

# Hannoversche Geschichtsblätter.

---

## Zeitschrift

des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattditschen Vereins, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für die Geschichte Göttingens, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend, des Museums-Vereins zu Garbsen und des Museums-Vereins in Hameln.

---

10. Jahrgang.

1907.

---

Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.

1907.



*Handwritten:*  
Klösch  
15/1843/1

47.5



## Inhaltsverzeichnis.

### Landesgeschichte und Landeskunde.

- Chur-Braunschweig-Lüneburgische Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. S. 97—117.
- Herzog Magnus' Tod bei Leveste; 1373. S. 277.
- Herzog Albrechts Tod vor Schloß Ricklingen; 1385. S. 278.
- Herzog Erich in der Schlacht bei Regensburg; 1504. S. 362.
- Die städtischen Gebäude in Celle. Von Th. Sprenger. S. 253—273.
- Hildesheim zur Zeit der Hanse. Von Stadtsyndikus L. Götting. S. 289—304.
- Ueber die Profanbauten und insbesondere die Holzarchitektur Hildesheims. Von Senator Dr. Gerland. S. 219—231.
- Die Erhaltung der älteren Baudenkmäler in Hildesheim. S. 234—236.
- Grundrisse der Stadt Hildesheim aus dem 17. und 18. Jahrhundert. S. 236—240.
- Einbeck's Entwicklung aus einem karolingischen Königshofe. Von E. Wittram. S. 305—315.
- Die Sieben Trappen bei Lenthe. S. 321.
- Der Brünningstein. S. 316—321.
- Die Kirche zu Linden. S. 76.
- Aus der Geschichte Lindens. S. 183.
- Die Kirche zu Limmer. S. 183.
- Zu Nebdeckers naturgeschichtlichen Angaben. Von Herm. Vöns. S. 188.

### Volkskunde und Mundarten.

- Volksüberlieferungen über die ehemalige Verehrung heidnischer Götter in der Umgegend von Hannover. S. 276.
- Der Ausdruck „Jobute“. S. 277.

Abbildungen ehemaliger bäuerlicher Tracht in Niedersachsen.  
S. 281—286.

Dichtungen in Hildesheimer Mundart. Von Professor Coers.  
S. 241—252.

Geschichte und Ortskunde der Stadt Hannover.

Die Erzählung von Hannovers Spartanern. S. 322—342.

Hannoversche Aerzte im 18. Jahrhundert. Von weil. Generalarzt  
Dr. Wülfesfeld. S. 193—218.

Das Corpus Bonorum der Stadt Hannover 1720. S. 77—89,  
118—183.

Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover. S. 1—65,  
189, 367.

Veröffentlichungen über die Altertümer der Stadt Hannover.  
S. 345—356.

Ehemalige Kapelle an der Marktstraße. S. 183.

Die früheren Klosterhöfe in Hannover. S. 65—76.

Der Döhrener Turm. S. 322.

Das weiße Kreuz. S. 343.

Jasper Hanebut. 344.

Hänschen von Node. S. 344.

Die Burg bei Herrenhausen. S. 362.

Eine volkstümliche Erklärung des Dorfnamens List. S. 186.

Die Glocksee. S. 360.

Der Schnelle Graben bei Hannover. S. 364.

Der jetzige Friederikenplatz im Jahre 1680. S. 286—288.

Der Mühlenplatz an der Leine. S. 360.

Das ehemalige Duve'sche Haus am Markte. S. 356—358.

Das Viehhhaus am Walle. S. 281.

Das Stadt-Brauhaus. S. 358.

Das Societäts-Brauhaus. S. 360.

Vereins- und Museums-Nachrichten.

Bericht über die Vorträge im Restner-Museum. S. 288.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. S. 90—93.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend. S. 190—192.

Das Vaterländische Museum in Celle. S. 273—276.

Th. Sprenger †. S. 368.

#### Bücher-Schau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig.  
Hg. von P. J. Meier. Bd. III. S. 93—94.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hg. von Carl Wolff.  
III. Regierungsbezirk Lüneburg. 2 und 3. Stadt Lüneburg.  
Bearbeitet von Franz Krüger und Wilh. Reinecke. S. 95.

Kaiser Otto IV. Von E. v. d. Decken. S. 96.

Neuer illustrierter Führer durch Harburg und Umgegend. Bearbeitet von Th. Benecke. S. 192.

Um des Evangelii willen. Von Fr. Lorenz. S. 368.

Dritter Nachtrag z. Kataloge der Stadt-Bibliothek. II. S. 1—88.

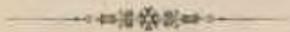
## Verzeichnis der Abbildungen.

---

- Der Denkstein bei Ledeste. S. 276.  
Das Denkmal bei Schloß Ricklingen. S. 279 und 280.  
Die Sieben Trappen bei Benthe. S. 321.  
Der ehemalige Brünningstein. S. 318.  
Der Denkstein im v. Alvenschen Garten in Linden. S. 320.  
Das Rathaus zu Celle; 1906. S. 256.  
Grundriß der Stadt Hildesheim; um 1650. S. 232.  
Grundriß der Stadt Hildesheim; um 1750. S. 248.  
Die Belegenheit des mutmaßlichen karolingischen Gutshofes in Einbeck; nach einem Stadtplane v. J. 1728. S. 307.  
Abbildung und Grundriß der Kirche zu Limmer; um 1740. S. 182.  
Grundriß des Dorfes Linden; um 1740. S. 184.  
Frühere bäuerliche Tracht in Niedersachsen. S. 282—284.
- 

- Situation der Stadt Hannover, in specie der Grenzen von Hube und Weide; 1745. S. 152 und 168.  
Die Gegend zwischen der Leine, Ihme und Calenberger Neustadt; um 1730. S. 136.  
Grundriß der Eisenriede; 18. Jahrhundert. S. 120.  
Der Döhrener Turm; 1884. S. 329.  
Die vier Gedächtnissteine beim Döhrener Turme. S. 344.  
Der Pferdeturm; vor 1870. S. 336.  
Grundriß des Dorfes Bist; um 1740. S. 187.  
Grundriß der Burg bei Herrenhausen; um 1740. S. 363.  
Das „Weiße Kreuz“ im Steintorfelde. S. 343.  
Die Glocksee; um 1730. S. 361.  
Abbildung des Schnellen Grabens; 1671. S. 365.  
Der jezige Friederikenplatz im Jahre 1680. S. 286.

- Der Mühleplatz an der Leine; um 1740. S. 360.  
Der Luccumer Hof; vor 1730. S. 66.  
Die alten Gebäude des Luccumer Hofes an der Osterstraße; vor  
1735. S. 67.  
Der Luccumer Hof, vom Walle am jetzigen Georgsplatze aus;  
vor 1739. S. 68.  
Die Häuser und Mauer des Luccumer Hofes an der Osterstraße;  
1737. S. 69.  
Der Luccumer Hof, vom Walle am jetzigen Georgsplatze aus;  
nach 1740. S. 70.  
Grundriß des Marienröder Hofes an der Köbelingerstraße; 1720.  
S. 72.  
Der Marienröder Hof an der Köbelingerstraße; 1720. S. 73.  
Kapelle im Marienseer Hofe. S. 75.  
Der Denkstein von 1480 an der Aegidienkirche. S. 337.  
Das Stadt-Brauhaus; 1712. 359.



## Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover.

Das hier veröffentlichte Verzeichnis der stadthannoverschen Straßennamen ist durch Herrn Senator Dr. Bauer zusammengestellt worden. Die einzelnen Nachrichten hat dieser, sofern sie die neuere Zeit betreffen, im wesentlichen seinen eigenen Notizen entnommen bezw. aus den Magistrats-Akten ermittelt. Soweit diese keine Anhaltspunkte boten, hat Herr Senator Bauer von Herrn Stadt-Bauinspektor Kahle aus dessen langjähriger Erfahrung noch manche wichtige Auskunft erhalten können. In mehreren Fällen wurde eine Auskunft Herrn Justizrat Dr. Roscher verdankt, ferner die Schrift Gustav Drapes „25 Jahre aus dem Leben der Königl. Residenzstadt Hannover von 1854—1879“ sowie A. Sieverts „Sammlung topographischer stadthannoverscher Nachrichten von 1837—1887“ benutzt. Die Angaben über die älteren Straßennamen sind dem Werke Grupens „Origines et Antiquitates Hanoverenses“ bezw. dem Aufsätze „Die älteren Straßennamen der Stadt Hannover“ (Hannov. Geschichtsblätter 1905 S. 404—428) entnommen.

### Ackerstraße.

Wurde am 9. Jan. 1892 nach dem Anschlusse des Vorortes List so benannt, weil sie noch größtenteils zwischen Aekern lag.

### Adelheidstraße.

Wurde durch Verfügung des Magistrates der Vorstadt Hannover vom 10. Okt. 1850 auf Wunsch der Anlieger so genannt, wahrscheinlich nach der Gemahlin König Wilhelms IV. (Roscher).

### Adolfstraße.

Benannt im Januar 1834 nach dem Herzog Adolf von Cambridge, \* 24. Febr. 1774, seit 1816 General-Gouverneur, von 1831—1837 Vikarönig von Hannover, † 8. Juli 1850. (Akten des Magistrats H. V 2a.)

### Aegidiendamm.

Laut Berichts des Magistrats der Vorstadt Hannover vom 8. Sept. 1845 benannt nach dem Aegidientore, von wo er ausging.

### Aegidienkirchhof.

Die Aegidienkirche wird 1241 zuerst erwähnt. Auf Aegidien Kirchhof 1620.

### Große Egidienstraße.

Mit der Erbauung der nach der Egidienkirche benannten Egidien-Neustadt wurde 1747 begonnen. Egidien Straße um 1750, bis 1844. Große Egidienstraße seit 1845.

### Kleine Egidienstraße.

Gleichfalls nach der Egidien-Neustadt genannt; 1831.

### Egidientorplatz.

Das Egidien-Tor wird als valva sancti Egidii zuerst 1307 erwähnt, niederdeutsch um dieselbe Zeit Sunte Egen Dor genannt. Durch die Anlage der Egidien-Neustadt wurde das Egidientor weiter hinaus verlegt. Der Platz vor diesem Tore, „Platz am Egidien-Tor“ genannt, ist nicht nach einem von Anfang an verfolgten einheitlichen Plane entstanden, vielmehr durch verschiedene im Laufe der Jahre für angemessen erachtete Instandsetzungen herausgebildet, welche 1873 ihren Abschluß fanden. Am 15. Dez. 1873 wurde er Egidientorplatz benannt.

### Ukazienstraße.

Angelegt 1872, benannt 27. März 1872 auf Antrag des Architekten Th. Unger, wohl weil an der Straße Ukazien standen.

### Allemannstraße.

Benannt 21. Nov. 1896 nach dem Bürgermeister der Stadt Hannover, † 4. März 1784.

### Alexanderstraße.

Angelegt 1869; benannt 15. Okt. 1869 entweder nach Alexander Meyer, über dessen Grundstück sie gelegt wurde, oder nach dem Maurermeister Alexander Lange, der die Straße anlegte, oder aber, nach einer wahrscheinlicheren Vermutung, nach Alexander v. Humboldt, dessen hundertjähriger Geburtstag (\* 14. Sept. 1769) kurz zuvor gefeiert worden war.

### Alleestraße.

Sie hieß so schon vor dem 1891 erfolgten Anschlusse und ist vermutlich vom Konsul Moritz Simon († 1905) benannt, welcher sie angelegt hat. Der Name wurde am 9. Jan. 1892 beibehalten für die damals vorhandene Strecke zwischen Nienburger- und Militärstraße. Die Verlängerung von der Militärstraße bis zur Straße „An der Strangriede“ wurde am 19. Nov. 1892 der Straße zugelegt, die Verlängerung über die Straße „An der Strangriede“ und den Herrenhäuser Kirchweg hinaus bis zur Gaußstraße am 18. Nov. 1898 hinzugelegt.

### Altestraße.

Benannt 1858, nach dem Berichte des Magistrats der Vorstadt Hannover vom 30. Okt. 1858 (früher im Steintorfelde). Nach einem Berichte desselben vom 29. Nov. 1858 lag kein Grund für diese Benennung vor; ausdrücklich wird betont, daß der Name nicht etwa von der Familie v. Alten abgeleitet sei. Auch ist die Straße wohl kaum älter als die übrigen dort belegenen Straßen, so daß auch hiervon der Name wohl nicht herrühren wird.

### Andertensche Wiese.

Die Ländereien daselbst gehörten der stadthannoverschen Patrizierfamilie von Anderten. Wird im Berichte des Mag. der Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 als bereits vorhandener Straßenname aufgeführt.

### Andraestraße.

Etwa 1840 nach dem Stadtbaumeister Andraea benannt. Aug. Heinr. A., \* zu Horst, Kreis Neustadt a. R., am 4. Dez. 1804, Stadtbaumeister zu Hannover 1. Mai 1829, † 6. Jan. 1846 daselbst. Seine Grabstätte auf dem Nikolai-Kirchhofe.

### Angerstraße.

Angelegt 1861, benannt 9. Sept. 1861, vermutlich nach dem Anger, der dort lag.

### Annenstraße.

Angelegt 1861; am 9. Sept. 1861 wurde sie Henriettenstraße benannt, am 12. Sept. 1861 ihr Name in Annenstraße geändert und der Name Henriettenstraße einer dem Henriettenstifte näher gelegenen projektierten Straße gegeben. Der Ursprung des Namens A. ist unbekannt.

### An der Apostelkirche.

1883 angelegt; benannt 29. Sept. 1883 nach der Belegenheit.

### Am Archive.

Benannt nach dem Staatsarchive, welches an dieser Straße liegt. Im Adreßbuche von 1823 wird das Kgl. Archiv als an der Esplanade liegend genannt, im Adreßbuche von 1840 als am Waterlooplage liegend.

### Archivstraße.

1750 „Beim Archiv“ (Stadtplan). Im Adreßbuch von 1823 als „Archivstraße“ aufgeführt.

### Arndtstraße.

Angelegt 1861; sie war bis 1875 ein Teil der Welfenstraße, erhielt am 23. Okt. 1875 den Namen Arndtstraße nach dem

Dichter und Patrioten Ernst Moritz Arndt, \* 26. Dez. 1769,  
† 29. Jan. 1860.

#### Arnswaldtstraße.

Benannt am 21. März 1888 nach dem vormalig v. Arns-  
waldtschen Grundstücke, über das sie führt. Der in der Ver-  
längerung der A. liegende alte Heckenang wurde ihr am 11. Nov.  
1897 zugelegt (vgl. Heckenang).

#### Artilleriestraße.

Etwas 1830 angelegt. Laut Bericht des Mag. der Vor-  
stadt H. vom 8. Sept. 1845 nach der Artilleriekaserne benannt,  
welche daran lag. Am 21. Sept. 1859 beschloß der Magistrat,  
die bisherige Umfuhrstraße als Fortsetzung der A. anzusehen und  
die Bezeichnung Umfuhrstraße zu beseitigen.

#### Asternstraße.

1874 angelegt; so benannt nach der Blume, weil sich dort  
viele Gärtnereien befanden. Die Verlängerung von der Straße  
„Am Kleinenfelde“ bis zur Hahnenstraße wurde der A. am  
19. Nov. 1892 zugelegt.

#### Augustenstraße.

Laut Bericht des Mag. der Vorstadt H. vom 26. Juni 1856  
etwa 1855 im Sparkuhlwinkel bei dessen Verkoppelung neu  
angelegt; benannt vielleicht nach Auguste, Gemahlin des Herzogs  
Adolf von Cambridge (\* 25. Juli 1797, † 6. April 1889).

#### Bachstraße.

Benannt wahrscheinlich nach dem Tonkünstler Joh. Seb.  
Bach (\* 21. März 1685, † 28. Juli 1750).

#### Bäckerstraße.

1750 als Beckerstraße bezeichnet, wohl nach der Innung  
benannt.

#### Am Bahnhofe.

Als Straßenzug etwa um 1843 angelegt und benannt. Der  
Teil vom Ernst-August-Platz bis zur Theaterstraße erhielt am  
19. Nov. 1892 den Namen Joachimstraße, der Teil von der  
Theaterstraße bis zur Straße „Am Schiffgraben“ wurde am  
19. Nov. 1892 der Lavesstraße zugelegt.

#### Bahnhofstraße.

Etwas um 1843 so benannt, weil sie nach dem Bahnhofe  
hinführt.

### **Ballhoffstraße.**

1361 als *parvus vicus* (Kleine Straße) erwähnt. 1390 Sünthe Gallen-Strate, weil die St. Gallen-Kapelle und der Gallenhof fast die ganze eine Seite derselben einnahmen. 1395 bis nach 1660 Bockstraße. Judenstraße seit Ende des 17. Jahrhunderts. Infolge Bekanntmachung des Magistrats vom 15. Febr. 1849 wurde die bisherige Judenstr. auf Antrag der Anwohner in Ballhoffstr. umgenannt und zwar nach dem 1649 dort erbauten Ballhofe.

### **Bandelstraße.**

Der Teil des Grasweges zwischen Hildesheimerstr. und Gr. Barlinge wurde am 23. Okt. 1875 Bandelstr. benannt nach dem Bildhauer Joseph Ernst von Bandel, dem Schöpfer des Hermannsdenkmals (\* 17. Mai 1800, † 25. Sept. 1876.)

### **Baringstraße.**

Für die 50jährige Waterloofeier am 18. Juni 1865 wurde zur Ehrung der Waterloo-Kämpfer und zur Erinnerung an den General Baring die damals neben dem Leibmedikus Baring'schen Hause hergestellte Straße so benannt.

### **Große Barlinge.**

Alte Flurbezeichnung, schon 1493 „bei der Barlinge“, oder „bei dem Barlinge“ (Gruppen). Im Berichte des Mag. der Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 als vorhandener Straßenname aufgeführt. Es gab damals auch noch eine kleine Barlinge.

### **Baumstraße.**

Bereits im Bericht des Mag. der Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 aufgeführt. Der Ursprung des Namens ist unbekannt, vielleicht rührt er daher, daß zur Zeit der Benennung die hohen Bäume in den anliegenden Gärten stark über die Straße gewachsen waren.

### **Rudolf von Bennigsenstraße.**

Benannt 7. Okt. 1897 nach dem Staatsmanne R. v. B., \* 10. Juli 1824, † 7. Aug. 1902.

### **Berggartenstraße.**

Hieß früher nach dem ersten Anlieger dieser Straße „Köpfenplatz“. Nach dem Anschlusse Herrenhausens am 9. Jan. 1892 wurde sie B. genannt, weil sie am Berggarten entlang verläuft.

### **Bergmannstraße.**

Benannt 13. Juni 1888 nach dem hannov. Minister (1853 bis 1855) Heinr. B. (\* 1798 zu Hannover, † daselbst 23. April 1887), dessen Grundstück dort lag.

### **Bergstraße.**

Nach dem Berge benannt, auf dem bis 1371 die Burg Lauenrode lag. 1750: Auf dem Berge. 1830: Bergstraße.

### **Bernstraße.**

Angelegt 1862, benannt 10. Okt. 1862 nach der Firma Bernstorff und Eichwede.

### **Berthastraße.**

Angelegt 1879, benannt 14. Aug. 1879 nach dem Vornamen der Gemahlin des Stadtdirektors Rasch.

### **Bertramstraße.**

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem Unternehmer der Straße.

### **Biefterstraße.**

Benannt 9. Jan. 1892 nach der Familie Biefter in List.

### **Billweg.**

Laut Berichts des Mag. der Vorstadt S. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 der Verbindungsweg zwischen Kl. Düwelfstr. und Bokemahl, der bisher zum Bokemahl gezählt war, so benannt. Nach einem Berichte des Mag. d. V. S. vom 21. Dez. 1858 wäre der Name ohne Bedeutung, wird aber doch wohl auf eine alte Flurbezeichnung zurückgehen.

### **Bindestraße.**

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt S. vom 30. Okt. 1858 benannt 1858, früher im Steintorfelde 10 und 10a. B. genannt, weil sie die Grün- und Roscherstr. verbindet. 1905 der Semmernstraße zugelegt.

### **Birkenstraße.**

Benannt 27. Okt. 1862 nach Birken, die dort standen. Sie hieß vorher Buschstraße, wurde umgetauft zur Vermeidung von Verwechslungen mit der Buschstraße.

### **Bischofsholderdamm.**

Nach dem Forsthause Bischofshol so genannt. Wird bereits im Berichte des Mag. d. Vorstadt S. vom 8. Sept. 1845 als Straße genannt. Nach Grupen (S. 176) wird 1461 und 1469 ein neuer Landwehrturm „tom Bischoppes Holte“ erwähnt. 1480 und später wird diese Warle „des Bischoppes Hol“ (hol = Höhle, Engpaß, Zufluchtsort) genannt. Hierdurch wird die volkstümliche Meinung widerlegt, es seien dort ehemals die Hildesheimischen Bischöfe eingeholt worden, wenn sie nach Hannover kamen.

### **Alte Bischofsholerstraße.**

Der Name war schon beim Anschluß der Vororte, 1859, vorhanden.

### **Bismarckstraße.**

Benannt 11. Nov. 1897 nach dem Reichskanzler Fürsten Otto von Bismarck, \* 1. April 1815, † 30. Juli 1898.

### **Bleichenstraße.**

Angelegt 1872, benannt 10. Juli 1872 (publiziert 1. April 1873) nach den ehemaligen Bleichplätzen an der Masch, auf welchen die Straße angelegt ist.

### **Blücherstraße.**

Benannt 1. April 1873 nach dem preuß. Generalfeldmarschall Gebh. Leberecht von Blücher, Fürsten von Wahlstatt, \* 16. Dez. 1742, † 12. Sept. 1819.

### **Blumenhagenstraße.**

Benannt 12. Nov. 1894 nach dem hannov. Schriftsteller Dr. med. Wilhelm Blumenhagen, \* 15. Febr. 1781, † 6. Mai 1839 zu Hannover.

### **Blumenstraße.**

War schon vor 1845 vorhanden (Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845). Genannt wahrscheinlich nach der Familie von Blum, die dort Ländereien hatte. „Der Blomen Camp“ wird 1493 erwähnt (Gruppen S. 75).

### **Bockstraße.**

Schon 1601 so genannt (Hannoversche Chronik S. 298).

### **Bödekerstraße.**

Das erste Stück 1873 angelegt. Benannt 13. Mai 1873 nach dem Senior Bödeker, \* 15. Mai 1799 zu Danabrück, † 5. Jan. 1875 zu Hannover.

### **Böhmerstraße.**

Angelegt 1873, benannt 9. Juli 1873, wahrscheinlich nach Just Henning B., einem um die Wissenschaft des protestantischen Kirchenrechts hochverdienten Rechtsgelehrten, \* 30. Jan. 1674 zu Hannover, † 29. Aug. 1749. Seine Gedenktafel am Hause Osterstraße 46. Die Verlängerung östlich der Silberheimerstr. und die westliche Verlängerung bis zur Rudolf von Bennigsenstr. wurden 11. Nov. 1897 hinzugelegt.

### **Böttcherstraße.**

Benannt am 11. Nov. 1897 nach dem Stifter des hiesigen Schullehrerseminars, dem Kaufmann E. C. Böttcher, \* zu Gr. Dafferde 1697, † zu Hannover 9. Jan. 1766.

Auf der großen Bult. Nach der alten Ortsbezeichnung.

Auf der kleinen Bult. Nach der alten Ortsbezeichnung.

#### Bultstraße.

Benannt 31. Okt. 1876. Hieß vorher Kleine Bultstraße.

#### Bunnenbergstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem Unternehmer der Straße oder überhaupt nach der stadthannov. Familie Bunnenberg.

#### Bunsenstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem berühmten Chemiker Rob. Wilh. Bunsen, \* 31. März 1811, † 16. Aug. 1899. Hieß vor dem Anschluß von List Schulstraße.

#### Burckhardtstraße.

Benannt 11. Nov. 1897 nach dem früheren hannov. Forstdirektor B., der sich um die Eisenriede verdient gemacht hat, \* 26. Febr. 1811 zu Atelebsen, † 14. Dez. 1879 zu Hannover als Chef der hannov. Provinzialforstverwaltung. Sein Denkmal in der Eisenriede.

#### Burgstraße.

Eine der ältesten Straßen, wurde der Burg Lauenrode gegenüber angelegt. 1359 Borchstrate. 1365 Platea urbis. 1750 Burgstraße.

#### Burgweg.

Führt nach der sog. Burg; schon 1891 vorhanden. Benannt 9. Jan. 1892, soweit er nach dem Anschlusse von Herrenhausen im Stadtgebiete lag; der übrige Teil liegt im Gutsbezirke Herrenhausen.

#### Buschstraße.

Benannt 1852 (Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853), wahrscheinlich weil sie zwischen Buschwerk hindurch führte.

#### Calenbergerstraße.

1608 und später als Steinweg bezeichnet, daneben auch Calenbergerstraße genannt, nach dem Fürstentum C.; 1682 Via Calenbergica (nach Grupen), 1740 Calenbergerstr. oder Steinweg.

#### Callinstraße.

Benannt 9. Nov. 1887 nach Callin, \* 22. März 1804, Ostern 1839 Lehrer an der höheren Bürgerschule, von 1853 bis 1874 Direktor der Mittelschule, † 10. März 1887.

### Alte Cellerheerstraße.

War die ursprüngliche Heerstraße nach Celle. Der Name schon 1859 beim Anschluß der Vorstädte vorhanden.

### Cellerstraße.

Bildet einen Teil der Hannover-Celler Chaussee. 1853 wurde benannt die Celler Straße vom Posthose anfangend bis zur Alten Celler Heerstr. (Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853). Durch Mag.-Verfügung vom 20. Okt. 1863 wurde das Stück der Alten Celler Heerstr. von deren Einmündung in die Cellerstr. bis zur List der Cellerstr. zugelegt. 1904 wurde die Cellerstr. von der Böderestr. ab Pöbbelskistr. genannt.

### Chamissostraße.

Benannt 2. Jan. 1903 nach dem Dichter Adalb. v. Ch., \* 30. Jan. 1781 zu Boncourt in der Champagne, † 21. Aug. 1838 zu Berlin.

### An der Christuskirche.

Früher Taubenstraße. Am 20. Febr. 1874 neu benannt nach der Lage an der Christuskirche.

### Clemensstraße.

Angelegt 1865 auf dem vormalig Busse'schen Hofe. Benannt durch Mag.-Verfügung vom 2. Mai 1865 nach der katholischen Clemenskirche. Am 19. Nov. 1892 wurde die Verlängerung der Clemensstr. von der Straße „Am Kanonenwall“ bis zur Feuerwehrrstr. der Clemensstr. zugelegt.

### Am Clevertore.

„Das Cleven-Thor ist 1650 zu Stande gekommen. Es hat seinen Namen von Hinrich Cleve, der allda gewohnet“ (Gruppen).

### Corvinusstraße.

Benannt 10. Jan. 1902 nach dem Reformator Anton Corvinus, \* 27. Febr. 1501 zu Warburg, Calenbergischer Superintendent zu Pattensen, † 5. April 1553 zu Hannover.

### Dachenhäuserstraße.

Benannt 18. Nov. 1885 auf Wunsch der Anlieger nach dem weil. Landdrosten v. D., der lange Zeit daselbst gewohnt hatte.

### Dahlmannstraße.

Benannt 20. Okt. 1899 nach dem Göttinger Professor Fr. Christoph D., \* 13. Mai 1785, † 5. Dec. 1860, einem der „Göttinger Sieben“ des Jahres 1837.

### Dammstraße.

Platea Dammonis 1369, Damstrate 1429. Hat wahrscheinlich ihren Namen davon, daß dort ehemals ein Damm nach der Leine zu gelegen hat.

### Dennewitzstraße.

Benannt 11. Nov. 1897 nach dem Dorfe, bei welchem am 6. Sept. 1813 der preuß. General v. Bülow die Franzosen unter Ney schlug.

### Derfflingerstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem Reichsfhr. G. v. D., brandenburg. Generalfeldmarschall unter dem großen Kurfürsten, \* 10. März 1606, † 4. Febr. 1695. Am 11. Nov. 1897 wurde die Fünfst. der Derfflingerstr. zugelegt.

### Dessauerstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau, „dem alten Dessauer“, \* 3. Juli 1676, † 9. April 1747.

### Detmoldstraße.

Benannt 12. Nov. 1894 nach Joh. Herm. Detmold, \* 24. Juli 1807, Mitglied der deutschen Nationalversammlung, 1849 Reichsminister, später hannov. Bundestagsgesandter, † 17. März 1856.

### Devrientstraße.

Angelegt 1876; benannt nach dem Schauspieler Karl Aug. D., \* 5. April 1797, wirkte seit 1839 am Hoftheater zu Hannover, † 3. Aug. 1872.

### Diedmannstraße.

Benannt 9. Febr. 1903 nach dem ersten Direktor der höheren Töchterschule I Dr. Herm. Diedmann, \* 18. Nov. 1818, trat 1845 in den städtischen Schuldienst, wurde Michaelis 1851 Direktor der Stadttöchterschule, Ostern 1853 Direktor der neugegründeten höheren Töchterschule bis 1. Jan. 1883, † 28. Dez. 1887.

### Dieterichsstraße.

Durch Bekanntmachung des Mag. d. Vorstadt H. vom 15. Okt. 1857 wurde die Bezeichnung „Kleine Barlinge“ in Dieterichsstr. umgeändert, nach dem Oberamtman D., welcher in dieser Straße von 1844 bis 1868 wohnte und derzeit erster Beamter des Kgl. Amtes Hannover war.

### Der große Döhrener Mühlenweg.

Führte nach der Döhrener Wassermühle; er hatte seinen Namen schon 1859 beim Anschlusse der Vorstadt.

### Alte Döhrenerstraße.

Führte nach Döhren, hatte den Namen bereits 1859.

### Dörnbergstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach W. R. F. Frhr. v. D., \* 14. April 1768, † 19. März 1850; er nahm 1815 als englischer General an den Schlachten von Quatrebras und Waterloo teil, trat nach dem Friedensschlusse in hannov. Dienste. Am 11. Nov. 1897 wurde die Drittestraße der Dörnbergstraße zugelegt.

### Dohmeyerweg.

Benannt 1853 laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 nach dem Dohmeyer'schen Hofe.

### Dorotheenstraße.

Benannt am 17. Okt. 1905 nach der Kurprinzessin Sophia Dorothea, \* 15. Sept. 1666, † 13. Nov. 1726.

### Dragonerstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 wegen der Nähe des Reitinstituts.

### Dreyerstraße.

War vor 1883 Privatweg, wurde benannt am 14. Nov. 1883 auf Ersuchen der Anlieger nach dem Bürgervorsteher Georg Dreyer, † 1903.

### Drostestraße.

Der Teil zwischen Flügel- und Cellerstraße hieß bis 1894 Petersilienstraße, wurde 12. Nov. 1894 benannt nach dem weil. Stadtbaumeister Droste, \* zu Hannover 14. Dec. 1814, † 4. Febr. 1875. D. leitete u. a. den Bau des Pachtbause, die Restaurierung der Marktkirche, den Bau des Schulgebäudes am Georgsplatze, des Lyceums II am Clevertore und der Höheren Töchterschule am Graben. Die Verlängerung über die Edenstr. hinaus bis zur Kollenrodtstr. wurde am 11. Nov. 1897, die weitere Verlängerung über die Kollenrodtstr. hinaus bis zur Ulrichstr. am 18. Nov. 1898 hinzugelegt.

### Große Düwelstraße.

Benannt nach der Familie Gartenleute Düwel, schon vor 1859 vorhanden.

### Kleine Düwelstraße.

Ebenso wie die vorige. Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 der über das Bokemahl zur Kl. Düwelstr. führende Feldweg (früher zum Bokemahl gezählt) der Kl. Düwelstr. zugelegt.

### Große Duvenstraße.

1662 von Johann Duve angelegt, hieß anfangs Blaue Straße, 1710 Gr. Duvenstr. Joh. Duve \* 8. März 1611, † 2. Sept. 1679, Seidenhändler, später Oberbergfaktor.

### Kleine Duvenstraße.

1664 von Joh. Duve angelegt. Kl. Duvenstr. 1710.

### Ebhardtstraße.

Benannt 15. April 1891 nach dem Druckereibesitzer Ebhardt.

### Eckerstraße.

Laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 die von der Hallerstr. zur Kronenstr. führende Verbindungstraße so benannt. Der Grund für diese Benennung ist unbekannt. Am 7. Nov. 1889 wurde der Name auf die Verlängerung bis zur Alten Celler Heerstr. ausgedehnt.

### Eckstraße.

Hieß 1750 die „Kleine Straße nach dem Walle“, bildete später einen Teil der Straße „Hinter dem Walle“. Seit 23. Okt. 1875 Eckstr. genannt, vermutlich nach der Belegenheit.

### Edestraße.

Die parallel mit der Lister Straße angelegte Straße erhielt 1854 den Namen E. (Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 12. Okt. 1854) nach dem Seifensieder Ede, der dort eine Seifenfabrik baute. Die Verlängerung von der Jakobistr. bis zur Cellerstr. wurde 6. Juli 1896 der E. zugelegt.

### Eichendorffstraße.

Benannt 25. Okt. 1904 nach dem Dichter J. Frhr. von Eichendorff, \* 10. März 1788, † 26. Nov. 1857.

### Eichstraße.

Angelegt 1862 zwischen Königstr. und Bolgersweg, benannt 10. Okt. 1862 nach der dort belegenen Eichwede'schen Fabrik (Drape). Die Straße vom Bolgerswege ab, früher „An der Bütersworth“ genannt, wurde am 13. Mai 1873 der Eichstr. zugelegt.

### Eisenstraße.

Laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 der Weg von der Kirchwenderstr. zur 1. Gultstr. so benannt, nach der hannov. Eisengießerei.

### **Elbestraße.**

Die Straße liegt in der Kolonie Leinhausen. An der südöstlichen Seite der Straße, ihr angrenzend, liegen Teile des Stadtgebiets, für welche der Name beibehalten ist (9. Jan. 1892).

### **Ellernstraße.**

Angelegt 1869, benannt 13. Okt. 1869, wohl nach dem Baume, vielleicht auch nach einer volkstümlichen Ableitung des Namens Eilenriede als Ellernriede.

### **Emilienstraße.**

Angelegt 1885, benannt 5. Jan. 1886 auf Antrag des Architekten Klug nach dessen Tochter Emilie, jetzt Frau Architekt Schaedtler.

### **Auf dem Emmerberge.**

Benannt nach dem früher dort belegenen Dorfe Embere. (Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 die Emmerstr. nach dem Emmerberge benannt, auf welchen sie zuführt; sie erhielt 1874 den Namen Lehzenstraße.) Teile der Straße Auf dem Emmerberge wurden am 28. März 1903 als Simsonstr. und Gneiststr. von ihr abgetrennt; der übrige Teil von der Wiesenstr. bis zur R. v. Bennigsenstr. behielt den Namen Auf dem Emmerberge.

### **Engelbostelerdamm.**

So benannt als Landstraße nach Engelbostel, die hier aufgeschüttet war; gehörte bis 1859 zur Vorstadt Hannover. Der Teil von der Schützenstr. bezw. der Straße „An der Strangriede“ bis zur Eisenbahn, der den Namen Vorder-Schönemorth führte, wurde 23. Mai 1900 dem Engelbostelerdamm zugelegt.

### **Entenfangweg.**

Führt nach dem Entenfang; benannt 9. Jan. 1892.

### **Ernst-August-Platz.**

Durch Magistrats-Verfügung vom 11. Sept. 1861 wurde der bisher mit zu der Straße Am Bahnhofe gerechnete Bahnhofplatz „Ernst-August-Platz“ genannt. Ernst August \* 5. Juni 1771, König von Hannover vom 20. Juni 1837 an, † 18. Nov. 1851. Sein auf dem Platze stehendes Reiterdenkmal wurde am 21. Sept. 1861 enthüllt.

### **Ernst-Auguststraße.**

Hieß im Mittelalter und bis zur Neuzeit „Auf der Brücke“, 1830 Brückstraße. Laut Mitteilung der Landdrostei an den Magistrat vom 11. Aug. 1845 hat der König Ernst August auf

das Gesuch der Hausbesitzer der Brückstr. dieser den Namen Ernst-August-Straße beigelegt. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung des Magistrats erfolgte am 15. Aug. 1845.

#### Erwinstraße.

Benannt 16. Febr. 1898 nach Erwin von Steinbach, dem Erbauer des Straßburger Münsters; er begann den Bau des Münsters 1277, † 17. Jan. 1318.

#### Eskerstraße.

Hieß früher Eskerkamp, nach den Herren von Escherte, die dort im Mittelalter Besitz hatten (Urkundenbuch der Stadt Hannover S. 110). Wurde gegen 1845 Eskerstr. benannt (Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. an das Amt H. vom 8. Sept. 1845).

#### Feldstraße.

So benannt 1854 laut Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. vom 12. Okt. 1854; sie führte bei ihrer Anlegung noch durch freies Feld.

#### Ferdinandstraße.

Hieß anfangs Grünstraße (Sievert), wurde um 1855 nach dem Fabrikanten Ferdinand Eichwebe benannt (Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. vom 26. Juni 1856).

#### Ferdinand Wallbrechtstraße.

Benannt 20. Okt. 1899 nach dem Kgl. Baurat, Reichstags- und Landtagsabgeordneten Senator Ferd. Wallbrecht zu Hannover, \* 7. April 1840, † 1. April 1905.

#### Fernroderstraße.

Hieß vorher Fernroderweg, nach der Ortschaft Fernrode so benannt (Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 und Verfügung des Magistrats vom 20. Okt. 1860). Durch Magistrats-Verfügung vom 9. Sept. 1861 wurde der Fernroderweg von der Karlftr. ab bis zur Alten Keller Heerstr. Fernroderstraße benannt.

#### Feuerwehrstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach der dort vorhandenen Feuerwehr-Hauptwache.

#### Fichtestraße.

Benannt 13. Jan. 1903 nach dem Philosophen Joh. Gottlieb F., \* 19. Mai 1762, † 27. Jan. 1814.

#### Finkenstraße.

Angelegt 1865.

### Fischerstraße.

Wurde laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 so benannt, weil „Fischer von Profession und Namen daran wohnen und auch von Anderen daselbst häufig gefischt wird.“

### In der Blage.

Alte Ortsbezeichnung, schon 1493 „in der Blage“ (Gruppen).

### Fliederstraße.

Benannt 19. Nov. 1892 nach dem Fliederstrauche.

### Flüggestraße.

Früher Petersilienstraße; F. benannt 12. Nov. 1894 nach dem Pastor an der Aegidienkirche, Senior des Geistl. Stadtministeriums, \* 29. Mai 1808, † 15. Febr. 1883.

### Freiligrathstraße.

Benannt 11. Jan. 1905 nach dem Dichter Ferd. Freiligrath, \* 17. Juni 1810, † 18. März 1876.

### Frentagstraße.

Benannt 7. Nov. 1889 nach dem Dichter Gustav F., \* 13. Juli 1816, † 11. April 1895.

### Fridastraße.

Angelegt 1877, so benannt 26. Jan. 1877 auf Wunsch des Unternehmers, des Technikers Peick.

### Friedenstraße.

Angelegt 1872, benannt 7. Okt. 1872, wahrscheinlich nach dem deutsch-französischen Frieden vom 10. Mai 1871.

### Friederikenplatz.

Mittels Schreibens vom 9. Febr. 1843 teilte das hannov. Oberhofmarschallamt der Landdrostei mit, daß zufolge Befehls Sr. Majestät dieser Platz, welcher bisher Mühlenplatz hieß, aber auf Befehl Sr. Majestät bedeutend verschönert wurde, Friederikenplatz genannt werden solle. Die Bekanntmachung des Magistrats datiert vom 17. Febr. 1843. Die Benennung erfolgte nach der Königin Friederike, \* 2. März 1778, † 29. Juni 1841, Gemahlin des Königs Ernst August. Die Herstellung des Platzes geschah in den Jahren 1841—1847.

### Am Friederikenstifte.

Angelegt 1877, benannt 2. Okt. 1877 nach der Königin Friederike, welche das Stift gegründet hatte.

### **Friedrichstraße.**

Benannt nach dem Herzog Friedrich August von York, Bruder des Königs Ernst August, der 1787, als die Straße nach Aufhebung der Befestigung auf dem ehemaligen Festungswalle angelegt wurde, in Hannover weilte. Der Teil zwischen der Gr. Regidienstr. und der Kummelstr., welcher einen Teil der Straße „Am Graben“ bildete, wurde 31. Okt. 1900 der Friedrichstraße zugelegt.

### **Friesenstraße.**

Benannt durch Magistrats-Verfügung vom 20. Okt. 1860 auf der Strecke von Steintorfeldstr. bis Alte Celler Heerstr., nach der hannov. Bürgerfamilie. Die Witwe Friesen, † 1570, stiftete ein Vermächtnis zum Besten der Armen. Am 19. Okt. 1882 wurde der Name F. ausgedehnt auf das zwischen der Alten Celler Heerstr. und Weißekreuzstr. liegende Stück. 13. Dez. 1882 erhielt dieses Stück den Namen „Verlängerte Friesenstr.“ 23. Okt. 1890 ist dem Straßenzuge Friesenstr. und „Verlängerte Friesenstr.“ der einheitliche Name Friesenstr. beigelegt.

### **Füßlierstraße.**

Angelegt 1875, benannt 23. Okt. 1875 wegen der in der Nähe liegenden Kasernen. Der zwischen Celler- und Welfenstr. liegende Teil erhielt 3. Febr. 1904 den Namen Bronsartstr.

### **Fundstraße.**

Nach dem Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 der Weg von der Ostwenderstr. zur Gr. Pfahlstraße (bisher an der Bütersworth 22—32) so benannt. Der Ursprung des Namens ist unbekannt.

### **Gabelsbergerstraße.**

Benannt 18. Nov. 1898 nach dem Erfinder des nach ihm benannten Stenographie-Systems Franz Xaver G., \* 9. Febr. 1789, † 4. Jan. 1849.

### **Gärtnergasse.**

Wurde laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 so „genannt, weil nur Gärtner darin wohnen.“

### **Gartenstraße.**

Benannt 1852 laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 („früher Bachmann'scher Garten, noch Sackstraße“), vermutlich nach den dortigen Gärten.

### **Gaußstraße.**

Benannt 18. Nov. 1898 nach dem Göttinger Mathematiker Professor Karl Fr. G., \* 30. April 1777, † 23. Febr. 1855.

### Geibelstraße.

Benannt 23. Juli 1887 nach dem Dichter Emanuel G., \* 17. Okt. 1815, † 6. April 1884. Der Name beschränkte sich zuerst auf den zwischen Silberheimerstr. und Alte Döhrenerstr. belegenen Teil. Die Verlängerung östlich der Silberheimerstr. wurde am 11. Nov. 1897 hinzugelegt.

### Gellertstraße.

Angelegt 1873, benannt 1. April 1873 nach dem Dichter Christ. Fürchtegott G., \* 4. Juli 1715, † 13. Dec. 1769.

### Georgsplatz.

Benannt nach König Georg III. von Großbritannien, \* 4. Juni 1738, regierte seit 1760, † 29. Jan. 1820.

### Georgstraße.

Benannt nach König Georg III., der zur Anlegung der G. 1787 einen Zuschuß von 14000 Talern leistete und für jeden Neubau an der Straße eine Beihilfe von 500 Talern zusicherte (Sievert).

### Gerberstraße.

Benannt 14. Nov. 1883, vermutlich nach den früher in der Nähe vorhandenen Gerbereien; gehörte vorher zu der Straße „Andertensche Wiese“; wurde verlängert bis zur Lindenerstr.

### Gerhardtstraße.

Benannt 23. Okt. 1875 nach Paul Gerhardt, dem hervorragendsten geistl. Liederdichter des 17. Jahrhunderts, \* 12. März 1607, † 7. Juni 1676.

### Glockseestraße.

Benannt nach der alten Ortsbezeichnung; 1360 wird eine Wiese „Klosee“ genannt. Die G. war schon 1846 vorhanden, zur Vorstadt Glocksee und Dhe gehörig.

### Glünderstraße.

Benannt 7. Okt. 1897 nach dem neben Karmarsch zweiten Direktor der polytechnischen Lehranstalt zu Hannover, † 1848.

### Gneisenaufstraße.

Angelegt 1873, benannt 1. April 1873 nach Aug. Graf Neithardt von G., Preuß. Feldmarschall, \* 27. Okt. 1760, 1807 Kommandant der Festung Kolberg, in den Befreiungskriegen Generalstabschef Blüchers, † 24. Aug. 1831.

### Gneiststraße.

Benannt 28. März 1903 nach dem Rechtsgelehrten und

Politiker Rud. von G., der politisch mit R. von Bennigsen zusammenwirkte, \* 13. Aug. 1816, † 22. Juli 1895.

#### Göbenstraße.

Benannt 18. Nov. 1898 nach Aug. Karl von G., \* 10. Dez. 1816, preuß. General 1866 und 1870/71, Sieger von St. Quentin 18./19. Jan. 1871, † 13. Nov. 1880.

#### Göhrdestraße.

Angelegt 1875, benannt 23. Okt. 1875 nach der Schlacht an der Göhrde (Reg.-Bez. Lüneburg) 16. Sept. 1813, in welcher die Verbündeten unter Wallmoden die Franzosen unter Becheug schlugen. Ursprünglich hieß nur das Stück zwischen der Bahrenwalderstr. und der Stadtgrenze gegen List Göhrdestr., das weitere Stück bis zur Ifernthagenerstr. wurde am 9. Jan. 1892, die Zweitestr. am 11. Nov. 1897 der Göhrdestr. zugelegt.

#### Goetheplatz.

1870—1875 allmählich entstanden (Drape). Benannt nach Joh. Wolfgang Goethe, \* 28. Aug. 1749, † 22. März 1832.

#### Goethestraße.

1870 begonnen; benannt nach Joh. Wolfg. Goethe.

#### Goldener Winkel.

Im Mittelalter „de gehle Stert“ genannt, 1616 „in dem gulden Winkel“, 1750 „im gülden Winkel“.

#### Die Goseriede.

Alte Ortsbezeichnung: Gänsegraben. 1846 zur Vorstadt H. gehörend.

#### Am Graswege.

Schon alte Bezeichnung, wie im Berichte d. Mag. d. Vorstadt H. vom 29. Nov. 1858 hervorgehoben wird. Die jetzige Wandelfstr. gehörte bis 23. Okt. 1875 zur Straße Am G.

#### Grenzweg.

So benannt 3. Dez. 1885, weil er die Grenze gegen die Gemeinde Hainholz bildete.

#### Gretchenstraße.

Angelegt 1876, benannt 14. Sept. 1876 auf Antrag der Maurermstr. Gebr. Leyn, welche die Straße angelegt haben. Der Name beschränkte sich erst auf das zwischen Tellerstr. und Alte Teller Heerstr. belegene Stück, wurde 7. Nov. 1889 ausgedehnt auf die erfolgte Verlängerung bis zur Bödefestr.

### Grimmstraße.

Benannt 25. Juli 1899 nach den deutschen Altertumsforschern Brüdern Jakob Grimm (\* 4. Jan. 1785, † 20. Sept. 1863) und Wilhelm Grimm (\* 24. Febr. 1786, † 16. Dez. 1859).

### Grotensendstraße.

Benannt 12. Nov. 1894 nach der Familie Grotensend, insbesondere a) Philologe Georg Fr. Grotensend, \* 9. Juni 1775, † 15. Dez. 1853. b) Historiker Karl Ludwig G., \* 22. Dez. 1807, † 27. Okt. 1874.

### Grünstraße.

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 benannt 1858; der Ursprung des Namens ist nicht sicher festzustellen.

### Gruppenstraße.

Angelegt 1880, benannt 5. Febr. 1881 nach Chr. Ulrich Gruppen, \* 1692 zu Harburg, Bürgermeister zu Hannover von 1725—1767, † 10. Mai 1767. Der Name beschränkte sich zuerst auf das zwischen Osterstr. und Marktstr. belegene Stück, wurde 7. Nov. 1889 auf die Verlängerung bis zur Leinstr. ausgedehnt.

### Gustav-Adolfstraße.

Angelegt 1861, benannt 9. Sept. 1861 nach Gustav Adolf, König von Schweden, dem protestant. Helden des dreißigjährigen Krieges, \* 9. Dez. 1594, gefallen in der Schlacht bei Lützen am 16. Nov. 1632.

### Gutenbergstraße.

Angelegt 1876, benannt 31. Okt. 1876 nach dem Erfinder der Buchdruckerkunst, Johannes G., \* etwa 1400, † 1468.

### Gutsweg.

Führt nach dem Mummy'schen Gute bei Herrenhausen. Benannt 9. Jan. 1892.

### Haarstraße.

Gehörte 1846 zur Vorstadt H. War früher ein schmaler Gang durch Feld; vielleicht rührt der Name daher.

### Haasenstraße.

Benannt durch Magistrats-Verfügung vom 20. Okt. 1863, nach einer Meinung nach dem nachherigen Geh. Reg.-Rat Hase, der von 1843—1848 bauleitender Architekt für Hochbauten bei der Eisenbahn war und auf einem der Grundstücke an der Straße ein Haus baute (Hase \* 2. Okt. 1818, † 28. März 1902). Nach anderer Meinung auf Wunsch eines Schülers von Haase so benannt.

### **Hafenstraße.**

Benannt nach dem früher dort vorhandenen Hafen, wo die Leineschiffe überwinterten. Hieß vor 1859 Turnerstr., seitdem H.

### **Hagenstraße.**

Seit 1854; gehörte zur Vorstadt Hannover. Früher zog sich ein Hagen (Hain) von der Celler Chaussee nach der Abdeckerei.

### **Hahnenstraße.**

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 nach dem daran liegenden Wirtshause „zum schwarzen Hahn“.

### **Hainhölzerstraße.**

Hieß früher Hainhölzer Zwetje; 1845 wurde sie Hainhölzerstraße benannt. Die Bezeichnung stammt daher, daß die Straße als Verbindungsweg zwischen Hannover und dem Dorfe Hainholz diente.

### **Hallerstraße.**

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 26. Juni 1856 wurde das Stück von der Fernroderstr. bis zur Cellerstr. etwa um 1855 angelegt und benannt. Der Name ist auf den Gartenmann Haller zurückzuführen, der den größten Teil der Straße hergab. Durch Mag.-Verfügung vom 9. Sept. 1861 wurde das Stück bis an die Alte Celler Heerstr. der Hallerstr. zugelegt. Die Verlängerung der alten Hallerstr. von der Alten Celler Heerstr. bis zum Volgerzwege erhielt 31. Dez. 1868 ebenfalls den Namen Hallerstr.

### **Haltenhoffstraße.**

Benannt am 19. Nov. 1892 nach dem Stadtdirektor Joh. Georg Ferd. Haltenhoff, \* 12. Febr. 1836 zu Wahrenholz, Amts-Isenhagen, † 7. Sept. 1891.

### **Hammersteinstraße.**

Benannt 6. April 1906 nach dem am 20. März 1905 verst. Minister des Innern v. Hammerstein.

### **Haussteinstraße.**

Der Grund und Boden, über den diese Straße führt, gehörte früher einer Familie Hanstein. Die Straße ist 1888 angelegt.

### **Harnischstraße.**

Benannt 31. Okt. 1900 nach dem am 12. Nov. 1899 verstorbenen Rentner Adolf Harnisch und dessen Schwester, Frä. Wilhelmine Harnisch, als Zeichen der Dankbarkeit für die Harnisch-Stiftung.

### Hartmannstraße.

Gehörte bis 1903 zur Seestr., wurde 27. Mai 1903 nach dem früheren Generaldirektor der Eisenbahnen und Telegraphen Dr. jur. H. benannt.

### Hartwigstraße.

Benannt am 19. Nov. 1892 nach dem Hauptmann a. D. v. Hartwig, dessen Frau, geb. Hahn, das Grundstück gehörte, über welches die Straße geführt wurde.

### Im Haspelfelde.

Alte Ortsbezeichnung. Gehörte 1846 zur Vorstadt H.

### Haspelstraße.

Desgl.; der Name wird schon um 1750 erwähnt.

### Hausmannstraße.

Angelegt 1876, benannt nach dem Oberbaurat Hausmann, \* 15. Mai 1784, † 11. Mai 1873.

### (Heckengang.)

Der frühere Heckengang wurde laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 nach seiner natürlichen Beschaffenheit so genannt. Laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde dem geraden Verbindungswege zwischen Warmbüchenstr. und Dieterichsstr. der bisherige Name gegeben. Seit 1897 (Mag.-Berf. vom 3. März 1897) gehört der bisherige Heckengang zur Arnswaldtstr.

### Hedwigstraße.

Angelegt 1879, benannt 14. Aug. 1879 auf Wunsch des späteren Baurats Ferd. Wallbrecht. Nach anderer Meinung ist die Straße nach der Frau eines der damaligen Direktoren der Hannov. Baugesellschaft, Hägemann, benannt.

### Hegebläch.

Führte den Namen schon vor dem Anschlusse von Herrenhausen. Für den Grundbesitz der Herrenhäuser zwischen der jetzigen Schaumburgstr. und Herrenhäuserstr. wurde eine besondere „Hegezeit“ (Schonzeit) angelegt, in welcher das Land nicht beweidet werden durfte. Daraus hat sich jedenfalls später der Name für die jenen Grundbesitz berührende Straße „Hegebläch“ entwickelt. An der Straße baute sich als erster etwa 1850 der Stellmacher Konrad Struß an.

### Hegelstraße.

Benannt 17. Okt. 1903 nach dem Philosophen G. Fr. W. Hegel, \* 27. Aug. 1770, † 14. Nov. 1831.

### Heidestraße.

Wird 1859 zuerst erwähnt, zur Vorstadt H. gehörig; wohl deshalb so genannt, weil dort früher noch Heide stand.

### Heidornstraße.

Hieß bis 1859 „am Heidorn“ (alte Ortsbezeichnung, bereits um 1750 vorkommend).

### Heiligegeiststraße.

Benannt 22. Okt. 1896 nach dem dorthin verlegten Stifte zum heil. Geist, früher Hospital St. Spiritus, welches vordem an der Schmiedestr. und Knochenhauerstr. lag.

### Heiligerstraße.

Benannt 7. Okt. 1897 nach der stadthannoverschen Familie Heiliger. Bürgermeister Dr. Ernst Anton H. \* 1. Aug. 1729 zu Hannover, Bürgermeister 1761 — 1798, † 2. Juli 1803. Stadtgerichtsdirektor G. H. Ch. Heiliger, bekleidete dieses Amt von 1837 bis 1846. Am 18. Nov. 1898 wurde der bisherige Kösehof der Heiligerstr. hinzugelegt.

### Heinrichstraße.

Hieß (nach Sievert S. 104) anfangs Waldstraße. Laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 26. Juni 1856 um 1855 Heinrichstr. benannt, nach dem Vornamen des Kaufmanns Heinv. Vogel, Kirchenvorsteher und Leiters des Land- und Wauregisters der Marktkirche, welcher sich etwa 1852 um die Aufschließung des der Marktkirche gehörigen Terrains zwischen der jetzigen Königstraße, Eichstr., Volgersweg und Augustenstr. große Verdienste erworben hat.

### Heinrich-Stammestraße.

Benannt 7. April 1906 nach dem Rentier Heinrich Stamme, † 16. Juni 1905, der der Stadt wertvolle Kunstsachen und ein Kapital zur Errichtung eines Monumentalbrunnens vermachte.

### Heisenstraße.

Benannt 1853, laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 nach dem Schmied Heise, der dort Grundstücke hatte.

### Helmkestraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach der Familie Helmke, einer der ältesten von Hainholz.

### Henriettenstraße.

Angelegt 1862, benannt 12. Sept. 1861 nach dem anliegenden Henriettenstifte. Dieses hat seinen Namen nach der Herzogin

Henriette von Württemberg, \* 22. April 1780, † 2. Jan. 1857, Großmutter der Königin Marie von Hannover (vgl. Annenstraße).

#### Hermannstraße.

Angelegt 1874 (das Stück zwischen Meterstr. und Wiesenstraße, welches später bis zur Hildesheimerstr. verlängert wurde), benannt 21. Febr. 1874, vielleicht nach dem Stadtdirektor Hermann Rasch.

#### Herrenhäuser Kirchweg.

Nach der Belegenheit benannt. Zur Straße ausgebaut in der Richtung des alten Herrenhäuser Kirchweges, der in alter Zeit nur ein Fußweg war (9. Jan. 1892).

#### Herrenhäuserstraße.

Hieß vor dem 1891 erfolgten Anschlusse der Gemeinde Herrenhausen an das Stadtgebiet seit alten Zeiten „Altstadt“. Am 9. Jan. 1892 S. benannt bezüglich desjenigen Teiles der Nienburger Chaussee, welcher jenseits des Gutsbezirks Herrenhausen im Stadtgebiete liegt.

#### Herrenstraße.

Früher Postkamp, laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt S. vom 11. Sept. 1853 im Jahre 1853 Herrenstr. genannt, weil in derselben die Freimaurerloge „Herrenloge“ lag.

#### Herschelstraße.

Nach dem Astronomen Fr. W. Herschel, \* 15. Nov. 1738 in Hannover, † 25. Aug. 1822. Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt S. vom 8. Sept. 1845 so benannt „die neueste und eleganteste Straße der Vorstadt, nach jenem großen, in der Vorstadt geborenen Manne.“ Das zwischen Cellerstr. und Weidendamm liegende Stück der Herschelstr. ist beim Umbau des Bahnhofs von der Kgl. Eisenbahn-Direktion neu angelegt und am 5. Okt. 1877 dem alten Teile der Herschelstraße zugelegt.

#### Hildesheimerstraße.

Nach der Hannover-Hildesheimer Chaussee benannt, bereits um 1750 als Hildesheimerstr. erwähnt. Die jetzige Hölthstr. gehörte früher zur Hildesheimerstr.; der zwischen Legidientorplatz und Hölthstr. liegende Teil (Durchbruch) gehörte früher zur Georgstraße, erhielt aber am 24. Okt. 1861 den Namen Neue Hildesheimerstr. Die Neue Hildesheimerstr. erhielt 17. Nov. 1865, zusammen mit dem weiteren Teile, den Namen Hildesheimerstr.

#### Am Himmelreiche.

Alte volkstümliche Bezeichnung; 1750 „Auf dem Himmelreiche“.

### Hinüberstraße.

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 26. Juni 1856 etwa 1855 neu angelegt und benannt nach der hannov. Familie v. Hinüber.

### Hirtenweg.

Ein alter Feldweg, an welchem das Armen- und Hirtenhaus der Gemeinde Bahrenwald stand; benannt 9. Jan. 1892.

### Höfstraße.

Hieß bereits um 1850 „vor den Höfen“, da an ihr die meisten Bauernhöfe der vormaligen Ortschaft List liegen. H. benannt 9. Jan. 1892. Der Teil zwischen Liebigstr. und Celler Chaussee hieß vor dem Anschlusse von List „Neuestraße“.

### Hölthstraße.

Bildete vor 1865 einen Teil der Hildezheimerstr. H. benannt 17. Nov. 1865 (publiziert 20. März 1866) nach dem Dichter Ludw. Heinr. Christ. Hölth, \* 21. Dez. 1748 in Mariensee, † 1. Sept. 1776 in Hannover. Seine Gedenktafel am Hause Leinstr. 8.

### Hohenzollernstraße.

Die Strecke zwischen Kriegerdenkmal und Listerturm H. benannt 18. Juni 1888. Am 11. Nov. 1897 wurde die Verlängerung bis zur Waldstr. der H. zugelegt. Der Teil der H. von der Markuskirche bis zur Grenze des Stadtgebietes erhielt 1904 den Namen Walderseestr.

### Holscherstraße.

Angelegt 1873, benannt 13. Mai 1873, wahrscheinlich nach dem Hofrat und Leibarzt Dr. med. Holscher, der 1848 Kommandeur der Bürgertwehr war, \* 10. Nov. 1792, † 30. Aug. 1852.

### Holteistraße.

Benannt 25. Okt. 1904 nach dem Dichter Karl von Holtei, \* 24. Jan. 1798, † 12. Febr. 1880.

### Am Holzgraben.

So hieß früher, nach dem Grenzgraben der Eilenriede, der Weg, welcher zwischen dem Neuenhause und dem Listerturme neben dem Holzgraben lag. Bei Anlegung der Hohenzollernstr. und der damit verbundenen Grenzbegradigung der Eilenriede ging der Weg ein bis auf das zwischen der Kl. Pfahlstr. und Wedekindstr. belegene Stück, welches zu einer Straße ausgebaut wurde, die den Namen „Am Holzgraben“ behielt.

### Holzmarkt.

So schon 1593 genannt; wahrscheinlich fand hier früher der Holzhandel statt.

### Hoppenstedtstraße.

Benannt 11. Nov. 1897 nach G. E. F. Hoppenstedt, \* 8. Juli 1779 als Sohn des Pastors H. an der hiesigen Gartenkirche. Er verhielt zu Anfang des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der französischen Okkupation, die wiederholt befohlene Abholzung der Eilenriede, brachte später als Kgl. Kommissarius die Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt Hannover zum Abschluß und machte sich als Stadtdirektor, von 1822—1824, um die Stadt verdient. Alsdann erwarb er sich als Kgl. Hannov. Geh. Rabinetsrat Verdienste um die Hebung des Schulwesens und die Universität Göttingen; † 18. Febr. 1858.

### Hubertusstraße.

Benannt 20. Aug. 1898 wegen der Nähe der Eilenriede nach dem heil. Hubertus, dem Schutzpatron der Jäger.

### Hüttenstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach der dort belegenden „Hannov. Glashütte“.

### Humboldtstraße.

Entstand von 1870 bis 1875 (Drape), benannt nach den Brüdern Wilhelm v. H., \* 22. Juni 1767, † 8. April 1835, dem bedeutenden Gelehrten und Staatsmann, und Alexander v. H., \* 14. Sept. 1769, † 6. Mai 1859, dem berühmten Naturforscher.

### Hujarenstraße.

Benannt 9. Jan. 1892; die Verlängerung von der Fsernhagenerstr. bis zum Moltkeplatz wurde 18. Nov. 1898 hinzugelegt.

### Ifflandstraße.

Angelegt 1874, benannt 21. Febr. 1874, wahrscheinlich nach Chr. Phil. Iffland, Bürgermeister 1799—1820, Stadtgerichtsdirektor 1821—1836; vielleicht auch nach dem Schauspieler Aug. Wilh. I., \* 19. Apr. 1759 in Hannover, † 22. Sept. 1814.

### Ihmebrückstraße.

Führt nach der Ihmebrücke, hieß 1846 „Vor der Ihmebrücke“.

### Ihmestraße.

Hatte diesen Namen, nach der in der Nähe befindlichen Ihme, schon 1846, gehörte zur Vorstadt Glocksee und Ohe bis 1870.

### Auf der Insel.

Nach der Belegenheit zwischen den beiden Leinearmen benannt, so schon 1760.

### Inselstraße.

Benannt nach der Insel zwischen den Leinearmen. Hieß um 1750 „An der Sommerbrücke“, 1846 Inselstr.

### Fjernhagenerstraße.

Benannt 2. Jan. 1892 nach der Ortschaft Fjernhagen. Ein kurzes Stück von der Werderstr. bis zur früheren Stadtgrenze gehörte vorher zur Hagenstr., der übrige Teil bis zum Hirtenwege hieß vor dem Anschlusse „Breite Triftstraße“.

### Jägerstraße.

Laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 nach dem daran liegenden Jägerhose benannt.

### Jahnstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem Turnvater Friedr. Ludw. Jahn, \* 11. Aug. 1778, † 15. Okt. 1852.

### Jakobistrafte.

Laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 12. Okt. 1854 wurde der erste Teil der Jakobistr. zwischen Cellerstr. und Edenstraße 1854 benannt, wahrscheinlich nach dem General v. Jakobi; nach anderer Meinung (Halberstadt) benannt nach einem Jakob Buchholz, der das erste Haus daran baute. Dem alten von der Cellerstr. bis zur früheren Stadtgrenze gegen List gehenden Teile wurde 11. Nov. 1897 die Verlängerung bis zur Boffstr. zugelegt. Weiter wurde 18. Nov. 1898 zugelegt die Verlängerung von der Boffstr. bis zur Fjernhagenerstr.

### Joachimstraße.

Früher ein Teil der Straße Am Bahnhofe; am 19. Nov. 1892 benannt nach dem berühmten Violinspieler Prof. Joseph Joachim, \* 28. Juni 1831, von 1854 an Kapellmeister, später Konzertdirektor in Hannover.

### Johannshof.

Aus Brandt Schmeerjohanns Hofe im 16. Jahrhundert entstanden. St. Johanns Hof 1780. Johannshof seit 1861.

### Josephstraße.

Hieß laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. früher St. Andreasstr. nach dem daran liegenden St. Andreas-Kirchhofe. Um Verwechslungen mit der Andreaestr. zu vermeiden, wurde sie

27. Okt. 1862 (Akten V 2a der Residenzstadt) Josephstr. benannt, wohl nach dem Schwiegervater des Königs Georg V., dem Herzog Joseph von Altenburg, der in der Nähe sein Palais hatte.

#### Am Judentirchhofe.

So wurden, schon 1846, die den Judentirchhof umschließenden Wege genannt, zur Vorstadt S. gehörend.

#### Am Jungfernplan.

„Der Jungfrauen Garten“ wird 1493 erwähnt (Gruppen), „Der Jungfrauenstieg“ um 1750. Der Name „Am Jungfernplan“ war 1846 bereits vorhanden.

#### In den Rämpen.

Alte Ortsbezeichnung, 1855 bereits vorhanden.

#### Kaiserallee.

Benannt 11. Nov. 1897. „Im Volksmunde führte der Weg, an dessen Stelle die Straße angelegt ist, schon seit langen Jahren den Namen „Kaiser-Allee“, weil Kaiser Wilhelm I., wenn er bei seiner Anwesenheit in Hannover die Rennen besuchte, den Weg benutz hat“ (Mag.-Akte vom 4. Okt. 1897).

#### Kaiserstraße.

Hieß im Mittelalter und noch nach 1650 „Wrenschenhagen“, später Kayserstr., nach Fürgen Kayser, der daselbst von 1652 bis 1689 ein Haus besaß.

#### Kanalstraße.

Zuerst 1849 genannt, zur Ernst-August-Stadt gehörend; benannt nach dem früher einen Teil der Schillerstraße mit dem offenen Stadtgraben an der Goethestr. verbindenden Kanale.

#### Am Kanonenwalle.

Ueberrest des früheren Kanonenwalles, welcher am nördlichen Ende der Bäckerstr., bevor man von der Clevertorbrücke zur kathol. Schule und Kirche gelangt, in einer Rampe anfing, dann hinter der kathol. Kirche weiter in der Richtung der jetzigen Straße, der Straße „Am Friederikenstift“ und der Dachsenhausenstr. bis zur Calenbergerstr. verlief, wo er wieder mittelst einer Rampe in diese Straße mündete. Der Wall hatte etwa an der Stelle, wo jetzt das Friederikenstift steht, einen von der alten Befestigung herführenden, in den Stadtgraben hineinreichenden Vorsprung, welcher „Salutir-Batterie“ hieß. Hier wurden bei feierlichen Gelegenheiten die Geschütze abgefeuert, weshalb der Wall den Namen Kanonenwall erhalten hat (Siefert). Gehörte 1846 zur Neustadt.

24. Okt. 1885 erhielt auch die Fortsetzung dieser Straße bis zur Goethestr. den Namen Am Kanonenwall.

#### Kantplatz.

Benannt 17. Okt. 1903 nach dem Philosophen Immanuel Kant, \* 22. April 1724, † 12. Febr. 1804.

#### Kantstraße.

Benannt 2. Jan. 1903 nach dem Philosophen Kant.

#### Kapellenstraße.

Angelegt 1874, benannt 4. Nov. 1874 nach der Kapelle, die an der Straße lag.

#### Karlstraße.

Benannt 1853 laut Bericht d. Mag. d. Vorstadt G. vom 11. Sept. 1853; der Grund der Benennung ist unbekannt.

#### Karmarschstraße.

Angelegt 1880, benannt 24. Nov. 1880 nach dem Technologen Karl K., \* 17. Okt. 1803, † 24. März 1879 zu Hannover, dem Begründer und ersten Leiter der hiesigen polytechnischen Schule, aus welcher später die technische Hochschule hervorgegangen ist.

#### Karolinenstraße.

Benannt 25. Sept. 1886, vielleicht (wegen der Nähe der Herschelstr.) nach der Schwester des berühmten Astronomen, Karoline Herschel, \* 16. März 1750 in Hannover, † 9. Jan. 1848, auf dem Gartenkirchhofe beerdigt.

#### Kasernenstraße.

Angelegt 1874, so benannt 2. Okt. 1874, weil sie nach den Kasernen am Welfenplätze führt.

#### An der Katholischen Kirche.

Benannt 7. Nov. 1889 nach der Belegenheit.

#### Kaulbachstraße.

Benannt 7. Nov. 1902 nach dem Maler Professor Friedrich Kaulbach, \* 8. Juli 1822, † 5. Sept. 1903, welcher als Hofmaler am Königl. Hannov. Hofe der bevorzugteste Porträtist war. (Sein Hauptwerk „Julia Capulet's Hochzeitismorgen“, z. B. im hiesigen Provinzialmuseum.)

#### Kesselstraße.

Benannt 10. Mai 1890, jetzt ein Teil der Steintorsfeldstr.

### **Kestnerstraße.**

Benannt 24. Juli 1886 nach Hermann Kestner, \* 30. Juli 1810 zu Hannover, † daselbst 27. Juni 1890, der seine Sammlungen bezw. die seines Vaters, des Archivrats K. († 1867) und seines Onkels, des Legationsrats August K. in Rom (\* 1777, † 5. März 1853), durch Vertrag vom 5. April 1884 der Stadt Hannover schenkte und außerdem noch 100 000 Mk. zum Bau des Kestner-Museums stiftete.

### **Kirchröderstraße.**

Ein Teil der Hannover-Ilten-Sehnder Landstraße, die durch die Ortschaft Kirchrode führt; benannt 1853 laut Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853.

### **Kirchwenderstraße.**

Nach der Ortschaft Kirchwende. Nach dem Berichte d. Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 hatte dieser den Weg nach der Ortschaft Kirchwender Weg genannt.

### **Kirschenstraße.**

War unter diesem Namen schon 1850, zur Vorstadt gehörend, vorhanden; wohl nach dem Kirschenobst benannt.

### **Klagesmarkt.**

Nach der dortigen Kapelle und dem Hospital Sancti Nicolai benannt. Aus St. Nikolaus wurde im plattdeutschen Sünte Klaas, Sünte Klages. Dann gegen 1845 einfach Klagesmarkt genannt (Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. an das Amt H. vom 8. Sept. 1845).

### **Kleestraße.**

Laut Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 benannt 1853 nach der Ortschaft Kleeefeld.

### **Am Kleinenfelde.**

Nach der früheren Flurbezeichnung, schon 1846 vorhanden, zur Vorstadt H. gehörend.

### **Kleinststraße.**

Laut Verfügung des Magistrates vom 13. Okt. 1852 erhielt die Straße, nachdem ein von dort ab zugängliches selbständiges Haus ausgebaut worden war, diesen Namen, zweifellos mit Rücksicht auf ihre Kürze.

### **Kleiststraße.**

Benannt 22. Okt. 1896 nach dem preuß. General F. H. F. C. Kleist, Graf von Kollendorf, \* 9. April 1762, † 27. Febr. 1823, der 1813 die Franzosen bei Kollendorf schlug.

### Klostergang.

Schon 1750 so genannt, nach dem dort gelegenen Rathshaus und dem Soden'schen Kloster.

### Knappenort.

Am Knappen Orte schon vor 1646, Der Knappe Ort 1750. „Hat von ihrer krummen Lage den Namen“ (Rebecker). Ort = Winkel oder Ecke.

### Kniestraße.

Angelegt 1874, benannt 21. Febr. 1874, wohl nach der Form der Straße.

### Kniggestraße.

Benannt 11. Nov. 1897, nach der im Calenbergischen begüterten Familie dieses Namens, welcher auch der als Schriftsteller bekannte Frhr. A. F. F. v. Knigge angehörte, \* 16. Okt. 1752, † 6. Mai 1796.

### Knochenhauerstraße.

Hieß im Mittelalter „Der neue Steinweg“, nova via lapidea. Knochenhauerstr. seit 1587.

### Köbelingerstraße.

Als platea Cobelingensis zuerst 1303 erwähnt, wahrscheinlich nach einer Familie Kobel bzw. Kobeling oder Kobelens genannt.

### Königstraße.

Benannt 1853 laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt S. vom 11. Sept. 1853 (früher „Avenue“ genannt). Die K. war schon damals eine hervorragende Straße und soll aus diesem Grunde ihren Namen erhalten haben. Die Vermutung, daß sie nach König Georg V. benannt sei, erscheint nicht zutreffend, da keine Allerhöchste Genehmigung dazu nachgesucht ist.

### Königswortherplatz.

Nach der Ortschaft Königsworthe benannt zufolge Berichts d. Mag. d. Vorstadt S. vom 8. Sept. 1845.

### Königswortherstraße.

Auf Antrag der Anlieger wurde die frühere Lindenerstraße am 11. März 1905 K. benannt.

### Körnerstraße.

Angelegt 1871, benannt 7. Okt. 1871 nach dem Dichter Theodor Körner, \* 23. Sept. 1791, † 26. Aug. 1813. Die Benennung der Theodorstr. und Körnerstr. erfolgte auf Wunsch des Rentiers Joh. Friedr. v. Blum, † 1884, welcher dort größere Terrains besaß.

### **Rörtingstraße.**

Am 8. Jan. 1892 so benannt, weil sie über das frühere Rörting'sche Fabrikgrundstück führt.

### **Kohlrauschstraße.**

Benannt 27. Febr. 1893 zum Andenken an den königl. hannov. Generalschuldirektor Friedr. Kohlrausch, \* 15. Nov. 1780. † 30. Jan. 1867.

### **Kokenstraße.**

Angelegt 1874, benannt 4. Nov. 1874 nach dem Kunstmaler Edmund Koken (\* 4. Juni 1814, † 30. Okt. 1872), weil das Grundstück der Familie Koken in der Nähe lag.

### **Kollenrodtstraße.**

Benannt 11. Nov. 1897 nach dem letzten Ortsvorsteher der früheren Gemeinde List, Hofbesitzer Kollenrodt.

### **Kommandanturstraße.**

Benannt 11. Nov. 1897 nach dem ehemals an der Adolfsstr. belegenen Kommandanturhause.

### **Kornstraße.**

Wurde laut Bericht d. Mag. d. Vorstadt S. vom 8. Sept. 1845 so benannt, „weil man erst durch ein Kornfeld zu ihr gelangte“.

### **Kramerstraße.**

Nach der Kramer-Zinnung genannt, platea institorum 1358, Kramerstrate 1428.

### **Krausenstraße.**

Angelegt 1875, benannt 21. Sept. 1875 (vielleicht nach dem patholog. Anatom Krause, der in Göttingen wirkte) für die Strecke von der Hildesheimerstr. bis zur Schlägerstr. Der Teil von der Schlägerstr. bis zur Gr. Barlinge hieß vom 4. Febr. 1876 ab Dorotheenstr. und wurde 11. Nov. 1897 der Krausenstr. zugelegt.

### **Krautstraße.**

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem Professor an der Techn. Hochschule Kraut, welcher in jener Gegend zur Zeit der stetigen Prozesse gegen die chemische Fabrik de Haën als Sachverständiger tätig war.

### **Kreuzkirchhof.**

Schon 1333 erwähnt, cimeterium ecclesiae sanctae Crucis.

### **Kreuzstraße.**

Hieß im Mittelalter Marstallstraße, weil darin damals der Marstall des Rates lag. Kreuzstraße 1750, nach der Kreuzkirche.

### Kriegerstraße.

Benannt 9. Jan. 1892, wegen der Nähe der Kasernen. Die Verlängerung von der Bockstr. bis zur Sfernhagenerstr. wurde am 18. Nov. 1898, die weitere Verlängerung von der Sfernhagenerstr. bis zur Kleiststr. am 31. Okt. 1900 hinzugelegt.

### Kronenstraße.

Früher im Steintorfelde 2 und 3. Nach d. Berichte d. Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 die K. so benannt 1858; der Ursprung der Benennung ist unbekannt.

### Kümmelstraße.

Benannt 11. Juni 1871 nach dem Bildhauer Heinrich Kümmel, \* zu Hannover am 2. Febr. 1810, † zu Rom am 31. Dez. 1855. Von ihm rührt her das Relief über der Thür des städt. Krankenhauses in Linden, den barmherzigen Samariter darstellend, ferner die Statue des Generals Graf von Alten am Waterlooplage und die Figur Mozarts am Kgl. Theater. Auch befinden sich mehrere von Kümmels Werken im hiesigen Provinzialmuseum.

### Kurzestrasse.

Hieß früher Todtenstraße, wegen der Nähe des Neustädter Kirchhofes; 1845 erhielt sie den Namen K. wegen ihrer Form.

### Auf dem Lärchenberge.

Schon 1846 vorhanden; benannt nach der Flurbezeichnung.

### Lärchenstraße.

Benannt 1852 laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853, nach der Flurbezeichnung.

### Lammstraße.

Benannt 10. Okt. 1862; der Ursprung der Benennung ist unbekannt.

### Landschaftstraße.

Seit 1848 vorhanden, nach dem dort gelegenen Hause der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft benannt.

### Langelause.

War 1846, zur Vorstadt H. gehörig, bereits vorhanden. Sie war früher z. T. unbebaut, aber mit Bäumen bepflanzt, wie z. T. noch jetzt; diese Bäume waren so beschnitten, daß sie vom Steintor bis zum Königswortherplatz eine Laube bildeten.

### Langensalzstraße.

Benannt 1. Okt. 1888 nach der Schlacht bei Langensalza (27. Juni 1866). Die in den Jahren 1876—1879 angelegte

Allee wurde schon vor der offiziellen Benennung „Langensalza-Bromenade“ genannt.

#### Langestraße.

Schon 1709 so genannt, wohl nach ihrer Form.

#### Lavesstraße.

Angelegt 1873, benannt 1. März 1873 (publiziert 1. April 1873) nach dem Oberhofbaudirektor G. L. Fr. Laves, \* 17. Dez. 1789, † 30. April 1864, dem Erbauer des königlichen Hoftheaters zu Hannover. Die Straße Am Bahnhofe von der Theaterstr. bis zur Straße Am Schiffgraben wurde 1892 der Lavesstr. zugelegt.

#### Lehzenstraße.

Die frühere Emmerstr. wurde 24. Nov. 1874 L. benannt nach dem früheren Ministerial-Vorstande Wilh. Lehzen, † 3. März 1856, der dort in Nr. 11 wohnte.

#### Leibnizstraße.

Benannt im Januar 1834 nach dem Philosophen Gottfr. Wilh. Frhr. von Leibniz, \* 6. Juli 1646, † zu Hannover 14. Nov. 1716. Die Straße gehörte früher zur Großen Brandstraße und führte auch deren Namen, da die Häuser der Leibnizstraße Hinterhäuser der Gr. Brandstr. waren.

#### Leinhäuserweg.

Benannt 9. Jan. 1892. Führt von Herrenhausen neben dem Werkstätten-Bahnhofe nach der Kolonie Leinhausen.

#### Leinstraße.

Schon 1303 als platea Lagenensis erwähnt, 1360 Leynstrate, nach dem Flusse genannt.

#### Lejewitzstraße.

Benannt 11. Febr. 1903 nach dem Dichter Joh. Anton Lejewitz, \* 9. Mai 1752 zu Hannover, † 10. Sept. 1806. Eine Gedenktafel an dem Hause Calenbergerstr. 22.

#### Lemförderstraße.

Angelegt 1872, benannt 10. Juli 1872 nach dem Klub „Stadt Lemförde“, welcher sich mit seinem Grundstücke bei Anlage der Straße beteiligte.

#### Lenaustraße.

Benannt 29. Nov. 1887 nach dem Dichter Nikolaus Lenau, \* 13. Aug. 1802, † 22. Aug. 1850.

#### Leonhardtstraße.

Angelegt 1869; hieß zunächst Am Gefangenhause. Benannt 9. Juli 1880 nach dem hannov. (1865—1866), später preuß. (1867—1879) Justizminister L., \* 6. Juni 1815 zu Hannover, † 7. Mai 1880 daselbst.

#### Leopoldstraße.

Angelegt 1876, benannt 11. Okt. 1876, vermutlich nach dem Ober-Konfistorialrat und Schloßprediger S. Fr. Günther Leopold, † 1875.

#### Lessingstraße.

Angelegt 1874, benannt 29. April 1874 nach dem Dichter Gotth. Ephr. L., \* 22. Jan. 1729, † 15. Febr. 1781.

#### Liebfrauenstraße.

Hieß früher Liebfrauen-Kirchhof; wurde 1845, weil der Name „zu unbezeichnend“, in Liebfrauenstr. umgeändert (Bericht d. Mag. d. Vorstadt S. an das Amt S. vom 8. Sept. 1845). Eine Kapelle „Unserer lieben Frauen“, 1349 und später als Capella S. Mariae virginis erwähnt, lag ehemals vor dem Aegidientore.

#### Liebigstraße.

Hieß vor dem Anschlusse von List Fabrikstr. Am 9. Jan. 1892 L. benannt nach dem berühmten Chemiker Justus Frhr. von Liebig, \* 12. Mai 1803, † 18. April 1873.

#### Lilienstraße.

Angelegt 1864, benannt nach der Blume, wegen der dort befindlichen Gärtnereien.

#### Limburgstraße.

Benannt 7. Okt. 1897 nach der stadthannov. Patrizierfamilie von Limburg, welcher mehrere Bürgermeister und Ratsherren angehörten.

#### Lindenerstraße.

Benannt 7. Nov. 1889, weil sie nach Linden führt. Heißt vom 1. Jan. 1906 ab Königswortherstr. (s. Königswortherstr.).

#### Lisbethstraße.

Angelegt 1876, benannt 14. Sept. 1876 auf Antrag der Maurerstr. Gebr. Lenn.

#### Lister Kirchweg.

Benannt 9. Jan. 1892 als Kirchweg der Lister Einwohner nach der Lister Kirche.

### Lifter Mühlenweg.

Benannt 9. Jan. 1892; führt zur Lister Windmühle.

### Listerstraße.

War schon 1859 beim Anschluß der Vorstadt vorhanden. So benannt, weil sie nach der Ortschaft List führte.

### Löwenstraße.

Angelegt 1871, benannt 18. Juni 1871, auf Gesuch des Architekten Heins, „in Bezug auf den naheliegenden Zoolog. Garten.“

### Ludwigstraße.

Laut Bericht d. Mag. d. Vorstadt S. vom 26. Juni 1856 etwa um 1855 neu angelegt und benannt; Grund der Benennung unbekannt.

### Lüterstraße.

Benannt 11. Nov. 1898 nach dem Architekten Lüter, welcher die Gebäude, Grotten usw. im Zoolog. Garten entworfen hat.

### Lüterodestraße.

Früher „Am Clementinenhause“, benannt 13. Okt. 1900 nach der Oberin des Clementinenhauses Freiin Olga von Lüterode.

### Lüchowstraße.

Angelegt 1871, benannt 7. Okt. 1871 nach dem Helden der Freiheitskriege, Major Frhr. Adolf von Lüchow, \* 18. Mai 1782, † 6. Dec. 1834.

### Luisenstraße.

Angelegt um 1847, benannt vermutlich nach der Gemahlin des Generalleutnants v. d. Decken, geb. Prinzessin von Hessen, oder nach der Königin Luise von Preußen.

### An der Lutherkirche.

Benannt 6. März 1901, und zwar erhielten diesen Namen: 1. der zwischen dem Engelbostelerdamm und der Straße „Im Moore“ belegene Teil der Hahnenstr., 2. der zwischen Hahnenstr. und Schaufelderstr. belegene Teil der Heisenstr., 3. der zwischen Heisenstr. und Hahnenstr. belegene Teil der Schaufelderstr.

### Lutherstraße.

Angelegt 1873; der Name wurde publiziert 13. Mai 1873. Benannt nach dem Reformator Deutschlands, Martin Luther, \* 10. Nov. 1483, † 18. Febr. 1546. Am 3. Okt. 1881 wurde die bisherige Kohlstr. (Gr. Barlinge — Billweg) der L. zugelegt.

### Marienstrasse.

Die Straße hieß früher „Am Wolfsgraben“; 1845 wurde der Name, weil der Wolfsgraben durch Ueberwölbung unsichtbar

geworden war, in M. umgewandelt, nach der früher vor dem Regidienthore belegen Marienkapelle, „die in der jetzigen Gartenkirche gleichsam wiederhergestellt ist“ (Bericht d. Mag. d. Vorstadt G. an das Amt G. vom 8. Sept. 1845). Am Schlusse dieses Berichtes hebt der Mag. ausdrücklich hervor, daß die Benennung nicht erfolgt sei nach dem Namen Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Kronprinzessin.

#### Marktgrasstraße.

Hieß vor dem Anschlusse der Vororte „Eichstraße“ nach einem an ihr liegenden Eichenwäldchen; wurde alsdann, 9. Jan. 1892, M. benannt nach dem letzten Gemeindevorsteher von Herrenhausen, Marktgraf.

#### Am Markte.

Der Markt, Forum, wird 1277 zuerst erwähnt. „Am Altstädter Markt“ 1750.

#### Neustädter Markt.

„Am Neustädter Markt“ 1750.

#### Marktstraße.

Als platea Forensis 1353 zuerst erwähnt, Marktstraße 1375, Marktstraße 1750.

#### An der Markuskirche.

Benannt 8. Juni 1901 nach der Belegenheit neben der Markuskirche.

#### Marschnerstraße.

Ein Teil der M. hieß früher „Am Knochenhauerfelde“. M. benannt 9. Juli 1873 nach dem Komponisten Heinrich Marschner, \* 16. Aug. 1795, von 1831—1859 Hofkapellmeister in Hannover, † 14. Dec. 1861 daselbst. Die Verlängerung von der Scheffelstr. bis zur Hainhölzerstr. wurde am 23. Okt. 1875 der M. zugelegt.

#### Am Marstalle.

Hieß bis 1855 „Am Reitwalle“, 1856 „Am Marstalle“ benannt, nach dem damals dort belegenem Kgl. Hannov. Marstalle.

#### Marstallstraße.

Ehemals nach der dort vorhandenen Stadtmauer „Mauernstraße“ genannt. Prope novum murum 1358. By der Muren 1384. Hinter der Mauer 1730. Zufolge Verfügung des Magistrats vom 15. Febr. 1849 erhielt die bisherige Mauernstr. auf Antrag der Anwohner den Namen Marstallstr., nach dem Kgl. Marstalle, auf den diese Straße zuführte.

#### Maschstraße.

Hieß 1846 „An der Masch“, 1857 Maschstr., wegen der Belegenheit in der Nähe der Masch.

### Matthiasstraße.

Benannt 2. Jan. 1892 nach dem Dichter Matthias Claudius,  
\* 15. Aug. 1740, † 21. Jan. 1815.

### Mehlstraße.

Der Name stammt nach einem Berichte des Mag. der Vorstadt H. an das Amt H. vom 8. Sept. 1845 daher, daß bereits die Volksstimme der nach dem Mehlmagazine der Feldbäckerei führenden Straße diesen Namen beigelegt hatte. Der Weg wurde spottweise auch Philosophengang genannt.

### Melauchthonstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem Reformator und Mittstreiter Luthers, \* 16. Febr. 1497, † 19. April 1560.

### Meterstraße.

Laut Berichts d. Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 der Teil der Alten Döhrenerstr. von der Roesen'schen Besitzung bis zum Grasweg so benannt. Nach Bericht desselben vom 29. Nov. 1858 war gar kein Beweggrund für diese Benennung vorhanden. Es wird jedoch behauptet, daß s. Z. ein Revisor Sengstach die Straßennamen bearbeitet und daß dieser den Namen von Geo- oder Thermometer abgeleitet habe.

### Militärstraße.

Am 31. Okt. 1868 so benannt wegen der Nähe der Manen-taserne. Nach dem Anschlusse von Herrenhausen wurde der Name für die Verlängerung bis zur Nienburgerstr. beibehalten, 9. Jan. 1892.

### Misburgerdamm.

Bereits 1846 vorhanden, damals zur Vorstadt H. gehörig. Ein Teil der Hannover-Alten-Sehnder Landstraße führt mit einer späteren Abzweigung nach der Ortschaft Misburg. Der M. war ursprünglich wohl eine dammartige Erhöhung des Weges. Der die Eisenriede durchschneidende Teil, welcher früher „Am Pferdeturn“ hieß, wurde 22. Jan. 1898 dem M. hinzugelegt.

### Mithoffstraße.

Benannt 24. Juli 1886 nach dem Oberbaurat H. Wilh. H. Mithoff, \* 13. Juni 1811 zu Uelzen, † 20. März 1886, Verfasser u. a. des Werkes „Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen“.

### Mittelstraße.

Hieß 1750 „Die mittelfte Brandstraße“, 1800 Mittel-Brandstraße, durch Magistrats-Befugung vom 20. Okt. 1860 Mittelstr. benannt.

#### **Möckernstraße.**

Benannt 11. Jan. 1905 nach der Schlacht bei Möckern, 16. Okt. 1813, in welcher die Preußen unter Blücher die Franzosen besiegten.

#### **Möhringsberg.**

Bereits 1846 vorhanden, zur Vorstadt H. gehörig, nach der alten Ortsbezeichnung genannt.

#### **Moltkeplatz.**

Benannt 13. Nov. 1903 nach dem Generalfeldmarschall Graf Helmut Karl Bernhard v. Moltke, \* 16. Okt. 1800, † 24. April 1891.

#### **Mommsenstraße.**

Benannt 11. Mai 1905 nach dem Geschichtsforscher Theodor Mommsen, \* 30. Nov. 1817, † 1. Nov. 1903.

#### **Im Moore.**

1846 bereits vorhanden, zur Vorstadt H. gehörig; benannt nach der alten Ortsbezeichnung. Die Verlängerung von der verlängerten Aßernstr. bis zur Hahnenstr. wurde 16. Nov. 1892 der Straße Im Moore zugelegt.

#### **Moorkamp.**

Benannt 9. Jan. 1892 nach der Flurbezeichnung.

#### **Norwegsgasse.**

Hieß ursprünglich Norweg-Binkel, nach der stadthannov. Bürgerfamilie Mornweg, auch Mornweg oder Morweg genannt (Gruppen). Sie wird schon im Berichte d. Mag. d. Vorstadt H. an das Amt H. vom 8. Sept. 1845 als Norwegsgasse bezeichnet.

#### **Mozartstraße.**

Benannt 10. Aug. 1875 nach dem Komponisten Wolfgang Amad. Mozart, \* 27. Jan. 1756, † 5. Dez. 1791.

#### **Mühlenstraße.**

Hieß 1438 Klückmolenstraße, nach der früher an Stelle der jetzigen Flußwasserkunst belegenen Klückmühle, 1444 auch schon einfach Molenstraße, 1609 Mühlenstraße.

#### **Müllerstraße.**

Benannt 1853 laut Berichte d. Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853; sie soll von einem Gastwirt Müller auf dem sog. Sandberge angelegt sein. Ein Teil der M. ist beim Umbau des Bahnhofes Hannover in den jetzigen Produkten-Bahnhof gefallen.

### Münzstraße.

Auf Vorschlag des Bauunternehmers Karl Huch wurde die von ihm herzustellende über das Grundstück der vormaligen Münze führende Straße am 25. Sept. 1879 N. benannt. Das Gebäude der Kgl. Münze hatte dort bis 1878 gelegen.

### Nelkenstraße.

Angelegt 1864, benannt nach der Blume, wegen der dort belegenen Gärten.

### Am Neuenhause.

Angelegt 1871, benannt nach dem 1712 ursprünglich als Pest-Hospital dort angelegten Gebäude, das später als Försterhaus und Waldwirtschaft benutzt wurde. Das alte „Neue Haus“ wurde im Nov. 1893 abgebrochen.

### Neuerweg.

Hieß 1522 Dwengerstraße, nach einem ehemals dort vorhandenen Stadtmauerturme, sog. Zwinger. „Im blauen Donner, olim Dwengerstraße“ 1730; Neuer Weg 1840.

### Neuestraße.

Angelegt 1679—1681 an Stelle des damals abgetragenen Stadtmales. Hieß zuerst Wallstraße, 1690 Neue Straße.

### Neustädter Kirchhof.

Vor 1825 bereits vorhanden, nach der Neustädter Kirche genannt.

### Neustädter Markt.

Hier lag ehemals der sog. Judenteich, der 1660 zugeworfen wurde. Neustädter Markt 1846.

### Nienburgerstraße.

Gehörte, vom Königswortherplaz zur Nienburger Chaussee, bereits 1846 zur Vorstadt H.; 9. Jan. 1892 wurde der Name eingeschränkt auf den Teil zwischen Königswortherplatz und Herrenhäuser Kirchweg, der übrige Teil bis zur Stadtgrenze wurde Herrenhäuserstr. benannt.

### Nikolaistraße.

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 ist der erste Teil 1853 benannt, nach der Kapelle und dem Hospital S. Nicolai. Vor dem 5. Okt. 1877 endigte die Nikolaistraße bei der Straße „Am Postkampe“; der weitere Teil bis zur Herchelstr., bisher zur Bahrenwalderstr. gehörend, wurde der N. damals zugelegt.

### **Kollendorfstraße.**

Benannt 2. Dez. 1902 nach dem Dorfe Kollendorf, wo der preuß. General Kleist am 30. Aug. 1813 die Franzosen besiegte.

### **Nordfelderreihe.**

Nach dem Berichte des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 wurde die N. so benannt nach der Ortschaft Nordfeld. Durch Mag.-Beschluß vom 25. Sept. 1886 wurde die neue in der Fortsetzung der Nordfelderreihe nach der Herschelstr. führende Straße der N. zugelegt.

### **Nordmannstraße.**

Angelegt 1876, benannt 11. Okt. 1876 nach dem Maurermstr. Nordmann, \* 8. Febr. 1805, † 3. Juni 1889, der im jetzigen Bahnhofsstadteile eine Anzahl von Häusern gebaut hatte.

### **Nordstraße.**

Wurde laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 damals „Amtsgränze“ genannt, weil sie die Grenze der Ämter Hannover und Langenhagen bildete. Am 20. Okt. 1860 wurde sie Nordstr. benannt, vermutlich, weil sie an der damaligen nördlichen Grenze des Stadtgebiets lag.

### **Oberstraße.**

Nach Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 benannt im Jahre 1858; der Ursprung der Benennung ist unbekannt. Die O. war ursprünglich Sackstraße, wurde dann durchgeführt bis zu der Straße Am Judentirchhofe. Am 24. Okt. 1885 wurde der O. die in ihrer Verlängerung bis zur Parkstr. reichende Abzweigung der Straße Am Judentirchhofe zugelegt.

### **Odeonstraße.**

Benannt 12. Nov. 1894 nach dem Konzertgarten Odeon, von welchem ein Teil zur Straße verwandt wurde.

### **Delzenstraße.**

Angelegt 1881, benannt 14. Okt. 1881 nach dem Stadtsyndikus Karl Phil. Ludw. Delzen, 1815 Auditor, 1818 Stadtssekretär, 1822 Stadtrichter, 1844—1865 Stadtsyndikus, † 7. Dez. 1871 zu Hannover.

### **Desterleystraße.**

Der zwischen der Krausenstr. und Wandelstr. belegene Teil der Gr. Barlinge wurde am 7. Okt. 1899 D. benannt nach Karl Desterley, \* 20. Juni 1805, seit 1844 hannov. Hofmaler, † 28. März 1891 zu Hannover.

### **Ohestraße.**

Benannt nach dem alten Wege in der städtischen Ohe, niederdeutsch = Aue; führte diesen Namen schon beim Anschlusse der Vorstadt Glocksee und Ohe, 1. Jan. 1870. Die Stadt Hannover ist seit 1488 im Besitze der Ohe.

### **Oskar Winterstraße.**

Wurde 21. Nov. 1896 Winterstr., 5. Okt. 1897 Oskar Winterstr. benannt, nach dem Kaufmann Oskar W., welcher der Stadt den Brunnen auf dem Holzmarke geschenkt hat.

### **Ostermannstraße.**

Benannt 19. Juli 1869, auf Wunsch des Rentiers Joh. Fr. v. Blum, nach dem Bauunternehmer Christian Ostermann, † 1883, welcher außer anderen Häusern in der Südstadt mehrere Häuser an der D. baute. Die Straße wurde auf v. Blum'schem Terrain angelegt.

### **Osterstraße.**

Als platea Orientalis 1324 zuerst erwähnt, nach der Himmelsrichtung so genannt. Osterstrate 1375. Der Teil der D. zwischen der Gr. und Kl. Backhoffstraße hieß im Mittelalter Kupferschlägerstr. (platea Cuprifaborum 1352, Kopperlegerstrate 1430), auch Gropengießerstr. (Gropengeterstrate 1433), nach dem von daselbst wohnenden Bürgern betriebenen Handwerke.

### **Ostwenderstraße.**

Benannt nach der früheren vorstädtischen Ortschaft Ostwende. Nach dem Berichte des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 hatte dieser den Weg nach der Ortschaft Ostwender Weg benannt.

### **Große Backhoffstraße.**

Hiess bis in die neueste Zeit großer Wolfshorn. Horn, niederdeutsch, = Ecke oder Winkel. (Eine volkstümliche Erklärung führt den Namen auf Wölfe zurück, deren Herannahen von einem Wächter durch ein Hornsignal habe angekündigt werden müssen.) Major Wulfeshorn 1328. In dem groten Wolveshorne 1432. Der große Wolfshorn 1750. Zufolge Genehmigung der Landdrostei vom 16. Aug. 1833 wurde durch Verfügung des Magistrats vom 20. Aug. 1833 das bisherige große Wolfshorn in Gr. Backhoffstr. umgenannt, nach dem Backhose, der damals an der Georgstr. der Einmündung des Gr. Wolfshornes gegenüber lag.

### **Kleine Backhoffstraße.**

Hiess 1284 parvus Wulfeshorn, 1348 de luttete Wulfeshorn, kleiner Wolfshorn 1750. Die Umbenennung erfolgte gleichzeitig mit derjenigen der Gr. Backhoffstr. am 20. Aug. 1833.

### Der Papenstieg.

Ein „Papenkamp“ wird im Megidienthorfelde bereits 1493 erwähnt (Gruppen), ein Feld und Weg namens Papenstieg außerhalb der Stadt um 1750. Der P. gehörte bis 1859 zur Vorstadt G. Eine andere Straße ähnlichen Namens, Vaterstraße, auch Vatergang genannt, führte von der jetzigen Göltzstr., der Wilhelmstr. gegenüber, nach dem Megidiendamme; sie gehörte bis 1859 zur Vorstadt und wurde 1862 aufgehoben. Da sie in der Nähe des katholischen Kirchhofes lag, geht ihr Name vielleicht hierauf zurück. Nach einer anderen Meinung wäre die Benennung daher entstanden, daß bei Einführung der Reformation die Katholiken aus dem Megidienthore hinaus durch diese Straße gezogen seien (Akten des Stadtarchivs 73 Nr. 35).

### Pappelstraße.

Benannt 9. Jan. 1892; ist entstanden an Stelle eines alten Feldweges, an welchem viele Pappeln standen.

### Parkstraße.

Benannt 19. Mai 1865; sie bildete vorher einen Teil der Straße „Am Buttensersfelde“. Einen besonderen Namen erhielt sie, weil durch den Bau des neuen Marstallgebäudes die Zusammengehörigkeit jenes Straßenteils mit dem übrigen Teile des Buttensersfeldes unterbrochen war. Der Name P. ist auf die dort befindliche Parkanlage zurückzuführen.

### Paulstraße.

Angelegt 1875, benannt 19. Juni 1875 bzw. 4. Febr. 1876 nach Paul Gerhardt (s. Gerhardtstr.). Die Verlängerung bis zur Marschnerstr. wurde am 19. Juni 1875, die weitere Verlängerung bis zur Hainhölzerstr. am 23. Okt. 1875 der P. zugelegt.

### Perlstraße.

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt G. vom 26. Juni 1856 etwa 1855 angelegt und benannt, der Ursprung der Benennung ist unbekannt.

### Petersstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach der Familie Peters in Hainholz, die dort ein Besitztum hatte.

### An der Petrikirche.

Benannt 7. Nov. 1902, nach der Petrikirche.

### Große Pfahlstraße.

Eine Pfahlstraße außerhalb der Stadt wird bereits um 1750 erwähnt (Redecker). Gr. Pfahlstr. 1846, zur Vorstadt G. gehörig.

so genannt vielleicht nach dem früher dort gelegenen Pfahlgraben. „Der Falen- (Ostfalen-) Graben ist der Faule Graben, der an der Nordseite der Eilenriede herfließend, vom Lixterthurm bis zum Neuen Hause Holzgraben, vom letztern bis zum Negidientore Faule Graben hieß. Vom Neuen Hause ab bis zum Negidientore flossen der Faule- und der Schiffgraben in geringer Entfernung parallel neben einander“ (Zugler, Die Eilenriede).

#### Kleine Pfahlstraße.

Gehörte 1846 zur Vorstadt H. Ein Teil von ihr ist in die Verlängerung der Gretchenstr. gefallen (s. Gretchenstr.).

#### Pferdestraße.

Hieß im Mittelalter Beginenstraße, nach dem dort belegenen Hause der Beginen. Infolge der Reformation wurde das Beginenkloster aufgehoben und der Ratsmarstall hierher verlegt, die Straße daher auch „Bei dem Marstalle“ genannt. 1750: „An der Pferde-Tränke oder Beginenstraße“, 1830: Pferdestr.

#### Plandstraße.

Benannt 11. Nov. 1897 nach Gottlieb Pland, \* 24. Juni 1824, Mitbegründer des deutschen Nationalvereins (1859) und Mitverfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches.

#### Podbielskistraße.

Die Tellerstr. bzw. Teller Chaussee zwischen Bödefersstr. und den Bier Grenzen erhielten 13. Juli 1904 den Namen P. nach dem damaligen Landwirtschaftsminister Viktor v. P., \* 26. Febr. 1844.

#### Am Postkamp.

Angelegt 1873, benannt 1. März 1873 (publiziert 1. April 1873). Nördlich neben der Straße lag der zum alten Posthofe gehörende Postkamp, ein großes, zum Gemüsebau benutztes Grundstück, welches von 1869 an mehrere Jahre als Produktenbahnhof diente.

#### Poststraße.

Hieß 1750 „Nach dem Berge“, 1821 Poststr., nach dem Postamte, welches bis 1855 an dieser Straße lag.

#### Posthofstraße.

Der Posthof an der Osterstraße wird 1541 erwähnt; um 1550 entstand daselbst eine Sackgasse, die bis an die Stadtmauer reichte und später durch deren Beseitigung zu einer offenen Straße wurde. „Der Posthof“ 1640; seit 19. Dez. 1876 Posthofstr.

### Prinzenstraße.

Zuerst 1847, zur Ernst-August-Stadt gehörend, so genannt, vermutlich nach dem Prinzen Ernst August, \* 21. Sept. 1845, dem jetzigen Herzog von Cumberland.

### Am Buttensersfelde.

Wird schon im Berichte des Mag. d. Vorstadt H. an das Amt H. vom 8. Sept. 1845 so genannt. Das Buttensersfeld ist eine alte Ortsbezeichnung; Gruppen erwähnt den Buttenser Berg zwischen Hannover und Herrenhausen.

### An der Questenhorst.

Alte Flurbezeichnung, als Quezenhorst, auch Quickhorst und ähnlich genannt, bereits 1493 erwähnt (niederdeutsch Quet, Quif = Vieh, Horst = niedriges Geftrüpp). An der Questenhorst 1846, zur Vorstadt H. gehörend.

### Rademacherstraße.

Hieß im Mittelalter nach der dort vorhandenen Badestube Via stupae (1320), Stovenwech (1340). Auf dem Ferbehofe 1640, nach dem dortigen Färbehaufe. Alsdann Rademacher-Winkel, „weil zu solcher Zeit (1669) auf diesem Plage 2 Rademacher neben einander gewohnet“ (Gruppen), so noch 1750. Rademacherstraße 1780.

### Rambergstraße.

Benannt 7. Nov. 1889 nach dem Hofmaler Joh. Heinr. Ramberg, \* 22. Juli 1763 zu Hannover, † daselbst 6. Juli 1840.

### Raschplatz.

Angelegt 1884, benannt 28. Juni 1884 nach dem Stadtdirektor Joh. Karl Hermann Rasch, \* 5. Mai 1810, Stadtdirektor 21. Febr. 1854, † 23. Mai 1882.

### Rautenstraße.

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 „die von Giesecke parallel zum Misburgerdamm angelegte Straße“ so benannt; der Grund der Benennung ist nicht bekannt.

### Rebenstraße.

Bereits 1846 vorhanden, zur Vorstadt H. gehörend; vermutlich nach der hier begüterten Familie v. Reben benannt.

### Rehbockstraße.

Benannt 1853 laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853, nach dem früheren Eigentümer des Terrains, auf dem die Straße angelegt wurde.

### Reitwallstraße.

Benannt 20. Mai 1870 nach dem Reitwalle, der ehemals zwischen der jetzigen Goethestr. und Schillerstr. lag. Der R. wurde 11. Nov. 1897 die Durchbruchstraße zwischen Schillerstr. und Reitwallstr. hinzugelegt. — Den Namen Reitwallstr. hatte früher, bis 1859, die jetzige Schillerstr. geführt.

### Reuterstraße.

Angelegt 1877, benannt 5. Okt 1877 nach dem Dichter Fritz Reuter, \* 7. Nov. 1810, † 12. Juli 1874.

### Ritterstraße.

Benannt 29. Juni 1870. Vielleicht ist der Name darauf zurückzuführen, daß sie gern von Reitern benutzt wurde, weil sie, im Gegensatz zur Bahrenwalderstr., unbefestigt war.

### Robertstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 bezüglich des alten, beim Anschlusse von List vorhandenen kurzen Teiles, welcher, zusammen mit dem alten Teile der Ulrichstr., vor dem Anschlusse Kreuzstr. hieß. Die Verlängerung in südlicher Richtung bis zur Spichernstr. und die Verlängerung in nördlicher und nordwestlicher Richtung bis zur Sternhagenerstr. wurde am 18. Nov. 1898 hinzugelegt. Nach Mitteilung des Hofbesizers Diester in List ist die Straße nach dem Tischler Robert Blume benannt, einem der ältesten Bewohner des Listersfeldes.

### Röfelerstraße.

Wurde anfangs nach der Bürgerfamilie Gruttemeyer, dann auch nach dem Bürger Refeler genannt. Gruttemeyerstrate 1438. In der Gruttemeyerstrate gelegen gegen Hinrik Refeler, 1464. Refelerstrate 1498. Röfelerstr. 1750.

### Rolandstraße.

Angelegt 1874; benannt 5. August 1874, nach dem Roland der Seldensage. Ursprünglich hieß nur das Stück zwischen der Bahrenwalderstr. und der Stadtgrenze gegen List R. Das weitere Stück bis zur Sternhagenerstr. wurde der R. am 9. Jan. 1892, desgl. die Erstestr. am 11. Nov. 1897 zugelegt.

### Roonstraße.

Benannt am 18. Nov. 1898 nach dem Neuorganisator der preuß. Armee, Kriegsminister von Roon, \* 30. April 1803, † 23. Febr. 1879.

### Roscherstraße.

Wurde laut Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 im Jahre 1853 so benannt. „Früher Hinüber'scher Küchengarten. Die Straße hat ihre Benennung durch ihre Anwohner erhalten,“ nach Adolf Ernst Roscher, \* 26. Nov. 1822, von 1852—1859 Bürgermeister der Vorstadt H., † 22. Jan. 1878 als Amtshauptmann in Stolzenau.

### Rosenstraße.

Wird 1848 zuerst genannt, zur Ernst-August-Stadt gehörend. Sie hat ihren Namen von einer Gastwirtschaft „Zur Rose“, die an der Ecke der Rosenstr. und jetzigen Artilleriestr. lag.

### Rosenbergstraße.

Benannt 1. Juni 1904 nach dem General Heinr. v. Rosenberg, \* 1. Juni 1833, 1866 Rittmeister, 1870—1875 Major im Königs-Malanen-Regimente, † 19. April 1900. Sein Denkstein in den Anlagen an der Parkstr.

### Rosmarinstraße.

So schon 1750 genannt; „weil sie oft unsauber, so hat man ihr satyric den Namen gegeben“ (Redecker.) In den Adressbüchern von 1823 und den folgenden Jahren wird der Name Rosmarienstr. geschrieben, 1827—1841 Rosmarienstraße.

### Rosmühle.

ieß 1432 Piperstraße, nach dem dort wohnenden Tilecke Piper, der 1421 Bürger geworden war. Rosmühle 1600, nach einer dort vorhandenen Rosmühle.

### Rotermundstraße.

Benannt 9. Jan. 1892, nach dem Rotermund'schen Hofe, welcher an ihr seit Generationen liegt.

### Rothereihe.

„Der Türken-Hof in der Neustadt wurde an Joh. Duve verkauft, welcher denselben 1662 mit einem Theile der sog. rothen Häuser, vulgo Rothen Kiege, bebaut“ (Gruppen). Rothe Reihe 1750.

Rudolf von Bennigsenstraße s. Bennigsenstraße.

### Rübeckamp.

Benannt 9. Jan. 1892 nach der Flurbezeichnung.

### Rückertstraße.

Benannt 29. Nov. 1887 nach dem Dichter Friedrich R., \* 16. Mai 1788, † 31. Jan. 1866.

### Rühlmannstraße.

Benannt 18. Nov. 1898 nach dem Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Moritz Rühlmann, \* 15. Febr. 1811 zu Dresden, seit 1840 Professor an der damaligen höheren Gewerbeschule, der späteren Technischen Hochschule zu Hannover, † 16. Jan. 1896.

### Rühmkorffstraße.

Benannt 8. Okt. 1902 nach dem Physiker Heinrich Daniel Rühmkorff, \* 15. Jan. 1803 zu Hannover, † 20. Dez. 1877.

### Rüsterburg.

Alte Ortsbezeichnung; gehörte 1846 zur Vorstadt H.

### Rumannstraße.

Angelegt 1873; benannt 13. Mai 1873 nach dem Stadtdirektor (1824—1843) Rud. Wilh. Rumann, \* zu Celle 1784, † 18. Okt. 1857.

### Rundestraße.

War bis 1885 ein Teil der Umfuhr. Benannt 24. Okt. 1885 nach dem Stifter der Rundestiftung, Senator (1840—1856) Karl Wilh. Runde, † 3. Febr. 1859.

### Sallstraße.

Zuerst erwähnt 1859; gehörte vorher zum Bokemahle. Der Ursprung des Namens S. ist unbekannt.

### Sandstraße.

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 so benannt nach ihrer natürlichen Beschaffenheit.

### Schäferdamm.

War 1845 bereits vorhanden (Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. an das Amt H. vom 8. Sept. 1845). Hieß vordem, ebenso wie der übrige Teil des Weges vom Regidientor bis zum Neuenhause, „Auf dem Damme“. S. vielleicht nach einem Anwohner genannt.

### Schackstraße.

Die von der Gneisenaufstr. zwischen den Grundstücken der Infanterie- und der künftigen Manentafierne abzweigende Straße erhielt am 6. April 1906 den Namen S. nach dem in der Schlacht von Bionville am 16. Aug. 1870 gefallenen Oberst der Königs-Manen Fr. v. Schack (\* 18. Dez. 1818).

### Scharnhorststraße.

Angelegt 1873, benannt 1. April 1873 nach Gerh. Joh. David von Scharnhorst, preuß. General, \* 12. Nov. 1755, † 28. Juni 1813.

### Am Schaakamp.

Benannt 18. Nov. 1898 nach der früheren Feldmarksbezeichnung.

### Schaufelderstraße.

Laut Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 benannt 1853, nach der alten Flurbezeichnung. „Upe dem Schuvelde“ wird bereits 1360 erwähnt; die Straße „Im Schau-felde“ gehörte 1846 zur Vorstadt H.

### Schaumburgstraße.

Hieß vor dem Anschlusse von Herrenhausen Neustädterstraße. S. benannt 9. Jan. 1892 nach dem Hofgärtner des Georgengartens.

### Scheffelstraße.

Angelegt 1875, benannt 23. Okt. 1875 nach dem Dichter Joseph Viktor (von) Scheffel, \* 26. Febr. 1826, † 9. April 1886.

### Scheidestraße.

Laut Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 benannt 1853, wahrscheinlich deshalb, weil dort die Kleefeld-Misburger Landstraße von der Hannover-Itzen-Sehnder Landstraße abzweigt.

### Schellingstraße.

Benannt 19. Juli 1904 nach dem Philosophen Fr. Wilh. Jos. Schelling, \* 27. Jan. 1775, † 20. Aug. 1854.

### Am Schiffgraben.

Benannt nach dem schon im Mittelalter erwähnten, vom Warmbüchener Moor nach Hannover führenden Schiffgraben. Die Straße Am Schiffgraben gehörte 1846 zur Vorstadt H.

### Schillerstraße.

Hieß bis 1859 Reitwallstr. Am 10. Nov. 1859 wurde diese zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Schillers auf Antrag des Schillerfeier-Komitees in S. umgenannt. S. \* 10. Nov. 1759, † 9. Mai 1805.

### Schlachthausweg.

So benannt 24. April 1880, da er vom Misburgerdamme nach dem Zentralschlacht- und Viehhofe führt.

### Schlägerstraße.

Laut Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 benannt nach dem Senior Dr. Franz Georg Ferd. Schläger in Hameln, \* 27. Juni 1781, † 22. Okt. 1869, der die Erbauung der 1843 eröffneten Blindenanstalt angeregt hatte.

### Schlegelstraße.

Benannt 19. Nov. 1903 nach den Dichtern Schlegel, Aug. Wilh. (von) S. \* 8. Sept. 1767 zu Hannover, † 12. Mai 1845, Friedrich (von) S. \* 10. März 1772 zu Hannover, † 12. Jan. 1829.

### Schleiermacherstraße.

Benannt 6. April 1906 nach dem Theologen Fr. Ernst Daniel S., \* 21. Nov. 1768, † 12. Febr. 1834.

### Schloßstraße.

Hieß im Mittelalter und bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts Schuhstraße, dann „Vor dem Leintore“ (um 1740 auch Große Klosterstraße), 1798 Beim Leintore, 1802 Schloßstraße, nach dem angrenzenden Residenzschlosse.

### Schloßwenderstraße.

Nach dem Berichte des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 hatte dieser den Weg nach der Ortschaft Schloßwende Schloßwender Weg genannt. 1846 Schloßwenderstr., zur Vorstadt H. gehörig.

### Schmiedestraße.

Zuerst 1348 als Smedesträte erwähnt. Schmiedestraße 1750.

### Schneiderberg.

Benannt nach der Flurbezeichnung. 1846 zur Vorstadt H. gehörig.

### Schöneworth.

Vermutlich nach der Flurbezeichnung so genannt. Die Straßen Vorder-S. und Hinter-S. gehörten 1846 zur Vorstadt H. Der Teil zwischen Engelbostelerdamm und Schulzenstr. hieß früher Hainhölzer Kirchweg, der Teil zwischen Schulzenstr. und Eisenbahn „Hinter Schöneworth“. Der erstere Teil wurde dem letzteren am 4. Nov. 1899 hinzugelegt, unter Abkürzung des Namens in „Schöneworth“.

### Scholvinstraße.

Angelegt 1862, benannt nach dem Pastor Scholvin (\* 29. Okt. 1723, † 17. Sept. 1803) an der Kreuzkirche, welcher sein unter Entbehrungen erworbenes Vermögen von 108 200 Talern für Erziehung von Waisenkindern der Altstadt vermachte.

### Schraderstraße.

Benannt 27. Okt. 1869, vermutlich nach einem Rentier Schrader, auf dessen Grundstücken die S. zum Teil angelegt wurde.

### Schubertstraße.

Angelegt auf Kosten des Architekten Schubert. Benannt 22. Okt. 1896 nach dem Komponisten Franz Schubert, \* 31. Jan. 1797, † 19. Nov. 1828.

### Schützenhausweg.

So benannt 6. Febr. 1905, weil er vom Maschparke nach dem Schützenhause führt.

### Schützenstraße.

Angelegt 1872, so benannt 12 Juli 1872 (publiziert 1. April 1873) wegen der in der Nähe liegenden Kasernen oder zur Erinnerung an das 4. deutsche Bundesschießen, welches vom 15. bis 22. Juli 1872 in Hannover stattfand. Der Teil zwischen Gellerstraße und Welfenstr. wurde 23. Okt. 1875 zur Straße „Am Welfenplaz“ gelegt.

### Schuhstraße.

Hieß 1429 Fodenstrate, 1680 Judenstraße, 1730 Schuhstraße.

### Schulenburg Landstraße.

Benannt 9. Jan. 1892; führt indirekt nach dem Dorfe Schulenburg.

### (Altstädter) Schulstraße.

Hieß 1750 Bullenstraße, 1822 Schulstr., nach der ehemals an der Ecke der Röbbelingerstr. gelegenen Stadttöchterschule, späteren Handelsschule.

### (Neustädter) Schulstraße.

Nach dem hier gelegenen Schulhause. 1750 Schulstr., 1846 Neust. Schulstr.

### Schulzenstraße.

Angelegt 1861, benannt 9. Sept. 1861 (Akte V 2a der Residenzstadt); Ursprung der Benennung unbekannt.

### Schwesternhausstraße.

Benannt 22. Okt. 1896 nach dem dorthin verlegten Schwesternhause, welches, 1848 vom Senior Bödefeier ins Leben gerufen, ehemals an der Meterstr., Sektrostr. und Hildeheimerstr. lag.

### Sedanstraße.

Angelegt 1872, benannt 5. März 1872 nach der Schlacht bei Sedan 1. Sept. 1870.

### Seelhorststraße.

Die Straße „An der Seelhorst“ gehörte bereits 1846 und ferner bis 1859 zur Vorstadt Hannover. Am 3. Okt. 1888 wurde dieser Name in Seelhorststr. geändert. Die in Verlängerung

der S. auf den Zoolog. Garten zuführende Straße wurde ihr am 11. Nov. 1897 hinzugelegt.

#### Seestraße.

Benannt 1852 laut Bericht des Mag. d. Vorstadt S. vom 11. Sept. 1853, wahrscheinlich nach der Familie Seemann, welcher das Grundstück Nr. 1 der Seestr. gehörte. Am 11. Nov. 1897 wurde die Verbindungsstr. zwischen der Seilerstr. und Gr. Barlinge der S. zugelegt, 27. Mai 1903 dem zwischen der Krausenstr. und Seilerstr. belegenen Teile der Seestr. die Bezeichnung Hartmannstr. beigelegt.

#### Seilerstraße.

Gehörte bereits 1846 und ferner bis 1859 zur Vorstadt S., vermutlich nach dem Gewerbe der Seiler so genannt.

#### Seilwinderstraße.

Hieß ursprünglich Uncelingerstrate, nach den Bürgern Uncel. Später Selewinderstrate, 1441, nach den Bürgern Selewinder (Selewinder = Seiler.) Seilwinderstraße 1750.

#### Semmernstraße.

Angelegt 1860, benannt 20. Okt. 1860 nach der hannov. Bürgerfamilie S. Die Witwe von Semmern, † 1579, stiftete ein Vermächtnis zum Besten der Armen.

#### Sennestraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem Dichter Joh. Gottfr. S., \* 29. Jan. 1763, † 13. Juni 1810.

#### Sextrostraße.

Angelegt 1865, benannt 9. Dec. 1865, bezüglich des zwischen Hildesheimerstr. und Meterstr. liegenden Teiles, nach dem Oberkonsistorialrat, Hof- und Schloßprediger Dr. Philipp Sextro, \* 28. März 1746, † 12. Juni 1838, der sich um die Begründung der Blindenanstalt sehr verdient machte. Die Verlängerung bis zur Wiesenstr. wurde der S. am 21. Febr. 1874 zugelegt.

#### Sehdlißstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach dem preuß. Reitergeneral Friedr. Wilh. von Sehdliß, \* 3. Febr. 1721, † 8. Nov. 1773. Am 11. Nov. 1897 wurde die Viertelstr. der S. zugelegt.

#### Siebstraße.

Angelegt 1862, benannt 29. Juli 1862, vermutlich nach dem derzeitigen Hof-Siebmacher Schäfer, dessen Grundstück zur Anlegung der S. herangezogen wurde.

### **Siegesstraße.**

Angelegt 1872, benannt 7. Okt. 1872 nach dem Siege über Frankreich.

### **Siegmundstraße.**

Benannt 9. Jan. 1892 nach Siegmund Oppenheim, Miteigentümer der anliegenden Schmirgel- und Maschinen-Fabriken.

### **Siemensstraße.**

Benannt 11. Nov. 1897 nach Werner (von) Siemens, \* 13. Dez. 1816 zu Lenthe bei Hannover, † 6. Dez. 1892, Physiker und Ingenieur, Mitbegründer der Firma Siemens und Halste.

### **Simonsplatz.**

War bis 1875 ein Teil der Straße „Hinter dem Walle“. Am 23. Okt. 1875 bezw. 4. Febr. 1876 benannt nach dem Ober-Kommerzrat Israel Simon, der 1866 nach Wien übersiedelte und dort am 18. Sept. 1883 im 77. Lebensjahre starb.

### **Simonstraße.**

War bis 1875 ein Teil der Straße „Hinter dem Walle“. Benannt 23. Okt. 1875 bezw. 4. Febr. 1876 nach dem Ober-Kommerzrat Israel Simon.

### **Simsonstraße.**

Bis 1903 ein Teil der Straße „Auf dem Emmerberge“. Benannt 28. März 1903 nach dem Reichsgerichts-Präsidenten Martin Eduard von Simson, \* 10. Nov. 1810, † 2. Mai 1899.

### **Slicherstraße.**

Benannt 19. Juli 1904 nach dem weil. hannov. Generalmajor Louis v. Slicher, Flügeladjutanten des Königs Ernst August, \* 15. Juni 1809, 1863 Ehrenbürger der Stadt Hannover, † 9. Sept. 1896.

### **Sodenstraße.**

Angelegt 1860, benannt 20. Okt. 1860 nach der hannov. Patrizierfamilie vom Sode. Der Propst Moriz v. S. stiftete 1587 das Soden'sche Kloster.

### **Sonnenweg.**

Wurde bis 1858 zum Bokemahle gezählt. Laut Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde der Verbindungsweg zwischen der Kl. Düwelfstr. und Rautenstr. Sonnenweg benannt, vermutlich wegen seiner sonnigen Lage. Diese Bezeichnung wurde nach der Mag.-Verf. vom 7. April 1906 für die Straße S. beibehalten.

### **Sophienstraße.**

Seit 1848 vorhanden, damals zur Ernst-August-Stadt gehörig. Benannt nach der Kurfürstin Sophie, Gemahlin des Kurfürsten Ernst August von Hannover, Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, \* 13. Okt. 1630, † 8. Juni 1714.

### **Spargelstraße.**

Führte diesen Namen schon vor dem Anschlusse von Herrenhausen, 9. Jan. 1892, nach der dortigen Spargel-Plantage benannt.

### **Spichernstraße.**

Benannt 18. Nov. 1898 nach der Schlacht bei Spichern 6. Aug. 1870.

### **Spittastraße.**

Benannt 12. Nov. 1894 nach Karl Joh. Philipp Spitta, dem Dichter von „Psalter und Harfe“, \* 1. Aug. 1801 zu Hannover, † 28. Sept. 1859 zu Burgdorf. Seine Gedenktafel am Hause Burgstr. 10.

### **Spremswinkel.**

Im Spremswinkel 1593, Spreinswinkel 1612, Spreenswinkel 1646.

### **Stader Chaussee.**

Am 9. Jan. 1892 so benannt, weil sie nach Stade führt.

### **Stadtstraße.**

Bereits 1846 vorhanden, zur Vorstadt H. gehörig. Wohl deshalb so genannt, weil sie ehemals von der Kl. Bult über den Misburgerdamm und die Marienstr. zur Stadt führte.

### **Ständehausstraße.**

So benannt 21. Juli 1883, weil sie über das ehemalige Grundstück des alten Ständehauses gelegt ist; war ursprünglich nur Fußgänger-Passage.

### **Heinrich-Stamme-Straße.**

Benannt am 7. April 1906 nach dem Rentier Heinrich Stamme, welcher der Stadt eine wertvolle Zimmer-Einrichtung und 125 000 Mk. zur Errichtung eines Brunnens vermacht hat (s. v. u. Heinrich-St.).

### **In der Steinriede.**

War 1846, zur Vorstadt H. gehörig, bereits vorhanden, nach der alten Flurbezeichnung benannt. Der Name wurde 12. Nov. 1894 für die dortige neue Straße beibehalten.

### Steinthorfeldstraße.

Das hinter dem Bahnhofe zwischen Cellerstr. und Königstr. liegende Gelände hieß in alten Zeiten „Das Steinthorfeld“. Die Straße „Im Steinthorfelde“ war 1846, zur Vorstadt H. gehörig, bereits vorhanden. Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 die von der Umfuhr zur Perlstr. führende Straße so genannt. Durch Mag.-Verf. vom 20. Okt. 1860 wurde die bisherige Straße Im Steinthorfelde „Steinthorfeldstraße“ benannt. Die Verlängerung von der Lammstr. bis zur Ungerstr. wurde der S. am 19. Nov. 1892 zugelegt, ferner die Kesselstr. und die Durchbruchstr. zwischen Fernroderstr. und Semmernstr. am 30. Sept. 1899.

### Steinthorstraße.

Das Steinthor wird zuerst 1314 erwähnt. Als 1713 die Befestigungswerke vor dem Steinthore weiter hinausgelegt wurden, entstand dort eine neue Straße, die 1730 „Vor dem Steinthor“ hieß, 1802 „Am Steinhore“, 1815 „Vor dem Steinhore“, 1819 Steinthorstraße.

### Stephansplatz.

Benannt 11. Nov. 1897 nach dem Staatssekretär des Reichspostamtes Heinr. von Stephan, \* 7. Jan. 1831, † 8. April 1897.

### Steuerndieb.

Wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts Stüren-Dev oder Stürbendeif genannt (Hannov. Geschichtsblätter 1905 S. 245, 386 und 401). „Ist ein Forst- und Wirtshaus, wobey kein Thurm, lieget nach dem äußersten Ende des Gehölzes hin und hat den Namen Stür-den-Deifen davon, daß es den Holzdieben steuern oder wehren soll“ (Redecker).

### Stiftstraße.

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt H. vom 26. Juni 1856 etwa 1855 angelegt auf dem Grundstücke, wo ehemals das städtische Werkhaus stand; gleichzeitig benannt. Bei der Anlegung der S. wurden auch Teile vom Grundstücke des St. Nikolai-Hospitals hinzugezogen. Da dieses auch St. Nikolai-Stift genannt wurde, so wird der Name S. hiervon herrühren.

### Stolzestraße.

Benannt 31. Mai 1898 nach dem Erfinder eines stenograph. Systems, Willh. Stolze, \* 20. Mai 1798, † 9. Jan. 1867.

### Au der Strangriede.

Gehörte 1846 zur Vorstadt H., nach der Dertlichkeit benannt.

Der alte Name wurde 9. Jan. 1892 für die Verlängerung bis zum Herrenhäuser Kirchwege beibehalten.

#### Strichlstraße.

Durch Mag.-Vers. vom 8. Okt. 1860 wurde die bisher verschiedentlich Köhnestr. genannte Straße nach dem Zimmermeister Heinr. Strichl benannt, welcher durch sein am 19. Juli 1852 eröffnetes Testament eine Waisenstiftung (1874: 186 874 Tlr. Kapital) begründete.

#### Stromeyerstraße.

Benannt 20. Okt. 1899 nach dem Generalstabsarzt Dr. Georg Fr. Louis Stromeyer, \* 6. März 1804, † 15. Juni 1876.

#### Stüvestraße.

Benannt 11. Nov. 1897 nach dem früheren hannov. Minister (1848—1850) Dr. Joh. Karl Bertram Stüve, \* 4. März 1798, † 16. Febr. 1872 zu Osnabrück.

#### Am Taubensfelde.

Angelegt 1861 als Teil der Josephstr. (Drape). Das „Taubensfeld“ war eine alte Flurbezeichnung; die Gastwirtschaft „zur Taube“ lag dort ehemals an der Ecke der Schloßwenderstraße. Am 7. Okt. 1871 erhielt die im Taubensfelde angelegte neue Straße von der Josephstr. bis zur Taubenstr. den Namen „Am Taubensfelde“.

#### (Taubenstraße.)

Nach dem Berichte des Mag. der Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 hat sie den Namen von dem Taubensfelde, auf welches sie ausgeht, und dem Eingang derselben liegenden Wirtshause „zur Taube“. Nach einer Mag.-Vers. vom 20. Febr. 1874 „fällt die Benennung Taubenstr. künftig fort. Die bezeichneten Plätze werden unter dem Namen „An der Christuskirche“ neu numeriert.“

#### Teichstraße.

Liegt im Gutsbezirke Herrenhausen; nur die Grundstücke an der nördlichen Seite der Straße liegen im Stadtgebiete. Die T. ist wohl schon bei Anlegung der zur Speisung der königl. Gärten in Herrenhausen angelegten Teiche entstanden. Der Name T. wurde am 9. Jan. 1892 beibehalten.

#### Tellkampffstraße.

Benannt 22. Okt. 1892 nach dem Direktor der höheren Bürgererschule, späteren Realschule 1. Ordnung, jetzigen Realschulmanns, Professor Adolf Tellkampff, \* zu Hannover 23. Mai 1798, † 9. März 1869.

### Thaerstraße.

Benannt 28. März 1903 nach dem Begründer der neueren wissenschaftlichen Landwirtschaft, Albrecht Thaer, \* 14. Mai 1752 zu Celle, † 26. Okt. 1828.

### Thalstraße.

Ehemals Im Steinhorsfelde Nr. 9; wurde nach dem Berichte des Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 im Jahre 1858 Th. benannt. Der Name ist zurückzuführen auf den Hospitalkassierer Georg Wichtendahl, der dort im Steinhorsfelde 10a (alsdann = Thalstr. 1a) ein großes Gartengrundstück besaß. Die Endsilbe =dahl wurde dabei in das hochdeutsche Thal umgewandelt.

### Theaterplatz.

Seit 1848 vorhanden, damals zur Ernst-August-Stadt gehörend, nach dem Hof-Theater benannt.

### Theaterstraße desgl.

### Theodorstraße.

Angelegt 1871, benannt 7. Okt. 1871 auf Antrag des Rentiers Fr. v. Blum nach dem Dichter Theodor Körner (vgl. Körnerstr.).

### Thielenplatz.

Gehörte bis 1899 zur Theaterstr. bezw. Königstr.; T. benannt 25. Juli 1899 nach dem Eisenbahn-Minister Karl (von) Thielen, \* 30. Jan. 1832, 1887 Präsident der Eisenbahn-Direktion zu Hannover, † 10. Jan. 1906.

### Thiergartenstraße.

Benannt 31. Dez. 1868, wohl des Zoologischen Gartens wegen.

### Thorstraße.

War bis 1874 ein Teil des Emmerthorweges. Am 24. Nov. 1874 Th. benannt.

### Tiedstraße.

Benannt 19. Nov. 1903 nach dem Dichter Joh. Ludwig Tiedt, \* 31. Mai 1773, † 28. April 1853.

### Tiedgestraße.

Benannt 25. Okt. 1904 nach dem Dichter Christoph Aug. Tiedge, \* 14. Dez. 1752, † 8. März 1841.

### An der Tiefenriede.

Hiß 1846 „In der Tiefenriede“, in der zur Vorstadt H. gehörigen Ortschaft Tiefenriede gelegen. Am 11. Nov. 1897 „An der Tiefenriede“ benannt.

### **Tiefenthal.**

Hieß um 1437 der Lufeken Gang, 1488 Papenstieg, 1517 Dependal, 1617 Depenthal, 1627 Tiefenthal.

### **Tivolistraße.**

Hieß früher Umfuhrstr., auf Antrag der Anlieger am 6. Dez. 1899 T. benannt, nach dem an der Königstr. belegenen Etablissement.

### **Triftstraße.**

Benannt 30. Sept. 1874; führt von der Bahrenwalderstr. auf die alte Dister Triftstraße.

### **Türkstraße.**

Angelegt 1861, benannt 9. Sept. 1861 nach der alten stadthannov. Patrizierfamilie Türke. Von einem Mitgliede derselben rührt die Türkenspende aus dem Jahre 1418 her.

### **Tulpenstraße.**

Angelegt 1874, benannt nach der Blume wegen der dort liegenden Gärten.

### **Turmstraße.**

Benannt 9. Jan. 1892; führt an der Hainhölzer Kirche vorbei, welche früher einen eigenartigen Turm hatte.

### **Ubbenstraße.**

Laut Berichts des Mag. d. Vorstadt G. vom 30. Okt. 1858 wurde 1858 der Weg von der Mitte des Heckenganges zur Warmbüchenstr. (bisher ebenfalls Heckengang genannt) U. benannt. Nach einem Berichte desselben vom 21. Dez. 1858 ist der Name ohne Bedeutung. Es wäre jedoch möglich, daß man bei Benennung der U. an den Namen der damals in Hannover angefahrenen Familie Ubbelohde gedacht und diesen in ähnlicher Weise abgekürzt hätte, wie es einige Jahre später bei Benennung der Bernstr. und Eichstr. geschehen ist.

### **Umlandstraße.**

War früher ein Teil der Straße „Am Knochenhauerfelde“. Benannt 9. Juli 1873 nach dem Dichter Joh. Ludwig Umland, \* 26. April 1787, † 13. Nov. 1862.

### **Manenstraße.**

Angelegt 1871; benannt 7. Okt. 1871 nach der benachbarten Manentafelne.

### **Ulrichstraße.**

Benannt 9. Jan. 1892 bezüglich des alten Teiles, welcher, zusammen mit dem alten Teile der Robertstr., vor dem Anschlusse

von List Kreuzstr. hieß. Die Verlängerung des alten Teiles bis zur Bürgerstr. ist 18. Nov. 1898 hinzugelegt. Nach Mitteilung des Hofbesizers Bießer in List ist die Ulrichstr. benannt nach dem Schenkwirt U., einem der ältesten Bewohner des>Listerfeldes.

#### **Bahrenwalderstraße.**

Der nach dem früheren Dorfe Bahrenwald führende Teil der Hannover-Stader-Chaussée von der Straße „Am Postkampe“ bis zur alten Stadtgrenze beim Grenzwege wurde 1853 laut Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 11. Sept. 1853 B. benannt. Infolge des Anschlusses von Bahrenwald, 9. Jan. 1892, wurde der Name ausgedehnt auf den weiteren Teil der Stader-Chaussée bis zur Büttnerstr. Am 5. Okt. 1877 wurde infolge des Bahnhof-Umbaues der Teil von der Straße „Am Postkampe“ bis zur Herschelstr. zur Nikolaistr. gelegt.

#### **Beilchenstraße.**

Der Teil der Straße Am Holzgraben zwischen Finkenstr. und Hinüberstr. wurde 28. Nov. 1865 (publiziert 20. März 1866) B. benannt, wohl wegen der abgeschiedenen Lage zwischen den ehemals dort vorhandenen Gärten.

#### **Bereinstraße.**

Angelegt von der „Gemeinnützigen Aktien-Bau-Gesellschaft“; wohl deswegen so benannt, 27. Nov. 1869.

#### **Binnhorsterweg.**

Führt von Herrenhausen nach der Ortschaft Binnhorst. Benannt 9. Jan. 1892.

#### **Bolgersweg.**

Bereits 1846, zur Vorstadt H. gehörig, vorhanden; genannt nach der hannov. Familie Bolger, die in jener Gegend größeren Grundbesitz hatte. Ein Teil des B. hieß früher Bolgerswinkel. Dieser Name wurde, weil vielleicht den Anwohnern anstößig, 1845 in Bolgersweg umgeändert (Bericht d. Mag. d. Vorstadt H. an das Amt H. vom 8. Sept. 1845). Der Weg vom B. zur Lärchenstr. (bisher An der Büttersworth 1—15 und 40) wurde laut Bericht d. Mag. vom 30. Okt. 1858 gleichfalls B. benannt.

#### **Voltastraße.**

Benannt am 18. Nov. 1898 nach dem Physiker Graf Alessandro Volta, \* 18. Febr. 1745, † 5. März 1827.

#### **Voltmerstraße.**

Benannt 9. Jan. 1892 nach der Familie Voltmer, deren Hof an der Straße lag.

### **Boßstraße.**

Nach dem Dichter Joh. Heinr. Boß (\* 20. Febr. 1751, † 29. März 1826) benannt 9. Jan. 1892 bezüglich des Teiles zwischen Fernhagenerstr. und Bonifaciusstr., welcher vor dem Anschlusse von List Listerfeldstr. hieß. Die Verlängerung bis zur Waldstr., welche Lister Stadtweg hieß, wurde der B. am 11. Nov. 1897 hinzugelegt.

### **Wagenerstraße.**

Hieß 1750 die erste Brandstraße, später Kleine Brandstr. Durch Mag.-Verfügung vom 20. Okt. 1860 erhielt diese den Namen Wagenerstr., nach dem Bäcker Joh. Jobst Wagener, der durch sein Testament vom 17. Aug. 1784 die Wagener-Stiftung für Hülfbedürftige der Neustadt Hannover errichtete (Stiftungsgebäude Glockenstr. 25).

### **Walderseestraße.**

Die bisherige Hohenzollernstr. von der Markuskirche bis zur Stadtgrenze bei den vier Grenzen erhielt 13. Juli 1904 den Namen W. nach dem Generalfeldmarschall Graf Alfred von Waldersee, \* 8. April 1832, † 5. März 1904.

### **Waldstraße.**

Hieß schon vor dem Anschlusse von List W., weil sie nach der Eisenriede führt. Der Name W. wurde am 9. Jan. 1892 beibehalten. Die Verbindungsstr. zwischen Bodbielskistr. und Walderseestr. in der Verlängerung der Waldstr. wurde 19. Juli 1904 der W. zugelegt.

**Wallbrechtstraße** s. Ferdinand Wallbrechtstr.

### **Große Wallstraße.**

Entstand mit der Anlegung der Negidien-Neustadt 1747 bezw. in den nächstfolgenden Jahren an der Stelle des bisherigen Walles.

### **Kleine Wallstraße.**

Wurde ebenso wie die Gr. W. um 1750 angelegt.

### **Warmbüchencamp.**

Das Dorf Alt-Warmbüchen, Warmbote, wird 1365 erwähnt. Von diesem wird der Name der stadthannov. Bürgerfamilie de Werenboken, Warmbote, abzuleiten sein, die im Mittelalter hier ansässig war. Sie war vom Kloster Marienrode mit Ländereien außerhalb des Negidientores belehnt, die von Gruppen erwähnt werden: „De Werenboken Camp, von den hiesigen Bürgern dieses Namens. Nachdem diese ausgestorben, sind die von Reden wieder

mit dem Werenboken Campe beliehen.“ Der W. gehörte 1846 zur Vorstadt H. Die neu angelegte Verbindungsstraße zwischen der Warmbüchenstr. und dem Schäferdamme erhielt 15. Okt. 1869 den Namen Am Warmbüchenkampe.

#### Warmbüchenstraße.

Wohl ebenso wie der Warmbüchenkamp nach der hannov. Bürgerfamilie dieses Namens benannt. Es läßt sich aber auch eine unmittelbare Beziehung zu den Ortschaften Alt- und Neu-Warmbüchen annehmen, da der Warmbüchenkamp dicht beim Schiffgraben lag, auf welchem Torf aus dem Warmbüchener Moore nach Hannover gebracht wurde. Eine Warenbückerstraße wird um 1750 erwähnt; die W. gehörte 1846 zur Vorstadt H.

#### Warstraße.

Nach Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 30. Okt. 1858 benannt 1858. Nach Bericht desselben vom 29. Nov. 1858 ist der Mag. überhaupt davon ausgegangen, Nebenbeziehungen oder Motive bei Straßenbenennungen ganz zu vermeiden. So ist auch für die Benennung der W. kein Grund anzugeben.

#### Am Waterlooplatze.

Benannt im Januar 1834 (Akten der Residenzstadt H. V 2a) nach der Schlacht bei Waterloo, 18. Juni 1815.

#### Wedekindstraße.

Benannt 12. Nov. 1894 nach der stadthannov. Familie Wedekind. David Christoph W. war von 1811 bis 1817 zweiter Prediger an der Schloßkirche. Joh. Fr. W., Diakonus an der Marktkirche, stiftete die Ernst-August-Spende, die von seinem Sohne Heinr. Fr. W. noch vermehrt wurde. Die Wedekindstr. läuft über das frühere Grundstück Am Holzgraben 2, das von einem Gartenmann Wedekind in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts gepachtet war; das Haus hieß auch nach dessen Tode (um 1860) im Volksmunde noch Wedekinds Haus.

#### An der Weide.

War 1846 bereits vorhanden, zur Vorstadt H. gehörig. So genannt vermutlich wegen der in älterer Zeit dort anliegenden Weideländereien.

#### Weidendamm.

Wurde laut Bericht des Mag. d. Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 so benannt nach seiner natürlichen Beschaffenheit; an beiden Seiten des Dammes standen damals Kopfweiden. Er wurde in älterer Zeit von der Hainhölzerstr. bis zur jetzigen Striehlstr.

zur Straße ausgebaut und beim Umbau des Bahnhofes bis zur Unterführung verlängert.

#### Weinstraße.

Seit 1856 vorhanden; benannt nach Fr. Wilh. Wein, Finanzrevisor und Rathsherrn der Vorstadt H., der an der Ecke der Hildesheimerstr. und Weinstr. ein Grundstück besaß und daselbst die W. anlegte.

#### Weißekreuzstraße.

Die Strecke vom Volgerswege bis zur Gr. Pfahlstr. hieß ehemals Weißekreuzreihe. Nach dem Berichte des Mag. der Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 wurde diese benannt nach dem Wirtshause „Zum weißen Kreuz“ an der Ecke der Alten Cellerheerstr. und Gr. Pfahlstr., auf welches sie hinführte. Die Strecke vom Volgerswege bis zur Königstr. hieß seit 1857 Weißekreuzstr. Am 20. März 1866 erhielt auch die Weißekreuzreihe den Namen Weißekreuzstraße.

#### Weißenburgstraße.

Benannt 15. Dez. 1905 nach der Schlacht bei Weißenburg, 4. Aug. 1870.

#### Welfengarten.

Von 1721 bis 1857 befand sich hier das Schloß Monbrillant, an dessen Stelle alsdann das Welfenschloß erbaut wurde. Hiervon erhielt der Park den Namen Welfengarten. Als Straße wird W. seit 1862 aufgeführt.

#### Am Welfenplatze.

Der Name W. wurde dem Platze 1860 durch den König Georg V. gegeben; bekannt gemacht durch Mag.-Verf. vom 8. Okt. 1860. Ein Teil der Schützenstr. zwischen Cellerstr. und Welfenstraße wurde der Straße Am W. 23. Okt. 1875 zugelegt.

#### Welfenstraße.

Unter dem Namen „Welfenstraße“ wurde 1861 der projektierte Straßenzug vom Klagesmarkte nach den Welfenkasernen in die Wegekarte eingetragen. Der vordere, zunächst dem Klagesmarkte belegene Teil desselben, seit 1875 Arndtstr. benannt, wurde bald nach 1861 bebaut, während der zwischen Bahnenwalderstr. und Hagenstr. belegene Teil im Jahre 1871 aus der Wegekarte wieder entfernt und die Strecke von der Hagenstr. bis zur Schützenstr. erst 1875 bebaut wurde. Dieser letztere Teil hat den Namen Welfenstr. beibehalten (Drape).

#### Wendlandstraße.

Hieß früher Schulstr., war schon vor 1850 bebaut. W. be-

nannt 9. Jan. 1892 nach den Gartendirektoren W. (Vater und Sohn) der Herrenhäuser Gärten.

#### Werderstraße.

Benannt 24. Juli 1874 nach dem preuß. General Graf Aug. v. Werder (\* 12. Sept. 1808, † 12. Sept. 1887), der im Sept. 1870 Straßburg zur Uebergabe zwang.

#### Wielandstraße.

Benannt 20. Okt. 1876 nach dem Dichter Christoph Martin Wieland, \* 5. Sept. 1733, † 20. Jan. 1813.

#### Wiesenstraße.

Bildete ehemals einen Teil des Emmertorweges. W. benannt 24. Nov. 1874, da sie in die Maschwiesen führt.

#### Wilhelmstraße.

Wird schon im Berichte des Mag. der Vorstadt S. vom 8. Sept. 1845 als Straße genannt. W. vermutlich nach Wilhelm IV. benannt, \* 21. Aug. 1765, König von Großbritannien und Irland sowie König von Hannover seit 1830, † 20. Juni 1837.

#### Windheimstraße.

Bereits 1846 vorhanden, zur Vorstadt S. gehörig. Benannt nach der stadthannoverschen Patrizierfamilie von Windheim.

#### Windmühlenstraße.

Auf der Anhöhe, welche durch die ehemalige Sparrenberg-Bastion gebildet wurde, stand eine Windmühle, die sich ursprünglich am Aegidientore befunden hatte, von da aber 1749 nach dem Georgswalle versetzt worden war. Dieser „Windmühlenberg“ wurde bei Zuschüttung des Stadtgrabens Anfangs der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts abgetragen und als Füllmaterial benutzt, worauf das Hoftheater auf der geebneten Grundfläche erbaut ist (Sievert). Nach diesem Windmühlenberge wurde die Verbindungsstraße zwischen Osterstr. und Georgsstr., die 1822 als Neue Straße bezeichnet wird, um 1830 W. benannt.

#### Windthorststraße.

Benannt 12. Nov. 1894 nach dem früheren hannov. Minister (1851—1853 und 1862—1865), später Führer der Centrumspartei, Ludwig Windthorst, \* 17. Jan. 1812, † 14. März 1891.

#### Winterstraße s. Oskar-Winter-Straße.

#### Wöhlerstraße.

Benannt 9. Jan. 1892 nach der Familie Wöhler in List.

### **Wörthstraße.**

Benannt 24. Juli 1894 nach der Schlacht bei Wörth  
6. Aug. 1870.

### **Wolfstraße.**

Ein Wolfgarten vor dem Aegidientore wird bereits 1493  
erwähnt (Gruppen). Die Wolfstr. ist laut Bericht des Mag. der  
Vorstadt H. vom 8. Sept. 1845 nach dem Wolfsgraben benannt,  
welcher vom Pferdeturme her am Wisburgerdamm und an der  
Marienstr. entlang floß und noch bis etwa 1860 ein offener  
Graben war.

### **Yorkstraße.**

Yorkstr. benannt 22. Dez. 1888 (die Schreibweise Yorkstr.  
durch Mag.-Berf. vom 18. April 1906) nach dem preuß. Feld-  
marschall Hans David Ludwig Graf York von Wartenburg,  
\* 26. Sept. 1759, † 4. Okt. 1830.

### **Zietenstraße.**

Benannt 9. Jan. 1892 für eine z. T. schon vorhandene Ver-  
bindungsstr. zwischen der Sternhagenerstr. und einer später auf-  
gehobenen Verlängerung der Dessauerstr. nach dem Reitergeneral  
Hans Joachim von Zieten, \* 14. Mai 1699, † 26. Jan. 1786.

### **Zimmerstraße.**

Der Teil der Umfuhr von der Fernroderstr. bis zum Rasch-  
platz erhielt 24. Okt. 1885 den Namen Z. Der Ursprung dieser  
Benennung ist unbekannt.

### **Am Zoologischen Garten.**

Benannt 11. Nov. 1897 nach der Gelegenheit am Zoolog.  
Garten.

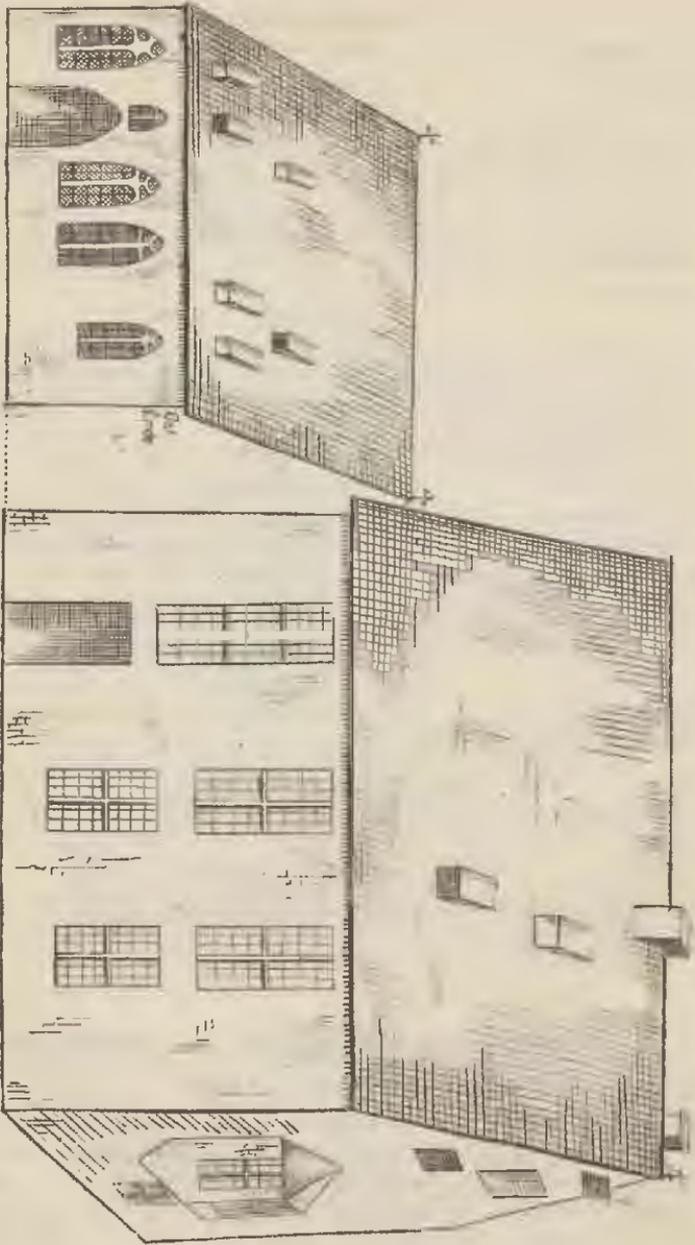
### **Zwiingerstraße.**

Benannt 26. Juni 1875 nach dem anliegenden Zellengefängnis.

## **Die früheren Klosterhöfe in Hannover.**

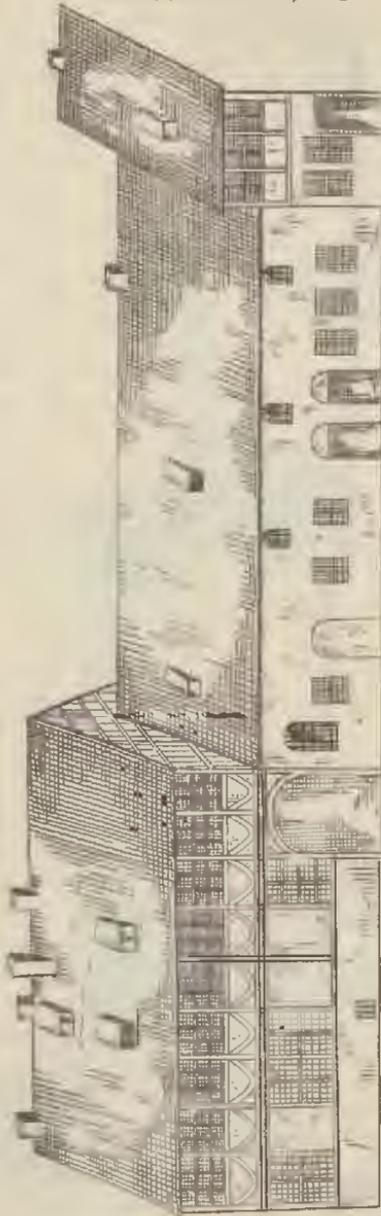
### **Der Loccum Hof.**

1320 erhielt der Abt zu Loccum, Namens Jordan, von  
Bürgermeister und Rath in Hannover Erlaubniß, auf der Oster-  
straße, unweit dem Aegidiithor, an der Stadtmauer auf dem  
Berthofe, welchen er schon im 13. Seculo an sich gebracht, ein  
Haus zu bauen. Er acquirirte also einen großen Platz, von der



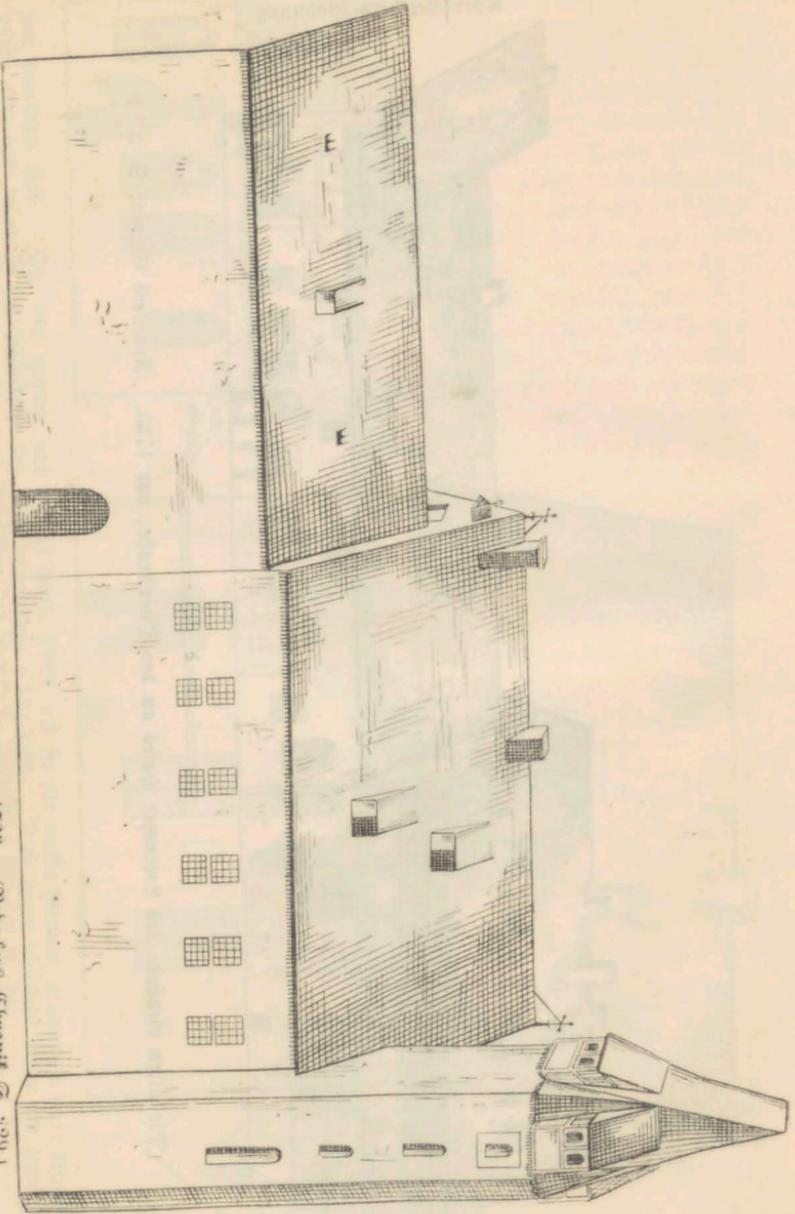
Der Kocumer Hof. „Die erste Kapelle und die an deren Statt, als sie zur Kirche gemacht, gebauete andere Kirche, welche aber auch zuletzt in ein Wohnhaus des Bischofs verwandelt“, vor 1730. „Diele heisse Gebäude stehen im geraden Winkel bey einander, nach Anleitung der Platte.“ (Hedecers Chronik S. 228.)

**Stornschreibers-Wohnung.**



**Die alten Gebäude des Vocumer Hofes an der Dfsterstraße; vor 1735. Nebekers Chronik S. 228.)**

Der Gocanner Hof, vom Halle am jetzigen Georgsplatze aus; vor 1789. (Mebeders Chronik S. 229.)



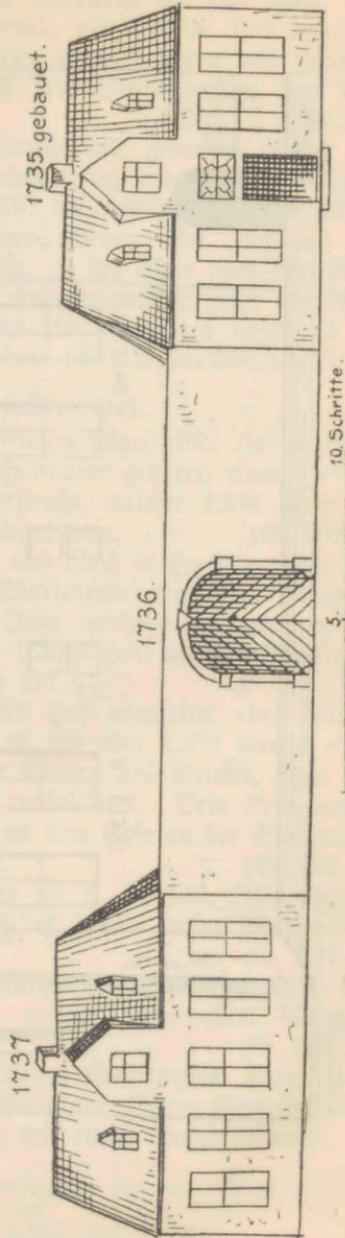
Straße bis an die Stadtmauer reichend, dazu. Das erste Gebäude wird ohne Zweifel, um den Hof zu beschließen, das alte steinerne niedrige Haus an der Straße gewesen seyn, dabey folgendes ein hölzernes Haus auch aufgerichtet, wenn nicht gar dasselbe hinzu gekauft oder sonst angeschafft. Und weil bekannter Maasßen die Klöster auf denen zu Sicherheit ihrer fahrenden Habe in Kriegeszeiten in den Städten erworbenen Höfen insgemein auch kleine Kirchen oder Capellen baueten, so wird die noch so genannte alte Kirche auf unserm Loccumer Hofe ohne Zweifel auch bald aufgeführt seyn.

(Hed. Chr. S. 227.)

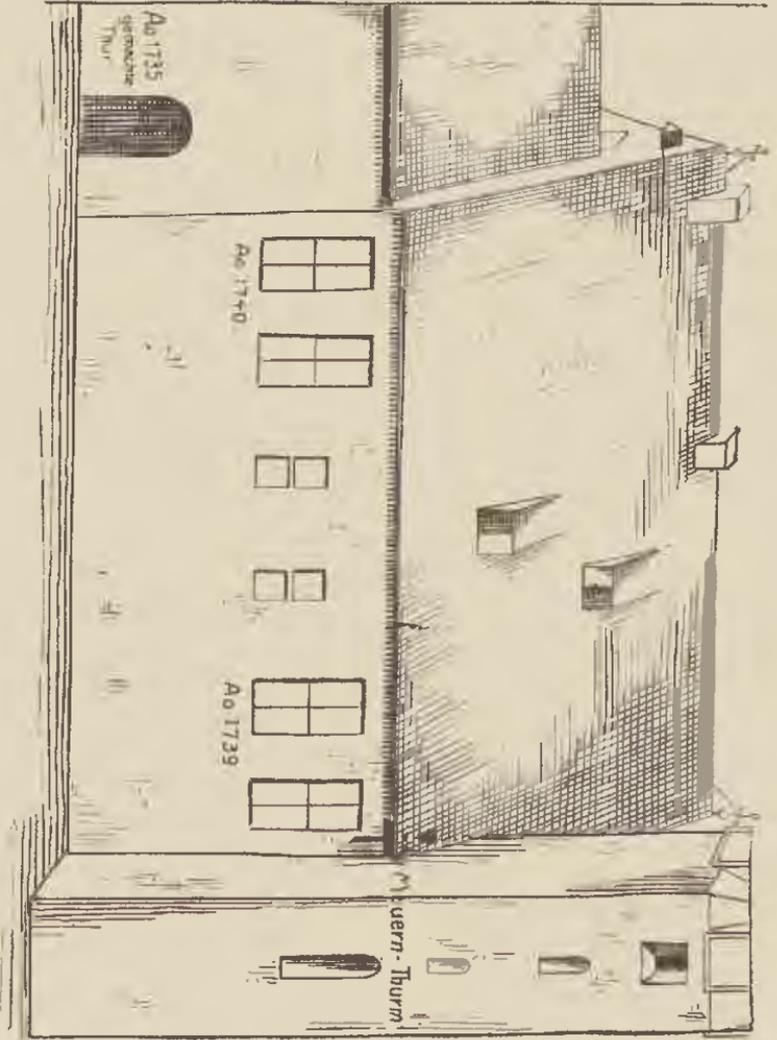
1530 Dingstages nach Dorotheae verglichen Bürgermeister und Rath sich mit dem Abt und Convent zu Loccum über den Streit wegen ihrer Curie auf der Osterstraße unweit von dem Aegidii-Thor und verstatteten, nach Empfang einer gewissen Summe Geldes, der Curie und denen dazu gehörigen Häusern die Freyheit, jedoch mit dem Beding, daß der Abt jährlich auf Michaelis der Stadt 24 hannoversche Schillinge geben sollte.

(S. 427.)

1735. Der Abt zu Loccum, Georg Ebel, bauete in diesem und denen nächstfolgenden beyden Jahren die beyden kleinen Häuser an der Osterstraße auf dem



Die Häuser und Mauer des Loccumer Hofes an der Osterstraße; 1737. (Hedecers Chronik S. 959.)



Der Rocamer Hof, vom Hofe am jetzigen Georgplatz aus; nach 1740. (Meb. Schr. S. 965.)

Vocumer Hofe samt Mauer und Thorwege vor dem Hofe. Die in diesem Jahre allda weggeräumete alte Gebäue sind supra ad An. 1320 abgebildet. Die Stadtmauer ward hinter dem Vocumer Hofe und an dessen Seite nach dem Steinthor hin zum Theil abgenommen. (S. 941 u. 943.)

1737. Die an der Osterstraße neu gebauete Häuler und Mauer des Vocumer Hofes wurden fertig und haben die folgende Ansicht. (Red. Chron. S. 959; die Abbildung s. o. S. 69.)

1739. Der Abt zu Vocum, Georg Ebel, ließ auf dem Vocumer Hofe in dem Wohnhause, an der Seite nach dem Walle hin, vier der Fenster in diesem und folgendem Jahr ergrößern, daß also das Gebäu allda, dessen alter Prospect supra ad An. 1320 zu sehen, folgende Gestalt bekam. (S. 965; die Abb. s. o. S. 70.)

### Der Marienröder Hof.

Circ. 1290 acquirirte das Kloster Marienrode (so im Lande Hilbesheim belegen, jedoch nach Hannover gehört) einen Hof auf dem Knappen Ort der Köblingerstraße, welcher 1308 schon mit Johann Ledwegings Hofe combiniret war. (S. 192.)

1308 richtete Bürgermeister und Rath in Hannover mit dem Mönchskloster Bezingerode (jeko Marienrode) wegen des Schadens, so dasselbe bey der in diesem Jahr geschenehen Anlegung des Mauern- oder Wächterganges an seinem Hofe auf der Köblingerstraße genommen, einen Vergleich auf.<sup>1)</sup>

Zu was Zeit das Kloster den Hof acquiriret oder bebauet, ist nicht eigentlich bekannt; daß es ihn aber 1308 bereits einige Jahre gehabt, solches ergiebet der Context des Briefes, item daß Conrad Ledwegings Hof damit consolidiret. Sein Prospect ist jetzt, A. 1720, folgender, obwohl in dem Hofe an der Stadtmauer die besten Wohnungen vorhanden. (S. 222.)

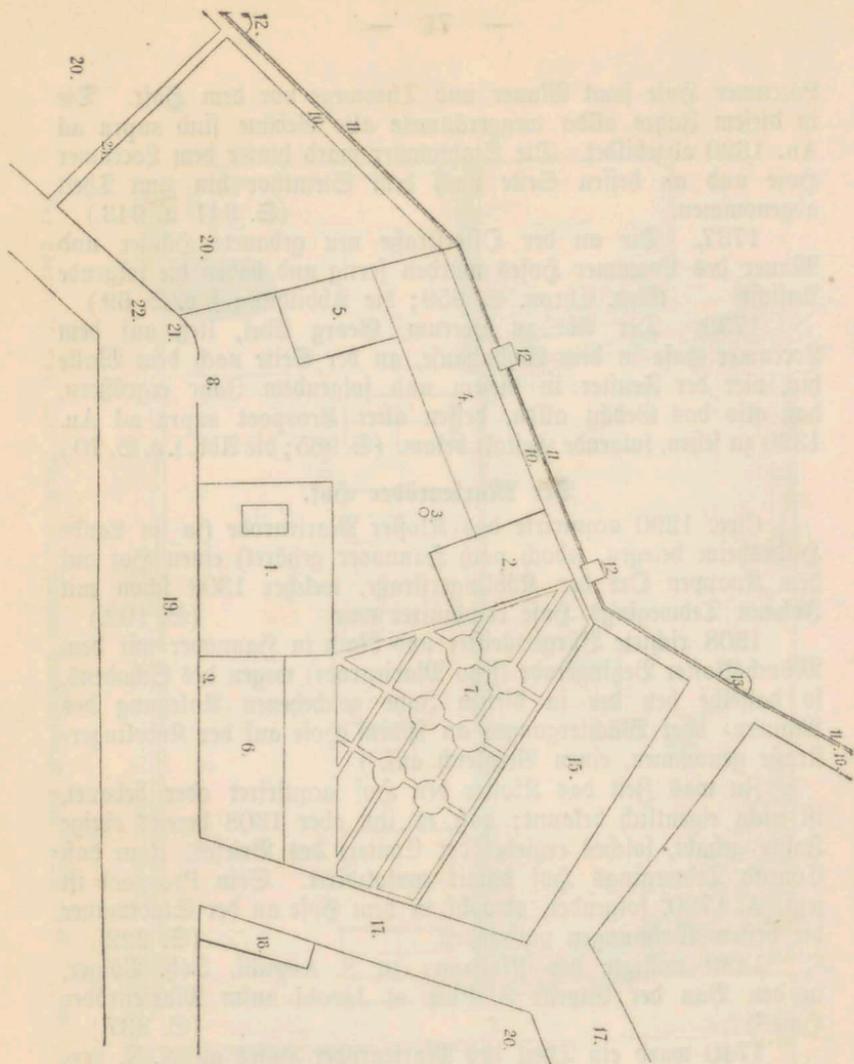
1439 willigte der Plebanus zu S. Aegidii, Joh. Bötger, in den Bau der Capelle S. Phil. et Jacobi aufm Marienröder Hofe.<sup>2)</sup> (S. 337.)

1740 ward ein Theil des Marienröder Hofes an N. N. verkauft, welcher solches zu seinem eodem anno allda bauenden Hause nahm. (S. 967.)

1745. Der Rest des ehmaligen Marienröder Hofes ward dem Rebellen an der Geheimen-Rathstube, Georg Gerhard Dhsse, verkauft, welcher ihn eodem anno mit einem Hause bebauete.

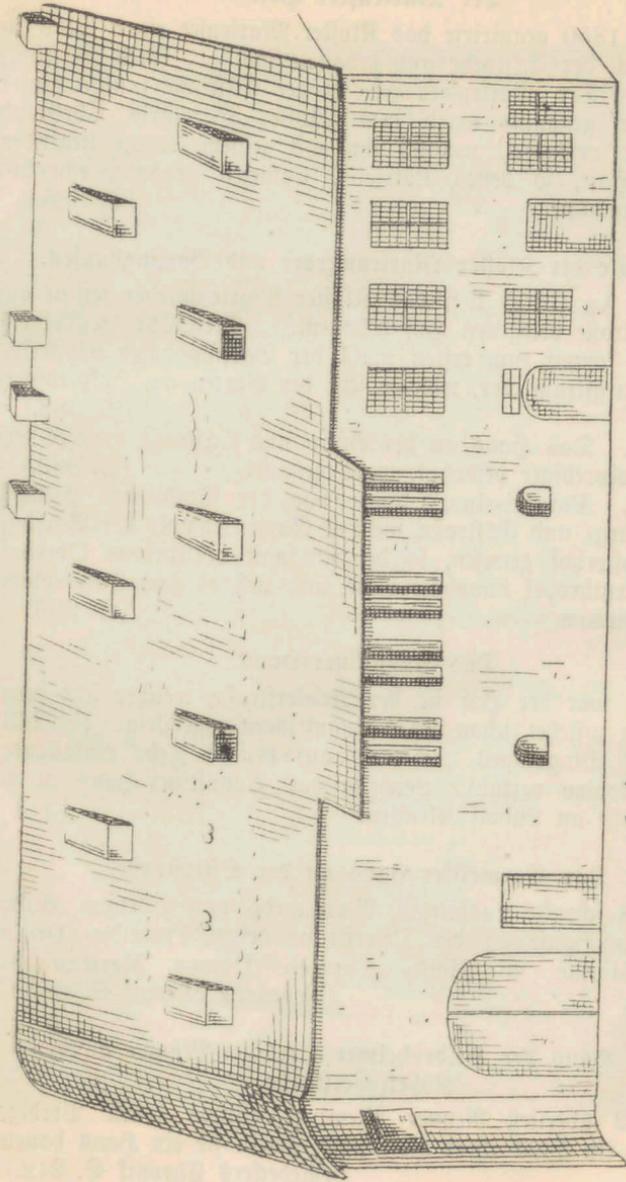
<sup>1)</sup> Abgedruckt im Hannov. Urkundenbuch Nr. 93. Vergl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1905 S. 101 und 444.

<sup>2)</sup> Vergl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1906 S. 236.



Grundriß des Marienröder Hofes an der Köbelingerstraße; 1720.  
(Redekers Chronik S. 194.)

- |   |                        |                             |
|---|------------------------|-----------------------------|
| 1. Capelle S. Philippi et Jacobi, welche A. 1439 darauf gebaut. | 7. Garten.             | 15. Bürgerhäuser u. Gärten. |
| 2. Wohnhaus.  | 8. Gewölbeter Thorweg. | 17. Leinstraße.             |
| 3. Brunnen.   | 9. Gewölbete Thür.     | 18. Kodelkloster.           |
| 4. Stall und Scheuer.   | 10. Wächter-Gang.      | 19. Köbelingerstraße.       |
| 5. Scheuer.   | 11. Stadtmauer         | 20. Bürgerhäuser u. Höfe.   |
| 6. Vorplatz u. oben Gebäude.                                    | 12. Mauer-Thürme.      | 21. Seven Börge.            |
|   | 13. Zwinger.           | 22. Knappe Ort.             |
|   | 14. Zwingerstraße.     | 23. Spreens-Winkel.         |



70 Schritte.

8.

7. 2. 4.

Der Marienröder Hof an der Köbelfingerstraße; 1720. (Medaers Chronik S. 222.)

Am der Stelle dieser Gebäude stehen die Häuser Köbelfingerstraße 16 bis 21.

### Der Mariensee Hof.

Circa 1350 acquirirte das Kloster Mariensee einen Platz zu Hannover in der Eckstraße und bebauete ihn. (Red. S. 258.)

1729. Der Mariensee Hof in der Eckstraße (vulgo hinter der Mauer genannt) ward dem Kloster-Secretario Christoph Grevemeyer verkauft, welcher ihn mit seinem daran liegenden Patricien-Hofe, so denen Patriciis, Calacien genannt, ehemahls gehöret, vereinigte. (S. 885.)

### Die Höfe der Klöster Marienwerder und Barsinghausen.

Circa An. 1450 ließ das Kloster Marienwerder seinen auf der Burgstraße belegenen Hof bebauen. (Red. Chr. S. 351.)

1499 kommt zum ersten mahl der Barsinghäuser Klosterhof auf der Burgstraße vor, welcher jetzt der Garten am Hofpredigerhause ist. (S. 388.)

1620. Das Haus an der Burg- und Eckstraße, welches jetzt der Oberhofprediger bewohnt, ward gebauet. (S. 589.)

1733. Potentissimus kaufte von der Stadt das Eckhaus an der Burg- und Eckstraße, welches Garten ehemals der Barsinghäuser Klosterhof gewesen, so der unlängst verstorbene Oberhofprediger Erythropel bewohnet hatte, und ließ es zum Hofpredigerhause destiniren. (S. 936.)

### Das Augustiner-Haus.

1331 war der Hof in der Refelerstraße, welcher jetzt denen von Reden zustehet, schon denen Augustinern zugehörig. (S. 243.)

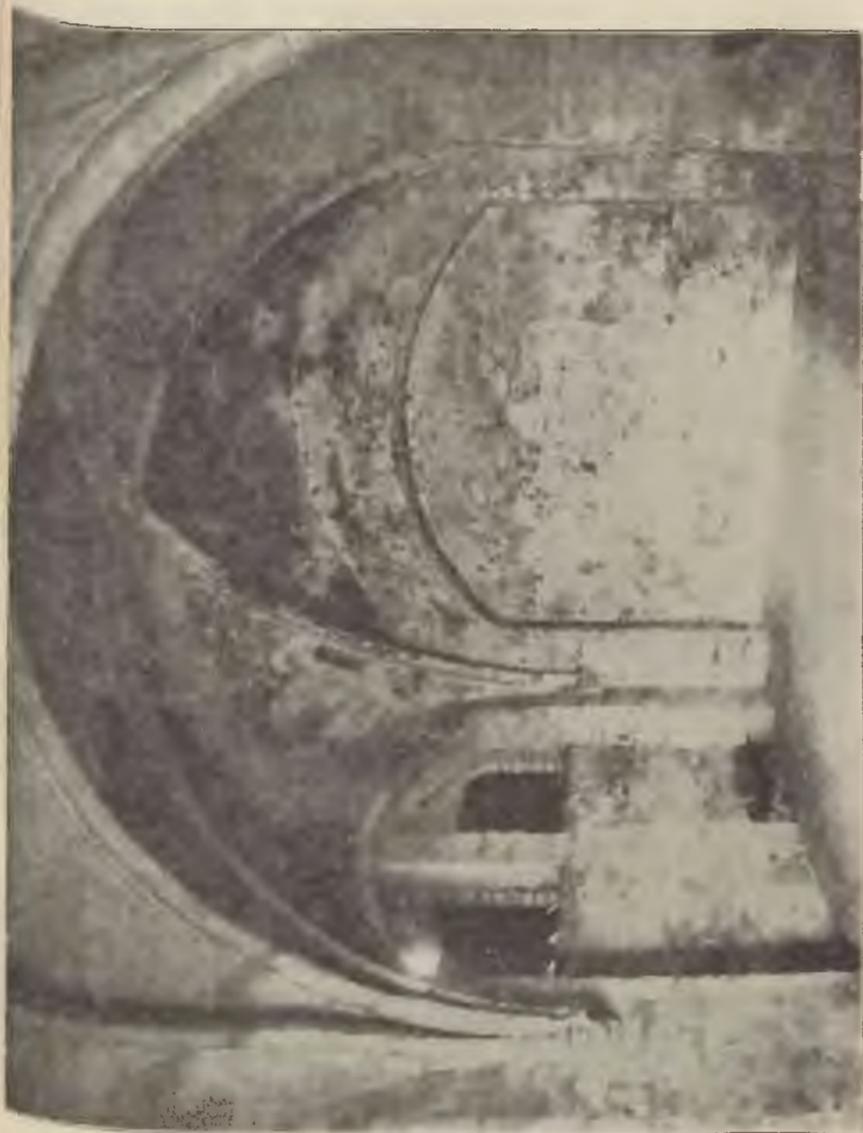
1539 Dingstages nach dem auf den 9. Febr. einfallenden Tag Apoloniae verkaufte Senatus das Augustiner-Haus in der Refelerstraße an Ludolf Klentken. (S. 454.)

### Das Carmeliter-Haus an der Osterstraße.

1328 schenkte Ludburgis, Marquards von Bornum Witwe, aus ihrem Hause an der Osterstraße denen Fratribus Ordinis beatae Mariae de Monte Carmeli Domus Marienowensis 30 Mark. (Redekers Chronik S. 243.)

### Das Haus der Hildesheimer Prediger-Mönche an der Rübelingerstraße.

1302 überließ Neyner Blemincs Witwe denen Prediger-Mönchen ein Stück ihres Hofraums, worin sie ein Haus baueten. (Redekers Chronik S. 212.)



Stapelortiger Zinnenraum im ehemaligen Hinterhaus des Grundstückes Marktstr. 34, aufgenommen im November 1904, halb darauf abgebrochen. Gehörte vermutlich zu dem ehemals an der Mauerstr., jetzigen Marktstr. belegenen Hofe des Klosters Mariensee (vgl. S. 74).

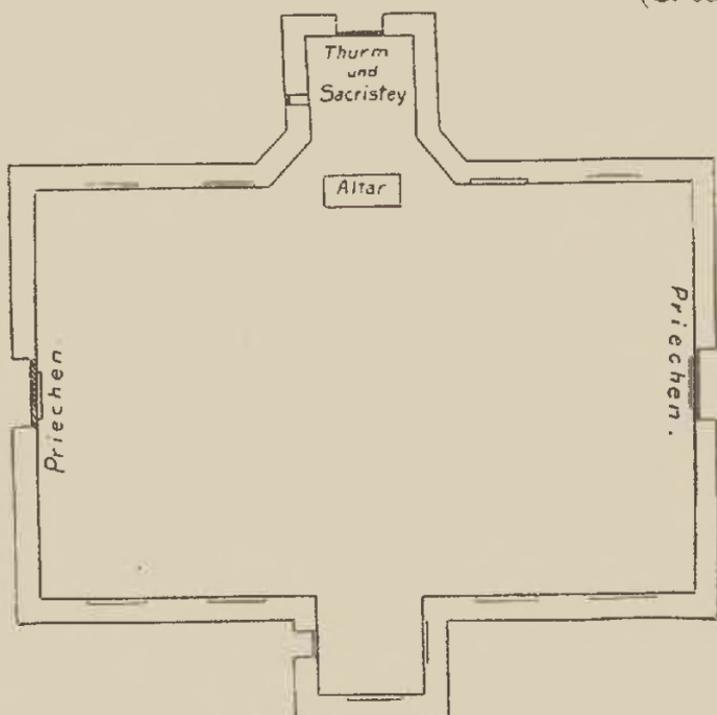
1318 verpflichteten sich die Prediger-Münche, daß von ihrem neuen Hause in der Köbelingerstraße, welches der Bürger Rudolf Ducus ihnen geschenkt, alle bürgerlichen Onera abgetragen und auf der Stelle keine Capelle gebauet werden sollte. (S. 227.)

### Die (Martins-)Kirche zu Linden.

1727. Den 4. Julij legete der Oberhofprediger und Consistorialrath Lic. David Rupert Erythropel den ersten Stein zu der neuen Kirche zu Linden. (Ned. Chr. S. 862.)

1728. Die neue Kirche zu Linden ward fertig. (S. 875.)

1734 ward in der Kirche zu Linden eine Orgel angeschaffet. (S. 938.)



1. 2. 4. 8. 16. 32. Schritte.

Grundriß der 1727—1728 erbauten Kirche zu Linden. (Ned. Chr. S. 875.)

## Das Corpus Bonorum der Stadt Hannover 1720.

(Fortsetzung.)<sup>1)</sup>

### II. Jura und Gerechtigkeiten innerhalb der Stadt.

#### Stadt-Jura quoad Statum Ecclesiasticum.

Die Stadt Hannover hat das freye Exercitium Religionis, laut darüber ausgestellter und in Händen habender Religions-Reverſe, dabey quoad Statum Ecclesiasticum eine ſonderbare Kirchen-Ordnung und geiſtliches Stadt-Ministerium, alſo daß Senatus mit Zuziehung und Concurrenz des Senioris die noch übrige jura Episcopalia respiciret, geſtalt bei Antretung des Seniorats in Curia hierzu einestheils Anweiſung, andrentheils aber von dem Seniore dieſfalls behüfſige Angeleßniß zu geſchehen pfleget, und iſt hierüber von wehl. Herzog Georg hochfürſtl. Durchlaucht dem Rath die gnädigſte Verſicherung gegeben worden, daß es bey dem nach dem Gandersheimiſchen Landtags-Abschiede eingerichteten hieſigen Statu Ecclesiastico fernerhin ſein Bewenden haben ſoll (vid. Reſidenz-Reſolution de A. 1636 d. 18. Febr., item Miniſterial-Vergleich de A. 1700).

#### 1. Jus Patronatus über die Pfarr-Kirchen in der Stadt und die Kirche zu Weber.

Das Jus Patronatus über alle drey Pfarrkirchen Alter Stadt Hannover competiret Bürgermeiſter und Rath, damit es ratione acquisitionis die Bewandniß hat, daß 1) Otto strenuus Dux Brunsw. et Luneb. A. 1296 die b. Margarethae das Jus Patronatus über die Ecclesiam S. Spiritus allhier Senatui verliehen, und da jeztgemelte Pfarre zu St. Spiritus im Jahr 1333 durch eine förmliche von Ludovico Episcopo Mindensi beſtätigte Translation an die damals neu erbaute Kirche zu St. Crucis kommen, iſt das Gebäude bey der Kirche zu St. Spiritus zum Hospital alleine angerichtet und dabey bißhero verblieben.

Anlangend 2) das Jus Patronatus über die Kirchen zu St. Jacobi et Georgii, imgleichen zu St. Aegidien allhier, ſelbiges hat Senatus von wehl. Herzog Erich d. Jüng. gegen Erlegung einer anſehnlichen Summe Goldgulden und Abfindung Conradus Ketter Dombherrn zu Osnabrück und Wilhelm Berg, fürſtl. Braunschw. Lüneb. Kammerdiener, davon jener mit der Pfarre zu St. Jacobi et Georgii, dieſer aber mit der Pfarre zu St. Aegidien beſehnet geweſen, A. 1574 kaufzweiſe an ſich gebracht, auch er-

<sup>1)</sup> Zu Hannov. Geſchichtsbl. Jahrg. 1906 S. 218.

halten, daß Bürgermeister und Rath nicht nur mit dem Jure Patronatus über die beyde obgedachte Stadtpfarrren samt denen dazu gehörigen sog. Wehm-Höfen, Pfarrgütern und Einkommens an Ländereyen, Gärten, Wiesen und Fischerey, weniger nicht denen zur Vicarie B. Mariae V. gehörigen Gütern und Roinzinsen, sondern auch

3) mit dem Jure Patronatus über die Pfarre zu Weber Amts Lanenau und deren Pertinentien damahls und nachhero von Fällern zu Fällern investiret worden, wie die darüber in continua serie erteilte Lehnbriefe mit mehren ausweisen, derogestalt daß der Stadt nunmehr die Jura nominandi, vocandi, examinandi, praesentandi, ordinandi et immittendi etc. Pastores vel Ministros Ecclesiae hieselbst vigore Landtages-Abschiedes de A. 1601 Art. 1 ohnfreitig zustehen, so durch die Wahlordnung und andere in contradictorica erstrittene Jura also reputiret und festgesetzt worden, wie sie jezo in Observanz sind und man sich desfalls in possessione vel quasi befindet.

## 2. Jus Patronatus über das Hospital S. Spiritus.

Das Hospital S. Spiritus ist fundiret von Bürgermeister und Rath mit Consens Ludovici Bischofs zu Minden, unter dessen Dioeces selbiges gehört, ut in ipsam domum coeci, claudi et alii pauperes et debiles recipiantur et quamdiu debiles fuerint, ibidem enutriantur et viatores pauperes hospitentur, und weisn damals die Stadt aus ihren Mitteln wegen erlittenen großen Brandschadens und Einäscherung, auch anderer Unglücksfälle dazu alleine nicht gelangen können, hat man auf erlangte Vorschrift Herzog Alberti zu Braunschweig und Lüneburg, wie auch Ablassbriefe Hildeholdi Erzbischofs zu Bremen und des Bischofs zu Minden Elemosynas colligiret, womit der Bau fortgesetzt und endlich vollführet worden. Darüber aus Mittel des Raths zu Patronen gesetzt beyde Consules und der Stadthauptmann, jezo der älteste Camerarius nebst einem Registratore, welcher die Rechnung von Einnahme und Ausgabe coram Senatu ablegt.

Und befinden sich jezo in solchem Hospital dreyerlei Hausgenossen, als 1) diejenige, so blos freye Wohnung gegen eine gewisse davor bezahlte Summe Geldes ad dies vitae darin haben, 2) die sog. Prövenner, die nebst der freyen Wohnung ein gewisses zu ihrem Unterhalt aus dem Register genießen, 3) die 24 Frauen in der also benahmten Elenden-Herberge, welche von des Hospitals Dotal-Gütern und anderen Almosen darin leben.

Diese freye Wohnungen, Pröven und Stellen in der Elenden-

Herberge conferiren besagte Patroni, außer 4 Fürsten-Pröben, dazu von Königl. Geh. Rathsstube die Beneficiati von altershero praesentiret worden (vide Fundations-Brief de A. 1289 in die Viti). Istam literam hac de causa renovari fecerunt consules. quia antiqua ex fractione sigillorum et obscuritate literae extitit vitiata (item des Hospitals S. Spiritus Corpus der Dotal-Güter).

### 3. Jus Patronatus über S. Nicolai Hof.

Es hat Wilhelmus Herzog von Braunschweig und Lüneburg dimittiret und abgetreten Proprietatem et dominium duarum arearum sitarum continue apud fossatum civitatis Honovere versus occidentem extra Valvam Lapideam, ad construendum in eisdem areis quoddam Hospitale pro usu pauperum languentium et peregrinantium ibidem recipiendorum et reficiendorum ad manus Consulum ibidem et Provisorum, quos ad hoc constituent, A. 1354 in die b. Viti. Worauf besagtes Hospital nebst dem sog. Siechenhause und Zubehörungen an diesem dazu concebirten Orte vor dem Steinhore in Parochia S. Crucis belegen, sowohl als die Capella S. Nicolai auf dem Kirchhofe daselbst a Senatu fundiret und erbauet worden.

Und gleichwie Bürgermeister und Rath dahero das Jus Patronatus darüber erlanget, und ruhig bishero exerciret, also bestellen und beehdigen auch dieselbe aus Mittel der Diaconorum zu S. Crucis einen Provorem und Registratorem nebst einem Hofmeister, davon jener die Rechnung über Einnahme und Ausgabe führet und selbige coram Senatu alljährlich ablegt, dieser aber nach seinem Ende die Aufsicht hat und davon an Bürgermeister und Rath sowohl als den Registratorem jedesmahl berichten muß.

Auf diesem Hofe befinden sich dreyerley Haus- und Hofesgenossen, als 1) diejenige, welche sich mit freyer Wohnung darauf angekauft und die kleine Spende genießen. 2) die Pröbener, denen die Pröben und Almojen aus dem Register gereicht werden. 3) die sog. Siechen, welche ihre besondere Wohnung haben und zu ihrem Unterhalt die Pröben aus dem Register bekommen und dasjenige Geld, welches sie wöchentlich in der Stadt mit der Klapper colligiren, unter sich theilen, dergleichen auch behuf der Pröbener von dem sog. Klockemann geschiehet, wie sie dann auch das Gerstenmalz zu ihrem nöthigen Getränke alljährlich sammeln oder Geld davor bekommen, welches letztere sie dem Registratori jedoch einliefern müssen, der es behuf des Bierbrauens anwendet und berechnet. Allhier ist auch eine Schule angeordnet und dabey

ein Schulmeister bestellet, welcher die Kinder vom Hofe sowohl als denen Gartenhäusern informiret und die gewöhnlichen Betstunden zu halten angewiesen worden.

#### 4. Das Alte Kloster

hat in alten Zeiten an dem Ort gelegen, wo A. 1638 das fürstliche Palatium hingebauet worden, gestalt in selbigem Jahre ermeldtes alte Kloster auf der Stadt Kosten weggeräumet und nebst der Münze an der Leine wieder aufgebauet werden müssen, allda über der Münze Leinewärts 13 alte Frauens noch jezo ihre freye Wohnung haben. Was nun hierüber diese alte Frauens an Feuerung, Licht, Brod, Wand und Schuhen zu genießen haben, rühret vornehmlich her aus der Fundation zweener adelicher Matronen, die Friesische und Semmersche genant, als welche eine Stiftung ad pias causas gemachet, worüber dem Rath das Jus Patronatus zukommt, der Cämerey aber die Administration beygelegt worden, allermåßen auch deswegen der älteste Camerarius das zu dem Ende besonders angewandte Fries- und Semmersche Legaten-Register führet und coram Senatu ableget.

Bey dieses Fries- und Semmersche Legaten-Register sind gelegen die Rautenbergische Güter zu Böhmerode, damit es folgende Bewandniß hat, daß Bartold von Rautenberg, Sieverts sehl. Sohn zu Rethmar erbgeessen, 1000 guter voll geltender Teutscher Reichsthr., nach des H. Röm. Reichs Valvation und Münzordnung ausgemünzet, dem Fries- und Semmerschen Legaten-Register sub hypotheca omnium honorum A. 1599 in den H. Weinachten schuldig worden. Nach dem es nun bald nach solchem ausgeliehenen Capital mit besagten Bartold von Rautenbergs Gütern zum Concurß gebiehen und darin A. 1610 zu Zelle ein Priorität-Urtheil publiciret worden, so sind die älteren Creditores in die Rautenbergische Güter immittiret, die Cämerey aber hat mit dieser aus dem Fries- und Semmerschen Legaten-Register herrührenden Forderung das Nachsehen haben müssen, bis man endlich erfahren, daß Jonas Lunden Erben, welche den vierten Theil der Rautenbergischen Erbgüter zu Böhmerode inne gehabt, daran nicht mehr als 900 Rthlr., die A. 1595 ausgeliehen, laut Rautenbergischen Priorität-Urtheil bekräftigen können, damit sie der Cämerey vorgezogen worden, dannenhero man wider dieselbe einen Liquidations-Proceß A. 1671 angestellet, und ist darauf die gesuchte Liquidation erkannt und anbey gezeiget worden, daß laut übergebener Liquidation ged. Lunden Erben schon längst befriediget. Nichtdestoweniger aber haben sie die Sache so lange

aufzuhalten gewußt, daß man mit denenselben sich hierüber zu vergleichen resolviret, gestalt vor dem hiesigen Hofgerichte mit denen Lundschen Erben ein gerichtlicher Vergleich desfalls A. 1704 d. 14. April errichtet, dieses Inhalts:

1) Daß die Camerarii denen Lundschen Erben 900 Thlr. herauszugeben und gegen Quitung zu bezahlen, auch wegen der geforderten L'agio sich privatim zu vergleichen zugesaget. 2) Weilsn Jobst Heinrich Lunden Hof zu Böhmerode, seinem Vorbringen nach, nicht bestehen könnte, wenn die Kautenbergische Güter davon genommen würden, so haben die damalige aus Mittel des Raths zugegen gewesene bewilliget, daß die Camerarii 3) ermeldtem Jobst Heinrich Lunden die Kethmer Windmühle, den vierten Theil von der Böhmeroder Mühle, und was die Lundsche Erben bishero von der Schäferey gehabt, jährlich um 48 Thlr. verpachtet, auch 4) dessen Erben, wann selbige die verglichene Pachtgelder richtig abführen, bey der Miethe so lange lassen wollen, als die Güter in ihren Händen blieben, wobey jedoch 5) bedungen, daß Jobst Heinrich Lunden keine Remission praetendiren, sondern obgenannte 48 Thlr. alle Jahr ohngeseumt abführen, widrigenfalls aber der Pacht ipso facto verlustig sein sollte, dahingegen 6) die Camerarii die verpachtete Mühlen zu ihrem Antheil in Bau- und Vesserung erhalten sollten, welches 7) Jobst Heinrich Lunde also angenommen und 8) verabredet worden, daß denen Camerarius gleich nach Auszahlung obgedachter 900 Thlr. die Possessio der Kautenbergischen Güter, soviel deren die Lundsche Erben in Besiß haben, eingeräumt und abgetreten werden sollten. Welches letztere auch also abgeredetermaßen geschehen. Da aber durch diese Handlung in specie mit Jobst Heinrich Lunden das Fries- und Semmersche Legaten-Register enormiter und zwar ultra dimidium laeditet worden, und die aus Mittel des Raths in Termino Commissionis zugegen gewesene Paciscenten, also wie geschehen, sich zu vergleichen keine Vollmacht gehabt, so ist deswegen wider besagten Jobst Heinrich Lunden bey dem Hofgerichte allhier Proceß angestellet, dessen Ausschlag demnächst zu erwarten.

##### 5. Jus Compatronatus über das Armen- und Waisenhaus.

Das Armen- und Waisenhaus hat fundiret wehl. Johann Duve, gewesener Rathsverwandter allhier, und das Jus Patronatus darüber dem jüngsten Bürgermeister und dem ältesten Prediger bey der Kirche zu SS. Jacobi et Georgii, wie auch dem jüngsten Camerario beehgeleget, mithin aus denen Vorstehern der Kaufmanns-

Zunung, Gemeinde und Aemter gewisse Provisores dabey benennet, deren jezo nebst dem Registratore 8 Personen sind, in welcher Verfassung das Armen- und Waisenhaus unter Gottes Segen sich noch jezo befindet.

#### 6. Jus Patronatus über die Stadtschule.

Privilegium de Scholae Rectore Otto strenuus, filius Joannis, concessit civitati Hannoverae a quatuor Castellanis et quatuor Burgensibus civitati Hannoverae praesentando A. Christi 1282 in die Scholasticae virginis. Otto strenuus, Dynasta Luneburgicus, concessit postea Senatui libertatem aedificandi Scholae aedificium, quod actum est A. C. 1315 in die Martini Episcopi. Tandem per hujus Ottonis strenui filios Ottonem et Wilhelmum Duces Brunsv. et Luneb. conceditur ludi literarii institutio pleno jure Senatui Hannoverano, actum die purif. Mariae A. C. 1348, nachdem zuvor Statius von Neben et Thidericus von Alten gelathen den ehrsamten Försten, Hertogen Otten und Wilhelm, Ottonis strenui Söhnen, wat se Rechtes hadden an der Schole tau Honover A. 1348 die purif. Mariae.

Die Collegen bey dieser öffentlichen Schule erwählen und bestellen Bürgermeister und Rath, jedoch hat das Ministerium hiebey ein Votum consultativum, und so viel die beyde unterste Collegen anbelanget, competiret vermöge Ministerial-Vergleichs denen beyden Predigern zu SS. Jacobi et Georgii das Jus praesentandi, Senatus aber confirmiret und bestellet dieselbe. A. 1718 haben Bürgermeister und Rath eine Schulordnung, auf was Art und Weise die Jugend bey derselben in denen Sprachen und Wissenschaften informiret werden solle, nebst dem Catalogo lectionum und denen Legibus scholasticis publiciren und zum Druck befördern, hierüber auch denen Collegen bey der Schule noch besondere Leges schriftlich zustellen lassen, nach welchen allen sich sowohl die Praeceptores als Discipuli achten müssen. Damit man aber wissen und erfahren möge, wie und wechergestalt der Ordnung und denen Legibus nachgelebet werde, imgleichen ob und wie weit die Jugend dabey profitire, so werden 2 Examina publica alljährlich in Gegenwart der Patronorum und des sämtlichen Ministerii, als Inspectores, gehalten, weniger nicht durch dazu Deputierte ex Senatu sowohl als dem Ministerio öfters unvermuthete Schul-Visitationes angestellet und davon jeden Orts referiret.

#### 7. Jus Patronatus über die Stipendia.

Bürgermeister und Rath haben verschiedene Stipendia vor studirende Jugend zu conferiren und zu vergeben, theils behuf

Stadt- und Bürgerkinder, theils aber denen von der Familie und Geschlecht der Fundatoren, alles nach Inhalt der darüber haltenden Stiftungen, wobey Senatus die Verordnung gemachet und öffentlich publiciren lassen, daß, soviel die zuerst gemeldte Stipendia anbetrifft, selbige keinen anderen Subjectis conferiret werden sollen, als welche die hiesige öffentliche Schule frequentiret haben.

Mehergüter im Stift Hildesheim und Amt  
Coldingen belegen

sind eigentlich ad pias causas fundiret und bestehen in nachfolgenden.

Andreas Dinneloge zu Kl. Förste Amts Ruthe hat bey seinem Hofe 18 Morgen Landes, so auf das freye Gerichte zu Hohenhameln gehören, davon er jährlich an Zinsorn liefern muß: 3 Mtr. Roggen, 3 Mtr. Gersten, 3 Mtr. Habern, 4 Hühner und 3 Stiege Eyer, item 2 Mtl. Hofzins. Noch hat derselbe 24 $\frac{1}{2}$  Morgen Landes, so auf das Meyerding zum Steuerwalde gehören, davon er jährlich zu entrichten schuldig 4 Mtr. 2 H. Roggen, 3 Mtr. 4 H. Gersten, 4 Mtr. 2 H. Habern.

Ein Meyer zu Müllie Amts Coldingen

ist an das Register vor vielen Jahren um eine große Summe Geldes niesbarlich versetzt, giebet an Zinsorn jährlich 3 Mtr. 2 H. Roggen, 2 Mtr. Gersten, 3 Mtr. 2 H. Habern, gehöret auf das Meyerding zu Müllie, und wird cultiviret von Cord Behren.

Noch ein Hof zu Wehmie Amts Coldingen

wird cultiviret von Cord Reineken und ist gleichfalls an das Register vor vielen Jahren antichretice versetzt. Giebet davon jährlich an Zinsorn 1 Mtr. 4 H. Roggen, 1 Mtr. 4 H. Gersten, 1 Mtr. 4 H. Habern.

Diese Güter sind bey das sog. Erb- und Pfand- (jezo Stipendien-) Register geleyet, und hat der Registrator Joh. Burcharde Ernst laut geführten Special-Registers de Ostern 1719 bis Ostern 1720 an Ueberschuß berechnet 4 Thlr. 24 Gr. 1 S.

8. Jus Patronatus über das geistliche Lehn-Register.

Aus diesem Register werden die Prediger, Kirchen- und Schulbediente besoldet, mithin die nöthige Ausgabe zum besten des hiesigen Stadt-Schulwesens wie auch anderer Stadt-Nothdurft gestanden. Die sog. Stadt-Lehnherren sind davon Patroni und führen benebst dem Registratore die Administration.

9. Jus Detractus sive Emigrationis (Abzugsgeld oder Absteuer).

Mit diesem Recht ist die Stadt Hannover von weyl. Herzog Erich dem Aelt. derogestalt privilegiret und begnadiget, daß sie den vierten Pfennig von denen Gütern, so außer der Stadt Hannover sich vererben, abzuziehen und zu nehmen befugt seyn solle, weswegen man sich auch in possessione vel quasi befindet, immaßen die Cämerey-Register unter der Rubrik „Von Erbfällen und vierten Pfennig“ zeigen (vide Privilegium Erici sen. de A. 1522). Hat im Jahr 1720/1721 laut Cämerey-Registers pag. 51 gethan 120 Rthlr.

10. Jus Nundinale nec non exigendi pecuniam forensem (das Recht, Boden-Zins, Stand-, Stidde- oder Marktgeld aufzunehmen).

Die Stadt Hannover hat alljährlich vier öffentliche Jahrmärkte, davon das nach Philippi-Jacobi das Frey-Markt genannt wird. Bürgermeister und Rath finden sich dabey von Alters hero berechtiget, daß sie Boden-Zins, Stand-, Stidde- oder Marktgeld von denen Kramern und Handelsleuten, so auf dem Markte aufbauen, durch ihren bestellten Marktvoigt einfordern mögen, non quidem jure Regalium, sed pro usu fori. Hat de Ostern 1720 bis Ostern 1721 in allen gethan, so bey der Cämerey berechnet, 18 Rthlr. 1 Gr. 3 S.

11. Jus cudendae Monetae (Münz-Gerechtigkeit).

Monetae cudendae jura sind von Herzog Otto sen. dem Rath und der Stadt Hannover verkauft A. 1322, wozu dessen Söhne Herzog Otto und Wilhelm ihren Consens besonders ertheilet A. 1322 und worauf Herzog Magnus die Versicherung gegeben A. 1367. — A. 1677 d. 9. Juni haben weyl. Herzog Johann Friedrich hochfürstl. Durchlaucht eine Resolution dem Rath ertheilet, wodurch die Jura cudendae Monetae confirmiret worden.

12. Jus collectandi.

Bürgermeister und Rath haben auch das jus, ihre Bürger und Einwohner pro necessitate et utilitate publica zu collectiren mit Schoß, Wächter- und Schutzgeld, Accise, Collecten, Wachten, Gemeine-Werks und anderen Steuern und Gefällen, und ist darauf insonderheit von weyl. Herzog Georg hochfürstl. Durchlaucht unter andern der Stadt bey dero anhero gelegten Residenz die gnädigste Versicherung geschehen, daß dem Rath in Dictirung

des Schoffes und anderer vorerwähnter Gefälle kein Eintrag gethan, noch solches durch andere zu thun gestattet werden sollte (vide Residenz-Resolution de A. 1636 d. 18. Febr.).

### Schoß

wird gegeben von denen Häusern und denen darin wohnenden Bürgern. Es bestehet aber der Schoß eigentlich darin, daß ein Bürger jährlich auf Luciae Tag bezahlen muß: Vorschöß 1 Rthl.

Dann giebet nach denen in A. 1681 d. 13. Dec. von Bürgermeister und Rath mit Zuziehung E. E. Gemeinde gemachten Principiis ein Haus, welches

in prima Classe stehet, Nebenschöß: 12 Rthlr. 18 Gr.

in secunda Classe " 10 " — "

" tertia " " 7 " 18 "

" quarta " " 6 " — "

" quinta " " 4 " — "

Hierzu wird von jedem Hause an Wächter-Geld gegeben 6 Gr.

Die kleinen Häuser sind in 4 Classes getheilet, und giebet jedes Haus gleichfalls an Vorschöß 1 Rthlr.

In prima Classe Nebenschöß 2 " "

" secunda " " 1 " 18 Gr.

" tertia " " 1 " — "

" quarta " " — " 18 "

Und werden von einem Hause in prima Classe, wie auch von denen, worin Beckers, Knochenhauer und Schmiede wohnen, gegeben an Wächter-Gelde jährlich . . . . . 6 Gr.

von denen anderen aber nur . . . . . 3 "

wobei zu notiren, daß, wenn in denen Brauhäusern sowohl als kleinen Häusern wohlhabende Leute wohnen, welche viel Nahrung, Handel und Wandel treiben, daß alsdann denenselben ein Nebenschöß von ihrem Vermögen und ein Nahrungs-Schoß von ihrer führenden Handlung mit dictiret und angesetzt werde.

Der Vor- und Neben-, auch Vermögens- und Nahrungs-Schoß wie auch das Wächtergeld hat von denen, welche eigenthümliche Häuser haben, bey der 1720 mit Zuziehung der Deputirten aus der E. Gemeinde vorgenommenen Revision auf die 5 folgenden Jahre, und zwar auf ein jedes Jahr besonders, betragen die Summe 4504 Rthlr. 26 Gr.

### 13. Vor-, Neben- und Nahrungs-Schoß.

Der Vorschöß wird von denen ins Vorschöß-Register bezahlet, so Bürger seyn und keine eigne Häuser haben und ent-

weder hier oder anderwärts sich aufhalten. Wann aber ein Handwerksmann auf Stuben und Kammer hieselbst wohnet und seine Profession treibet, oder sonst jemand seinen Handel und Wandel diezorts hat, muß er davon etwas an Nahrungs-Schoße entrichten.

Hans Jacob Schwake führet jezo das Special-Register darüber und hat an Ueberschuß diezfalls de A. 1720 bis Ostern 1721 der Cämerey eingeliefert 331 Rth. 12 Gr. 6 J.

#### 14. Beywohnungs- und Schutz-Geld.

Beywohnungsgelder geben diejenigen, so keine Bürger seyn, jedoch eine Zeit lang allhier wohnen und Nahrung treiben. Schutzgeld aber müssen die entrichten, welche keine Bürger seyn, jedoch allhier eine Zeit lang wohnen und ihrer Handarbeit sich nähren.

Hans Jacob Schwake führet gleichfalls Special-Rechnung darüber und hat an Ueberschuß berechnet und in die Cämerey geliefert de A. 1720 bis 1721 172 Rth. 13 Gr. 4 J.

#### 15. Accise, Waage- und Weg-Geld.

Weiln die 4 großen Städte des Fürstenthums Calenberg von denen in A. 1614 auf dem Landtage zu Elze bewilligten 6 Tonnen Goldes ihre Quotam, als 100 000 Rth., über sich genommen, und in specie die Stadt Hannover dazu 3333 Rth. baar bezahlet, so ist dagegen zu Aufbringung und Verzinsung wie auch Wiederbezahlung der zu dem Ende von der Stadt aufgeliehenen Capitalien die Accise zum Theil allhier introduciret, welche von denen in der Stadt entweder consumirten oder niedergelegten Waaren nach der im Archiv befindlichen Accise-Rolle und denen alten Accise-Registern folgendergestalt gegeben und entrichtet wird, als

##### I. Brannteweins- und Broihans-Accise.

Vom halben Faß Branntewein . . . . .	25 Gr.
Von einer Tonne Broihan . . . . .	2 "

##### II. Ausfuhr.

Von einem Malter Malz . . . . .	— Gr.	6 J
" " Sack Wolle . . . . .	6 "	— "
" " Malter jeden Korns . . . . .	1 "	4 "
" " halben Faß Branntewein, so an Auswärtige verkauft wird . . . . .	1 "	4 "

Vor 1 $\mathcal{R}$ Butter, Leder, Stahl, Eisen, Kupfer und Bley, jedes . . . . .	— Gr.	6 $\mathcal{J}$
„ 1 $\mathcal{R}$ allerhand Gut, item Fische . . . . .	— „	4 „
„ 1 Tonne Hering, Thran, Theer, Pech, Lein- samen, auch 1 Decher Leder . . . . .	— „	3 „
„ 1 Thaler Hopfen . . . . .	— „	2 „

III. Von Waaren, so allhier niedergelegt werden.

Vom halben Faß Branntwein ohne Durchfuhr . . . . .	4 Gr.	— $\mathcal{J}$
Von einem Saß Wolle . . . . .	6 „	— „
Vor 1 Malter Korn . . . . .	1 „	4 „
„ 1 Orhofs Wein . . . . .	1 „	4 „
Ein Wagen mit Krufen, davor ein Pferd . . . . .	1 „	— „
1 $\mathcal{R}$ Butter, Seife, Garn, Linnen, Flachs, Hanf und Leder, jedes . . . . .	— „	6 „
1 halb Faß fremd Bier . . . . .	— „	4 „
1 Tonne Honig, Ostern oder Mägeln, jedes . . . . .	— „	4 „
Für 1 $\mathcal{R}$ Anis und allerhand Gut . . . . .	— „	4 „
„ 1 Tonne Hering, Thran, Del und Pienjsamen — „	— „	3 „

Weggeld, Durch- und Umfuhr.

Da auch die Stadt Wege und Brücken in und außer der Stadt repariren und im Stande erhalten muß, insbesondere aber zu Erbauung der Thmen-Brücke ein ansehnliches Capital nebst einer großen Quantität an Baumaterialien hergegeben, so ist sie dahero berechtiget, Weggeld aufzunehmen von Waaren, so durch und um die Stadt gehen, als

Für eine Piepe Wein . . . . .	3 Gr.	— $\mathcal{J}$
Ein halb Faß Branntwein . . . . .	2 „	— „
„ Orhofs Wein oder Essig . . . . .	1 „	4 „
„ Ohm . . . . .	1 „	— „
„ Saß Wolle . . . . .	1 „	— „
„ Wagen mit Steinkohlen . . . . .	1 „	4 „
Hundert Sensen . . . . .	1 „	4 „
Eine Karre mit Kienrauch . . . . .	1 „	— „
Ein Wagen mit Krufen oder Krügen . . . . .	1 „	— „
Eine Karre mit Steinkohlen beladen . . . . .	— „	6 „
Ein $\mathcal{R}$ Garn, Leder, Butter, Linnen, Stahl, Eisen, Kupfer, Zinn, Bley, Hanf, Flachs u. Del, jedes . . . . .	— „	6 „
„ Volte Linnen . . . . .	— „	6 „
„ Decher Leder . . . . .	— „	6 „
„ halb Faß fremd Bier . . . . .	— „	4 „

Ein $\mathcal{R}$ Toback . . . . .	— Gr.	4 $\mathcal{S}$
"  Dyhoft Toback . . . . .	— "	4 "
"  ledig Wagen aus fremden Landen . . . . .	— "	4 "
"  Malter Korn . . . . .	— "	3 "
Eine Tonne Hering, Thran, Lien, Theer, Allaun	— "	2 "
Fisch, Pech	— "	2 "
1 $\mathcal{R}$ Käse, Fische oder Hokenwaaren . . . . .	— "	2 "
1 $\mathcal{R}$ Schaar . . . . .	— "	2 "
Eine beladene Schiebkarre . . . . .	— "	2 "
Eine ledige Karre aus fremden Landen . . . . .	— "	2 "
1 $\mathcal{R}$ allerhand Gut . . . . .	— "	2 "
Eine beladene Karre mit Hopfen . . . . .	— "	6 "

Waage=Geld.

Ferner hat auch die Stadt die Gerechtigkeit einer freien öffentlichen Raths=Waage, jezo und von undenklichen Zeiten. Zum Waage=Geld wird gegeben von einem Centner

zum Verkauf gewogen . . . . . 1 Mgr. —  $\mathcal{S}$   
 von einem Centner zur Fuhr . . . . . " 4 "

Die Accise, Weg= und Waage=Geld hat vordem des Raths beehdigter Waage=Meister aufgenommen und berechnet, jezo sind solche Gefälle nebst der Raths=Waage an Johann Balthasar Kummern als Meistbietenden von Ostern 1720 bis Ostern 1723 vermöge darüber errichteten Contracts auf 3 Jahre verpachtet, und giebet derselbe davor jährlich an Pachtgelde 1225 Rth.

16. Brauer=Gilde=Gelder.

Wann ein Bürger, der kein Brauer ist, oder ein fremder, der zugleich Bürger zu werden sich erkläret, das Brauer=Gilde=Recht allhier acquiriren und an sich bringen wollen, so hat derselbe vor diesem 100 Goldgulden davor bezahlen müssen. Nachdem aber die Brau=Nahrung schlechter worden, hat man deswegen Handlung auf der Cämerey zuzulegen angefangen, und wird nunmehr das Brauer=Gilde=Recht insgemein um 50 vor die Person veraccordiret, also daß die Frauensperson eben so viel als die Mannesperson jezo giebet. Und ist de A. 1720 bis ult. Mart. 1721 desfalls einkommen und im

Cämerey=Register berechnet . . . . 445 Rth. 18 Gr.  
 und in Termine gesetzt . . . . . 239 " 18 "

17. Bürger=Gelder

bezahlen diejenige, welche keine Bürger seyn, und das Bürger=Recht an sich bringen wollen, als die Mannesperson insgemein

jetzo 30 und die Frauensperson 15 Rth., davon de Oftern 1720 bis ult. Mart. 1721 im Cämerey-Register berechnet und wirklich zur Einnahme kommen die Summe 644 Rth.

Remittiret	23	"
und in Termine gefezet	407	"
	Summa	1074 Rth.

### 18. Musqueten=Thaler

bezahlen bey Abstattung des Bürger=Ehdes diejenige von Alters her, welche das Bürger=Recht neu gewinnen, oder als Bürger=Söhne ihre Nahrung und besondere Deconomie anfangen und sich häuslich setzen wollen, dahero der Stadt=Secretarius solche Musqueten=Thaler aufnimmt und selbige zur Cämerey liefert, die sich von Oftern 1720 bis ult. Mart. 1721 in Einnahme betragen auf 39 Rth.

### 19. Brau=Zeichen=Thaler.

Ein jeder Brauer, der da Broihan brauen will und von denen Brauer=Gilde=Vorstehern das Brau=Zettul empfangen, muß solches dem von Bürgermeister und Rath bestellten Registratori der Brau=Zeichen=Thaler praesentiren, welcher ihm darauf gegen Erlegung eines Thlr. das gewöhnliche Brauzeichen ertheilet, so dem Brauer dazu dienet, daß wenn dasselbe dem Registratori des Stall=Registers und dem Mühlenmeister vorgezeiget wird, derselbe das Malz durch des Raths Mühlengespann nach der Mühle frey hin und das Schrot frey ohne Meze und Mahlgeld wieder zurück bekommt. Der Camerarius B. E. Barteldes hat als Registrator des Brauzeichen=Thaler=Registers von Oftern 1720 bis ult. Mart. 1721 laut producirten Attestati berechnet und zur Cämerey geliefert die Summe 673 Rth.

### 20. Born=Gulden.

Ein jeder Bürger, der ein Brauhaus und dabey einen Brunnenständer hat, oder billig haben muß, mithin das Wasser aus dem Rothbrunnen füllet und gebrauchet, muß alle Jahr zu Erhaltung der Wasserkunst und Haupttröhren bey dem ersten Umgang der Brau=Nummer 20 Mgr. bezahlen. Der jetzige Registrator Berend von Seynde hat laut darüber geführten Special=Born=Registers an Ueberschuß berechnet und in die Cämerey geliefert de A. 1720 bis 1721 55 Rth. 16 Gr.

(Fortsetzung folgt.)

## Bereins-Nachrichten.

Berein für Geschichte der Stadt Hannover.

Am 9. Oktober 1906 fand eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt, in welcher beschlossen wurde, die Satzungsbestimmungen (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1901 S. 473—475) über die Zusammensetzung des Vorstandes zu ändern und Bestimmungen über die Wahl eines Ausschusses zu treffen. Die Satzungen lauten nunmehr folgendermaßen:

Satzungen

des

Bereins für Geschichte der Stadt Hannover.

### I. Zweck und Aufgaben des Vereins.

#### § 1.

Der „Berein für Geschichte der Stadt Hannover“, welcher in das Vereinsregister eingetragen werden soll, hat den Zweck, die Kenntnis der Vergangenheit der Stadt Hannover zu fördern und das Interesse dafür in weiteren Kreisen zu mehren.

Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Hannover.

#### § 2.

Der Verein betrachtet es in Hinsicht hierauf erstens als seine Aufgabe, Gegenstände aller Art zu sammeln, welche auf die Geschichte der Stadt sowie auf frühere Einrichtungen, Zustände und Sitten in derselben Bezug haben.

Er wird zweitens dafür zu wirken suchen, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit erhalten bleiben und, wo dieses nicht möglich ist, das Andenken daran durch Abbildungen gewahrt wird.

Es wird drittens sein Bestreben sein, die Herausgabe von Schriften zu veranlassen, welche Ereignisse und Zustände aus der Vergangenheit der Stadt zum Gegenstande haben.

Der Verein wird viertens dafür Sorge tragen, daß Vorträge gehalten werden, welche geeignet sind, das Interesse für die Stadtgeschichte anzuregen.

### II. Mitglieder und Versammlungen des Vereins.

#### § 3.

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person sein. Die Anmeldung erfolgt bei einem Vorstandsmitgliede. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Der Austritt aus dem Verein

steht jedem Mitgliede zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres frei. Durch den Austritt verliert das Mitglied jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 4.

Jährlich mindestens einmal findet eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt. In ihr erfolgt die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses, sowie die endgültige Entscheidung über alle wichtigen den Verein berührenden Fragen. Aenderungen der Satzungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

Ueber die Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer bezw. deren Stellvertreter zu unterschreiben.

§ 5.

Außer der allgemeinen Versammlung sollen häufiger Zusammenkünfte der Mitglieder stattfinden zum Zwecke von Vorträgen und Besprechungen, welche die Bestrebungen des Vereins zu fördern geeignet sind.

§ 6.

Die Einladungen zu den allgemeinen Versammlungen und zu den Zusammenkünften geschehen seitens des Vorstandes durch Bekanntmachung in hiesigen Zeitungen, oder auch durch besondere Einladung.

Werden Satzungsveränderungen beabsichtigt, so ist auch die Tagesordnung bekannt zu geben.

§ 7.

Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt 3 Mark. Derselbe ist im ersten Vierteljahre des Rechnungsjahres, welches von Oktober zu Oktober läuft, zu entrichten.

III. Vorstand und Ausschuß des Vereins.

§ 8.

Die Geschäftsführung geschieht durch den Vorstand. Derselbe besteht aus 3 Mitgliedern, welche jährlich in den allgemeinen Versammlungen gewählt werden. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

§ 9.

Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister, welche als solche jährlich in den allgemeinen Versammlungen gewählt werden. Ist einer der-

selben zeitweilig an der Ausübung seines Amtes verhindert, so kann er während seiner Behinderung durch eines der anderen Vorstandsmitglieder vertreten werden.

§ 10.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Die Anwesenheit von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern ist erforderlich.

§ 11.

Außer dem Vorstande wird jährlich in der allgemeinen Versammlung der Mitglieder ein Ausschuß gewählt, der aus 6 Personen besteht. Die ausscheidenden Ausschußmitglieder sind wieder wählbar.

§ 12.

Zur Beratung wichtiger Vereinsangelegenheiten werden die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses vom Vereinsvorsitzenden zu gemeinsamen Sitzungen berufen. Zu ihnen haben die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses gleiches Stimmrecht. Eine solche Sitzung soll jährlich mindestens einmal, und zwar im September, stattfinden.

§ 13.

Falls ein Mitglied des Vorstandes im Laufe des Vereinsjahres ausscheidet, so soll alsbald eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Ausschusses stattfinden, in welcher ein Mitglied des Ausschusses an Stelle des Ausgeschiedenen bis zur nächsten allgemeinen Versammlung der Mitglieder in den Vorstand zu wählen ist.

IV. Sammlungen und Vermögen des Vereins.

§ 14.

Die Sammlungsgegenstände, welche der Verein erwirbt, gehen in das Eigentum der Stadt Hannover über, und es werden die Kunst- und Gebrauchsgegenstände im Restner-Museum, Schrift- und Drucksachen im Stadtarchiv aufbewahrt.

§ 15.

Im Falle der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit desselben fällt dessen Vermögen an die Stadt Hannover.

Hannover, den 16. Oktober 1906.

Der Vorstand  
des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

In einer allgemeinen Mitgliederversammlung am 16. Okt. 1906 wurden die Herren Justizrat Bojunga (Vorsitzender), Magistrats-Aktuar Gooß (Schatzmeister) und Stadtarchivar Dr. Jürgens (Schriftführer) zu Vorstandsmitgliedern, die Herren Bankdirektor Basse, Senator Dr. Bauer, Direktor der Sophienschule Dr. Herm. Schmidt, Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt, Bibliothekar Dr. Thimme und Direktor der Stadt-Töchterschule II D. Ulrich zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt.

### Bücher-Schau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Im Auftrage des Herzoglichen Staatsministeriums herausgegeben von Professor Dr. P. J. Meier, Direktor des Herzoglichen Museums zu Braunschweig.

III. Band. 1. Abteilung: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel. Bearbeitet von Professor Dr. P. J. Meier, mit Beiträgen von Dr. K. Steinacker. Mit 25 Tafeln und 86 Textabbildungen. Wolfenbüttel. Verlag von Julius Zwißler. 1904. IV und 206 Seiten. Preis 5,20 Mark.

III. Band. 2. Abteilung: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel, mit Ausschluß der Stadt Wolfenbüttel. Bearbeitet von Prof. Dr. P. J. Meier, mit Beiträgen von Dr. K. Steinacker. Mit 23 Tafeln und 205 Textabbildungen. Wolfenbüttel. Verlag von Julius Zwißler. 1906. XVIII und 448 Seiten. Preis 15 Mark. Bd. III, 1 und III, 2 zusammen, in Halbfranz gebunden, 24 Mark.

Von den 6 Kreisen, in welche das Herzogtum Braunschweig zerfällt (Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Ganderäheim, Holzminden und Blankenburg) war der Kreis Helmstedt im ersten, der Kreis Braunschweig mit Ausschluß der Stadt Braunschweig im zweiten Bande behandelt worden. Ebenso wie diese, enthält auch der jetzt abgeschlossene dritte Band weit mehr, als der Titel erwarten läßt. Wir besitzen in ihm ein überaus inhaltreiches und gründliches Werk, das jedem, der sich eingehend mit der Geschichte und Kunstgeschichte des braunschweigischen Landes beschäftigen will, unentbehrlich sein wird. Die beigefügten Ab-

bildungen sowie die übrige Ausstattung entsprechen durchaus dem Werte des Buches.

Die Einleitung enthält die zum Verständnisse nötigen Angaben über Quellen und Litteratur, Lage und Bodengestaltung, Siedlungskunde, Bauernhäuser, Landwehren, Heerstraßen, Territorialgeschichte, Gau- und ältere kirchliche Einteilung, kirchliche Einteilung der neueren Zeit sowie die Gerichts- und Verwaltungsbezirke.

Die Stadt Wolfenbüttel selbst ist in der ersten Abteilung behandelt. In einem einleitenden Abschnitte sind die Quellen und Litteratur zusammengestellt, die vorhandenen Stadtansichten und Pläne aufgeführt sowie Mitteilungen über Lage, Behörden, Einwohnerzahl und Namensformen der Stadt gegeben. Der zweite Abschnitt enthält eine Uebersicht über die Geschichte der Stadt, die zum Verständnisse der Kunstgeschichte Wolfenbüttels durchaus erforderlich ist. Erst Heinrich d. Jüng. (1514—1568) ist als der eigentliche Gründer der Stadt anzusehen, die unter seinen Nachfolgern, namentlich Herzog Heinrich Julius (1589—1613), eine Zeit der Blüte erlebte und bis 1753 Residenzstadt blieb. Hieraus erklärt sich, daß aus dem Mittelalter fast gar keine Baudenkmäler in Wolfenbüttel vorhanden sind, und daß mit dem Jahre 1753 für die Stadt eine Zeit des Verfalles beginnt, der sich naturgemäß auch auf die künstlerische Tätigkeit erstreckte. Ein Abschnitt über allgemeine Ortskunde betrifft den Grundriß der Stadt in seiner geschichtlichen Entwicklung und die Namen der Straßen und Plätze. Von den einzelnen kirchlichen Gebäuden ist die Hauptkirche, ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung entsprechend, besonders eingehend beschrieben. Von weltlichen Bauwerken sind zunächst die Festungswerke und Tore behandelt, sodann das herzogliche Schloß, das Landeshauptarchiv, die Bibliothek, das Zeughaus, das Rathaus und andere öffentliche Gebäude, schließlich die bürgerlichen Wohnhäuser.

Die zweite Abteilung dieses Bandes enthält die Beschreibung der übrigen Teile des Kreises, der in die Amtsgerichtsbezirke Wolfenbüttel, Schöppenstedt, Salder und Harzburg eingeteilt wird. Innerhalb eines jeden Amtsgerichtsbezirktes sind die Ortschaften alphabetisch aufgeführt. Die Anordnung des Stoffes erfolgt bei der einzelnen Ortschaft nach den folgenden Gesichtspunkten: Quellen und Litteratur, ältere Namensformen, Geschichtliches, Dorfanlage, Kirche, sonstige etwa vorhandene bemerkenswerte Gebäude und Altertümer.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben im Auftrage der Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover von Dr. phil. Carl Wolff, Stadtbaurat. — III. Regierungsbezirk Lüneburg. 2. und 3. Stadt Lüneburg. Bearbeitet von Franz Krüger, Architekt, und Dr. Wilhelm Reinecke, Stadtarchivar. Mit 12 Tafeln und 190 Textabbildungen. Hannover. Selbstverlag der Provinzialverwaltung. Theodor Schulzes Buchhandlung. 1906. XVI und 435 Seiten. Preis 12 Mark.

Nachdem in den bisher erschienenen Hefen dieses groß angelegten Gesamtwerkes die Landkreise Hannover und Linsen, die Kreise Burgdorf und Fallingb. sowie die Stadt Goslar behandelt worden waren, ist nunmehr auch die Stadt Lüneburg in einer ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung entsprechenden Weise würdig vertreten. Durch eine namhafte Beihilfe, welche die Stadt Lüneburg zu den Herstellungskosten leistete, hat sich eine würdige Ausstattung des vorliegenden Bandes, namentlich hinsichtlich der zahlreichen Abbildungen, ermöglichen lassen. Ueber die Art der Arbeitsteilung zwischen den beiden Bearbeitern ist in dem Vorworte das nötige gesagt; das Ergebnis ihrer gemeinsamen Arbeit erscheint als ein einheitliches Werk. Es ist besonders hervorzuheben und verleiht der Darstellung einen bleibenden Wert, daß die erforderlich gewordenen geschichtlichen Untersuchungen auf den Urkunden und Akten des Stadtarchives beruhen, das von Dr. Reinecke neu geordnet ist und verwaltet wird. Der reiche kunstgeschichtliche Stoff des Werkes ist folgendermaßen gegliedert: I. Kirchen, Kapellen und Stiftungen: Michaeliskirche, Cyriakuskirche, Johanniskirche, Lambertikirche, Nikolaiskirche, Marienkirche und Barfüßerkloster, Kloster Heiligental, Garnisonkirche, Ratskapelle zum heil. Geist, Friedhofskapellen, Hospital zum heil. Geist bei der Sülze, der Lange Hof, der Gral und sonstige Stiftungen. — II. Weltliche Bauwerke: Herzogliches Schloß, Rathaus. Andere städtische Bauwerke (Kaufhaus und Kran-, Glockenhaus, Schütting, Kalandshaus, Garloppenwohnungen, Wandhaus und Gefängnis), die drei Mühlen, Abtswasserturm, Saline. — III. Wohnhäuser und Straßen: Steinbauten, Fachwerkhäuser, sonstige Denkmäler, Brunnen, Denkmäler in öffentlichen Sammlungen. — IV. Die Befestigung.

Die kirchlichen Gebäude und das Rathaus sind besonders eingehend behandelt. Eine ausführliche Darstellung der örtlichen Entwicklung Lüneburgs würde dagegen für den Rahmen dieses

Werkes zu umfangreich geworden sein. Dr. Reinecke beabsichtigt daher die Ortsgeschichte Lüneburgs mit besonderer Berücksichtigung der Befestigung sowie der Straßennamen in einer Sonderschrift zu behandeln.

Kaiser Otto IV. Drama in 5 Akten von E. v. d. Decken.  
Hannover. Druck und Verlag von Gustav Jacob. 1906.  
64 Seiten.

Die wechselvollen Geschichte Kaiser Ottos IV., in dessen Zeit uns dieses geschichtliche Drama hineinführt, sind außerordentlich geeignet, den Gegenstand für eine dramatische Behandlung zu bilden. Die Handlung des Stückes beginnt im Herbst des Jahres 1197; der junge Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, kommt an den Hof seines Oheims, des Königs Richard Löwenherz von England. Hier trifft alsbald die Nachricht von dem Tode des deutschen Kaisers Heinrich VI. ein. Nunmehr wird, im März 1198, von der stauffischen Partei der Herzog Philipp von Schwaben zum deutschen Könige gewählt, von anderen, namentlich nordwestdeutschen Fürsten, im Juni desselben Jahres Otto von Braunschweig-Lüneburg. Der zweite Akt soll die Zeit des nun folgenden Thronstreites darstellen, ferner das Verhältnis Ottos zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, sowie das Bestreben des Papstes Innocenz III., aus den deutschen Kämpfen Vorteil für die Kirche zu ziehen. Eine entscheidende Wendung zu Ottos Gunsten tritt plötzlich im Jahre 1208 ein in Folge der Ermordung König Philipps durch Otto von Wittelsbach. Im dritten Akte ist Frankfurt der Ort der Handlung, die uns Otto IV. auf der Höhe seiner Macht zeigt; er verlobt sich hier mit Beatrix, der noch jugendlichen Tochter Philipps von Schwaben. Im Oktober 1209 wurde Otto in Rom zum Kaiser gekrönt; der vierte Akt behandelt die hiermit zusammenhängenden Ereignisse in Italien, weist auch auf die Ursache des bald darauf ausbrechenden Streites zwischen Kaiser und Papst hin, die in Ottos kräftiger italienischer Reichspolitik lag. Der Beginn des Niederganges von Kaiser Ottos IV. Macht wird im fünften Akte dargestellt; entscheidend dafür waren die Verhängung des Kirchenbannes über ihn durch Innocenz III., der plötzliche Tod seiner Gemahlin Beatrix, im August 1212, sowie der Abfall der stauffischen Ritterschaft.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

X. Band.

April—Juni 1907.

4.—6. Heft.

## Chur-Braunschweig-Lüneburgische Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. <sup>1)</sup>

Verordnung wegen einzuführender Thor-Sperre  
in der Stadt Hannover. 1765.

Wir Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von  
Großbritannien, zc.

Fügen hiermit zu wissen: Nachdem schon in vorigen Zeiten  
angemerkt worden ist, wasmaßen es zu einer Bequemlichkeit des  
Publici gereichen würde, wann in Unserer Residentz-Stadt Han-  
nover der Einlaß ins Thor nach der sonst zum Thors-Schluß  
gewöhnlichen Zeit, auf die Art, wie es an verschiedenen aus-  
wärtigen Orten gebräuchlich ist, eingeführet, und zu dem Ende ein  
oder andereß Thor, gewisse Stunden über, des Abends und  
Nachts, gesperrt würde: dermahlen auch ein gewisser milder Ge-  
brauch, wozu die Einkünfte eines solchen Sperr-Geldes verwandt  
werden könnten, in Vorschlag gekommen, und der Einrichtung  
halber mit Unserem Feld-Marschal von Seiten Unserer Geheimten-  
Räthe communiciret worden ist; So haben Wir nunmehr dieses  
Vorhaben in Gnaden bewilliget und genehmiget; und verordnen  
darüber, was folget:

1.

Soll die Sperrung in zweyen Thoren beflagter Unserer  
Residentz-Stadt, nemlich in dem Calenberger- und dem Stein-  
Thore, als welche sich wegen der Situation des Orts am besten  
dazu schicken, eingeführet werden.

Damit aber dem Publico daraus die intendirte Bequemlich-  
keit, und Niemanden einige Last erwachse, sollen die Stadt-Thore  
überhaupt nicht früher, als um die bisher gewöhnliche Abend-Zeit  
geschlossen werden, und in obbenannten beyden Thoren die  
Sperrung dauern,

im Januario	von 5. bis 10. Uhr.
„ Februario	„ 5. „ 10. „
„ Martio	„ 6. „ 10. „
„ April	„ 8. „ 11. „
„ Majo	„ 9. „ 11. „

<sup>1)</sup> Aus der Sammlung gedruckter Bekanntmachungen im Stadtarchiv.

im Junio	von 10. bis 12. Uhr.
" Julio	" 10. " 12. "
" August	" 9. " 11. "
" September	" 8. " 11. "
" October	" 7. " 11. "
" November	" 6. " 10. "
" December	" 5. " 10. "

so daß an statt des gewöhnlichen Thor-Schlusses nur die Thor-Flügel in besagten beyden Thoren vorgehänget, und der Schlag-Baum niedergelassen, die Leute und Fuhren aber, so herein- oder heraus wollen, gegen das Sperr-Geld passiren gelassen, und die Thore erst nach Verlauf der zur Sperrung gesetzten Zeit precisé, würdlich geschlossen werden.

2.

Von welcher Stunde an, und wie lange, das Thor gesperrt seyn werde, soll alle Tage auf einer vor der Wachte oder des Thorschreibers Hause aufzuhängenden Tafel kund gemacht werden.

3.

Diejenigen, so dieser Sperrung sich bedienen, und während derselben aus dem Thor- oder hinein wollen, haben dafür ein gewisses Sperr-Geld zu entrichten, welches Wir hiemit folgender Maßen determiniren:

Für eine Person zu Fuß . . . . .	1. mgr.
" " besetzte " Pferde . . . . .	2. mgr.
" " besetzte " Carriole . . . . .	3. mgr.
" " ledige Gutsche mit dem Gutscher . . . . .	2. mgr.
und, wann darin Personen sitzen, außer solchen noch von jeder Person, und von jedem Laquayen . . . . .	1. mgr.
Für eine Fuhr mit 4. Pferden bespannet . . . . .	2. mgr.
und von jeder darauf befindlicher Person überdem . . . . .	1. mgr.
Für die in der Stadt gehörige, in der Erndte etwan passirende Heu- und Erndte-Wägen, wenn sie beladen . . . . .	2. mgr.

Wann jedoch Bediente von ihrer Herrschaft, die sich außer der Stadt aufhält, in einem Abend mehr dann einmahl herein-geschickt werden, haben dieselbe nur zum erstenmahl das Sperr-Geld zu erlegen, und sind die andernmahl heraus und herein frey durchzulassen.

4.

Von Erlegung dieses Sperr-Geldes eximiren Wir Niemand, er sey wer er wolle, außer den ordinairn Posten, und denen-

jenigen von der Garnison die auf Ordre oder Commando ausgeschicket werden, oder wieder zu Hause kommen. Gestalten dann Unserm jedesmahligen Gouverneur oder Commandanten der Stadt zwar frey bleibt, auch außer der zur Sperrung gesetzten Zeit das Thor, so wie bisher, des Nachts oder auch unter den Predigten, öffnen oder offen halten zu lassen, jedoch so, daß nichts desto weniger, der oder diejenigen, so herein oder hinaus passiren, das Sperr-Geld zu entrichten schuldig seyn sollen.

5.

Mit Entrichtung desselben ist es so zu halten, daß diejenigen so hinaus passiren wollen, vor dem Thorschreiber-Hause, und diejenigen, welche herein passiren wollen, vor dem Zingel, wann sie zu Fuße sind, ein, sonst aber so viel, blecherne Zeichen nehmen, als nach obiger Taxe Mariengroschen zu erlegen sind, und sofort das baare Geld dafür entrichten, die Zeichen aber, respectivè der Wache, oder dem Thorschreiber, wieder ausliefern, welche sowol solche, als das davor aufgenommene Geld, in dazu anzuschaffende Büchsen stecken und erwarten, daß des folgenden Morgens jemand, der von Unserer Krieges-Canzley dazu zu bestellen ist, sich einfindet, die Zeichen nachzählet, sie mit der baaren Einnahme, in Beyseyn des wachthabenden Unter-Officiers conferiret und vergleicht, die etwan sich findende Differenz mit diesem sofort klahr machet, von selbigem, wann solches geschehen ist, oder auch keine Differenz sich äußert, die Richtigkeit der Einnahme sich attestiren läffet, und das eingekommene Geld an Unsere Hospital-Casse sofort einliefert.

6.

Von solchen aufkommenden Sperr- oder Thor-Einlaß-Geldern soll zuorderst, vor die jedesmahlige Garnison, zu Vergütung des schwereren Dienstes, und der mehreren Wachten, welche ihr verursacht werden, von Unserer Hospital-Casse vorerst, und bis sich ergiebet, wie viel ohngefähr jährlich von dieser Einnahme aufkommen könne, und sodann von Uns eine runde Summe bestimmt werden wird, der Vierte Theil Monathlich, auf Quitung des jedesmahligen Commandantens, wieder heraus gegeben, und verabsolget, auch von Unserer Krieges-Canzley denen Thorschreibern in besagten beyden Thoren eine Ergöpflichkeit vor ihre Mühe zugebilliget werden.

Den völligen übrigen Betrag aber widmen und bestimmen Wir wie oben schon gedacht, zu einem gewissen Milden Behuf, welcher Unserer Krieges-Canzley bekannt gemacht worden ist,

und wozu er aus Unserer Hospital=Casse hinwieder verwandt werden soll.

7.

Und, wie übrigens sich von selbst versteht, daß die Thor-Wachten in besagten beyden Thoren, denen Thorschreibern, gegen diejenigen, welche sich etwann wider Verhoffen in Entrichtung des Sperr-Geldes ungebührlich bezeigen solten, Beystand zu leisten haben; Also hat auch jedermann, dem es angehet, nach dieser Unserer Verordnung sich gehörig zu achten und zu richten.

Signatum St. James den 21. May 1765.

(L. S.)

GEORGE REX.

Verordnung wegen Einrichtung der Land-Regimenter in den Fürstenthümern und Graffschaften Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen, Hoya und Diepholz. 1766.

Wir Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, &c.

Fügen hiemit zu wissen: Nachdem Wir bey Unserer, mit der Beforderung des Bestens Unseres Staats und Unserer Lande unablässig beschäftigten Aufmerksamkeit und Sorgfalt wahrgenommen haben, daß die in Unsern Fürstenthümern und Graffschaften Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen, Hoya und Diepholz, von langer Zeit her angeordnete Land-Miliz in verschiedenen Stücken verbessert, und auf einen nützlichen Fuß, eingerichtet werden könne; So finden Wir Uns in Gnaden bewogen, darunter folgendes zu declariren und zu verordnen:

§. 1.

Was die Ausnahme und Beschreibung der Leute betrifft; So dirigiret solche nach wie vor, Unsere Krieges-Canzelley, und soll es dabey sein Bewenden behalten, was darunter durch die vorherigen Ausschuß-Ordnungen verordnet, und vorgeschrieben worden, als wornach sich die Beamten, und Obrigkeiten denen nebst den Land-Commissarien im Zellischen und Hoyaischen die Ausnahme der Leute obliegt, zu richten haben. Die ausgenommenen Leute sollen jedoch hinführo von den Beamten und Obrigkeiten vor der Beehdigung dem Chef des Regiments sistiret werden, welcher dann dieselbe nach befundener Diensttauglichkeit in die Rolle zu setzen, und solcherhalb ohne Noth keine Schwierigkeit zu machen hat.

Falls aber der Mann zum Dienst gar nicht tauglich wäre, und der Chef mit den Beamten und Obrigkeiten darüber sich nicht verstehen könnte, so soll ersterer die Sache an Unsern Feld-Marschall

zur Entscheidung gelangen lassen, von Seiten der Commissarien, Beamten und Obrigkeiten aber, davon gleichmäßig Unserer Krieges-Canzelley die nöthige Anzeige geschehen.

§. 2.

Die zu den Land-Regimentern beschriebenen und ausgenommenen Leute sind von den Beamten, Commissarien und Obrigkeiten mit dem der gegenwärtigen Verordnung angehängeten Dienst-Eyde zu belegen, und ist darüber, und wie solches geschehen, ein Protocollum abzuhalten, und bey der Amts- und Gerichts-Registratur aufzubehalten; Wobey ihnen zugleich zu intimiren ist, daß sie den ihnen vorgelegten Officiers und Unter-Officiers den gebührenden Gehorsam in Commando und Dienst-Sachen zu leisten, auch sich nach den für sie entworfenen Artikels-Brief zu richten, und demselben zu gelehen haben.

§. 3.

Als Wir die in Unsern Fürstenthümern und Graffschaften Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen, Hoya und Diepholz dermalen ausgenommenen Mannschaften in 10 Regimentern jedes zu 5 Compagnien zu setzen, vor gut gefunden; So haben Wir selbigen folgende unabänderliche Namen und Rang nachstehendermaßen beygeleget:

- |     |                  |               |
|-----|------------------|---------------|
| 1)  | Das Hannöversche | Land-Regiment |
| 2)  | " Zellische      | " "           |
| 3)  | " Calenbergische | " "           |
| 4)  | " Lüneburgische  | " "           |
| 5)  | " Grubenhagische | " "           |
| 6)  | " Wendische      | " "           |
| 7)  | " Hämelsche      | " "           |
| 8)  | " Hoyaische      | " "           |
| 9)  | " Göttingische   | " "           |
| 10) | " Diepholzische  | " "           |

und sollen die Compagnien nicht nach den Capitains, sondern die 1ste, 2te, 3te, 4te, und 5te benant, auch diese Benennung stets beygehalten werden, um sich darnach zu rangiren, und die 1ste Compagnie dem Chef des Regiments anvertrauet sehn.

Und gleichwie Wir die Vertheilung der ausgezeichneten Mannschaft in solcher Maaße bereits vornehmen, und darunter den gesamten Obrigkeiten im Lande das nöthige haben bekannt machen lassen; Also soll auch die Mannschaft, so wie es kürzlich reguliret ist, von jedem Orte zu den angewiesenen Compagnien gestellt werden.

§. 4.

In Ansehung der bey die Land-Regimenter zu setzender Officiers wollen Wir, daß die Vorschläge zu deren Ernennung Uns jedesmal durch den commandirenden General Unserer Truppen geschehen sollen, und gleichwie Wir, auf die Uns von Unserm Feld-Marschall von Spörcken gethanen Vorschläge die Officiers dormalen solchergestalt ernant haben, daß bey einer Compagnie ein Capitaine, ein Lieutenant und Seconde-Lieutenant, oder Fähndrich stehen, das Regiment aber von einem Chef, bey dessen Compagnie ein Capitaine-Lieutenant angesetzt ist, commandiret werden soll; So ist auch daneben jede Compagnie vorerst mit

- 1 Sergeanten,
- 1 Unter-Officier, und
- 2 Corporals,

welche aus den in Pension stehenden Leuten durch jeden Chef des Regiments auszusuchen sind, zu versehen. Die ernannten Officiers sind gehalten, ihren Aufenthalt in den ihnen anzuweisenden Orten der Districte ihrer Compagnie zu nehmen, maassen denn insbesondere der Chef der Compagnie einen in der Mitte des Districts belegenen Ort zum Aufenthalt zu nehmen hat. Jedem Unter-Officier soll hiernächst ein gewisser Bezirk angewiesen werden, in welchen er sich aufhalten, und auf die untergebenen Leute achten, und mit ihnen das Exerice treiben soll. In Ansehung des Tractaments sowohl für die Officiers als Unter-Officiers wird von Uns das nöthige verfügt, daß ihnen solches nach Maassgabe der von Uns festgesetzten Ordonnantz aus der Krieges-Casse verabreicht, und die Gelber dem Chef des Regiments fürs ganze Regiment monatlich samt der gewöhnlichen Abrechnung zugesendet werden, welcher darnach die Auszahlung und Vertheilung verrichtet und deshalb responsabel ist.

§. 5.

In Ansehung der Mondur verordnen Wir und setzen fest, daß die gesamte 10 Regimenter ganz schlichte Hüte mit einem Huthbunde und Quast; rothe Röcke mit rothen Rabatten und Aufschlägen, nach dem façon der Infanterie, tragen; das Unterfutter nach der Farbe der Westen sich richten; und das Hannoversche, Lüneburgische, Hämelsche, Hoya'sche und Göttingische Regiment weisse Knöpfe mit weissen- die andern 5 Regimenter hingegen gelbe Knöpfe mit gelben Westen, und die Tambours auf dem Rocke Schwalben-Nester haben; die Officiers aber um den Huth mit einem Cordon, wie auch mit Porte d'epée, Scharpe

und Esponton, und die Unter-Officiers zur Distinction mit einer schmahlen Einfassung-Tresse um den Aufschlag versehen seyn sollen.

Und gleichwie Unsere Intention ist, daß die zu den Land-Regimentern ausgenommenen Leute vor dasmal mit den noch vorhanden seyndenden bey Ende des Krieges abgegebenen Mondirungen, auch selbst im Lüneburgischen, woselbst die Mondirungen von den Districten geschafft werden müssen, jedoch nur in sofern deren Vorrath hinreichen wird, versehen werden sollen; So sind auch die ihnen verabreicht werdende Mondirungs-Stücke von denenselben bloß alsdenn zu tragen, wenn sie zum Dienst oder Exercice beordert werden, und an Sonn- und Fest-Tagen bey dem Kirchengehen.

Es wird ihnen also nicht gestattet, daß sie solche ausserdem gebrauchen und anlegen dürfen, sondern wer dawider handelt, und ausser dem Dienste mit seiner anhabenden Mondirung betroffen wird, soll desfalls mit Gefängniß bey Wasser und Brod bestrafet, dafern auch dadurch die Mondirung Schaden genommen, angehalten werden, eine neue Mondirung auf seine Kosten zu schaffen.

Wenn auch jemand seine Mondirung vorsehlich verderben, und abhanden bringen würde; So soll er nicht nur zur Wiederherbeschaffung einer neuen gehalten seyn, sondern auch desfalls noch extraordinarie bestrafet werden.

Demjenigen, welcher bey dem Land-Regiment Sechs Jahre gestanden und ausgehalten hat, soll die zu Anfang seiner Annahme erhaltene und so lange getragene Mondirung als sein Eigenthum gelassen werden. Wosern aber jemand binnen solcher Zeit abgethet, muß er die erhaltene Mondirungs-Stücke sämtlich bey der Compagnie zurück lassen.

#### §. 6.

Die zur Bewafnung der ausgezeichneten Leute erforderlichen Armatur-Stücke, als Flinten, Bajonets, Patron-Taschen, Gehänge, ic. sollen aus Unfern Zeug-Häusern erfolgen, und an dieselben vertheilet werden, und soll ein jeder sein Gewehr in seiner Verwahrung bey sich behalten: Gleichwie aber ein jeglicher bey ernstlicher Bestrafung sein Gewehr und zur Armatur gehörige Sachen beständig parat, und gehörig rein und sauber zu halten verpflichtet ist, und auf derselben gute Aufbewahrung alle mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu wenden, mithin darauf zu sehen hat, daß das Gewehr nicht durch Rost, und die Armatur-Stücke auf sonstige Weise verderben; So wird hingegen ernstlich verboten, das Gewehr ausser dem Dienst und Exercitio auf irgend eine Weise zu gebrauchen, noch dasselbe muthwillig verderben; und wer dawider handelt, soll nicht nur mit Gefängniß-Strafe bey Wasser

und Brod von seiner Dürigkeit angesehen, sondern auch angehalten werden, allen an den Gewehr etwa entstandenen Schaden *ex propriis* zu ersetzen. Von den Unter-Officiers soll hiernach, und wie das Gewehr, und Mondirungs-Stücke in Stand erhalten werden, visitiret, und die dabey sich veroffenbahrende Nachlässigkeiten und Vergehen den Officiers, um desfalls die gebührende Ahndung zu veranlassen, angezeigt werden.

§. 7.

Wir wollen hiernächst auch die Regimenter mit 2 Fahnen, und die Compagnien mit Trommel versehen lassen, und sollen erstere bey dem Chef des Regiments aufbewahret werden.

Da auch unter den in Pension stehenden Invaliden die Tambours nicht von der erforderlichen Diensttuchtigkeit sich finden werden, so soll dazu ein junger Purſche ausgemacht, angenommen, und bey einem Rott, welches alsdenn keinen andern Mann stellet, gesetzt werden, auch darauf in der nächsten Garnison, für das in dem Infanterie-Haushalts-Reglement festgesetzte Lehrgeld, angeleernet, und während der Zeit mit Quartier versehen werden. Und wie den Tambours die Trommeln in Gewahrsam gelassen, und solche von ihnen in gehörigem Stande erhalten werden müssen; So soll in diesem und obigen Betracht für dieselbe, wie oben ermeldet ist, ein vacant Rott oder Platz in der Compagnie passiren, und ihnen die davon auffkommenden Tage-Gelder zugewendet werden. Die auf solche Art angenommene und angeleernte Tambours, haben aber nicht die Freiheit nach Verlauf von 6. Jahren so wie die andern Land-Soldaten ihren Abschied zu verlangen, sondern sind schuldig so lange es die Umstände erlauben, den Dienst bey den Compagnien zu verrichten.

§. 8.

Damit die Mannschaft gehörig in der Exercice und Evolutions geübet werden möge, so sollen erstlich die Unter-Officiers von Zeit zu Zeit an Son- und Fest-Tagen, nach geendigten nachmittägigen Gottesdienste einige Stunden lang mit derjenigen Mannschaft so zu einem Kirchspiel gehöret, die Exercice fleißig treiben, und ihr den Gebrauch des Gewehrs und sonstigen Manoeuvres beybringen, zugleich aber auch darüber halten, daß sie nach ihrer Auseinanderlassung nach Haus gehen, und nicht in den Krügen sitzen bleiben, und wie die zu den Land-Regimentern beschriebenen Leute schuldig sind, auf Erfordern der Ober- und Unter-Officier sich jedes mal zu dieser particulier Exercice zu stellen, zu versammeln und ihnen parition zu leisten, so ist auch

insbesondere von den Ober-Officiers dahin zu sehen, daß diese Exercice fleißig vorgenommen werde, und haben dieselben nicht nur die Unter-Officiers dazu anzutreiben, sondern auch selbst denenselben mit bezuwohnen, und sich möglichst angelegen sehn zu lassen, die ihnen untergebene Mannschaft in der Exercice geübt, und zu den vorfallenden militairischen Dienst brauchbar zu machen. Wer von den ausgenommenen Leuten auf geschesehenes Erfordern sich nicht stellet, und ohne hinlängliche Ursache ausbleibet, sol von den Beamten und Obrigkeiten auf der Officiers Anzeige mit Gefängnis bestrafet werden. Kein Ober- oder Unter-Officier sol sich hingegen unternehmen, bey Gelegenheit dieser particulieren Exercice durch Beschwerung der Leute, oder durch zu ertheilende Exemptiones einige Plackereyen aus zuüben, und soll solches mit unausbleiblicher Cassation und sonstiger schwehrrer Ahndung bestrafet werden.

§. 9.

Ausser diesen an Son- und Fest-Tagen vorzunehmenden particulieren Exercitiis soll hiernächst auch alljährlich die zu einer Compagnie gehörige sämtliche Mannschaft an dem Orte des Aufenthalts des Capitains, welcher wie §. 4. fest gesetzt ist, in der Mitte des Districts von der Compagnie belegen seyn mus, des Exercirens und auch der Musterung wegen, zusammen gezogen werden, und wenigstens 6. Tage bey einander verbleiben, binaen welcher Zeit sie in der Exorcice vor- und nachmittags geübet, und von den Officiers dahin gesehen werden soll, daß sie wohl dressiret und zum Gebrauch des Gewehrs geschickt gemacht, auch zum Wacht- und andern kleinen Dienst angezogen werden, zu welchem Ende die Exercice der Feld-Regimenter ihnen zugestellet werden soll. Diese Zusammenziehung soll alljährlich im Früh-Jahr so fort nach vollendeter Saat-Zeit bis das die Heu-Ernte angehet, mithin zu Ende des Monats May, und während des Monats Junii geschehen, als zu welcher Zeit die Unterthanen von der Feld-Arbeit am ehesten abkommen können. Die Land-Soldaten sollen auch auf die Zeit, daß sie bey einander verbleiben müssen, das freye Quartier, nemlich freyes Obdach und Lager-Statt in dem Orte wo die Zusammenziehung geschieht, und den nächst dabey gelegenen Dorfschaften, zugenieffen haben, und wie die Beamten und Orts Obrigkeiten dazu jedesmal die nöthige Verfügung treffen werden, so ist auch von ihnen dahin zu sehen, daß diese Bequartierung so viel thunlich abwechsle, auch ausser dem freyen Obdach und Lager-Statt nichts ohnentgeltlich von den Unterthanen exigirt werde. Damit auch nach Verschiedenheit der

Districte diese Exercir-Zeit um desto mehr nach der Convenienz der Unterthanen anberahmet werden möge, so soll der Chef des Regiments mit den Beamten und Obrigkeiten jedes Jahr die Termine dazu, ehe die Bestellung der Leute geschiehet, für jede Compagnie concertiren, und sich darüber mit denenselben gehörig vernehmen. Die Bestellung der Mannschaft geschiehet alsdenn von den Unter-Officiers in Gefolg der erhaltenen Ordre von ihren Vorgesetzten Officiers, und sind die Leute schuldig, in Gefolg dieser Bestellung sich ohnfehlbar, und mit völliger Mondur und Gewehr an dem bestimmten Orte, und zu der gesetzten Zeit zu stellen, daselbst 6. Tage zu verbleiben, alle Exercitia und Evolutionen zu machen, und überhaupt den Ordres ihrer vorgesetzten Officiers alle schuldige Partition zu leisten. Daseru nun jemand ohne hinlängliche Ursache von dieser Exereico zurück bleiben, und der Bestellung keine Folge leisten würde, so soll den Officiers zwar frey stehen, solchen durch andere Land-Soldaten herbeholen, und wegen des bezeigten Ungehorsams militairisch bestrafen zu lassen. Wosern aber derselbe nicht anzutreffen ist, so soll auf die von den Officiers den Beamten zu ihuende Anzeige dergleichen Ungehorsam und Widerspenstigkeit mit Gefängnis bey Wasser und Brod und sonst dem Befinden nach scharf bestrafet werden.

### §. 10.

Hey vorberührten jährlichen Zusammenziehungen der Compagnien sollen dieselben auch von dem Chef des Regiments gemustert werden. Dieser hat mithin alljährig die Termine da jede Compagnie zusammen gezogen, exercirt und gemustert werden soll, dergestalt für die Chefs der Compagnien anzusetzen und zu reguliren, daß er nicht nur die Musterung successive vornehmen könne, sondern daß auch solche mit dem Ausgang des Monats May ihren Anfang nehme, und während des Monats Junii vor allen Compagnien beschaffet sey, und wie er sich mithin an die Dertex wo die Compagnien zusammen gezogen werden hin zuversügen hat; So wollen Wir ihm dazu die nöthigen Fuhr-Befehle ertheilen lassen, als wesshalber er sich jedesmal bey Unserer Krieger-Canzley zu melden hat. Die von der Musterung aufzunehmende, und nach dem von Uns approbirten Modell zu fertigende Mannschafts-Rolle des ganzen Regiments, wird von dem Chef desselben, so wie an Unsern Feld-Marschall von Spörken also auch an Unsere Krieger-Canzleyen eingeschickt. Sollte auch nöthig erachtet werden, ein ganzes Regiment zum Exerciren und der Musterung zusammen zu ziehen; So hat der commandirende

General mit Unserer Krieges-Canzelley deshalb zu communiciren, und mit derselben in Ansehung der zu bestimmenden Zeit und des Orts sich zu vereinbaren. Im übrigen stehet den Commissarien, Beamten und Obrigkeiten frey, bey der Musterung der Compagnien wozu ihre Leute gestellet worden mit gegenwärtig zu seyn, nur soll deshalb an Reise-Kosten oder Diaeten etwas nicht vergütet werden.

§. 11.

Auf die Zeit da die Compagnien solchergestalt beyammen sind, soll den sich dabey gestelleten Leuten wegen ihrer Versäumniß und zu ihrer Zehrung die in den Ausschus-Ordnungen de An. 1680. und vom 3ten Jan. 1682. bestimmten Tage-Gelder, bestehend in vier gute Groschen auf den Mann, täglich gereicht, und diese Gelder so wie es bisher geschehen von den Districten und Dertern aufgebracht werden. Damit auch deren Verabreichung um so ordentlicher geschehen möge; So wollen Wir, daß die Chefs der Compagnien an jeglichen der Beamten und Orts Obrigkeiten, welche die Leute stellen, sofort nach geendigter Exercico und Musterung eine richtig bescheinigte Liste derjenigen Leute, welche würcklich gegenwärtig gewesen sind, und worin bemerckt ist, wie viel Tage jeder der Exercico beygewohnet, senden sollen, worauf alsdenn die Beamten und Obrigkeiten, denen Leuten die Tage-Gelder zu verabreichen haben. Uebrigens hat es auch dabey sein Verbleiben, daß die zu den Land-Regimentern gehörigen Leute ratione ihrer Höfe und Reihe-Stellen nicht mit zu der Aufbringung dieser Tage-Gelder beytragen, sondern davon befrehet sind.

§. 12.

Da nach dem bisherigen Gebrauch vorherührte Tage-Gelder von den Districten und Dorffschaften beständig auf den completen Fuß der zu stellenden Land-Soldaten, und mithin auch für diejenigen welche etwa Krankheits halber oder sonsten bey der Exercico nicht erschienen sind, aufgebracht worden, welche sogenannten Absenten-Gelder aber zu einer Cassé geschlagen, und daraus die Gewehr-Reparationes auch sonstige Kosten gestanden worden; So wollen Wir, daß es hiemit ferner also gehalten werden soll. Auf daß indessen die Erhebung und Verwendung dieser Gelder mit gehöriger Ordnung geschehe; So sollen die Beamte und Obrigkeiten alljährlich nach geendigten Exercitio und wenn die Auszahlung des aufgebrachten Tage-Geldes an die würcklich dabey gegenwärtig gewesenenen Leute geschehen ist, die übrig bleibenden Absenten-Gelder an den Chef des Regiments einsenden, solche

aber mit einer kurzen Berechnung wie viel aufgebracht, wie viel bezahlt worden, und was überschießt begleiten, und da der Chef des Regiments diese Berechnung zu Justificirung seiner Cassen-Rechnung gebrauchen mus, so ist solche gehörig von den Beamten zu vollziehen, auch mit der Liste des Compagnie-Chefs von der sich würdlich gestellten Mannschaft zu belegen.

§. 13.

Die Chefs der Land-Regimenter welchen Wir die Führung vorbereiteter Absenten-Casse-Gelder anvertrauet, haben dafür zu repondiren, und mithin eines Theils dahin zu sehen, daß die Gelder von den Districten sämtlich gehörig einkommen, andern theils aber auch, daß solche zu keinen andern Behuef, als zu den nöthigen Gewehr-Reparations-Kosten der Compagnien, und zwar mit möglichster Menage verwandt werden. Wenn mithin beyhm visitiren der Mannschaft sich Mängel an den Armatur-Stücken ergeben, die einer Wiederherstellung bedürfen; so mus erst jedesmal untersucht werden, ob nicht die Mannschaft durch schlechte Aufsicht, oder aus Frevel und Unachtsamkeit, solche verursacht, und mithin zu dessen Wiederherstellung auf eigene Kosten nach Masgabe des §. 6. gehalten ist, und in solchem Fall muß die Wiederherstellung von diesen gefordert werden. Findet sich aber solches nicht, alsdenn sind die reparationes aus der Casse so menageux als thunlich zu beschaffen. Alljährlich sendet der Chef von jedem Regimente seine geführte Cassen-Rechnung samt Belegen an Unsere Kriegs-Canzelley ein, woselbst sie bey der Kriegs-Casse revidiret werden soll, das Duplicat davon aber ist an Unsern Feld-Marschall gleichfals zur Nachsicht einzuschicken.

§. 14.

Den Beamten und Obrigkeiten bleibet frey, die bey den Land-Regimentern stehenden Leute zu vorkommenden gerichtlichen Executionen, Escorten, auch Postirungen nach wie vor zu gebrauchen, und dieselben dazu unmittelbar ohne Concourenz der Officiers zu bestellen, und die Leute sind schuldig dazu sich mit völligem Gewehr zu sistiren. Bey vorkommenden Criminal-Executionen sollen auch die Chefs der Land-Regimenter auf Requisition der Beamten die nöthige Mannschaft zu Bedeckung des Hals-Gerichts, Hinausführung des Deliquenten, und Handhabung guter Ordnung an der Gerichts-Städte, beordern und stellen. Wenn auch sonst Zigeuner, Vagabonden, Diebes-Banden oder ander liederlich Gesindel sich häufig im Lande sehen lassen solten, sind die Land-Regimenter, Inhalts Verordnungen vom 30ten Nov. 1709 und

3ten Sept. 1736 schuldig, auf Requisition der Beamten mit der nöthigen Mannschaft zu assistiren. Wenn ein Commando von 6 Mann erfordert wird, ist zu Beobachtung guter Ordnung ein Unter-Officier, und wenn 16 Mann nöthig, ein Ober-Officier, bezugeben: in diesem Fall aber, wenn nemlich ein Officier mit Mannschaft erforderlich wäre, haben die Beamte solches zuvor dem Chef des Regiments anzuzeigen, und einen Befehl von den höhern Collegiis bezubringen. Wenn hingegen nur ein klein Commando von 6 Mann nebst einem Unter-Officier erfordert wird, soll dieser auf unmittelbare Bestellung der Beamten sich damit einfinden, ohne eine vorgängige Ordre seiner Officiers darüber abzuwarten, letztern aber nachhero von der geschehenen Ausrichtung raport abstatten.

§. 15.

Wenn ein Land-Soldate, während seiner Dienst-Jahre, aus dem Amte auf lange Zeit oder, auffer Landes verreisen wolte; So hat er, in beyden Fällen, bey dem Amte zuerst um Urlaub nachzusehen, auch denselben, wenn nicht die Exercier-Zeit, oder andere erhebliche Ursachen im Wege stehen zu gewärtigen, und kan er, wenn er im Lande bleibet, auf des Beamten ohnentgeltlich zu ertheilenden Paß verreisen; jedoch daß er es dem nächst gelegenen Officier seiner Compagnie zu förderst anzeige. Wenn er aber aufferhalb Landes Urlaub erhalten will, so soll er sich bey dem Chef des Regiments melden, und dieser ihn mit einem militairischen Paße ohnentgeltlich und ohnweigerlich versehen; damit er von auswärtigen Truppen, mit denen ein Cartel subsistiret, als ein Deserteur nicht angehalten werden möge. Wer hingegen ohne Urlaub aus dem Lande gehet, der soll als ein Deserteur bestraft werden.

§. 16.

Ein Unter-Officier soll nicht ohne Erlaubniß seines Capitains aus dem ihm angewiesenen Revier; ein Officier nicht ohne Erlaubniß des Regiments-Chefs aus der Compagnie; und dieser nicht ohne Erlaubniß Unsers commandirenden Generals aus dem Regimente abwesend seyn.

§. 17.

Gleichwie nach Masgabe der vorherigen Verordnungen ein zu den Land-Regimentern gehöriger Gemeiner gehalten gewesen ist, den Dienst dabey Sechs Jahre zu verrichten, nach welcher Zeit er seine Erlassung fordern können; So wollen Wir zwar, daß es hiebey sein Verbleiben behalten soll. Als jedoch dormalen die sämtliche Mannschaft neu ausgenommen worden, und mithin

wenn obige Entlassung nach Verlauf von 6 Jahren ohne Aufnahme Platz greifen sollte, die Compagnion ihre angelernte und exercirte Mannschaft sämtlich verlieren und dagegen lauter neue Leute erhalten würde; So ist Unser Willensmeinung, daß zu Vermeidung dessen mit der Verabscheidung der dormalen ausgenommenen Leute solchergestalt verfahren werden soll; daß in gegenwärtigem oder nächstfolgendem Jahre etwa ein Sechstheil der Mannschaft, in dem darauf folgenden Jahre wiederum ein Sechstheil, und so fort des Jahrs nicht mehr als der Sechste Theil der Mannschaft erlassen, und auf diese Weise ein mit der gesetzten Dienstzeit von 6 Jahren zutreffender Wechsel in der Verabscheidung erhalten werde. Die Beamten und Obrigkeiten haben sich also hiernach zu achten, und dahin zu sehen, daß diejenige Mannschaft deren häusliche Umstände die Fortsetzung des Dienstes nicht erlauben, und die den Abschied verlangen, vorzüglich und zuerst erlassen, der übrigen aber bedeutet werde, wie sie gleichmäßig, wenn die Reihe sie treffen würde, in so ferne sie es verlangen, dimittirt werden solten.

Dasern auch wichtige Ursachen eintreten solten, weshalb jemand binnen der gesetzten Zeit entlassen werden müste, als wegen Annehmung der Höfe, Alter und Unvermögens halber und sonsten; So soll den Beamten und Obrigkeiten frey stehen, solchen nach vorgängiger Communication mit den Chef der Compagnie und des Regiments aus der Rolle abzusetzen. Bey allen Dimissionen und sonstigen Abgang der Leute sind die Beamten und Obrigkeiten gehalten, sofort einen andern Diensttüchtigen Kerl aus dem Rott wiederum auszuheben, dem Chef des Regiments zu praesentiren, und damit die Rolle vollzählig zu machen.

#### §. 18.

Solte es sich begeben, daß die Land-Regimenter mit den Feld-Regimentern in Garnison zusammen dienten; So sollen jene auf der Parade allezeit den linken Flügel und auch den geringsten Posten haben, imgleichen der Land-Officier, wenn er gleich älter ist, im Commando von dem Feld-Officier gleichen Characters dependiren, ein Land-Officier von höhern Grade aber den Feld-Officier eines geringern Grades, und mithin ein Capitaine vom Land-Regiment einen Lieutenant vom Feld-Regimente commandiren.

#### §. 19.

So viel die Jurisdiction der unter den Land-Regimentern stehenden Ober- und Unter-Officers und Gemeinen anlanget, so sollen erstlich die dabey dienenden Officers, deren Ehefrauen,

Kinder und Domestiquen, nach Massgabe Unseres Militair-Justitz-Reglements, wie bisher, also auch ferner unter dem foro militari stehen.

§. 20.

Die Unter-Officiers und Gemeine aber sind, so lange sie nicht im Dienste, und unter Militair-Commando sind, sowol in Civil- als Criminal-Sachen der Civil-Obrigkeit des Orts unterworfen, so daß derselben die unmittelbare Citation, Cognition, Erkenntniß und Bestrafung zustehet. Es soll jedoch wegen Schlägerey und solcher Excesse und Verbrechen, die eine geringe Strafe nach sich ziehen, ein Land-Soldate, am wenigsten aber ein Unter-Officier, in Criminal-Gefängnisse, oder bey berücktigter Missethäter, nicht gesetzt, oder mit einer sonstigen infamirenden Strafe, wovor gleichwol die bloße Gefängniß-Strafe nicht zu achten ist, nicht belegt werden.

Würde aber ein Land-Soldate ein solches Verbrechen begehen, wofür er mit einer infamirenden Strafe belegt würde; so soll er aus der Rolle gesetzt, und ein anderer in seinem Platz gestellet werden.

§. 21.

Wann dahingegen die Unter-Officiers und Gemeine zur Exercoice und zu Mustierungen zusammen gezogen worden, oder auf eine Zeitlang zum Garnison-Dienst gebraucht werden, mithin Actu dienen, und als Soldaten anzusehen sind, stehen dieselbe von der Zeit an, daß sie mit Moudur und Gewehr Compagnie- oder Regiments-weise versammelt sind, und bis dahin, daß sie auf militairische Art wiederum auseinander- und nach Hause erlassen werden, sowol in Civil- als Criminal-Sachen ohne Unterscheid unter den Krieges-Gerichten, und deren unmittelbarer Vorfoderung, Cognition, Erkenntniß und Strafe; jedoch daß der Unter-Officiers und Gemeinen Ehefrauen und Kinder hievon ausgeschlossen seyn, und der Civil-Obrigkeit unterworfen bleiben. Es wäre dann, daß sie dem versammelten und im Dienst sich befindenden Regimente folgeten, und sich dabey aufhielten.

Wenn ferner dieselbe militairische Dienste, als Postirungen, Executionen, wobey ein Officier mit commandirt ist, arretirtransportir- und Bewahrung der Gefangenen verrichten, und hiebey gegen das Commando, Subordination und Dienst pecciren, dergleichen wenn sie bey Visitirung ihrer Moudirungs- und Armatur-Stücke, oder bey dem Sonntäglichen exerciren unterm Gewehr, sich gegen den Unter-Officier vergehen; weiter, wenn sie entweder ohne Urlaub ausser Landes gehen, oder über Urlaub ausbleiben,

oder aber desertiren, auch wenn sie auf geschene Commandirung von der Exercice und Musterung zurückbleiben, gehört solches für die Militair-Gerichte.

In denjenigen Fällen aber, da nach Maßgabe des §. 14. den Beamten und Obrigkeiten frey gelassen ist, die Leute selbst, und ohne Concourenz der Officiers zu bestellen und zu gebrauchen, als bey gerichtlichen Executionen, Escorten und Postirungen, und wenn dabey ein Officier nicht mit dazugezogen wird, bleibt auch der Civil-Obrigkeit die Cognition und Bestrafung der gegen ihre Befehle geschene Vergehen der Leute vorbehalten.

### §. 22.

Denen Chefs der Land-Regimenter legen Wir die Jurisdiction in der Maasse bey, als solche den Chefs der Feld-Regimenter in dem Militair-Justiz-Reglement verliehen ist. Wenn demnach gegen einen Officier Klagen bey ihnen angebracht werden, gegen die Unter-Officiers und Gemeine aber die Militair-Jurisdiction nach Inhalt des vorigen Sphi fundiret ist; so haben sie die vorkommende Sachen auf mündliches, oder nach Beschaffenheit des facti auf ordentliches Krieger-Verhör, entweder abzuthun, oder aber die Verhöre nach Maßgabe des Militair-Justiz-Reglements zum Erkenntniß an die Militair-Ober-Gerichte einzusenden, und die Strafen beym Regiment, wenn solches versammelt ist, sonst aber in der nächsten Garnison, vollziehen zu lassen.

Und gleichwie die commandirende Officiers der aus den Feld-Regimentern besetzten Garnisonen hiemit angewiesen werden, den deshalb von den Chefs der Land-Regimenter an sie ergehenden requisitionen ein Gnügen zu leisten; nicht weniger einem zur Exercir- und Musterung versammelten Regimente, in dem bedürftenden Fall, auf geschenes Ansuchen einen Stöcken-Knecht zu leihen, welchem der in Strafe verfallende Arrestande nach dem Reglement zu bezahlen hat; Also haben die Beamten und Obrigkeiten auf des Chefs an sie gelangende Requisition zu Abhaltung der Verhör- und Instruirung des Processes sich willfährig erfinden zu lassen, und den dazu commandirten Officier dazu zu admittiren, auch die ihnen kund werdende von den Unter-Officiers und Gemeinen in militairischen Dienste begangene Excesse und Verbrechen auf Ansuchen, und allenfalls ex officio. jedoch mit Zuziehung des nächst bequartirten Officiers, zu untersuchen, und die Verhöre dem Chef des Regiments einzusenden.

Dahingegen haben die Chefs der Land-Regimenter in den Civil-Obrigkeiten nach Inhalt des Sphi 2di competirende

Jurisdiction mit intercession oder in andere Wege sich nicht zu mischen, es sey dann, daß wegen Verwandlung der Strafe mit ihnen communiciret und sie um deren Vollziehung ersuchet würden.

§. 23.

Als hiernächst bereits vorhin verordnet ist, daß die zur Land-Miliz ausgenommenen Leute von den zu leistenden Jagdfolgen, bey Hirsch- Klapper- und Sau-Jagden befrehet seyn sollen; So wollen Wir, daß ihnen diese Exemption ferner angedeihen soll.

§. 24.

Wir bestätigen hiernächst dasjenige, was wegen der unter-sagten Werbung der zu den Land-Regimentern ausgezeichneten Leute bey Unsern Feld-Regimentern zu Pferde und zu Fuß bereits vorhin verordnet worden, und wollen, daß dergleichen Werbung und Annahme nicht gültig seyn soll.

Wir gebieten demnach sowol Unserm Feldmarschall samt den Chefs Unserer Feld-Regimenter und Land-Regimenter, als auch Unserer Krieges-Canzley, und den Beamten und Civil-Obriheiten obgedachter Unserer Fürstenthümer und Grafschaften, Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen, Hoya und Diepholz, und überhaupt jedermänniglich dem es angehet, nach dem was obstehet, sich gebührend zu achten, und den Chefs der Land-Regimenter und den Civil-Obriheiten besonders, alle Collisiones und Streitigkeiten bey dessen Ausübung zu verhüten, und dagegen vielmehr die Beförderung Unsers heilsamen Endzwecks ihnen bestens angelegen seyn zu lassen. Gegeben auf Unserm Palais zu St. James den 16ten Septembris des 1766ten Jahres, Unsers Reichs im Sechsten.

(L. S.)

GEORGE REX.

B. C. v. Behr.

Formula juramenti

eines zu den Land-Regimentern ausgezeichneten Gemeinen.

Praemisso homagio.

Insonderheit aber in den — euch als einem — zum Land-Regiment gehörigen Gemeinen obliegenden Diensten getreu und fleißig erweisen, euch bey dem Regiment und Compagnie, worunter ihr gehöret, wenn ihr dazu gefordert werdet, jedesmal anfinden, und davon ohne erlangten Uhlrauh nicht weichen, euren vorgefetzten Officieren schuldigen Respect und Gehorsam leisten, und überhaupt euch also verhalten und unverweislich bezeigen sollet und wollet, wie es einem zum Land-Regiment gehörigen Gemeinen eignet und gebühret; Alles getreulich und ohne Gefährde; So wahr euch Gott helfe, und Sein heiliges Wort!

Verordnungen die Verleihung der Bücher aus  
Königl. Bibliothek betreffend. 1766.

Unsere zc.

Uns ist vorgekommen, daß, obwohl dem weyland Hofrath und Königlichen Bibliothecario Scheidt unterm 6ten Oct. 1753. eine besondere, auch nachher nach bestätigte, Instruction, wie mit Verleihung der Bücher aus der Königlichen Bibliothec zu verfahren sey, ertheilet worden ist, Ihr dennoch zuweilen Schwüchrigkeit findet, den darin vorgeschriebenen Bedingungen die Wirklichkeit zu geben und den Endzweck zu erfüllen.

Wie Wir nun Euch darunter, nicht nur in besonderen Fällen, wo Ihr dergleichen an Uns zu bringen Euch gemüthiget fändet, sondern auch überhaupt, die hülfliche Hand zu bieten allemahl geneigt sind, und inzwischen hoffen wollen, daß die Schwüchrigkeiten, welche von einem oder anderen, welcher Bücher ihm zu leihen, bey Euch nachgesuchet, oder auch dergleichen bekommen hat, bisher gemacht worden sind, aus unrechten Begriffen und Unwissenheit dessen, was deshalb vorhin verordnet worden ist, hergerühret haben;

Also erachten Wir vor diensahm und nöthig, daß der Inhalt vorangedeuterer Instruction und des gegenwärtigen Rescripti solchergestalt bekannt gemacht werde, daß diejenigen Personen, welche Bücher aus der Königlichen Bibliothec zu leihen suchen, sich darnach richten, und Ihr sie in der Kürze darauf weisen könnet.

Der erste Satz den sie zu wissen nöthig haben ist dieser, daß mehrgedachte Königliche Bibliothec zum Bücher-Verleihen nicht gestiftet ist, sondern, wann gleich Sr. Königlichen Majestät Dienst erforderet, Herrschaftlichen Bedienten, welche zum Gebrauch in ihren Dienst-Sachen Bücher daraus nöthig haben, solche verabsolgen zu lassen, dennoch in Absicht anderer Personen es auf das Ermessen des jezzeitigen Bibliothecarii, welcher indes die nöthige Discretion nach Unterscheid des Standes von selbst gebrauchen wird, antkommt, ihnen Bücher verabsolgen zu lassen oder nicht.

Der 2te ist der Vte aus dem Avertissement wegen Besuchung der Königlichen Bibliothec vom 26ten Julii 1763; Und dann folgen die ersten 6. Puncta aus der schon angezogenen Instruction vom 6. Octobr. 1753.; von welchen Wir den, welcher die Verlängerung des Wiederlieferungs-Termini betrifft, hiemit dahin declariren, daß statt der Worte: bey besonderen Umständen, zu setzen sey:

„bey besonderen auf den Herrschaftlichen Dienst sich be-  
ziehenden Umständen.

Ihr werdet demnach alle diese Puneta in Form einer Beylage zu gegenwärtigem Rescripto zusammen tragen, und beydes nicht nur den hiesigen Intelligenz-Zetteln einrücken, sondern auch sonst abdrucken lassen, um diejenigen, welche Bücher leihen wollen, mit Mittheilung eines Exemplars bescheiden zu können. Wir sind zc. Hannover den 22ten Decembr. 1766.

Königl. Großbritannische zur Churfürstl. Braunschw. Lüneburg.  
Regierung verordnete Geheimte-Räthe.  
G. A. von Münchhausen.

An den Hofraht und Königlichen  
Bibliothecarium Jung.

A.

Wann ein oder anderer hiesiger Bücher-Liebhaber, welchem Verordnungs-mäßig ein Buch von Königlicher Bibliothec kan ver-abfolget werden, solches daher ins Hauß zu leihen begehret, hat sich derselbe einzig und allein bey dem Königlichen Bibliothecario diesermwegen zu melden, welcher hierüber mit einer besondern In-struction versehen ist.

B.

Unsere zc.

Beÿ Gelegenheit der geschehenen Bestellung eines neuen Bibliothec-Schreibers bey der Königlichen Bibliothec, ist Uns vorgekommen, daß wegen Verlehnung der Bücher aus selbiger, bisher keine Verordnung vorhanden sey, und Ihr dannenhero selbst wünschet, daß Euch desfalls gewisse Principia gesetzt und eröffnet werden mögten.

Wie nun solchem desiderio durch gegenwärtiges Rescriptum abzuhelfen Unser Zweck ist; Also wollen Wir zwar, 1) dergleichen Leuten, welche nicht etwan zu Sr. Königlichen Majestät Dienst, und in ihren Amts-Berrichtungen, sondern zur Curiositaet, oder zum bloßen privat-Gebrauch, ein bey Königlicher Bibliothec vor-handenes Buch lesen, und daraus entleihen wollen, jedoch hier in der Stadt wohnen, die Convenienz nicht gänzlich absprechen, solches von daher bekommen zu können. Ihr werdet jedoch, da der vielfältige Gebrauch der Bücher ihre äußerliche Beschaffenheit verschlimmert, unter denen Leuten, welche Bücher aus besagter Bibliothec zu entleihen suchen, einen Unterscheid machen, und solchen, von welchen man nicht glauben kan, daß die Bücher bey ihnen wohl verwahret und sauber gehalten werden, keine ver-ab-folgen lassen.

2) Müssen alle diejenigen, welche Bücher angeliehen erhalten, mit Beyfügung des dati, einen eigenhändigen, oder doch eigenhändig-unterzeichneten Empfang-Schein darüber ausstellen, welchen einer der Bibliothec-Schreiber verwahrlich hinzulegen, und wann das entliehen-gewesene Buch wieder geliefert wird, dagegen wieder verabsolgen zu lassen hat.

Länger aber als auf 6. Wochen, sind 3) keine Bücher auszuleihen, sondern, wann kein kürzerer Terminus bey dem Anleihen nahmhast gemacht ist, in den ersten 8 Tagen, nach Verlauf solcher 6 Wochen die ausgelehnten Bücher wieder einzufordern, und auf deren alsobaldiger Wiederlieferung zu bestehen; Es wäre dann, daß der zeitige Bibliothecarius um eine Verlängerung des Termini, bey besonderen auf den Herrschaftlichen Dienst sich beziehenden Umständen, vorher angefuchet worden wäre, und solche verwilliget hätte, welches ein oder zweymahl auf 6. Wochen zu thun, ihm frey stehen soll.

Und diejenigen, welche Bücher verabsolget bekommen, müssen 4) solche nicht, es sey auf was Art es wolle, beschädigen, sondern dafür, daß solches nicht geschehe, einstehen, auch wann sie verreisen, selbige zuvor wieder abliefern damit der Königliche Bibliothecarius solche zu aller Zeit schnellig wieder bekommen könne, und den Casibus fortuitis destomehr ausgemichen werde.

Alle diese Bedingungen von Membro 2. an, sind auch 5) den Anleiheren bekannt zu machen, und wer von ihnen solchen nicht nachkommt, dem ist das Beneficium fürs künftige gänzlich zu versagen.

6) Ist in Fällen, wo es einer stärkeren Hand zu geltendmachung dieser Verordnung bedarf, von dem Bibliothecario auf das Ministerium zu recurriren. Wir sind zc. Hannover den 6ten Octobris 1753.

Königl. Großbritannische zur Churfürstl. Braunsch. Lüneb.  
Regierung verordnete Geheimte-Räthe.

G. A. von Münchhausen.

An den Hofraht Scheidt.

Bekanntmachung wegen des Brodverkaufes. 1775.

Wir zum Königl. Churfürstl. Gerichtschulzen-Amte hieselbst verordnete Gerichtsschulze und Amtschreibere fügen hiemit zu wissen: Nachdem man bey den abermahls ansteigenden Korn-Preisen zwar wiederum Bedacht genommen, den Hinten Kolken aus dem Stadt-Magazin zu Sieben und Zwanzig Mariengroschen

an die Bäcker zu überlassen, mithin diese solchen auch darnach zum Besten der hiesigen Einwohner ausbacken müssen, und wenn es gleich die Meynung nicht hat, hievon diejenige Auswärtige auszuschließen, welche jederzeit ihr Brod aus der Stadt zu nehmen pflegen, gleichwohl dabey vorjeho der Mißbrauch eintritt, daß das Brod von hier aus auf einige Meilen weit, bey ganzen Fubern, Karren und Säcken käuflich abgehohlet, und damit sogar außer Landes Handel getrieben werden will, wodurch denn die Consumption dahier so stark zunimmt, daß das hiesige Mahlwerk, zumahl bey jezigen niedrigem Wasser, einer so großen Anzahl vorzukommen nicht vermag; daß Wir uns daher bewogen gefunden, sämtlichen Stadt-Bäckern den Verkauf des Brodes in großen Quantitäten an auswärtige, die außerhalb der Stadt wohnen, unter namhafter Strafe zu verbieten, dabey auch zu verfügen, daß dergleichen in Menge zur Stadt hinaus gehendes Brod in den Thoren angehalten, und zum Vortheil des Denuncianten confiscirt werden solle.

Dabey werden die hiesige Einwohner von Uns verwarnet, sich mit dergleichen ohnziemlichen Brod-Handel auf irgend eine Art nicht abzugeben, noch dergleichen für auswärtige Freunde, Verwandte oder Bekannte zu besorgen, um da mehr als jene es danknehmig zu erkennen haben, daß man von Obrigkeit wegen bemühet gewesen ist, durch die hiesige Magazin-Anstalten ihnen in Verhältniß der allenthalben eingetretenen höhern Korn-Preise wohlfeiles Brod zu verschaffen.

Und wie es bey dem hiesiges Orts nunmehr fast gänzlich eingestellten Hausbacken dermahlen nicht fehlen kan, daß nicht ein oder anderer Stadtbäcker am Abend ausgekauft seyn solte; so wird das hiesige Publicum annoch erinnert, vorerst das nöthig habende Brod des Morgens bey Zeiten von den Bäckern abhohlen zu lassen.

Signatum Neustadt Hannover, den 10. Junii 1775.

(L. S.)      Königl. und Churfürstl. Gerichtschulzen-Amt  
hieselbst.

---

## Das Corpus Bonorum der Stadt Hannover 1720.

(Schluß.)

### 21. Wein-Niederlage-Gelder

werden gegeben von denen allhier in der Alten Stadt niedergelegten und eingekellerten Weinen und zwar von der Ohm 4 Gr. 4 *S*, hat de A. 1717 bis Ostern 1718 gethan 7 Rth. 9 Gr.

### 22. Amts-Gelder

müssen diejenige sowohl Mannes- als Frauens-Personen bezahlen, welche ein Amt oder Gilde allhier gewinnen, weiln die Aemter und Gilden ihre Amts-Privilegia und Concessionen anfänglich von dem Rath erlanget, und dabey ihren Schutz genießen. Davon sich die Nachricht de A. 1375 findet, daß von solchen Amtsgeldern der Cämerey 2 Theile zu gemeiner Stadt Besten sollten zugekehret und genommen werden. Nachdem aber solche Cämerey-Intrede bey denen Krieger-Unruhen und dahero entstandener Beschwerung fast in Abgang kommen, ist am 12. Oct. 1653 aus dem Rath Commissio an die damaligen Camerarien erkannt, daß sie alle und jede Innungen, Aemter, Gilden und Zünfte für sich fordern und mit denenselben bis auf Ratification Bürgermeister und Rath Handlung pflegen sollten, was ein jeder, der in solche Innung, Amt, Gilden oder Zunft sich von neuem zu begeben willens, der Cämerey zu entrichten. Da dann auf deren abgestattete Relation in pleno Senatu am 8. Febr. 1655 beschloffen, daß nun hinführo alle und jede junge Amtsbrüder von dem Gelde, welches sie ins Amt geben müssen, den 3ten Theil, und zwar ad quinquennium vorerst der Cämerey einliefern sollten, und weiln dabeyvor  $\frac{2}{3}$  der Cämerey obgedachtermaßen müssen entrichtet werden, so sollte elapso dicto quinquennio die Halbschied, als ein gemein gewilligtes Temperament von besagten Praestandis der Cämerey gegeben und zugestellet werden. Welchem zufolge nach denen alten Cämerey-Registern bezahlet:

1. Das Bäcker-Amt von einer Mannesperson	10 Rth.	— Gr.
2. Fleischer-Amt	" "	Frauen . . . 2 " 24 "
3. Schuster-Amt	" "	Mannesperson 6 " 24 "
	" "	Mannesperson 8 " 12 "
	" "	Frauen . . . 1 " 24 "
4. Schmiede-Amt	. . . . .	5 " — "
5. Kramer-Amt von einer Mannesperson	. . . . .	20 " — "
	" "	Frauen . . . . . 12 " 18 "

Wann aber eine Mannesperson sich im Amte befreyet, ist gegeben worden . . . 8 " 12 "

6. Amt der Hofen . . . . .	2 Rth.	24 Gr.
7. Amt der Schneider . . . . .	2 "	18 "
8. Amt der Tischler . . . . .	2 "	— "
9. Amt der Drechsler . . . . .	3 "	— "
10. Amt der Goldschmiede . . . . .	2 "	— "
11. Posementirer . . . . .	2 "	18 "
12. Ein Maurer . . . . .	1 "	30 "
auch wohl. . . . .	1 "	24 "
13. Glaser, so ganz fremd . . . . .	5 "	20 "
ein Bürgers Sohn aber . . . . .	3 "	32 "

Uebrige Aemter und Handwerker geben entweder das von alters hergebrachte Quantum, oder nur solche Portion, die in ihren Articuln reguliret, oder worüber man sich sonst mit ihnen verglichen.

Die Einnahme der Amts-Gelder hat de A. 1720 bis 1721 im Cämerey-Register sich betragen auf 45 Rth. 16 Gr.

### 23. Jus condendi Statuta et constituendi sive approbandi Collegia.

Die Stadt Hannover hat von Alters hero das Jus condendi Statuta et constituendi sive approbandi Collegia, iisque concedendi vel tribuendi Privilegia gehabt, befindet sich auch noch in dessen notorischer Possession vel quasi.

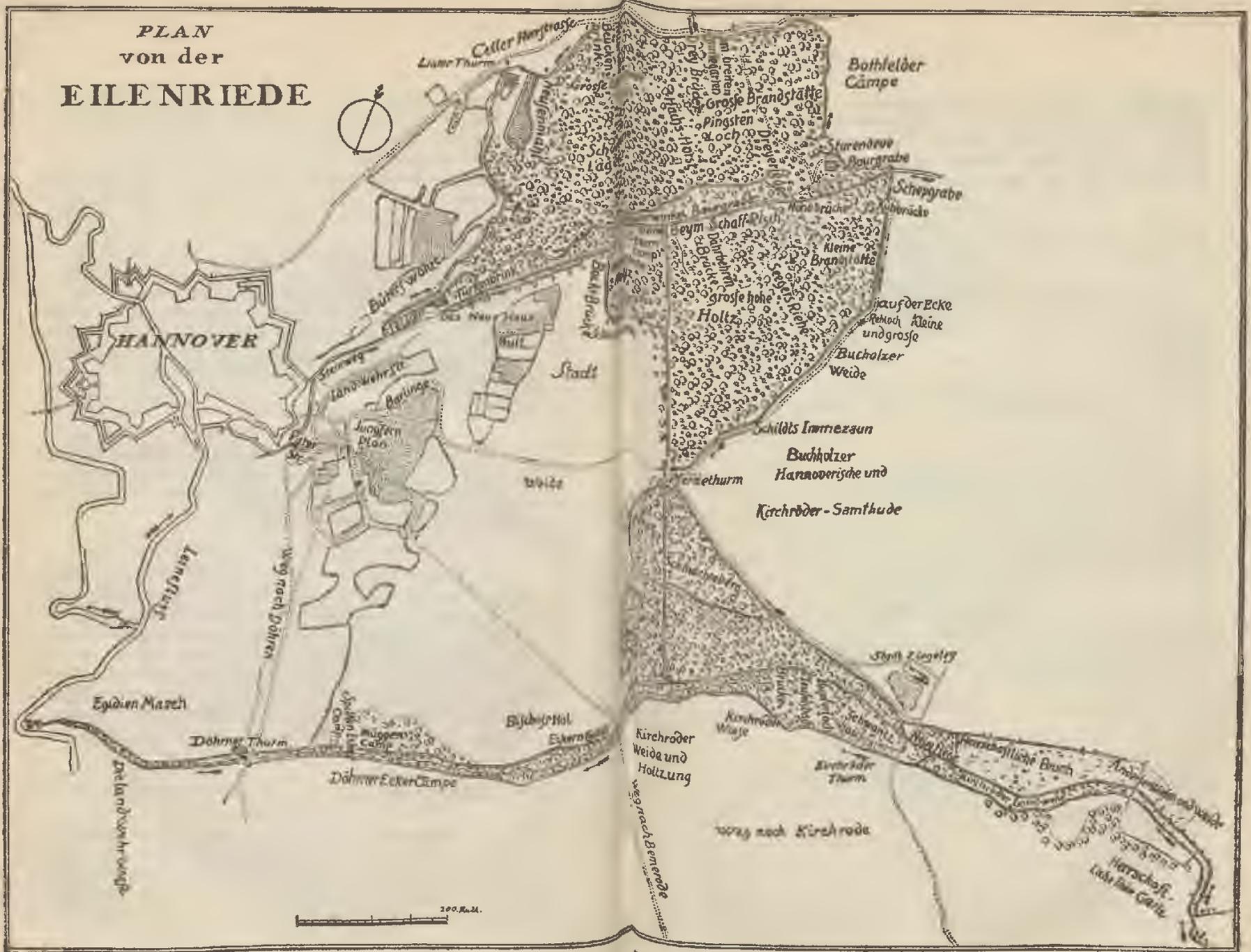
### 24. Jus Armorum et Fortalitiu.

Die Stadt Hannover hat ihre Wälle, Mauern, Thürme, Geschütze und Artiglerie, welche sie im Stande erhält, mithin ihre Ammunition, Artiglerie-Herren, Stadt-Officiers, Wacht- und Zeugmeister, Corporals und Constabels wie auch Stadt-Soldaten, die in denen Thoren nicht nur Wachte halten und die von dem Stadt-Commandanten ausgegebene Parole dem regierenden Bürgermeister bringen müssen, sondern es werden auch dieselben mit und neben denen Bürgern, wann diese aufgeboden und gefordert werden, zu denen benöthigten Executionen und Wachten gebraucht.

### 25. Jus Lustrationis, item Exercitium militare et campestre, das Recht der Musterung und Scheibenschießens.

Die Bürgerschaft der Stadt Hannover wird getheilet in 4 Fahnen, nach denen 4 Haupt-Gassen: die Osterstraße, Marktstraße, Köbelingerstraße und Leinstraße. Wann nun die Bürgerschaft erheischender Nothdurft nach zur Musterung gefordert und aufgeboden wird, muß ein Bürger seinem Bürger-Eid gemäß

PLAN  
von der  
**EILENRIEDE**



Grundriß der Eilenriede; nach einem Kupferstiche aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Stadtarchiv, Akten 73 Nr. 35).

folgen und darunter in alle Wege gehorsam seyn. Es werden auch die Stadt-Constabel alle 5 Jahr mit Canonen nach der Scheibe zu schießen, sowohl als die Bürger in denen sog. Freyschießen mit dem kleinen Gewehr exerciret, auf daß jene sowohl als diese im Fall der Noth damit umzugehen wissen.

Specification,  
was den Herren Bürgermeistern und Rath Königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover an Artillerie gehörig.

Vor dem Steinthore 4 Canonen, welche nach dem Caliber schießen wie folget:

Eine Canone, welche schießet . . . . .	12	Pfund
noch eine " " . . . . .	12	"
eine Schlange " " . . . . .	3	"
noch 1 " " . . . . .	2	"

Hinter dem neuen Hause:

Eine halbe Canone, welche schießet . . . . .	24	Pfund
eine 12-pfündige . . . . .	12	"
" Schlange . . . . .	2	"
noch eine Schlange . . . . .	2	"

Beh der Windmühle:

Eine Schlange, welche nach dem Caliber schießet . . . . .	14	Pfund
noch 1 12-pfündige . . . . .	12	"
noch 1 kleine Schlange . . . . .	2	"

Auf dem Himmelreiche:

Eine halbe Canone, welche schießet . . . . .	24	Pfund
noch eine . . . . .	24	"
noch eine . . . . .	24	"

Beh der Pulvermühle:

Eine Schlange, welche schießet . . . . .	3	Pfund
noch eine Schlange . . . . .	3	"

Canonen, welche oben auf dem neuen Hause stehen:

Eine Schlange, welche schießet . . . . .	8	Pfund
Eine " " " . . . . .	2	"
noch eine " Schlange . . . . .	3	"
" " " . . . . .	2	"
" " " . . . . .	2	"
3 "kleine" Canonen, welche ordinair gebraucht werden bey dem Johannis-Schießen, welche eine jede nach dem Caliber schießet	1	"

Im mittelsten Gewölbe:

Eine Schlange, welche schießet . . . . .	2	Pfund
noch eine . . . . .	2	"
" " " . . . . .	1	"
" " " . . . . .	2	"
" " " . . . . .	1	"
" " " . . . . .	1	"
" " " . . . . .	2	"
" " " . . . . .	2	"

Canonen im untersten Gewölbe:

Eine Canone, welche schießet . . . . .	2	Pfund
noch eine . . . . .	2	"
" " . . . . .	2	"
" " . . . . .	2	"
2 Prozen zu großen Canonen.		
3 " den 3 kleinen Canonen.		
1 groß Mortier.		
2 mittelmäßige Mortiers.		
389 Granaten, welche verfertigt seyn.		
11 " noch leer seyn.		
17 Bomben, welche verfertigt seyn.		
5 " leer seyn.		
36 Ladeschüßeln und Wischers.		
Etliche Hundert große und kleine Kugeln.		
" Beckfränze.		
2 Doppelhäfen, welche gebraucht werden, wenn die Stadtsoldaten gestrafet werden.		
Eine Laffete, woraus das Stücke gebraucht ist zu der Egibien-Klocken.		
Ein Krahn, womit die Canonen in die Laffeten gelassen seyn, u. a.		

26. Jus braxandi (Brau-Recht).

Dieses Recht haben in der Stadt Hannover 317 Brauer, derogestalt, daß dieselbe sowohl Broihan als Bier nach der Nummer zu brauen befugt, ist als eine städtische Nahrung, worin insonderheit zu Hannover der Stadt vornehmstes Gewerbe und Verkehr bestehet, durch so viele Verträge, Reccess, Reversales, Landtages-Abtschiede, Verordnungen, Resolutions und Rescripta, wie auch in contradictorio abgesprochene Urtheil dermaßen radiciret, confirmiret und bestätiget worden, daß solches weiter allhier auszuführen nicht vonnöthen. Es müssen sich aber die Brauer und alle, welche bey dem Brauwesen zu thun haben, nach der in A. 1718 publicirten sowohl Broihan- als Bier-Brauordnung richten, so lieb ihnen ist, die in der Ordnung enthaltene Strafen und andere Ahndung zu vermeyden.

27. Jus recipiendi vel non recipiendi Judaeos (Juden-Schutz und -Schirm betr.).

Hiermit sind Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover von Wenceslao et Alberto Herzogen zu Sachsen und Lüneburg, wie auch von Herzog Bernhard zu Braunschweig und Lüneburg im Jahr 1375 des nächsten Freytages vor Pfingsten privilegiret worden. Welches Privilegium von denen Herzogen Bernhard und Heinrich A. 1388 confirmiret worden, derogestalt, daß dieses Privilegium nicht nur zur wirklichen Observanz kommen, allermaßen die im Archive vorhandene Juden-Schutzbriefe ergeben,

sondern es befindet sich auch noch jezo der Rath in possessione vel quasi dieser Gerechtsame, und zeigen die Cameray-Register, was noch die letztere Jahre hero desfalls an Schutzgelde aufgenommen und daselbst berechnet worden.

### 28. Jus eligendi Magistratum ejusque Ministros.

Die Stadt hat von Alters hero und vigore des Stadt-Reglements de A. 1699 das Recht, die Magistrats-Personen, nemine concurrente, zu erwählen, zu setzen und zu beehdigen, wie auch Stadt-Bediente und Registratores anzunehmen und, dem befinden nach, zu dimittiren oder auch zu removiren.

#### Regiments-Form.

Der Rath zu Hannover bestehet jezo aus 13 Personen, als

- 2 Bürgermeistern,
- 1 Syndico,
- 2 Camerariis,
- 1 Camerario honorario,
- 1 Secretario und
- 6 Senatoribus.

Zu der Wahl der Bürgermeister und des Syndici werden im Rath gewisse Personen, jedoch sonder eine determinirte Anzahl, so dazu geschickt zu seyn erachtet werden, vorgeschlagen, aus welchen mit Zuziehung 4 Personen, so aus der C. Gemeinde, als Kaufmanns-Znning, Gemeinde und Aemter dazu in specie deputiret werden, 3 Subjecta per majora zur Wahl gebracht, und wer sodann aus denselben durch die meiste Stimmen, nach vorhero abgestattetem Wahl-Ehde, dazu eligiret ist, derselbe wird a Senatu zu der Vacanz vociret, angenommen und beehdiget.

Die Camerarii werden bey vorkommender Vacanz entweder aus denen Rathsherrn oder anderen in Vorschlag gebrachten geschickten Personen dermaßen, daß 3 Subjecta vorher zur kleinen Wahl per majora ausgemachet, durch die meisten Stimmen erwählet.

Der Secretarius wird aus drehen Subjectis, so dazu in Vorschlag gebracht werden, durch die meiste Stimmen von Bürgermeister und Rath erwählet und in Pflicht genommen.

Die übrige 6 Rathsherrn, als 2 vom Kaufmann, 2 aus der C. Gemeinde, 1 aus denen großen und 1 aus denen kleinen Aemtern, werden in Senatu auf die Wehse, daß aus dem Corpore, woraus ein Rathsherr abgangen, 3 Personen (als bey der Kaufmanns-Znning aus denen Worthaltern und anderen Gliedern derselben, bey der Gemeinde aus denen 4 Alterleuten und 16 Mann,

bey denen großen oder kleinen Aemtern aus denen Amts-Verkmeystern) zur Wahl gebracht und daraus die neuen Rathsherrn per majora erwählet und bestellet.

Den Stadt-Physicum erwählet Senatus aus denen ältesten und besten Medicis, nachdem deren 3 in Vorschlag gebracht und zur Wahl praesentiret worden.

Die Registratores der Neben-Register werden entweder aus Mittel des Rathes oder der C. Gemeinde in der Rathskstube benominiret und beehdiget.

Die übrigen Stadt-Bediente, als Cammer- und Gerichts-Schreiber, Apotheker, Wacht- und Zeugmeister, Holzvogt, Förster und Holzknechte werden von Bürgermeister und Rath erwählet und in Ehd und Pflicht genommen, und also wird es auch mit Annahme und Bestellung der übrigen Rathshbedienten gehalten.

## 29. Jus primae Instantiae, item merum et mixtum Imperium.

Bürgermeister und Rath haben auch von undenklichen Jahren die vollkommene Ober- und Unter-Gerichte und das Jus primae Instantiae über alle und jede Bürger und Einwohner, wie auch Fremde, als Subditos temporarios, soweit selbige davon nicht eximiret. (Es praetendiret aber der Gerichtsschulze hiesiger Neustadt das Jus arrestandi über Fremde und deren Güter, so aber noch in lite, und in petitorio noch nicht ausgemachet.)

Ingleichen die peinliche Halsgerichte in omnibus gradibus, als hohe, mittlere und niedrige, und was dem anhängig, solche vor sich alleine, ohne Zuziehung und Mitbeysein des Orts wesenden Stadtvogts, inhalts und vermöge der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiser Caroli V. frey zu gebrauchen, worüber sie auch bey hergebrachtem Geleite und Verfestung oder Verweisung Delinquenten und ihrer ungehorsamen muthwilligen Bürger in und außer der Stadt unbetrübet gelassen werden sollen, gestalt sie solche Jura durch landesherrliche Concessionen, Reversales, Verträge und Begnadigungen erlanget und hergebracht, sich auch desfalls in possessione vel quasi befinden (vid. Transaction zwischen wehl. Herzog Friedrich Ulrich und der Stadt Hannover in puncto der peinl. Halsgerichte de A. 1617 d. 4. Febr., item Herzog Georgs Residenz-Resolution de A. 1636 d. 18. Febr.).

## 30. Jus mulctandi et Jura Fisci.

Bürgermeister und Rath haben ferner das Jus mulctandi und die Jura Fisci, wesfalls man sich in continua possessione

vel quasi befindet und die Cämerey-Register von undenklichen Jahren hero ausweisen.

Es werden aber die Strafen nicht nur nach Anweisung des Stadt-Reglements vom 23. Dec. 1699 Art. 10 in Senatu dictiret und von denen Camerariis auf vorhero von dem Stadt-Secretario hergegebene Extracte der Straf-Protocollorum bengetrieben und berechnet, sondern auch solches durch das von Bürgermeister und Rath dependirende Untergerichte, das Wache-Umt genannt. Dieses hat A. 1303 tempore Ottonis strenui, Ducis Brunsv. et Luneb., seinen Ursprung genommen, wie aus dem dero Zeit gemachten lateinischen Statuto zu sehen. Und sind die Wache-Herren, deren jezo 4, worunter ein Rathsherr, dahin insonderheit beeydiget, daß sie Hurerey, Scheltworte, auch andere Schande und Laster strafen wollen, worüber einer aus dero Mitteln dazu bestellter Registrator Rechnung führet, und zwar also, daß die ganze Einnahme in 2 gleiche Partes getheilet wird, davon sodann die Cämerey die eine Hälfte, die andere Hälfte aber behalten die Wache-Herren vor dero etwa angewandte Kosten und Mühe.

Die Bruchen und Strafgeder aus dem Gerichte haben mit dem Schluß des Cämerey-Registers de A. 1720 bis 1721 gethan 58 Rth. 12 Gr., die Bruche und Strafgeder aber aus dem Wache-Register zu dem Cämerey-Antheil 120 Rth. 31 Gr. 6 J.

Die Münze ist jezo an Königl. Cammer vermiethet, jährlich à 40 Rth., jedoch ist der Stadt der Mitgebrauch vorbehalten.

### 31. Das Recht der Wechsel

ist von Bürgermeister und Rath titulo oneroso auf gleiche Weise acquiriret, wie die Münz-Gerechtigkeit (vide oben Jura eudendae Monetae), befinden sich auch noch jezo dessfalls in possessione vel quasi.

Aus diesem Corpus der Stadt-Wechsel, so derselben deductis deducendis eigenthümlich zugehöret, wird denen, so es benöthiget, Geld anlehnungsweise auf tüchtige Pfande gegen 6 Rth. Zins und 9 Gr. Schreibgebühr aufs Hundert gerechnet, vorgeschossen, und das Interesse davon dem Publico zum besten berechnet. Weils nun A. 1700 im Rath beschloffen worden, daß zu Verbesserung obgedachten Corporis ein Jahr um das andere das Lucrum von der Wechsel vorerst und so lange es die Cämerey entbehren kann, dabey bleiben und gelassen werden sollte, so hat in dessen Conformität der jekige Registrator Hans Jacob Schwabe das Lucrum de A. 1719 zu Verbesserung besagten Corporis an sich und zurückbehalten, de A. 1720 aber dasselbe laut geführten

Special-Registers und daraus formirten Extracts an die Cämerey geliefert 103 Rth. 2 Mgr.

### III. Nomina activa oder der Stadt ausstehende Schulden.

1. 20000 Rth. Species hat wehl. Friedrich Ulrich, Herzog zu Braunsch. und Lüneb. laut Original-Obligation sub dato Wolfenbüttel 1619 d. 30. Mart. sub hypotheca des Amts Calenberg von Bürgermeister und Rath hieselbst angeliehen und darauf 6 pr. cent an Zinsen versprochen, thut jährlich an Zinsen 1200 Rth.

2. Noch 1000 Rth. Species hat Herzog Friedrich Ulrich gleichfalls von Bürgermeister und Rath allhier, inhalts einer Obligation sub dato d. 13. Mai 1629 sub hypotheca der hiesigen Zollbuden, jezo des Herrn Hofraths Hugo an der Schmiedestraßen belegenen Hauses gegen 6 pr. cent zinsbar aufgenommen, thut jährlich an Zinsen 60 Rth.

Beide vorerwähnte Capitalia sind bey dem Allodio der ausgestorbenen hochfürstl. Wolfenbüttl. Linie, der vor einigen Jahren ausgelassenen Citation-Edict. zufolge, coram Commissione liquidiret, und stehet zu erwarten, ob und was davon künftig wird zu haben seyn.

3. Auf 1000 Rth. restirender Kaufgelder von Klusmeyer'schen Haus-Zinse . . . . .	40 Rth.	
4. Auf 200 Rth. restirender Kaufgelder vom Rupe'schen Hause . . . . .	10 "	
Ausgeliehene Capitalia auf bürgerliche Häuser, thun Zinsen . . . . .	30 "	24 Gr.
Summa der Zinsen	80 Rth.	24 Gr.

### IV. Unbewegliche Güter außerhalb der Stadt.

#### 1. Die Stadt-Holzung,

insgemein die Erlenriehe genannt, besitzt die Stadt ruhig jezo und von undenklichen Jahren, und hat darüber Briefe und Siegel, in specie von Wenceslao et Alberto de A. 1371, von Herzogen Friedrich und Bernhard A. 1373, und von Herzogen Bernhard und Heinrich A. 1388 ausdrücklich confirmiret, item wegen der Landwehren und Hölting von Herzogen Bernhard und Heinrich de A. 1392 und 1407, weniger nicht von Herzog Erich de A. 1529, vermöge welcher die Stadt die Erlenriehe samt Zubehörung erblich behalten soll.

Die Stadt-Holzung wird sonst getheilet: 1) in die besonders also genannte Kleine Erlenriehe, 2) die Brandstätte, 3) das Hohe

Holz, 4) das Neue Holz, 5) Schmachteberg, 6) Kirchroder Heeg und Landwehr, 7) das Neue Holz, 8) das Damm-Holz.

Die Erlenriehe nimmt ihren Anfang zwischen dem Stein- und Regidienthore bey dem sogen. Felsöhre, welches ein kleiner Triangel mit Heistern und Tannen bepflanzt, zwischen dem sogen. Pesthause und weyl. Eberhard Schröders Erben Garten belegen, soll A. 1682 mit einem Graben deswegen umzogen seyn, weil man das Pesthaus derozeit darauf zu erbauen willens gewesen.

#### Anfang der auswärtigen Grenzen.

Die Holzung gehet von da auswärts an einem Wege, welchen die Stadt mit einem Schlagbaum zu verwahren besugt, neben dem Stein-Rampe und denen stadtwärts liegenden Garten bis an den Lister-Thurm. Vom Lister-Thurm und der Stadt Schlagbaum allda erstrecket sich die Erlenriehe weiter an der Lister Weyde und der Meckeln-Heide entlang bis an die Brandstätte. Diese wird wiederum getheilet in die Große und Kleine Brandstätte. Jene hebet sich an gegen der sogen. Stutwiesen über und gehet bis an die Kleine Brandstätte, welche an der Bothfelder Weyde entlang läuft, bis an den Bothfelder Feld- und schmalen Eckern-Ramp, wovon sie nicht nur durch der Stadt Holz, sondern auch durch den daran hergehenden Bauer-Graben geschieden wird, daselbst zur rechten Hand an der Bothfelder Holz und Kämpen hinauf bis an die Brücke bey dem Sturendeiven, zur linken Hand gegen der Pinkenburg über um die Holzwärter-Wohnung, zum Sturendeiven genannt.

In dieser Gegend hinter dem Sturendeiven ist der Anfang des Bauergabens, so aber daselbst vor jezo zugebammt. Jenseits dem Sturendeiven wird die Stadt-Holzung „Bey dem Weyde-Thor“ genannt und von der herrschaftlichen Pinkenburger Holzung durch einen Graben geschieden, gehet bis an den Schiffgraben, so von der Pinkenburg herunter kommt und durch der Stadt Holzung fließet.

Hieran grenzet das sogen. Hohe Holz, gehet an der Pinkenburger wie auch kleinen und großen Buchholzer Weyde herum bis an den Pferdethurm. Gegen dem Pferdethurm und dem daselbst vorhandenen Stadt-Schlagbaum über befindet sich weiter zur rechten Hand Kirchrode-wärts das sogen. Neue Holz zwischen dem Hannoverischen oder Kirchroder Bruche (so vormahls eine gemeinschaftliche Holzung gewesen, jezo aber hannöversische und Kirchroder, auch zum Theil Buchholzer Samthude ist) und dem Neuen Hohen Holze oder der Hohen Landwehr

belegen. Dieses Hohe Holz ist von wehl. Herzog Erich dem Jüng. an Bürgermeister und Rath, auch gemeine Stadt verkauft und abgetreten, vermöge hochfürstlichen Briefes de A. 1553 am Tage Bartholomaei apostoli.

Hieran stoßet derjenige Ort Holzes, von obgemeldetem Pferdethurm zur rechten Seiten an zu rechnen bis auf ein gewisses Maßl am Schmachteberge, welchen wehl. Herzog Christian Ludewig Bürgermeister und Rath, wie auch gemeiner Bürgerschaft aus der Samthude mit Consens der Hude-Interessenten zu nehmen und mit einem Graben zu umziehen, mithin zu ihrem und gemeiner Stadt Nutzen und besten, auf Maße wie andere Stadt-Holzungen, frey zu gebrauchen gnädigst concediret und verstattet, inhalts Concessions-Scheins und Vergünstigungs-Briefes de A. 1664 d. 30. April.

Hierauf folget der sog. Schmachteberg, grenzet nach dem Pferdethurm hin mit dem neuen Holze und stadtwärts mit der Landwehr oder dem Neuen Hohen Holze, läuft oben nach Kirchrode hin mit dem Holzgraben spitz zu und endiget sich gegen der Stadt neuen Ziegelhose über auf dem Hannoverischen Bruche bey der Breiten Wiesen belegen.

Ferner laufen die Grenzen der Holzungen auswärts nach der Breiten Wiese hin bis an das sogen. Kirchroder Heeg. Ist ein Theil Holzes, etwas niedrig, belegen hinter dem Kirchröder Thurm, daselbst von der Breiten Wiese mit einem Graben abgesondert und eingeschlossen, und werden die Weiden am Aufwurf allda von Stadt wegen gehauen. Nach Anderten hinunter schießet selbiges auf das herrschaftliche Holz, der Sunder genannt. Hier findet sich der Ort, welcher an der herrschaftlichen Wiesen bis an den Quergraben auf den Kirchröder Thurm in der Landwehr schießend, Bürgermeister und Rath zu gemeiner Stadt besten mit Holze weiter zu bepflanzen oder sonsten ihrer Belegenheit nach frey, und zwar wie sie andere ihre Holzungen zu gebrauchen berechtiget seyn, von wehl. Herzog Christian Ludewig gnädigst concediret und verstattet, nach Ausweisung des obangeführten Concessions-Scheins sub dato d. 30. April 1664. Stoßet allda auf die

Kirchröder Landwehr, welche ihren Anfang nimmt hinter dem Kirchröder Thurm. Lieget weiter hinunter nach Anderten hin zwischen der Breiten Wiese und dem herrschaftlichen Thiergarten, mit denen Landwehr-Graben von beyden Seiten eingeschlossen, gehet immer schmaler und spitzer hinauf bis an die Andertsche Wiese, allwo sich das von Anderten kommende Springwasser in beyde Landwehrgraben theilet. Die Kirchröder Land-

wehr hat weyl. Herzog Ernst zu Zelle Bürgermeistere und Rath von dem Dorf Anderten wärts bey der Erdgrube anzufangen bis an den Grenzstein, da sich das Zellische Fürstenthum endiget, 60 Fuß von dem alten Graben, inclusive des neuen Graben zu erweitern gnädigst verstatet, weil sich gefunden, daß solcher Ort aus der Hut und Wehde ohne sonderlichen Abgang wohl zu ent-rathen gewesen, und hochgedachtem Herzog Ernst bey Erbauung der Mühlen zu Dörne der Rath mit Steinen, Kalk und anderem gewillfahret. Darentgegen haben gemeldte Bürgermeister und Rath gewilliget, sich der Hut, so sie des Orts auf der von Anderten Wehde zwischen berührter Landwehr und dem Allerbruche haben, sich gänzlich begeben, auch darüber denen von Anderten von wegen des Abbruchs ihrer Wehde, so ihnen wegen Erweiterung der Landwehr begegnet, 80 Gulden Münze, so sie bey ihre Capelle gelegen, entrichtet (vide Concessions-Schein sub dato Zelle d. 28. Juni 1597).

Diesseits des Kirchröder Thurms grenzet mit einander stadtwärts der oberwähnte Schmachteberg mit dem Neuen Hohen Holze. Dieses gehet an bey dem Schmachteberge gegen dem neuen Ziegelhose über, den Kirchröder Thurm vorbehy, an der Kirchröder Wehde und Holzung herunter bis an den Bischofs-Hohl. Ferner von Bischofs-Hohle die Landwehr an der Dörner Wehde und Lande herunter bis an den Dörner Thurm. Auf jener Seite des Dörner Thurms und Schlagbaums allda läuft sodann die Landwehr an dem Dörner Lande und Wiesen, ingleichen der Stadt Landwehr-Wiese bis unten an die Leine zum Ende.

#### Anfang der inwendigen Grenzen.

Die inwendigen Grenzen der Stadt-Holzung fangen an von der Leine ohnweit Döhren und laufen stadtwärts zwischen dem Landwehr-Graben und der Negidien-Masch in specie dem Allerbroke und Länderey nach der Dörner Heerstraße zurück bis an den Dörner Thurm. Jenseits desselben nach dem Bischofs-Hohle hin befindet sich der sogen. Ecker-Kamp, nebst einem Theil Holzes dieffseits des Landwehrgrabens, unter den Heistern genannt, ferner der Müggenkamp gegen der Stadt Wehde und der Kirchen zu St. Negidien Immenzaun über, die hohe Heister und den neuen Eckerkamp vorbehy bis an den

Bischofs-Hohl. Daselbst stehen auf der Wehde außer dem Landwehrgraben hin und wieder einige Heister, und gehet von da die Holzung bis an den Ort, bey der Gelsen Wehde genannt, allwo ein Schlagbaum bis an das neue Holz nach dem

Pferde-Thurm. Von hier an der Stadt Wehde hinauf bis an den neuen Schlagbaum und das Hohe Holz, weiter den Schlagbaum, bey der hohen Popplionen genannt, vorüber bis an das Kleine Hohe Holz, welches vor einigen Jahren stadtwärts mit einem Graben umzogen und mit einer Brücke und Schlagbaum, der mittlere genannt, verwahret worden, lieget nach der Stadt hin gegen der Vulte über und erstrecket sich bis an den Schiffgraben und den Schlagbaum daselbst, von da unter denen diesseits des Grabens stehenden Heistern neben der Eulenriehe entlang bis an das sog. Soden-Loch und das Pest- oder Wirthshaus „Zum Löwen“ genannt, womit sich auch die inwendige Grenze schließt.

### Holz- und Landwehr-Graben.

Graben in der Holzung finden sich hin und wieder, als wodurch das an niedrigen Orten und in denen Riehen stehende Wasser abgezogen und abgeleitet wird, damit das Holz nicht ertrinke und anbey Ab- und Zufuhr nicht behindert werde. Insbesondere sind unter denen Holzgraben zu bemerken

1. Der Schiffgrabe. Dieser fällt unter der Pinkenburg bey dem Wehde-Thore in die Stadt-Holzung, gehet durch die also genannte Brandstätte und Eulenriehe neben dem Pesthause herunter, dem Apotheker-Garten vorbey in den Rothen Dammes- und endlich in den Stadtgraben an der Negidien-Masch. Gedachter Schiffgrabe ist auch von altershero dazu gebraucht worden, daß nach Inhalt des fürstl. Privilegii vom Torfmoor de A. 1365 der Torf zu Wasser bis an die Stadt gebracht werden könne.

2. Der Bauergrabe hat seinen Anfang bey dem Sturenbeiven, allwo derselbe vorjeto zugedammet und keinen Einfluß hat, erstrecket sich gleichfalls durch obgedachte Holzung und kommt bei dem sog. Eselsohre diesseits des Pesthauses stadtwärts wieder hervor und ziehet sich den Grünen Wald vorbey hinter der Comendanten-Bleiche, am Klaren-Loche genannt, in den Stadtgraben.

Die Landwehr-Graben gehen Land- und Stadtwärts um die ganze Holzung. Selbige haben ihren Ein- und Zufluß vorerst oben an der Kirchröder Landwehr nach dem Dorf Anderten hin, dergestalt daß das von Anderten herabkommende Quellwasser sich oben an der Spitze der Kirchröder Landwehr theilet und an der einen Seiten im Westen an dem Kirchröder Thiergarten herunter Kirchröde-wärts in den Landwehrgaben, den Kirchröder Thurm vorbey, unter der daselbst vorhandenen Brücke und Gewölbe weg nach dem Bischofshohle hin und so ferner bis an den

Dörner Thurm und folglich bey der zu Ende laufenden Dörner Landwehr in die Leine fließet.

An der anderen Seiten der Kirchröder Landwehr im Osten gehet das Andertsche Quellwasser an der Breiten Wiesen herunter in der Stadt Landwehr und bey dem Schlagbaum gegen dem Thiergarten über theils durch einen im Grunde liegenden Baum oder Abzug in der Stadt Holzgraben neben und durch das Kirchröder Heeg zur rechten bis in den Landwehrgraben nach dem Pferdethurm hin, theils aber auch und das meiste obgedachte Andertsche Quellwasser tritt bey besagtem Schlagbaum in den Kirchröder Bauer- und herrschaftlichen Graben am Sundern, den Kirchröder Thurm vorbey im Norden unter dem Gewölbe bey dem Ziegelhose weg nach dem Kirchröder Bruch bis in der Stadt Landwehrgraben am Schmachteberge nach dem Pferdethurm hin, und von da am Hohen Holz und so ferner hinunter bis in den sogen. Schiffgraben, welcher unten bey dem Apotheker-Garten mit dem Rothen Damms-Graben sich vereiniget, durch die Aegidien-Masch in den Stadtgraben und endlich bey dem sogen. Himmereichs-Rondeel in die Leine abfließet.

Graben auszubringen und aufzuräumen betr. Borerwähnte Holz- und Landwehr-Graben ist die Stadt auszubringen und aufzuräumen befugt, inmaßen ein Vergleich mit der Gemeinde zu Kirchrode sub dato d. 2. Mai 1583 errichtet, kraft dessen der Stadt Hannover die Ausbringung und Aufräumung der Graben ohne Entgelt zugelassen. Es ist auch wegen der Schmalen Landwehr diese Befugniß an seiten der Stadt Hannover wider den Amtmann Grashoff und Kirchrode 1631 in contradictorio erstritten und ausgemacht, dabey es bis dato, nemine contradicente, verblieben.

Aufwurf betr. Der Aufwurf an denen Grabens sowohl Stadt- als Landwärts gehöret auf 18 Fuß der Stadt eigenthümlich zu, denn als weyl. Herzog Berend und Herzog Heinrich die Stadt mit Landwehren, Grabens und Schlagbäumen zu besfestigen und zu verwahren vermöge Privilegii de A. 1375 gnädigst verstatet, haben die von Hannover behuf des freyen Aufwurfs 18 Fuß, von denen Grabens an zu rechnen, in und aus der Landwehr müssen liegen lassen, und sind daher die Vordörfer mit ihren Aedern und Wiesen von dem Graben, so um die Eilenriede und Stadt-Holzunge gehet, 18 Schuh lang zu bleiben und zu weichen schuldig, inhaltls Herzog Erichs des Jüngerens Vergleichs mit der Stadt Hannover und angrenzenden Dorfschaften sub dato d. 8. April 1574. Woraus erfolget daß, was an Busch

oder Holzung auf dem Aufwurfe binnen obgedachten 18 Fuß sich befindet, der Stadt eigenthümlich zugehöre und derselben zu fallen und wegzuräumen freystehe; weniger nicht, daß, wenn ein Baum gefällt oder vom Winde umgeschlagen wird, derselbe, soweit die 18 F. jenseits des Grabens gehen, der Stadt verbleiben und so wenig von dem Amt, in dessen Gebiet der Baum fällt, als von der Dorfschaft, deren Feldmark daran stoßet, praetendiret werden könne, gestalt solches in Wolfenbüttel in contradictorio per sententiam rechtskräftig ausgemachet seyn soll, und will man dahero behaupten, daß an der Dörner Landwehr noch vestigia zu befinden, daß die an der Stadt Landwehrgraben stoßende Hege 18 F. von dem Graben ihren Anfang allererst nehmen und der Aufwurf in so weit frey gelassen worden; wiewohl, was Kirchrode anbetriefft, ein anderes sowohl wegen des Aufwurfs als Abschneidens der über die Landwehr gefallenene Bäume pacisciret und verglichen worden.

## 2. Wahr-Thürme und Holzwärter-Wohnungen samt deren Pertinentien.

### Dörner Thurm

liegt an der Landwehre vor der Eilenriede auf dem Wege nach Döhren; hiezu ist gehörig: 1) Ein runder Thurm, 2) Wohnhaus, 3) Pferdestall, 4) Backhaus, 5) Wagen-Schauer, 6) Garten, 7) Hof.

Der Thurm steht rechter Hand des Fahrweges, unten ist in selbigem ein klein Keller, vor welchem eine steinerne Wendeltreppe oben hinauf geht. In der Mitte ist eine Kammer, aus welcher man in eine enge Stube kommt, worin ein Rachelofen stehet. Hierüber ist noch eine große Kammer, die der Holzwärter zur Borrathskammer gebraucht. Das Wohnhaus steht nahe bey dem Thurm; zwischen hin befindet sich ein klein Platz mit einer steinern Vormauer.

### Bischofs-Höhle.

In der Ecke am Holze zwischen dem Dörner und Pferde-thurm ist ein Ort, der Bischofshöhle genannt, woselbst ein Holzwärter wohnt. Die Pertinentzen, so darin belegen, sind: 1) Des Holzwärters Wohnung. 2) Ein Backofen. 3) Schweinofen. 4) Hof. 5) Gartenland. 6) Ackerland. 7) Wiesen.

### Pferde-Thurm

liegt an der Eilenriede auf der Landstraße nach Misburg. Es wird dazu gerechnet: 1) Der Thurm. 2) Holzwärters Wohnung. 3) Hof. 4) Schweinofen. 5) Garten. 6) Wiesen. 7) Backhaus.

Der Thurm liegt linker Hand des Fahrweges, jenseits des Holzgrabens, ist von Steinen aufgeführt und fast ganz wüste. Das Wohnhaus steht rechter Hand desselben, hat 2 Thorwege, den einen straßen-, den anderen hofwärts, daß man also durchhin fahren kann. Die Dehle ist räumlich, zur rechten derselben eine gute Wohnstube, allernächst die Küche und hintenaus eine Schlafkammer. Hofwärts im Gebäude entlang ist ein Kuhstall und darüber eine Kammer, zu der man mit einer Leiter steigt. Unter dem Thorwege ein Stand vor 2 Pferde und darüber ein Hundehaus. Linker Hand im Gebäude eine Polsterkammer, aus der man unten in ein gewölbt Behältniß in den Thurm kommt, worin das Bier gelegt wird.

### Jäger-Wohnung und Schäferey.

Diesseits des Holzgrabens linker Hand am Fahrwege ohnweit des Thurms ist des Stadtjägers Wohnung und Schäferey; hat an Zubehörungen: 1) Wohnhaus. 2) Kleinen Schafstall. 3) Großen Schafstall. 4) Großen Hof. 5) Schweinkoben. 6) Bleicherplatz. 7) Garten. 8) Wiesen. 9) Land.

### Kirchröder Thurm

liegt am Holze ohnweit des Ziegelhofes bey der Breiten Wiesen; es gehört dazu: 1) Das Wohnhaus. 2) Scheuer. 3) Schweinkoben. 4) Ein Fischteich. 5) Garten. 6) Immenzaun. 7) Wiesen. 8) Backhaus.

Das Wohnhaus liegt linker Hand des Fahrweges, die Dehle ist sehr schmal. Zur rechten vorn hinaus ist die Wohnstube, und darüber die Schlafkammer, zu welcher die Treppe in der Küche, so hier allernächst ist, in die Höhe gehet. Hofwärts ist noch eine kleine Stube und darüber eine Kammer, zu der man auf einer Leiter steigen muß; selbiges bewohnt die alte Mutter. Zur linken an der Hausthür ist eine Bierkammer, alsdann der Kuhstall und hofwärts ein Platz vor ein Paar Pferde. Oben diesem vorn hinaus des Mädgens Kammer; über dem Kuhstall eine Futterbühne, und hinten hin eine Kornkammer; zu diesem geht keine Treppe, sondern es muß eine Leiter angelegt werden. Zu oberst im Hause ist ein Boden.

Die Scheuer ist ein alt verfallen Gebäude, steht rechter Hand auf dem Hofe. An dem Ende der Scheuer ist rechter Hand auf dem Hofe ein mittelmäßiger Fischteich, den der Herr von Seinde mit Fischen besetzt hält.

### 3. Wirths- und andere Raths-Häuser außerhalb der Stadt.

Pest- oder Wirthshaus zum guldenen Löwen genannt liegt vor dem Regidienthor bey der Ehlenriehe am Schiffgraben in der Amtsvogtey Langenhagen, ist A. 1713 bey damahliger Pestgefahr erbauet, nachdem das Privilegium, welches von weyl. Churfürst Ernst August auf ein von der Stadt zu erbauendes Pesthaus A. 1682 ertheilet worden, renoviret und bestätigt worden.

Dieses Haus hat unten an der Dehle rechter Hand hofwärts eine Stube und Kammer bey einander, desgleichen auch gartenwärts, so der Wirth zur Wohnung brauchet. Linker Hand hofwärts eine Stube und Kammer, gartenwärts einige Stufen hoch die Küche, unter welcher ein gewölbter Keller. In der ersten Stage, wozu eine wohl angelegte Treppe führet, befindet sich nach der Stadt hin ein großer Saal mit einem Ofen, aus welchem man rechter Hand in eine Kammer, und gartenwärts noch in eine Stube und Kammer kommt. Linker Hand hofwärts eine Stube und Kammer bey einander, item nach dem Garten hin noch eine Kammer.

Ueber dem Hause unter dem à la Mansarde angelegten Dache ist ein räumlicher schöner Boden mit Glasfenstern, allwo im Nothfalle und bey anscheinender Pestgefahr eine ziemliche Anzahl Kammern sofort abgescheret und aptiret werden kann.

Vor dem Hause ist ein Hof, mit Stacketwerk umgeben, worin der Thortweg. Auf demselben sind linker Hand Tische und Bänke vor die Gäste, denen des Sommers über die daselbst befindliche junge Linden, welche laubenweyse in einander geflochten, zum Schatten dienen können.

Zur rechten Hand auf dem Hofe ist der Stall, zum Pesthause gehörig, neben der Holzwärter-Wohnung unter einem Dache neu erbauet, worin zur rechten ein Pferdestall und zur linken eine Brauntweins-Brennerey de facto von dem Pächter des Pesthauses angeleget. Hinter diesem Gebäude ist noch ein Stall nach dem sogen. Eselsohr hin angebauet, welchen der Holzwärter halb vor seine Kühe und Schweine, die andere Hälfte aber der Wirth auf dem Pesthause zum Schweinestall gebrauchet, wobey noch dieser ein Privet hat.

Bey diesem Hofe ist zwar nach Inhalt des obangezogenen Privilegii ein freyer Krug, die Schatzräthe aber praetendiren dem ohngeachtet davon die landschaftliche Accise. Ingleichen hat der Pächter die Freyheit, sein Vieh auf gemeine Wehde gehen zu lassen.



Dieses Pest- oder Wirthshaus zum Löwen ist an Heintr. Bohlen auf 3 Jahre verpachtet, so auf Ostern 1722 zu Ende laufen, giebet davon jährlich Pachtgeld 60 Rth.

### Das Schützenhaus

lieget vor dem Steinthor auf der Freiheit des Hofes St. Nicolai. Eingang des Hauses zur rechten Hand ist der Schützen-Stand, worin der Haken-Balke mit der eysern Gaffel zum einlegen der Musqueten und Doppenhaken. Gleich daneben ein kleiner Stall, feldwärts an der Dehlen die Wohnstube und nach dem Hofe hin eine kleine Stube über dem Keller, hart dabey die Küche und Speisekammer, so kürzlich neu gebauet.

In der ersten Etage zur rechten Hand ist die Schäfer-Stube gegen St. Nicolai Kirchhofe über und nahe dabey der große Schützen-Saal mit denen Gewehrchränken und Bohren. Linker Hand kommt man durch einen schmalen Gang nach der Artiglerie-Stuben, wobey ein Abtritt und steinerne Treppe, so nach dem Hofe hinunter führet. Auf dem Saale hofwärts ist eine alte Kammer und nicht weit davon noch 2 neu aptirte Kammern, so in einander gehen.

Ueber dieser Etage befindet sich gleich der Boden, auf welchem die beyden nach dem Kirchhofe hinausgehende Erdner zu 2 kleinen Stuben vor die Schützen aptiret. Auf dem Boden selbst befinden sich noch verschiedene Gewehrchränke, auch ist ein Platz mit Brettern abgeseheret, binnen welchem sich einige Schützen aufhalten können. Im Giebel ist rechter Hand eine Ecke zur Rauchkammer ausgebaut, zu welcher man durch eine unbequeme Treppe in der Ecke bey dem Schorsteine gelangen muß.

Der Keller, welcher unter der kleinen Stuben an der Dehle angeleget, ist sehr klein und von wenigem Gelaß. Der Hof ist mit verschiedenen länglichten Tischen und Bänken versehen, auch findet sich in selbigem ein neu erbauter Holzstall, welcher zugleich 3 Privete in sich begreift, wovon 2 zum Schützenhause und eins zum Hospital gehörig. — Rechter Hand des Wohnhauses ist ein alter Stall, linker Hand des Schützenhauses ein neues Wagenhaus.

### Das Wirthshaus vor dem Megidienthore, zum grünen Kleeblatt genannt.

Dasselbe lieget vor dem Megidienthore an der Heerstraße nach Hildesheim nahe an der Megidien-Masch und zwar an der sog. Bohnen-Wiesen. Ist A. 1701 von Heintr. Hischen an E. C. Gemeinde um 1000 Rth. verkauft, diese aber hat es um eben die

Summe der Cämerey überlassen und nachhero einen Platz zum Garten dazu gezogen. Weiln nun dasselbe wieder verkaufet werden soll, so hat man weiterer Beschreibung sich entheben wollen.

#### 4. Die Döhrner Mühle

lieget zu Döhren in Freyen, und daselbst oben an der Leine, ist von wehl. Herzog Ernst erbauet, wozu die Stadt Hannover mit Steinen und Kalk großen Vorschub gethan (vide Herzog Ernst Concessions-Schein wegen der Kirchröder Landwehr sub dato d. 28. Juni 1597). Herzog Christian Ludewig aber hat dieselbe an Johann Duven in dem Stande, worin sie damals gewesen, um 4450 Rth. den 14. April 1652 wieder verkaufet. Wie nun nachhero wegen besagten Johann Duven Güter ein Concursus Creditorum bey Königl. Canzley allhier entstanden, ist auf anhalten der Duvischen Creditoren ermelbte Mühle subhastiret und Johann von Levenor um 4600 Rth. am 21. Juni 1697 adjudiciret worden. Welcher, nachdem er die Mühle mit Aufwendung ansehnlicher Kosten und sonsten wohl verbessert, selbige vermöge Contractz sub dato d. 12. Dec. 1703 Bürgermeister und Rath hieselbst um 16000 Rth. erblich derogestalt hinwieder überlassen und abgetreten, daß Königl. Canzley solchen Kauf gegen Erlegung 80 Rth. Confirmationgebühren am 24. Mai 1704 confirmiret, worüber noch 20 Rth. an das Königl. Amt Colbingen Ein- oder Anzugs-Gelder laut Duitung vom 9. Aug. 1704 bezahlet werden müssen.

Die Mühlen-Pertinentien bestehen in folgenden, als: der Mühlenhof, das Wohnhaus, Gartenhaus, Krug-Haus, Brauhause, die Fluthmühle, die große Mahl-Mühle, die Delmühle, Sägemühle, Kupfermühle, der große Garten, der große Garten hinter und bey dem Krughause, Küchengarten hinter dem Wohnhause, Kohlgarten hinter dem Wohnhause, Obstgarten hinter dem Wohnhause, der kleine Lustgarten, der Garten bey der Delmühlen, der Garten vor dem Dorfe, Teiche, Wiesenwachs, Weiden-Plätze, Meher-Hof.

Jura und Gerechtigkeiten des Mühlenhofes: Freyheit und Immunität, freye Krug-Gerechtigkeit, Stein-Brennerey, Fischerey, Holz-Flöß- und Ueberfall-Geld, Gemeine Holz-Theilung, Gemeine Mastung, Gemeine Jagdgerechtigkeit, Gemeine Hut und Wehde oder Viehtrift, Braugerechtigkeit, Immenzauns-Gerechtigkeit.

Die Döhrner Mühle mit allen vorerwähnten Pertinentien, ausgenommen das Holzflöß- und Ueberfalls-Geld, als welches bey der Cämerey aufgenommen und berechnet wird, ist an Mrtr. Julius Rünnefen auf 3 Jahr um 1000 Rth. jährlichen Locarii verpachtet,

dahingegen derselbe, soviel das Mahlgeld anbelangt, befugt, von 9 Himbten Korn 3 Gr. und von jedem Himbten zu Schroten 2 J über das Meßeforn zu nehmen, gestalt solches in contradictorio besage Canzley-Decreti vom 25. Nov. 1685 also reguliret, dabey es in dem vorangeregten Pacht-Contract gelassen worden.

### 5. Röse- und Ziegel-Höfe.

Der Röse-Hof liegt vor dem Regidienthore in der Ecke der Contre-Garde, auf welchem beständig Kalk gebrannt wird. Es gehöret dazu: 1) des Rösemeisters Wohnhaus, 2) der Brennofen, 3) ein Stallgebäude, 4) der Hof, 5) zwey kleine Garten, 6) ein Accise-freyer Krug, 7) freye Viehtrift. — Der Senator und Bau-Herr Berend von Seynde führet anjeho das Röse-Register und hat von Ostern 1720 bis ult. Mart. 1721 an Ueberschuß davon berechnet und in die Cämerey geliefert 93 Rth. 8 Gr. 4 J.

Der Ziegel-Hof am Beinkolke liegt vor dem Regidienthore auf dem halben Wege nach Döhren an dem sogen. Beinkolke in der Regidienmaß. Der Weg nach selbigem läuft aus dem Döhrner Fahrwege rechter Hand ab über ein Wedemeyer'sches Stück Landes, wofür jährlich 1 Rth. 24 Gr. entrichtet werden muß. Es wohnet auf diesem Hofe der Ziegelmstr., welcher ehedessen ums Lohn gearbeitet, jeho aber hat er die Lieferung der Steine um ein gewisses gepachtet, wie der mit demselben darüber errichtete Pacht-Contract de A. 1718 mit mehren ausweist.

Zu diesem Hofe gehöret: 1) das Wohnhaus, 2) das Brennhaus, 3) das Schließ- oder Ziegelstein-Haus, 4) das neue Trockenhaus, 5) das lange Trockenhaus, 6) 3 Gartenplätze, 7) 14 Stück Landes, 8) der Hof, 9) die daran stehende Weyden und Hecken, 10) freye Krug-Berechtigkeit, 11) die Viehtrift.

Das Register hierüber führet jeho der Bauherr Gottfried Uphoff, welcher davon im Jahr 1720 bis ult. Mart. 1721 an Ueberschuß berechnet 190 Rth. 12 Gr. 1 J.

Der Ziegelhof an der Breiten Wiesen liegt auf dem sogen. Hannoverischen oder Kirchröder Bruch, allwo die Stadt Hannover die Koppel-Weyde hat, ist daselbst A. 17.. allererst zu dem Ende angeleget, daß nach Art der Feldstein-Brennerey die Steine mit Steinkohlen gebrannt werden sollen. Als aber solches auf die Maße impracticabel befunden worden, hat man eine Aenderung darunter machen müssen und das Werk nach dem jetzigen Fuße auf die alte hannoversche Weyse eingerichtet. Es gehöret dazu: 1) das Wohnhaus vor den Ziegel-

knecht, 2) der Brennofen, 3) die Ziegel-Scheure, 4) die Trocken-Scheure, 5) der abgezeichnete Platz zum Hof und Garten.

Dieser Ziegelhof ist gleichfalls an den Ziegelmeister Ketstädt auf 3 Jahr laut darüber errichteten Contracts verpachtet, dergestalt daß derselbe die benöthigte Mauer- und Ziegelsteine um einen gewissen Preis zu liefern schuldig seyn solle, so auch bis-hero geschehen. Der Bauherr Gottfried Uphoff führet auch über diesen Ziegelhof das Register und hat davon de Oftern 1720 bis ult. Mart. 1721 an Ueberschuß berechnet und in die Cämerey geliefert 305 Rth. 8 Gr. 7 S.

#### 6. Wiesen-Wachs, vor dem Regidien-, Stein- und Calenberger-Thore belegen.

##### Regidienthors-Wiesenwachs.

Klickmühlen-Wiese bey der Döhrner Landwehr lieget zwischen der Leine und dem Döhrner Landwehrgraben, dergestalt, daß sie unten mit dem einen Ende stadtwärts an die Landwehrwiese, und oben zur rechten Hand nach der Leine hin auf eine Wiese, welche zu der Volger, jezo Amtmann Kiechelm's inhabenden Hofe zu Döhren gehöret, schiebet. Bei deren Endigung finden sich in der Erde 3 Kiesel, als Grenzsteine. Ist vor diesem behuf der Mühlenpferde auf dem Stall geerntet, weil diese Wiese nebst der Klickmühle von Otto von Roden im Jahr 1347 erkaufet worden.

Landwehr-Wiese lieget zwischen der Landwehr und der Leine, schiebet mit dem einen Ende stadtwärts auf die von Lüden Wiese, wovon sie durch einen Graben abgetheilet ist; mit dem anderen Ende aber auf die Klickmühlen-Wiese, von welcher sie durch den Döhrner Landwehrgraben geschieden wird. Diese Wiese, sonst die Mechtilde-Ho genannt, ist von Cord und Brüning Gebrüder von Alten dem Rath der Stadt Hannover erb- und eigenthümlich verkauft, vermöge Original-Kaufbriefes unter obgedachten Gebrüder von Alten Insiegel sub dato A. 1402 Michaelis Archangeli.

Kleine Engensohde lieget am Wege, wenn man in die Regidien-Masch fährt, zur rechten Hand, schiebet heerstraßenwärts auf die daran hergehende Gartens und den Graben, so an die Gartens gehöret, nach der Stadt hin aber auf der Limburge Wiese und dero Graben, so die Scheidung darzwischen machet. Maschwärts ist dieselbe mit einem Graben von der Großen Engensohde abgetheilet. Die Aufräumung der Graben, sonderlich an

der Limburg'schen Seiten, wäre höchst nöthig, um dadurch das Wasser von diesem ohnedem sumpfigten Ort abzuleiten.

Große Engensohde lieget neben der kleinen Engensohde, schießet gleichfalls auf die Limburg'sche Wiesen. Masch- oder Reinewärts grenzet selbige an den Ort, welchen der Pfänder genießet. Die Grabens dafelbst gehören der Stadt zu.

Engensohder Berg lieget zwischen der Engensohde und der Hecke, so feldwärts vor dem Lande hergeheth. Maschwärts grenzet dieselbe an die gemeine Graft und den Damm in die Masch, welchen die Stadt bessern läffet. Wird jährlich verkauft um 2 bis 2<sup>1/2</sup> Rth.

Nach dem Bericht des gewesenen Stadthauptmanns Lorenz Niemeher haben olim die Bürger, so Wagenfuhren anderen Bürgern gethan, ihre Pferde an dem Ort, die Engensohde genannt, geweidet und dafelbst das Pfingstfest mit Essen, Trinken und Seytenspiel etliche Tage gehalten. Da aber solche Bürger, die ihrem Neben-Bürger mit Fuhren gedienet, ein nach dem andren abgegangen, und der Ort öde und wüste gelegen, daß jedermann sich allda der Graserey bedienet, ist Senatus im Jahr 1633 schlüssig worden, den sonst sumpfigten und morastigen Ort, worin dero Zeit eine Quelle neben der andren gewesen, durch die Grabens, welche um und durchher gezogen worden, zu erhöhen und also zu einer Wiesen aptiren zu lassen, worauf dieselbe mit Weyden besetzt und mit einem Schlagbaum verwahret, derogestalt daß solcher Ort, im Engensohde genannt, endlich, wiewohl nicht ohne besondere Kosten, zur nutzbaren Wiesen gemacht und jezo im Jahr 2mahl geerndtet wird.

#### Die Leimen-Ruhle

lieget beym Ziegelhose stadtwärts, schießet zur rechten mit dem einen Ende am Eingange auf das Land zum Ziegelhose gehörig, zugleich auch an unterschiedene Garten, und mit einer Spitze auf Blumenbergs, jezo des Ober-Postmeisters Hinübers Garten und Wiesen-Platz, wovon selbige mit einem Graben unterschieden, ferner mit dem anderen Ende auf die übrige Gartens nach der Heerstraße hin und Masch-wärts an die sogen. Ribbelwiese. Es hat mit dieser Wiese eben die Bewandnuß, wie mit der Engensohde, nach vorangezogenem Bericht des gewesenen Stadthauptmann Niemehers, gestalt die Fuhrleute selbige mit ihren, der Bürgerschaft zu Nutzen gehaltenen Pferden ebenfalls vor diesem abgehütet. Nachdem nun solche Fuhren aufgehöret, ist im Jahr 1657 dieser Ort gleichfalls zu einer Wiesen gemacht und ein Füllenstall darauf gebauet und selbige eine Zeitlang allda gehütet worden.

### Emmerthor=Wiese

sind 2 Acker, liegen hinter dem Emmerthor hin, zwischen von Soden und der von Lude Wiesen, schießet mit dem einem Ende auf die Leine, mit dem andren auf die sogen. Einviertel=Wiese. Der jüngste Camerarius hat vor diesem solche Wiesen genuzet und davon pro canone 1 Rth. 4 Mgr. in das Stallregister entrichtet, wird jeho 2 mahl geerndtet und hält nach der Messung  $1\frac{1}{2}$  Mt. 25 R.

### Schügen=Wiese.

Noch am Emmerthor, Eingangs zur linken Hand ein Wiesen=Platz, schießet unten auf den Schlagbaum, Nachwärts auf den Graben, so nach Blocks Teiche hinunter gehet, oben an die Simburgsche Grabe und Heerstraßen=wärts an einige Gartens; ist ein sumpfziger Ort, davon das Gras jährlich verkauft wird.

### Pfänder=Wiese

liegt im Grunde zur linken recht gegen der vorigen über, am Schlagbaum; der Grabe, so allhier gemein, gehet mitten dadurch nach Blocks Teiche, ist etwa auf 1 Rth. jährlich anzuschlagen.

### Die Rodenpoile

liegen an Wintheims Teiche, schießen mit dem einen Ende auf die Leine, mit dem andren auf die sog. Walthausen Wiesen, so jeho der Oberpostmeister Hinüber an sich gebracht. Am Ende derselben hat der Pfänder loco salarii 6 Schwatt, so breit die Wiesen zu genießen. Vor- und Nachgras wird gemeiniglich auf den Rathsstall geerndtet, thut zum ersten mahl etwa 6 Fuder. Diese Wiese gehöret an den Hof S. Nicolai, in dessen Register jährlich davon 2 Rth. 25 Gr. 7 S gegeben werden. Das Nachgras von dieser Wiesen hat vordem der Stallherr, der Riedemeister und der Provisor des Hofes S. Nicolai, jeder pro tertia, genossen, davon sie ins Stallregister zusammen 2 Rth. 8 Gr. bezahlet.

### Die Türken=Rämme

liegen an dem sog. Rothem Damms=Graben und denen Polmannschen Wiesen, wovon sie durch Wahlsteine geschieden, schießen stadtwärts auf die Klickwiese und unten auf die Leine.

### Die Pohlen=Rämme

liegen zwischen St. Aegidien Kirchen=Wiese, so der Senator von Seynde jeho erb- und zinsweise innehat und denen Polmannschen Wiesen, schießen mit dem einen Ende leinewärts auf Obetammann

Wintheims, sonst Gallen-Wiesen, mit dem andren Ende stadtwärts gleichfalls auf obermelbte St. Aegidien Kirchen-Wiesen.

#### Klickwiese

wird durch den Rothen Damms-Graben in die Kleine und Große Klickwiese getheilet, lieget am Stadtgraben entlang von dem Siel bey dem sog. Himmelreichs-Kondell bey der Leine an bis an die große Kuhwiese, ist etwas niedrig und wird daher von Wasser bald überschwemmet.

#### Große Kuhwiese

lieget am Stadtgraben herunter zwischen der Klick- und Kleinen Kuhwiesen, schießet mit dem einen Ende auf Wintheims Wiese, und mit dem andren Ende auf den Stadtgraben; ist vor diesem wegen des in der Nähe belegen gewesenen Ziegelhofes tief ausgegraben und wird daher öfters unter Wasser gesetzt. Der Ziegelmeister hat ehedessen solche Wiese ratione officii ohne Verzungung genuzet, davor demselben ein Aequivalent determiniret und jeko jährlich gereicht wird.

#### Die Kleine Kuhwiese

ist von vorgedachter großen Kuhwiese nur durch einen Graben geschieden, schießet auf den Apotheker-Garten; ist gleichfalls ein niedriger Ort und hat selbigen vor diesem der Hofmeister loco salarii mitgenossen.

#### Die Bohnen

liegen heerstraßenwärts an denen Wintheimschen und Volgerschen wie auch andern am Emmerberge liegenden Gartens, grenzet an die kleine Kuhwiese und den Schiff- und Rothen Damms-Graben. Ist in alten Zeiten ein gemeiner sumpfigter und morastiger Ort gewesen, welcher bey wehl. Stadthauptmann Lorenz Niemeysers Zeiten circa A. 1647 rund umher und mitten durch mit einem Graben etwas erhöhet und also zu einer nutzbaren Wiesen nicht ohne große Kosten gemachet worden. A. 1701 sind die Graben, welche mehrentheils zugeschlammte gewesen, wieder ausgebracht, wodurch die niedrigsten Dexter abermahls ziemlich erhöhet, und kann nunmehr das Wasser in denen Grabens sich zusammen ziehen und abfließen.

#### Holzwärter-Wiesen

bey dem Lister-Thurm, bey dem Pferde-Thurm, bey dem Bischofs-Hohle (lieget hinter demselben in einem Hagen), bey dem Kirchröder Thurm, Döhrner Thurm.

### Steinthors-Wiesenwachs.

#### Die große Wiese in der Steinthor-Masch

liegt zwischen dem Lande und Gartens nach dem Herrnhäuser Wege hin und des Oberpostmeisters Hinüber, Werner Herbstens sen. und der Idensen Wiese, schießet linker Hand Eingangs in die Masch, mit der Spitze auf den Hattorffschen Garten, und oben mit dem andren Ende auf die Berckhausen und sog. Hauptmanns Wiese. Die Scheidung oder Grenze dieser Wiese nimmt ihren Anfang bey dem Hattorffschen Garten und gehet darauf zur linken in einer Grund hinauf bis an einen Kieselstein, ferner von da auf einen Schnedestein, mit A. H. gezeichnet, an dem Koppelwege entlang, und so weiter auf 5 hinter einander liegende Kiesel bis an den sog. Eckstein, mit A. H. und 1699 gezeichnet, sodann quer über zur rechten in einer Grund hinauf bis an einen Stein, gleichfalls mit A. H. bemerkt, bis an einen Graben (welcher Stadt-wegen zur Halbscheid gemähet wird) in der Grund herunter bis an Johann Sothmanns Schnedestein, von da Leine-wärts wieder zurück bis an einen Kiesel in einer kleinen Grund, ferner Stadt-wärts herunter auf einen Stein mit einem Kleeblatt und 1702 bemerkt, dabey ein großer Kiesel lieget. Endlich vor der Idensen Wiesen, 5 Schwadt haltend, vorbey, bis an den Hagen nach dem Herrnhäuser Wege hin, (an denen daselbst liegenden Gartens und Lande herunter bis wiederum an den Hattorffschen Garten, allwo die Schnede ihren Anfang genommen. Von dieser Wiesen müssen in das Register des Hospitals S. Spiritus jährlich 4 Rth. 22 Gr. 4 S pro canone gegeben werden. Wird nur einmal gemähet und thut jährlich etwa 9 Fuder.

### Calenbergischen Thors Wiesen-Wachs.

#### Limmer Wiese

liegt für dem Dorfe Limmer, zwischen der Leine zur rechten und Rosenwies, item des Pastoris zu Limmer Wiesen zur linken; schießet unten an den Berg, worauf der Limmersche Ziegelhof lieget, ist daselbst stadtwärts mit einer Hecke und theils Orten mit einem Graben verwahret, oben aber grenzet dieselbe an des Küsters zu Limmer Wiesen, davon sie mit einem Graben und dem daran stehenden hannöverschen Grenzstein geschieden, von da die Scheidung weiter über den Anwurf bis an die Leine gehet.

Diese Wiese kann zwar, wenn der Sommer nicht zu trocken, zweymahl gemähet werden, weiln aber die Dorfschaft Limmer mit Hud und Weyde von Michaelis Abend an zu rechnen bis Wal-

purgis darauf berechtigt, ist sie zum zweyten mahl gar selten abzuernten, sondern es wird das Nachgras mit besserem Nutzen davon verkauft, entweder an einen Bürger oder Fremden. Thut zum Borgrase etwa 8 bis 9 Fuder, so auf den Rathsstall geerndet werden. Es müssen aber von dieser Wiese aus dem Stall-Register ins Lehn-Register jährlich 6 Rth. 24 Gr. pro canone entrichtet werden, gestalt sich findet, daß das Eigenthum und die Freyheit solcher Wiese von Johann Ludolf und Ludowig Grafen von Rode und zu Wunstorf bey das Altar S. Bartholomaei in Ecclesia S. Spiritus allhier zum Trost ihrer und ihrer Eltern Seele fundiret und gestiftet, vermöge Briefes, datiret na Gottes Wort drittehundert Jahr in dem andern und vertigsten Jahre tau Pinkesten.

#### Der Diestel-Kamp

liegt vorne in der Dhe zwischen der Ihme und dem Neustädter Kirchenlande. Der Weg in die Dhe gehet mitten durch diese Wiese und theilet selbige in den sog. großen und kleinen Diestel-Kamp. Jener liegt Eingangs in die Dhe zur rechten an der Blatischen nach Linden gehörigen Wiesen und dem Neustädter Kirchenlande, wird geschieden durch Büsche und Kiesel, dann ferner von dem äußersten Busch durch eine Grund Leine-wärts, gehet daselbst an einem der Dorfschaft Linden zugehörigen kleinen Wiesentheil herauf und stößet mit einer Eken und hohen Ufer an die Leine, von da mit einem hohen aufgeworfenen Graben bis an einen schmalen Wiesentheil, so gleichfalls der Dorfschaft Linden zugehören soll, und so ferner bis an den Dhe-Weg.

Der kleine Diestel-Kamp dagegen liegt Eingangs der Dhe linker Hand recht gegen dem großen Diestel-Kamp über, ist mit einem hohen Ufer und Graben umgeben, schießet oben stadtwärts auf die Neustädter Contrescarpe und daselbst vorhandene Gartens, ist Dhe-wärts um ein gut Theil vergrößert und in einen Graben gezogen und grenzet nach dem Salenbergschen Thore hin an die sog. Hauptmanns Länderey, so bisher Heinrich Halmann um einen gewissen ins Stall-Register entrichteten Zins innegehabt.

Der Diestel-Kamp kann sonst wohl 2 mahl jährlich gemähet werden. Als aber der Linder Schäfer wie auch der Stadt-Dhe-Hirte auf Michaelis Abend das Vieh darauf zu treiben berechtigt, so wird das Nachgras gemeiniglich davon verkauft und mit Vieh abgehütet; thut zum Borgrase ohngefähr 8 Fuder, so auf den Rathsstall geerndet werden. Diese Wiese gehört gleichfalls an das Lehn-Register, zumahln dieselbe bey das Altare primae missae S. Andreae et Thomae in der Kirchen S. Crucis

A. 1350 fundiret, und giebet dahero der Registrator des Stallregisters in besagtes geistl. Lehn-Register von dieser Wiese jährlich pro canone 1 Rth. 24 Gr.; hält nach der Messung zusammen 10 $\frac{1}{2}$  Morgen 9 Ruthen.

### Schnelle Graben-Wiese

lieget am Schnellen Graben und fänget sich an oben am Wehr und schiezet daselbst Leine-wärts mit der Ecke an Evers Wiese, Stadt- und Ohe-wärts aber ist dieselbe mit einem Graben, woran Weiden gepflanzet, umzogen, welcher unten bis an die Ihme gehet.

Ist A. 1716 erst zur Wiesen gemacht und zwar dieser Ursachen halber: Es ist nämlich die Ohe ein Lehn, welches Senatus titulo oneroso acquiriret und von Sr. Königl. Maj. als ein Feudum recognosciret. Da nun jetztgedachter Rath auf die Conservation dieses Lehnstücks sowohl als des Wehrs am Schnellen Graben bedacht seyn müssen, sich aber gefunden, daß der Schnelle Graben daselbst gewaltiam eingebrochen, so daß man, die Gefahr abzuwenden, einen langen Damm in den Rolk mit schweren Kosten legen und ziehen lassen müssen, als hat man Rathswegen resolviret, das Leineufer allda und den durch obgemeldten Damm gewonnenen Anwurf zu einer Wiesen zu aptiren, um davon die Unkosten zu Erhaltung des Ufers in etwas zu stehen. Dabey Ohe-wärts die vielen Büsche gleichfalls nicht ohne große Kosten ausgerobet worden, derogestalt daß, da diese Wiese nur einmahl jährlich gemähet wird, die in der Ohe berechnigte Huth- und Weide-Interessenten (welche jedoch von jeder Kuh 20 Mgr. in das Ohe-Register jährlich erlegen müssen) besser fahren, als da der Ort vorhin mit Büschen und Braken so sehr verwachsen und verwildert gewesen. Wird deshalb nur von Walpurgis an zu rechnen geheget, bis sie zum erstenmahl abgerndtet, sodann der Ohe-Hirte dieselbe sofort wieder betreibet; thut etwa 6 Fuder Heu.

### Stallherrn-Land, jezo Wiese

lieget zwischen dem Diefteln-Kampe und der Rimburg'schen Wiese, davon sie mit Kieselsteinen unterschieden, stößet unten auf den Weg in die Ohe und oben stadtwärts auf die Contrescarpe, hat wegen Huth und Weide und des Aberndtens eben die Bewandniß wie mit dem Dieftelnkampe; thut zum Borgrase 2 Fuder. Diese Wiese ist vor diesem Land gewesen und von dem Stallherrn loco salarii gebrauchet worden. Nachhero hat Heint. Gallmann, welcher Zinse davon gegeben, es zum Wiesenlande liegen lassen; hält nach der Messung 2 Morgen.

### Der Münche-Kamp

liegt zwischen der Königl. Koppel und der Ohe. Von jener ist er geschieden durch einen Graben, von dieser aber mit einer Hecke. Das Vorgras davon ist vor diesem auf den Rathsstall geerntet, und das Nachgras der Stadt-Sekretarien Accidens gewesen. Nachdem aber das meiste von dieser Wiese zum Festungsbau genommen, und der Kamp dadurch sehr geschmälert und verringert worden, so hat man denen Secretariis nachhero jedem 1 Fuder anderwärts angewiesen und ansahren lassen, wessfalls der Secretarius noch jezo 5 Rth. vor 1 Fuder Heu jährlich genießet.

Uebrigens stehen auf diesem Münchekampe 2 Häuser, der Stadt zugehörig, worin der Ohe-Pfänder wohnet, dabey eine Bleiche und ein Gartenplatz, wovon der Pfänder jährlich in das Stall-Register 2 Rth. 18 Gr. entrichtet. Hält nach der Messung zusammen  $2\frac{3}{4}$  M.  $23\frac{1}{2}$  R.

### Ricklinger Wiese

liegt an der Leine, ohnweit des Schnellen Grabens, gegen der Regdien-Masch und dem Raths-Ziegelhose über, schießet unten mit der Ecke an das Ricklinger Holz, wovon sie an der Leine durch einen Zaun geschieden, gehet sodann weiter an der Leine hinauf, jedoch also, daß eine Wiese, an Joh. Jacob Wolgers Hof in Ricklingen gehörig, dazwischen liegt. Ist darauf mit Kieselsteinen von der Ricklinger Masch abgetheilet, und nach der Ricklinger Seite hin schießet selbige ferner an die Hecke, so vor dem Ricklinger Holze heruntergezogen, daselbst sowohl als an der Leine Weiden gepflanzt, so der Stadt zugehören.

Von dieser Wiese müssen dem Prediger zu Linden wegen der Ricklinger Koppelte jährlich 2 Rth. 28 Gr. pro recognitione aus dem Stall-Register gegeben werden. Das Heu davon ist vor diesem alleine behuf der Mühlenpferde auf den Stall geerntet, weils sich findet, daß diese Wiese nebst der Rickmühlen von Otto von Roden im Jahr 1347 gekauft worden.

Item noch eine kleine Spitze von der Wiese, so in der Ecke der Ricklinger Theilwiese recht gegen dem Schnellen Graben-Kolke über liegt, gehet von einer kleinen Eiche bis zur andern, und ist nur so groß, daß mehr nicht als ein Hocken Heu davon geerntet werden kann, ist demjenigen Einwohner zu Ricklingen, welcher auf vorgedachte Ricklinger Wiese die Ansicht hat, vor seine Mühle angewiesen, welcher dieselbe auch aberndtet.

### 7. Bleicher-Plätze außerhalb der Stadt.

**Bleicher-Platz und Haus bey dem Apotheker-Garten** liegt in der Contrescarpe am Apotheker-Garten zwischen dem Stadtgraben und dem zum Apothekergarten gehörigen Vor- oder Bleicher-Platz; ist theils mit einem Zaun, theils mit einem Stacketwert umgeben. In der Mitte desselben stehet am Stacket ein kleines Haus, worin eine Stube und Kammer, worüber ein Boden. Diese Bleiche nebst dem Hause ist an Meister Dietrich Plinke verpachtet, gestalt der darüber errichtete Contract mit mehren ergiebet, zahlet davor jährlich auf Mich. 7 Rth.

### Bleicher-Platz am Schiffgraben

liegt auch vor dem Aegidien-Thore am Schiffgraben bey der sog. Commendanten-Bleiche. Hermann Waldbvogel hat solche Bleiche laut Contractis 1720 auf 3 Jahre gepachtet und giebet davon jeho an erhöhtem jährlichen Pachtgelde 16 Rth.

### 8. Stadt-Torf-Moor.

A. 1365 hat Herzog Wilhelm der Stadt Hannover gegeben das Torfmoor ewiglich zu gebrauchen vermöge Siegel und Briefes. Dieses Moor und die Gerechtigkeit, Torf darauf zu stechen, hat die Stadt Hannover titulo satis oneroso acquiriret,<sup>1)</sup> gestalt vorhöchstgedachter Herzog Wilhelm und Junker Ludwig, Herzog Magnus Sohn, von dem Rath und Bürgern zu Hannover 200 Mark hannov. Wichte und Witte, jede lödige Mark zu 8 Rth. oder 7 Rhein. Gulden und einen Ort gerechnet, A. 1364 am Tage Simonis et Judae Apostolorum borglich angeliehen, davon keine Nachricht vorhanden, daß selbige wiederbezahlet, folglich gegen das verliehene oberwähnte Privilegium compensiret worden, von welcher Zeit bis hier die Stadt Hannover in continua possessione vel quasi des Torfstechens daselbst über 300 und mehr Jahre sich befindet, und da sie durch die Beamte zu Burgwedel ehedessen darin turbiret und beeinträchtigt werden wollen, dawider nicht nur von dem Kaiserl. Kammergericht zu Speyer geschüzet, sondern auch von hiesiger Calenbergischen Canzley in Ansehung, daß solch Privilegium wohl hergebracht und von Fürsten zu Fürsten beständig confirmiret worden, an Canzler und Rätthe zu Jelle dermaßen nachdrückliche Vorschreiben, in specie A. 1662 d. 20. Nov. erhalten, daß die Stadt Hannover bey ihrer Gerechtigkeit bishero ruhig verblieben.

<sup>1)</sup> Vgl. Urfundenbuch der Stadt Hannover Nr. 422 und 430.

Es ist auch nicht unbekannt, daß der Torf von dem Moor zu Wasser auf dem sog. Schiffgraben in vorigen Zeiten anhero gebracht, mithin dem Wasser zu räumen, auf dem Moor Graben gezogen, Brücken angeleget, und zu Verwahrung desselben und Bezeichnung der Grenze Schlagbäume und Dämme gemacht und im Stande bishero erhalten worden.

Die Situation und jetzige Beschaffenheit des Moors betreffend, ist davon nach dem bey Beziehung der Grenze darüber errichteten Instrumento Notarii folgendes zu notiren. Das hannöverische Moor gehet in der Länge von Westen ins Osten und stößet an der Nordseite an das herrschaftliche, und an der Südseite an das Lahe, Großen und Kleinen Buchhölzer, wie auch das Misbörger Moor, ist stadtwärts mit einem schloßfesten Schlagbaum und davor mit einem auf das Moor führenden Damme verwahret, welchen der Rath, so oft es nöthig, aufwerfen läset. Dabey findet sich, ehe man auf das stechbare Moor kömmt, ein Platz, worauf zwar jezo nicht gestochen wird, wenn aber Torf darauf wächst, ist die Stadt Hannover selbigen zu stechen befugt; sonst sollen vorjezo die benachbarten Dorfschaften Huth und Weyde allda praetendiren. Selbiger Platz hält in die Länge bis an den Schlagbaum 35 Ruthen 4 F., in die Breite aber von dem herrschaftlichen bis an das Bauern-Moor 26 R. 4 F.

Hinter dem Schlagbaum ist ein Tannen-Busch, 24 R. 6 F. lang, das stechbare Moor aber bis an den Aufwurf, allwo das herrschaftliche Moor angehet, 24 R. breit. Von jetztgedachtem Tannenbusch gehet das stechbare Stadtmoor zwischen dem herrschaftlichen und Bauern-Moor hinauf bis an eine kleine Höhe, allwo ein Loch eingegraben, und hält in die Länge von obgedachtem Tannenbusch bis an das Loch 71 R., die Breite daselbst quer über bis an das herrschaftliche Moor 29 R. 10 F. Ferner von hier bis an den Ort, da sich Stockmanns Moor endiget, beträgt die Länge 62 $\frac{1}{2}$  R., die Breite von Stockmanns bis an das herrschaftliche Moor 22 R. Von Stockmanns Moor, allwo ein kleiner Busch stehet, bis an einen kleinen Graben, welchen die Bauern zu Lahe in einer geraden Linie vordem aufgeworfen, ist die Länge 80 R. Allhier hat Jürgen Bornhöder zu Kleinen Buchholz dem Stadtmoor zu nahe A. 1707 einen Graben gemacht, so aber von der Stadt derogestalt sofort geahndet und widersprochen worden, daß selbige bey der Possession geblieben.

Von diesem Ort hat die Stadt einen Graben etwa 2 F. breit und tief in gerader Linie 82 Ruthen in die Länge ziehen lassen, weiter von dem Ende dieses Grabens bis an einen Quer-

Graben, welchen die Misburger 5 F. zu weit in das Stadt-Moor gegraben, deshalb man Stadt-wegen bewogen worden, vorhin erwähnten Graben von 2 F. breit und tief ferner hinaus zu ziehen. Es hält aber die Länge von dem Misbürger Quergraben bis an eine Kuhle, woselbst die Bauern von Itten in das Stadtmoor gefallen und Törfe darin gestochen, 134 R. Von dieser Kuhlen bis noch an eine andere Kuhle, so die Bauern ebenfalls daselbst gemacht, ist die Länge 6 R., und endlich von hier 105 R. bis an den Ahltischen Wald, allda das hannoverische Stadtmoor nach dem Geständniß des Königl. Moorverwalters sich endiget. Würde also die ganze Länge des Stadtmoores mit der Kette gemessen sich betragen auf 687 R. 1 F.

## 9. Gärten außerhalb der Stadt.

### Apotheker-Garten

liegt in der Contrescarpe vor dem Aegidien-Thore in der Ecke nach der Masch hin, wird jezo an den Meistbietenden verpachtet. Zu selbigem gehört: 1) Der große Garten. 2) Der kleine Garten. 3) Des Apothekers-Gärtners Wohnhaus. 4) Das Gewächshaus. 5) Der Hof. 6) Der Fischteich. 7) Der Vor- oder Bleicher-Platz. 8) Die freye Krug-Gerechtigkeit. 9) Die Viehtrift.

Der große Garten ist ohngefähr 108 Schritte lang und 80 breit, theils mit einer lebendigen Hecke, theils mit einem Zaun umgeben, stößt hinten gleich an die Aegidien-Masch und ist davon nur mit einem Graben abgeschieden. Es sind in selbigem mehrentheils länglichte mit Buchsbaum bepflanzte Beete zu Erzieh- und Fortpflanzung der auf der Stadt-Apotheken benötigten Kräuter und Gewächse angeleget und hin und wieder unterschiedliche mehrentheils abgängige Obstbäume. In der Mitte ist eine runde Laube, zu Ende des mittleren Hauptganges an der Aegidien-Masch noch eine Laube, mit einer darüber gemachten Stage und Aussicht, und am Fischteiche noch eine Laube mit einem Privet über dem Maschgraben.

Vinter Hand des Gartenhauses ist noch ein kleiner, mit einer Planke umgebener Garten, welcher an den Schiffgraben stößt und von dem Apothekers-Gärtner bishero zu seiner eignen Commodität gebrauchet worden.

Des Apothekergärtners Wohnhaus liegt vorne am großen Garten und ist nur ein Stockwerk hoch. Selbiges hat gartenwärts ein Paar Stufen hoch eine kleine Wohnstube, wobey nach der kleinen Bleiche hin die Schlafkammer und unter derselben ein Keller, zu dem man durch eine Thür hart am Eingange des



3. Meister Langelütge hat auch nahe dabey einen Garten, so vorhin Eberhard Lüders gehabt, Zins 20 Gr. } 31 Gr.  
Zehntgeld 11 " }

4. Noch derselbe von einem Garten auf dem Stapel belegen, so vorhin Henrich Alers um Zins innegehabt, Zins jährlich 15 Gr., Zehntgeld 8 Gr. = 23 Gr.

5. Noch derselbe einen Garten allda, so Wilh. Müller vorhin gehabt, Zins 15 Gr., Zehnt 8 Gr. = 23 Gr.

6. Königl. Cammer giebet von denen sog. Camerarien-Gartens, so hinter dem Armen- und Wapshause belegen gewesen, und worauf jezo die Königl. Wagenhäuser gebauet, jährlich 20 Mgr. Wird im Haus- und Buden-Zins-Register berechnet.

#### Moor-Gärten vor dem Steinhore.

Von denen Moorgartens gehöret Bürgermeistere und Rath laut mit Dr. Beckern sen. A. 1696 d. 12. Oct. errichteten Vergleich der dritte Theil. Die Gartens sind an die Frau Gräfin Sophie von Platen laut darüber errichteten Contracts auf 9 Jahr verpachtet, und zwar jährlich um 65 Rth. 4 Gr. 1  $\frac{1}{2}$  Gartenzins. Weiln aber die Frau Gräfin wegen solcher Moorgartenzins ein Capital von 1628 Rth. 4 Gr. 4  $\frac{1}{2}$  bey die Cämmerey zinsbar belegt, als werden solche Zins auf das Capital gegen die Gartenzins compensiret.

#### 10. Stadt-Länderey.

Ein zehntsfreyer Erb-Kamp vor dem Negidienthore auf der Bulke belegen, der Krusenkamp genannt, samt Hagen Knick und Graben, worauf etliche 30 große und kleine Heister stehen, ist von wehl. Dr. Christoph Krusen an Johann Duven um 250 Rth. laut Kaufbrieses sub dat. d. 3. Aug. 1669 verkaufet, und von diesem occasione des Münzcontracts an Bürgermeister und Rath hinwiederum cediret und abgetreten. Hält nach der Messung 6 Morgen 32 Ruthen und ist an Hans Blumen, Holz knecht zum Stürendeven, um 4 Rth. jährlicher Landzins ausgethan.

Der Bippeln-Kamp lieget auf dem sog. Bippelnkamp hinter der Deipenriede, hält nach der A. 1674 d. 28. Nov. gezogenen Landmaasse  $6\frac{3}{4}$  Morgen 4 Ruthen. Diesen Kamp haben die Röhden beynaehe 100 Jahr vordem derogestalt innegehabt und besessen, daß sie davon 12 Mgr. jährlichen Zinses an den Stadt-Mauermeister bezahlet. Nachdem nun der Senator Berend von Seinde diese Länderey, davon man bey der Cämmerey gar keine Urkunde und Wissenschaft mehr gehabt, wieder aufgesuchet und

desfalls benötigte Nachricht geben, als hat man in Ansehung dessen solche Länderey mit aller Zubehör, immahen selbige die Nühdn hiebevör genüzet und gebrauchet, ermeldtem Senatori Berend von Seinde zu einer stets wählenden Bemeyerung vi juris perpetuae Coloniae überlassen und eingethan, also daß derselbe für sich und seine Erben vorangezogene Länderey nach Art einer perpetuae Coloniae zu seinem und ihrem Besten genießen und gebrauchen, auch andren, so gut sie immer können, wieder aus- thun, genießen und gebrauchen mögen, jedoch daß mehrgedachter Senator von Seinde alle und jedes Jahr absonderlich 7 Rth. eines vor alles Zeit wählender dieser perpetuae Coloniae und so lange er und seine Nachkommen im Leben seyn werden, zu einem beständigen Landzinse der Stadt-Cämerey entrichten sollen und wollen. Dahingegen die Stadt-Cämerey gedachtem Mauermeister dasjenige, was seine Antecessoros von dieser Länderey vordem genossen, als ein Salarium künftig reichen zu lassen übernommen. Der Zins vom Pippelntampe ist de A. 1720 bis 1721 im Cämerey-Register p. 65 berechnet mit 7 Rth.

Zwey Stücke Landes ohnweit des Döhrner Thurms am Wege Ziegelhofs-wärts belegen. Joachim Werner Thiele, der Holzwärter, giebet davon jährlich ins Haus- und Buden-Zins-Register Landzins 18 Mgr.

#### Land zu Herrenhausen.

A. 1716 d. 10. Sept. haben Königl. und Churfürstl. Kammer allhier an einem und Bürgermeister und Rath der Alten Stadt Hannover am andren Theil nach vorgepflogener und wohl über- legter Handlung folgenden Permutations-Contract geschlossen.

Es haben nämlich Bürgermeister und Rath der Alten Stadt Hannover ihre auf dem zwischen dem Stein- und neuen Thor befindlichen Walle hinter dem Armenhause belegen gewesene beyde Garten, nebst dem am Fuß des Walles vorhin belegenen Garten Königl. und Churfürstl. Cammer abgetreten, auch sich aller Jurisdiction über die auf sothanen Gartenplätzen auf dem Alt- städter unter der Stadt Jurisdiction gehörigen Walle errichtete und etwan noch errichtende Gebäude und die denenselben etwa beylegende Höfe, so lange nämlich selbige der allergnädigsten Herr- schaft zugehören, begeben, und wie dabey festgestellt, daß der übrige District des Orts unter der Stadt Jurisdiction bleiben solle, also haben sich dieselbe im Gegentheile reverfirt, solche Gebäude, so lange selbige der allergnädigsten Herrschaft zustehen, mit Onoribus publicis und anderen Praestandis nicht zu beschweren.

Dahergegen auf eingeholten specialen Consens Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl., Königl. und Churfürstl. Cammer in Ansehung obiges und des Abganges, welchen die Alte Stadt occasione des herrschaftlichen Baues wegen der eingegangenen publicquen Gebäude an ihren Revenuen erlitten, an Bürgermeister und Rath der Alten Stadt Hannover eigenthümlich hinwieder cediret und abgetreten von der zum herrschaftlichen Borwerke zu Herrnhausen gehörigen dienstfreyen Saat-Länderey 57 Morgen Landes, nämlich 17 M. in dem Mühlenkampe, 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. Landes in den Kortzen Rohen, und 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. Landes hinter dem Teiche, und zwar in der Qualität, wie selbige bis dahero bey dem Borwerke Herrnhausen exclusive des davon gehenden Zehntens genühet worden, um damit gleich andren Stadtgütern zu schalten, zu walten und selbige bestem Vermögen nach zu nützen und zu gebrauchen. Wobey Königl. und Churfürstl. Cammer übernommen, diejenige 20 Mgr., welche von wegen der abgetretenen hinter dem Armenhause belegen gewesenen Gartenplätze in das Haus- und Budenzins-Register bis dahero jährlich entrichtet worden, alljährlich so lange abzuführen, bis man sich deswegen eines andren verglichen.

Diese Länderey ist an einige Einwohner zu Herrnhausen um 20 Rth. Zins jährlich ausgethan gewesen, so auch im Cammer-Register de A. 1720 bis 1721 p. 91 richtig berechnet.

11. Marienröder Erbgüter außerhalb der Stadt bestehen vornemlich in dem sog. Embder <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Korn und Flaschzehnten. Dieser Zehnte ist de A. 1720 bis 1721 plus licitanti verpachtet und der Betrag davon im Marienröder- oder Erb- und Pfandregister pag. 10 berechnet mit 209 Rth.

12. Marienröder Pfandgüter außerhalb der Stadt. Meyer-Hof und dazu gehöriger halber Zehnte zu Anderten.

Auf diesen halben Meyerhof und dazu gehörigen halben Zehnten zu Anderten haben Bürgermeister und Rath A. 1582 Montages in den heil. Ostern Chrn Johannes, Abt, und Conrad, Prior, auch ganzem Convent zu Marienrode 1200 vollwichtige, vollgeltende und unverschlagene Rheinische Goldgulden, und dann in A. 1587 Abt, Priori und ganzem Convent noch 500 Goldgulden obangeregten Schlages geliehen, diefergestalt und also daß Bürgermeister und Rath von den von dem Meyer zu liefernden jährlichen Kornfrüchten die Zinse auf diese beyde Capitalia ab-

rechnen, und was alsdann übrig bleiben würde, dem Kloster Marienrode um einen billigen Preis bezahlen sollten.

Nachdem aber die auf dem Hofe wohnende Meyer gar wenig Zins oder Zehntkorn gebracht, also daß laut Register de A. 1654 auf vorgebachte beyde Capitalia 1130 Rth. 18 Gr. 6  $\frac{1}{2}$  Zinse im Rest seyn geblieben, so ist den 24. Juli gedachten Jahres vor der Amtsvogtey Iten es dahin verglichen worden, daß vorbehaltlich jetztgedachten Restes der 1130 Rth. 18 Mar. 6  $\frac{1}{2}$  der auf dem Hofe wohnende Meyer und Zehntführer jährlich vorgebachte beyde Capitalia der 1200 wie auch 500 Goldfl. mit 94 Rth. 16 Gr. verzinzen und bezahlen solle, so auch bishero geschehen und im Marienröder sog. besondern Erb- und Pfandregister berechnet mit 94 Rth. 16 Gr.

### V. Lehngüter in und außerhalb der Stadt.

1. Mindische Lehngüter zum Borenwalde, welche jezo von Sr. Königl. Maj. von Großbritannien als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg zu Lehn gehen.

1) Einnahme von Zins- und Zehntkorn. Der Zins und Zehnte ist 1719 in natura gezogen und in die C. C. Raths zum Borenwald zugehörige Scheure gefahren, woraus gedroschen ist.

	Rth.	Gr.	$\frac{1}{2}$
Summa . . . . .	101	32	2
2) An Hof- und Pfennig-Zins . . . . .	5	31	4
3) Vor Zins-Gänse und Hühner . . . . .	5	28	—
4) Vor den Flachsz-Zehnten . . . . .	3	—	—
5) Von Gras-Lägen . . . . .	5	18	—
6) Vor Lämmer-Zehnten . . . . .	2	9	—

Summa aller Einnahme . . . . . 124 10 6

### 2. Calenbergische Pfarr-Lehn-Güter.

Specificatio derer Lehngüter, welche von Sr. Königl. Majest. von Großbritannien und Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg Bürgermeistere und Rath der Stadt Hannover zu Lehen tragen. A. 1717.

### Specificatio der Pfarrlehen-Güter der Kirche SS. Jacobi et Georgii.

Dazu werden gerechnet die Wehm-Höfe samt dazu gehörigem Raum, worauf von C. C. Rath die Gebäude mit großen Unkosten angerichtet und sofort nach angenommener Augsburgischen Confession denen Herren Predigern zu bewohnen eingethan seyn, womit

auch Herr Kettler und vorige fürstl. Belehnte nichts zu thun gehabt, und gehören dazu nachfolgende Häuser und Buden:

1) Der erste Wehmhof hart an der Schule. Denselben bewohnt Herr Magister Johann Just Hilpert. 2) Der andere wird bewohnt von Herrn Mag. Henningius Flüggen. 3) Auf dem Kirchhofe ist die Mädgen-Schule an Herrn Mag. Flüggen Hofe. 4) Die Klüsterer. 5) Des Organisten Haus. 6—10) Buden in der Juden- oder Schuhstraße.

Die Collatio der Kirche zu Beber im Amte Lauenau, welche eine Filial der Kirche S. Georgii et Jacobi, womit Bürgermeister und Rath Ebrn Magnus Christoph Volger belehnet haben.

Summarischer Extract der zu der Pfarre und Kirchen zu Beber gehörigen Länderey, in was Feldern dieselbe belegen und von dem Pastore daselbst beackert werden: Wickenland 13 Morgen. Haberland 21 M. Bracke 17 M. Rodenland 17 M. Gerstland 17<sup>3</sup>/<sub>4</sub> M. Grasland 3 M. Summa 88<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen.

An Holze gehöret der Kirche zu Beber: A. Eichenholz. 1) Die Forst. 2) Das Oberholz. 3) Der Delberg. 4) Der Breybehop. B. Das Buchenholz grenzet sich mit dem Münder Holze auf dem Braunshagen am Oldendorpschen Paat. Mit dem Grafen von der Schauenburg am Hornsteine und dem Dachtenfelde. Mit dem von Hülse an ihrer Grenze. Und ist der zeitige Prediger allezeit nomine Senatus, als Patroni, Holzgrese, der den Holzmeister und die Geschwornen setzet und beehdiget.

Kothhöfe, welche zu der Pfarre zu Beber gehören. Summarischer Extract der zu den 5 Kothhöfen gehörigen Länderey: Zu dem ersten 9 Morgen. Zu dem andern 11 M. Zu dem 3ten 11 M. Zu dem 4ten 11 M. Zu dem 5ten 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> M. Summa 52<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen.

Der Eithof ist ein Theil des Hopfen-Brocks bey Almenhorst im Amte Blumenau belegen, lieget am Ende vorgedachten Hopfenbrocks, an der kleinen Bete bey dem Gümmer Holtenser Felde, hält im Umkreis 60 Schritt, und ist die Kirche SS. Georgii et Jacobi nicht nur an dem Eithofe allein, sondern in dem ganzen Hopfenbrof wegen des Eithofes und der daran liegenden Länderey, welche die beyden Kirchen-Meyer zu Gümmer, Hans Tölke und Curd Müller, haben, zu voller Mastung mit 60 Schweinen und einen Kempfen, und zu halber Mast mit 36 Schweinen und einen Kempfen zu treiben berechtiget. Weisn aber so viel Bäume, als wohl vor diesem gewesen, anjehzo nicht darin befindlich, kann es auf solche Zahl nicht mehr kommen. Bey Besichtigung der Mast muß denen Mitinteressenten gegeben werden von der Kirchen

1 Tonne Brodhan, eine Schinte, ein Vierkant Käse und für 4 Mgr. Weißbrodt.

Länderey zu Gümmer, wovon Joh. Müller 4 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gersten und 4 Scheffel Habern jährlich Zinskorn geben muß. Joh. Müller hat von E. E. Rath 18 Morgen Landes und von weyl. Melchior von Windtheimbs Erben 28 M., jehn 46 Morgen. Er weiß aber nicht, welches Land einem jeden Gutsherrn zugehörig.

Länderey, wovon Hans Tölcke zu Gümmer 4 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gersten und 4 Scheffel Habern geben soll. Summa 18 Morgen.

Zu Heinrich Bussen in Herrenhausen belegenen Rothhose gehörige Länderey. Der Hof lieget zwischen Gerdt Kollenrott und Harm Fiercken Hofe, hält mit dem dabey liegenden Garten 2 Morgen. Länderey hinter dem Berge bey dem Teiche, auf der Seelworth, auf dem Kirchberge, im Schaufelde, Wiesenwachs: 13 M. Summa 15 Morgen.

Wiesenland in der Steinthor-Masch. Herr Mag. Hilpert, Pastor zu SS. Georgii et Jacobi, hat eine Wiese zwischen der Idenßen und heil. Geistes Wiesen, hält 12 Schwat in die Breite, schießet mit dem einen Ende auf Joh. Niechers zu Herrenhausen, mit dem andern Ende auf Jani Wiesen. Herr Mag. Flügge hat eine Wiese mitten in der Steinthorer Masch, zwischen der Volgers und Joh. Niechers von Herrenhausen Wiesen, hält 12 Schwat in die Breite, schießet auf Hauptmann Overlachen Wittiben und der Cämmerey Wiesen.

Ackerland im Steinthorer Felde hinter dem Bothfelder Rondell und jenseits des Weges nach der Eulenriede; Summa 67 $\frac{1}{4}$  Morgen.

Ackerland auf der Büttersworth: 2 Stücke und 6 Gehren, Hans Heising zur List, zwischen der Idenßen Lande, halten 7 Morgen.

Ackerland auf dem Pippeln-Kampe in St. Aegidien-Felde. Ein Stücke Curdt Hische auf dem Döhrner Thurm, hält 1 M. Drey Stücke Joh. von Seynde zwischen der Volger und Idenßen Lande, halten 3 M. Summa 4 Morgen.

Ackerland vor der Steinthor-Masch: 2 Stücke zwischen Idenßen und Herbsts Lande, hat Curdt Niechers gehabt, liegt jeho braak, weil es schlecht Land, halten 1 $\frac{1}{2}$  Morgen.

Ackerland vor dem Bornwalde. 3 Stücke Hans Besede bey der Türcken Lande, halten 5 M. 3 Stücke daran, der Postmeister, halten 4 M. Summa 9 Morgen.

Gartenland am Stapel. Ein Garten, Joh. Overlach, gegen dem Stapel über, worauf ein Haus gebauet, nahe an dem Jägerhofe, hält  $1\frac{1}{4}$  M. Meister Jürgen Keyfers Witwe einen Garten daran, hält  $\frac{1}{2}$  M. Hans Bütcher einen Garten daran, worauf er wohnet, hält  $\frac{1}{4}$  M. Summa 2 Morgen.

Summa des Acker- und Gartenlandes zu den Pfarr-Lehngütern der Kirche SS. Georgii et Jacobi gehörig  $88\frac{3}{4}$  Morgen.

### Specificatio der Pfarr-Lehen-Güter der Kirche St. Aegidii.

Der Wehmhof und 10 dazu gehörige Buben. 1) Der Wehmhof, welchen anjezo der Herr Senior Rabe bewohnet. 2) Eine Bude bewohnet anjezo die Wittve Krahmern. 3) Daniel Hörter. 5) Der Maler Lampe. 5) Des seel. Frn. Dr. Alberti nachgelassene Witwe. 6) Eine Bude am Kirchhofe, worinnen der Küster Bicker. 7) Eine Bude daneben, bewohnet die sog. Kanterin. 8) Eine Bude daneben, bewohnet weyl. Mag. Münchs Witwe. 9) Mantels Schul-Collega. 10) Der Mäteler Mstr. Körtling. 11) Der Schuster Mstr. Kräumer, und ist eigentlich des Organisten Wohnung.

An Fischerey. Der Wein-Kolk lieget hinter dem Ziegelhofe und gehören dazu die Graben bis an das Gewölbe vor dem Emmer-Thor.

Wiesenland in der St. Aegidien-Masch belegen.

1. Die Herren Prediger zu St. Aegidien haben 2 Wiesen, das Timmer oder Klingbeutel genannt. Die eine davon schiebet mit dem oberen Ende, allwo sie von der Leine ab 7 Ruthen in die Breite hat, auf Windtheimbs Teich; am unteren Ende, nach der Gallen-Wiese, hat sie 13 Ruthen in die Breite, hält  $46\frac{1}{2}$  Ruthen in die Länge, und ist an allen Seiten, ausgenommen an der Leine, mit Wiesen, zu den Gallengütern gehörig, umgeben.

2. Die andere Wiese schiebet mit dem untersten Ende nach der Stadt wärts auf die Ruhwiese, hält  $7\frac{1}{2}$  Schwat in die Breite und 39 Ruthen in die Länge; liegt zwischen Windtheimbs und Gallen-Gütern.

3. Herr Anton Theod. Wedekind eine Wiese zwischen den sog. Bohlen und Türken-Rämmen. 4. Noch derselbe eine Wiese.

5. Johann von Seynde hat eine Wiese hinter den Bohnen, zwischen Windtheimbs und Bluhmen Wiesen. 6. Noch derselbe eine Wiese hinter dem Ziegelhofe, zwischen Feisen von Döhren oder Hartwiegs und der Bolger Wiesen. 7. Noch derselbe eine Wiese im Allerbroke, lieget an des Pastoris Wiesen von Kirchrode.

8. Zacharias Meyers Witwe eine Wiese; lieget zwischen Türcken und Curdt Barthels Wiesen. 9. Noch dieselbe eine Wiese hinter dem Ziegelhose, zwischen der von Sode und Türcken Wiese. 10. Noch dieselbe eine Wiese im Allerbrocke, zwischen des Pastoris und der Gemeinde zu Döhren Wiesen.

11. Rudolf Wilcken eine Wiese im Allerbrocke, lieget zwischen Struß zu Linden und einer Wiesen in das Register S. Viti der Kirche S. Aegidii gehörig. 12. Noch derselbe eine Wiese im Allerbrocke, zwischen der Volger und Struß zu Linden Wiesen, schießet auf die sog. Böcker-Wiese. 13. Noch derselbe eine Wiese an der Landwehr, zwischen S. Viti und des Pastoris zu Kirchrode Wiesen.

Garten zu den Pfarr-Lehen-Gütern der Kirche S. Aegidii gehörig. Auf dem Emmerberge vor dem Aegidienthore, in der Flage von der Leimkuhle bis an den Weg nach dem Ziegelhose, von dem Wege nach dem Ziegelhose bis an die Engen-Sohde, neben dem Ratten Rampe, am Heitdorn, an der Duestenhorst, am Scheep-Graben, im Moor-Rampe an der Wehde, nahe vor dem Thore an dem sog. Pater-Garten und Scheep-Graben, am Haspel, Summa  $35\frac{3}{4}$  Morgen.

Ackerland zu den Pfarr-Lehen-Gütern der Kirche S. Aegidii gehörig. Zwischen dem Pater-Kirchhose und dem kleinen Graswege, auf dem Emmerberge, bey der Engen-Sohde, zwischen der Engen-Sohde und dem Döhrner Thurm, vom großen Graswege bis an den Haasen-Rampe, auf dem Haasen-Rampe, an der Deipen Niede, Summa  $34\frac{1}{2}$  Morgen.

Halbmeyer-Hof und dazu gehörige Länderey und Wiesen-Wachs zu Döhren in dem Freyen belegen, zu den Pfarr-Lehen-Gütern der Kirche S. Aegidii gehörig. Der Hof wird anjeko von Christoph Bollmann bewohnet und lieget zwischen Andreas Niechers Hofe und der Straßen, die am Papen-Rampe hergeheth. Die Länderey lieget in nachfolgenden Feldern: Nach der Gartenburg hin, im Wölp-Felde, hinter den Gartens, im Lüttgen Felde, auf den olden Kon, auf dem Todten-Rampe, im Landwehr-Felde; im Stadt-Felde; Wiesenwachs. Summa  $25\frac{1}{3}$  Morgen.

Specificatio, wie viel Morgen die Aue vor dem Calenbergischen Thore hält. A. 1683 den 27. Martii.

Auf Befehl eines wohlledlen, vest, hoch- und wohlweisen Raths der Stadt Hannover habe ich endbenannter die Aue außer dem Calenbergischen Thore, vom Schnellen Graben anzurechnen, bis an die Ihmen-Brücke gemessen, und hat vors erste die gemeine

Huth und Wehde insgesamt  $210\frac{3}{4}$  Morgen, fürs andere die sog. Diefelwiese  $10\frac{1}{2}$  M. 9 Ruthen, 3tens dabey das Land, so der Herr Hauptmann hat, 2 M., 4tens der Bleichhof und der Garte dabey  $2\frac{3}{4}$  M.  $23\frac{1}{2}$  R., 5tens der Ort, wo vor diesem die Leine durchgebrochen, hält mit demjenigen, so noch nicht ausgeteichet,  $1\frac{1}{2}$  M. 20 R. Summa  $227\frac{3}{4}$  Morgen  $22\frac{1}{2}$  Ruthen.

Walzer Ernst Weinberg.

Specificatio zweyer Voll-Meyer-Höfe zu Dötebergen, wovon der eine vor langen Jahren in 2 Halb-Meyer-Höfe getheilet worden, samt der dabey gehörigen Länderey und Wiesenwachs. Item 2 Rothstetten daselbst, so bey die Vicarey Mariae Magdalenae der Kirchen S. Aegidii gehöret.

1. Heinrich Warnecke bewohnet den Vollmeyerhof, der auf der sog. Steinkuhlen zwischen Jobst Cronen und Friederich Rötels Höfen lieget, der Winhof dabey und Garten ohngefähr 4 Morgen. Zu Heinrich Warneckens Hofe gehörige Länderey und Wiesenwachs: Im Wiffelfelde 17 Morgen, im Reddern-Felde 16 M., im Riep-Felde 12 M., im Gänsefuß-Felde  $12\frac{1}{3}$  M., im Kerckbusch-Felde  $14\frac{3}{4}$  M., Wiesenwachs  $2\frac{1}{6}$  M. Summa  $78\frac{1}{4}$  Morgen.

2. Specificatio des andren Vollmeyer-Hofes, welcher vor langen Jahren in 2 Halbmeyerhöfe getheilet worden, wovon den einen bewohnet Heinrich Bölckers; ist belegen zwischen Arend Rindfleisch und Gurb Bauermeister, wobey ein Garte, ohngefähr  $1\frac{1}{2}$  Morgen. Zu dem Hofe gehören 2 Hufe Landes in nachfolgenden Feldern. Im Wiffel-Felde 8 M., im Reddern-Felde  $8\frac{1}{4}$  M., im Riep-Felde 6 M., im Gänsefuß-Felde  $7\frac{1}{2}$  M., im Kerckbusch-Felde  $7\frac{1}{3}$  M., Wiesenwachs  $\frac{1}{2}$  M. Summa 39 M.

Specificatio des andern Halbmeyerhofes, welchen jezo Ernst Bauermeister bewohnet; lieget am Felde und bey Hans Bauermeisters Hofe. Es hat das Land, worauf dieses Haus gebauet und die zu diesem Hofe anjezo gehörige Länderey ehedessen zu Heinrich Bölckers Hofe gehöret. Nachdem aber derselbe vor langen Jahren abgebrannt und der damahlige Bewohner seinem Knecht einig Geld schuldig gewesen, und nicht zu bezahlen gehabt, hat er demselben die Halbscheid des Landes abgetreten, welches anjezo obgemeldeter Ernst Bauermeister beackert, und in nachfolgenden Feldern belegen. Der Winhoff und Garten ohngefähr  $2\frac{1}{2}$  Morgen, im Wiffel-Felde  $9\frac{1}{2}$  M., im Reddern-Felde  $8\frac{1}{2}$  M., im Riep-Felde  $5\frac{1}{4}$  M., im Gänsefuß-Felde  $6\frac{1}{2}$  M., im Kerckbusch-Felde  $7\frac{1}{2}$  M., Wiesenwachs  $\frac{1}{2}$  M. Summa  $40\frac{1}{4}$  Morgen.

3. Die Dhe vor dem Calenbergischen Thore s. Cap. VI 10.

## VI. Jura und Gerechtigkeiten außerhalb der Stadt.

### 1. Jus aestimandi Melioramenta extra civitatem in ihren Feldmarken.

Wann ein Bürger dem andren ex facto vel omisso mit Hagen, Zäunen, Bäumen, Weyden, Graben, Pflügen, Wassergräften, deren Verstopfung oder Ausbringung, item mit Abzügen des Wassers oder sonsten in hiesigen Stadt-Feldmarken zu nahe kommen und Schaden verursachet, imgleichen wann der Colonus und Venditor die in solchen Feldmarken belegenen Garten, Wiesen und Ländereyen denen Gutsherrn, Venditori oder auch Creditori abtreten, liefern oder evinciren sollen, und Streit darüber erwachsen, ist vor denen Bauernmeistern oder Bauherren, welche auf die Feldmarken eigentlich bestellet und beeydiget, von vielen undenklichen Jahren hero hieselbst geklaget, pars rea darauf citiret, Augenschein und Beweißthum eingenommen, causa cognosciret, melioramenta taxiret und definitive dessfalls erkannt, auch sententia exequiret worden, zumahln ein solches die uralte Observanz und Res judicata in puncto Melioramentorum mit sich bringet, und sonsten nothdürftig erwiesen werden kann.

Weiln aber die benachbarte Beamte sich dawider beschweret, daß in alieno territorio executiones sententiarum zu verrichten contra regulam juris laufe, so ist die Sache zum Proceß gebiehen, welcher viele Jahre ventiliret worden. Jezo hänget derselbe beim Königl. Ober-Appellations-Gerichte zu Zelle, so darin letztmahls erkannt, daß die angezogenen alten Acta zubörderst produciret werden sollten. Dabey es bis dato geblieben; jedoch sollen die nunmehr aufgefundenen alten Acta mit nächstem produciret und die Sache also zur Endschafft befördert werden.

### 2. Jus pascendi et compascui, item Jus pignorandi (Viehtrift, Hude und Weyde, item Pfandreht).

Die Stadt ist berechtigt mit der Trift, Hude und Weyde, die sie entweder allein oder mit denen benachbarten Dorfschaften gemein hat, vermöge Herzog Erich des Aelt. Briefes de A. 1529, als woraus zu sehen, wie weit sich der von Hannover Hude und Weyde erstreckt und wohin sie ihr Vieh zu treiben befugt. Imgleichen Herzog Erich des Jüng. fürstlichen Vertrages zwischen dem Rath der Stadt Hannover und denen benachbarten Dörfern der Hude und Weyde, Plaggen-meyens und anderer Gebrechen halber de A. 1574 d. 8. April.

Wann nun die Hude und Weyde geschmäleret oder jemand von denen benachbarten Dorfschaften sich unterstehet, an denen

Orten, woselbst die Stadt Hude und Weyde vor sich oder mit andren gemein hat, neue Cämpe ins Gehäge zu bringen und zu Garten-Länderey, Holz und Hügewiesen zu machen, muß solches auf anhalten der Stadt innerhalb kurzer Frist entweder demoliret und in vorigen Stand gesetzt werden, oder sie ist nach Anweisung vorangezogener Recessse berechtiget, solches alles durch ihre Baumeister und Bürger wieder niederzureißen, zu schleifen und in vorigen gemeinen Stand wiederum zu bringen. Da sich auch zutrüge, daß die von denen Vordörfern aus gemeiner Hude und Weyde Plaggen zur Unzeit und Ungebühr oder auch an nicht vergönneten Dertern mehnen würden, soll denen von Hannover frey stehen, die Plaggenmehhers mit Wegnehmung der Twicken pfsanden zu lassen.

Die Pfandung betreffend, ist von alters hergebracht, daß wenn in hiesigen Feldmarken der Stadt oder auch einem Privato in Garten, Wiesen und Weyden, an der Länderey, Feldfrüchten, Fischereyen, Immenzäunen und dergleichen Schaden geschehen, oder auch fremd Vieh, so auf die Weyde nicht gehöret, darauf getrieben worden, die Stadt-Pfänder, welche zu dem Ende vor allen Thoren bestellet, auf ihren abgestatteten Eyd alsdann das Vieh groß und klein, auch Gänse, Enten und Hühner ohne einigen Respect und Ansehen der Personen pfsanden, und das gepfsandete Vieh in die vor allen Thoren befindliche Kühl-Ställe treiben können, worin sie so lange angehalten, bis sie das gebührende Pfandgeld bekommen, und auf vorhergehende Besichtigung und Erkundigung der Bauherren der Schade erstattet worden, wessfalls man sich noch in Possession vel quasi befindet, und nicht mehr als billig, daß die Stadt dabei manutentiret und geschützet werde (vid. Recess. de A. 1574).

Die Schäferey-Berechtigkeit, welche die Stadt von undenklichen Jahren ebenmäßig hat, anlangende, so ist der allgemeinen Gewohnheit und denen alten Recessen gemäß, daß auf Annunc. Mariae die Schäfer aus den Wiesen und Maschen wegbleiben müssen, damit das Hornvieh bis Walpurgis die Hude und Weyde darauf finden und haben möge. Und wann die Steinthor-Masch gemähet, ist der Stadt-Schäfer schuldig, bis Gallen-Tag sich derselben gänzlich zu enthalten, wornach sich der Herrnhäuser und Schaf- und Pferdehirte gleichfalls achten muß.

Die Schäferey bei der Stadt ist an den Bürger und Knochenhauer Ludolf Hermann Wilken, als meistbietenden, vermöge Contracts auf 3 Jahre verpachtet. Vid. Privilegium Herzog Berndts und Herzog Heinrichs de A. 1407 am Freitage nach S. Tiburtii,

des Inhalts, daß die Stadt Hannover soll gelassen werden bey Drift und aller Gerechtigkeit, die sie in der Herzöge und ihren eignen Hölzern bishero gehabt.

3. De Jure visitandi Limites et Terminos juris Compascui (Schnebe-Beziehungs-Gerechtigkeit).

Damit man wissen möge, wie weit der Stadt Hude und Weyde gehe, und wie weit die Bürger mit ihrem Vieh groß und klein treiben mögen, so sind auf denen Grenzen gewisse Schnebe-Steine, Wahl-Bäume und Urkunden gesetzt und bemarket, so von denen Vorfahren zu dem Ende öfters bezogen und besichtigt worden, daß die alten nicht verrücket und anstatt der abgegangenen neue gesetzt werden möchten. Bey welcher Gerechtsame sich auch die Stadt bis hieher erhalten, gestalt solches anjeko alle 5 Jahr mit Zuziehung der benachbarten Beamten wie auch alter und junger Bürger zu geschehen pflaget. Vid. Huth und Weyde-Transact Herz. Erich des Jüng. de A. 1574.

4. Jus prohibendi de non braxando cerevisiam vendibilem.

Es hat die alte Stadt Hannover wider die sämtliche Einwohner hiesiger Neustadt nicht nur in contradictorio ausgeführt, daß sie zum feilen Kaufe nicht brauen dürfen, vermöge der im Jahre 1678 von weyl. Herzog Johann Friedrich desfalls erhaltenen Resolution, sondern es befindet sich auch die Brauer-Gilde allhier in dem Rechte, inmaßen durch viele Landtages-Abschiede, Verträge, Reverse, Edicte, Resolutiones und in rem judic. ergangene Sententien ausgemachet, daß das Brauen zum feilen Kaufe auf denen Aemtern, Klöstern und adelichen Häusern nicht verstattet noch geduldet werden sollte, es wäre dann über rechtsbewährte Zeit hergebracht (Landtags-Abschied de A. 1618 b. 10. Oct.).

5. Jus lignandi, puniendi et pignorandi devastatores (Holz-Beholzungs-Gerechtigkeit, item die Holzverwüster zu pfanden und zu bestrafen)

competiret der Stadt in dero Holzung von uralten Zeiten. Wie nun damit sowohl an seiten der Stadt und der Bauherren, als auch an seiten der armen Bürger, die das Fall- und Poll-Holz von denen zu des Raths Nothdurft gehauenen Bäumen bey Trachten heraus zu holen berechtiget, verfahren werden solle, ist aus der A. 1699 publicirten Holzordnung zu ersehen. Als auch auf denen außerhalb der Stadt in und bey dem Stadt-Gehölze

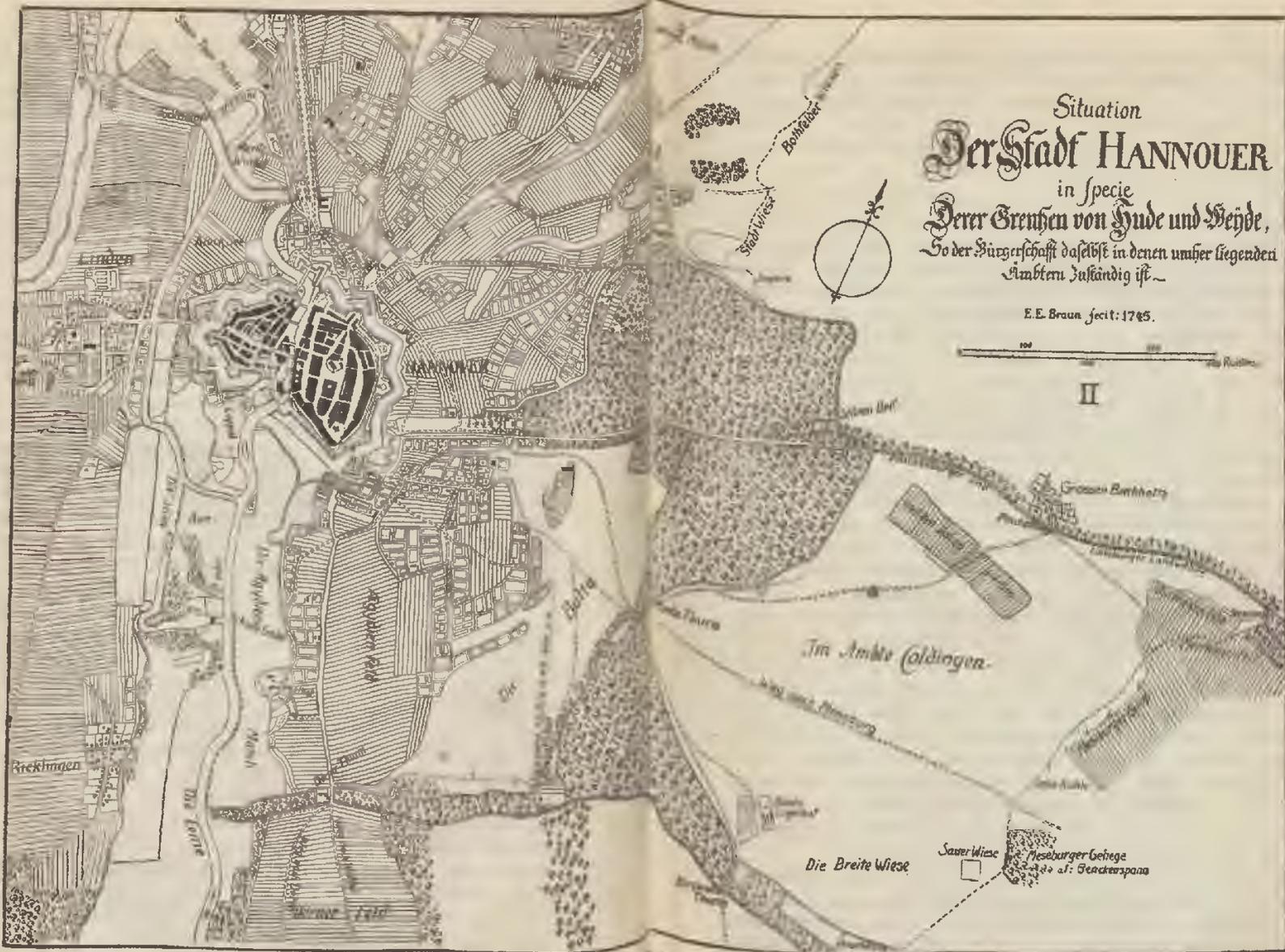
belegenen Thürmen oder Häusern 7 Holzknechte samt dem Holzvogt und Förster zu Verwahrung des Holzes bestellet und dann die Holzknechte bey denen ihnen obliegenden Ritten und Gängen Achtung geben müssen, daß so wenig von Bürgern als Fremden einiger Schade dem Holze geschehe, so sind dieselbe befugt, die Holzverwüster und Holzdiebe auf frischer That anzuhalten, dieselbe zu pfanden und, wann sie fremd und sich nicht pfanden lassen wollen, sondern sich mit Gewalt widersetzen, sie an das Amt Goldingen oder die Amtsvogten Langenhagen zu liefern und daselbst gehörige Satisfaction an ihnen zu suchen.

Dafern aber der Diebstahl heimlich und auf die vor der Stadt wohnende Gartenleute oder Einwohner in denen Bordörfern Verdacht fällt, stehet denen Bauherren frey, mit Zuziehung der Untervogte oder derjenigen, so dazu Amts wegen gesetzt, in den Gartenhäusern und Bordörfern Haussuchung zu thun, das entwandte Holz wieder wegzunehmen und demnächst für den Schaden billigmäßigen Abtrag zu fordern, mit Vorbehalt der Beamten Bestrafung, weshalb an dieselbe nachdrückliche Rescripta und Verhaltungsbefehle abgangen. Die Bürger und hiesige Einwohner aber werden, wann sie Schaden in Holz gethan und sich ordnungsmäßig nicht verhalten, zu Rathhause angemeldet und daselbst, sie seyn gepfandet oder nicht, dem Befinden nach zu gebührender Strafe gezogen. (Vid. Herz. Erich des Ekt. Privil. de A. 1529).

Das Holz-Register führet anjeko der Bauherr von Seynde, welcher daraus von Ostern 1720 bis ult. Mart. 1721 an Ueberfluß berechnet und in die Cämerey geliefert 98 Rth. 1 Gr. 4 J.

#### 6. Jus Navigiis eundi Bremam et ulterius usque ad loca maritima (Schifffahrts-Gerechtigkeit).

Die Stadt Hannover hat auch die freye Schifffahrts-Gerechtigkeit auf der Leine bis nach Bremen und so ferner usque ad loca maritima, item auf der Oker, Radau und Rette. Das Privilegium wegen der freyen Schiffahrt auf der Leine bis nach Bremen haben ertheilet Wenceslaus et Albertus Herzogen zu Sachsen und Lüneburg A. 1371 in den hilligen Tagen der hilligen Dreyvoldigkeit. Es haben auch Herzog Berend und Herzog Heinrich einen besondern Concessions-Brief wegen der freyen Schiffahrt von Hannover bis in die Aller und ferner nach Bremen A. 1389 in die omnium Sanctorum der Stadt ertheilet, worin zugleich enthalten, von welchen Gütern eigentlich und wie viel davon zu Zoll gegeben werden solle.



Situation  
**Der Stadt HANNOUER**  
 in specie  
**Derer Grenzen von Hude und Weide,**  
 So der Pürgererschaft daselbst in denen umher liegenden  
 Ämtern zuständig ist.

E.E. Braun fecit: 1745.



II

Karte der Umgegend von Hannover hinsichtlich der Grenzen von Hude und Weide; 1745. Südliche Hälfte. (Stadtarchiv, Starren Nr. 61.)

A. 1407 Fridages na Tiburtii ist transigiret worden zwischen Bernhard und Heinrich Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg an einem und der Stadt Hannover am andren Theil, „keinen Hinder tau daun to schepen na Bremen von Honover.“ A. 1376 d. 7. Jan. hat die Stadt Hannover mit der Stadt Bremen wegen der Schiffahrt und Freyheit, mit Schiffen nach Bremen et ulterius usque ad loca maritima zu gehen sich folgendergestalt verglichen: Wenn der Rath und Bürger zu Hannover würden einen Wasservweg, mit Schiffen von Hannover nach Bremen zu fahren, machen und zu wege bringen, so sollten dieselben Bürger, die nun wären und noch kommen würden, und die von ihrentwegen ihr Gut verwahren, mächtig seyn, solch ihr Gut zu Bremen auszuschiffen, dar zu verkaufende, dar zu lassen, dar wieder auszubringen, weiter zu fahren und zu der See wärts zu schiffende und zu bringende, oder anders, wo ihnen das bequemest wäre, und ihr Gut, so sie von der See herzubrachten, oder von wannen sie das bringen oder bringen lassen würden, das sollen sie gleichergestalt mächtig seyn, fort nach Hannover oder anderswo zu schiffende und dar zu verkaufende oder dar zu lassen oder wieder auszubringende, wie das ihnen bequemest wäre. Aber was die von Hannover von Korn in ihre Stadt oder vor ihre Stadt brächten, des Korns 2 Theile möchten sie fahren und lassen, wor sie wollten, aber den 3ten Theil solches Korns sollten sie in ihrer Stadt lassen und allda verkaufen, oder gießen das darauf, also daß es daselbst ja bleibe zc. Auch sollten die von Hannover von ihrem Gute ihnen oder ihrer Stadt keiner Pflicht oder Accise geben mehr als ihre eigne Bürger in ihrer Stadt zu geben pflegten. Würden sie auch ihr Gut zu Bremen wägen lassen, so sollten sie das Wagelohn davon geben gleich ihren Bürgern und nicht mehr. Item was der Wasservweg von Hannover mit Schiffen bis nach Bremen zu fahren kosten würde, das sollte der Rath von Hannover wieder aufnehmen von allerley Gute, das nach Hannover mit Schiffen zu und abgefahren würde, wie viel des Gutes wäre, je von einer Bremer Markt Werth Gutes 2 Hannov. Pfennige, also lange, bis davon alles bezahlet wäre zc.

A. 1389 in denen heyl. Ostern hat die Stadt Hannover mit Everd von Marenholz zu Bothmer sich dahin verglichen, daß dieser sich erkläret, durch sein Wehr auf der Leine daselbst einen solchen räumlichen Wasservweg zu lassen, daß die von Hannover, wann sie zwischen Bremen und Hannover zu oder abfahren, mit Eichen und Schiffen, so auf der Aller zu fahren pflegten, dadurch wohl fahren möchten.

A. 1390 zu Lichtmessen hat auch das Kloster Mariensee einen Brief auf die Schiffahrt durch das Werder bey Wulfelager der Stadt erttheilet.

### 7. Jus Lapidicinae, Steinbruchs-Recht im Linder Berge.

Die Stadt Hannover ist mit dem Recht des Stein-Bruchs im Linderberge von weyl. Herzog Erich A. 1519 am Tage S. Barbarae virg. privilegirt. A. 1570 d. 1. Martii hat Herzog Erich d. Jüng. Bürgermeister und Rath die Versicherung gethan, daß im Linderberge des Steinbruchs halber sie bey habender Gerechtigkeit gnädiglich geschützet und gehandhabet werden sollen. Wesfalls man sich noch diese Stunde, sowohl was die Brechung der Kalk- als Rauchsteine anbetrifft, in possessione vel quasi befindet. Es haben auch Bürgermeister und Rath zu dem Ende einen eignen Steinbrecher im Linderberge bestellet und beeydiget, welcher darunter nach seinem abgestatteten Eyde verfahren muß. Und weiln die Bürger den aus solchen Steinen auf dem Rathsk-Rösehofe gebrannten Kalk um bürgerlichen Preis bekommen, so sind sie dahero das Abräumen der Erde und Kammers von dem Steinbruche auf ihre Unkosten alljährlich verrichten zu lassen schuldig, gestalt solche von denen Bürger-Corporals aus ihren unterhabenden Registern beständig bezahlet wird.

### 8. Jus venandi, Jagdgerechtigkeit in der Stadt-Holzungen und Feldmark.

Der Rath ist von undenklichen Jahren hero in Besitz vel quasi wie auch der Befugniß des Jagens und Schießens hohes und niedriges Wild in dero eigenthümlichen Holzungen, auch Jagens und Schießens in ihren Feldmarken.

Da aber Advocatus Fisci A. 1655 d. 9. Jul. bey hiesiger Justiz-Canzelen sich klagende über Bürgermeister und Rath dahin beschweret, daß sie sich des Wildpret-Schießens zur Ungebühr unterfangen, ist nach darüber geführtem weitläufigen Proceß nachfolgende Urthel in der Sache publicirt worden:

„Auf Klage und Antwort, geführte Beweisung und Gegenbeweisung, auch ferners Vorbringen des Fürstl. Braunsch. Forstamts, in Actis benannt, Supplicanten und Klägern eines-, entgegen und wider Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover, Beklagte, andren Theils, in puncto der Gerechtigkeit des hohen Wildprets zu schießen und resp. der Mitjagd in der Eulenriehe betreffend, erkennen wir Fürstl. Braunsch. Lüneb. Calenb. Fürsten-

thums verordnete Cansler und Rätthe nach eingeholtem Rath und Gutachten frembder Rechtsgelehrten vor Recht: Daß Supplicant mit seinem Gesuch allerdings abzuweisen, und hingegen Beklagte bey ihrer hergebrachten Jagens-Gerechtigkeit und Possessione vel quasi sowohl hohen als niedrigen Wildprets in ihrer eigenthümlichen Holzung der Eyslenriehe vermöge der Fürstl. Landes-Abchiede unturbiret und ohnbeeinträchtigt zu lassen. Als wir dann Supplicanten und Klägern damit zur Ruhe weisen und dabey auch in die verursachten Gerichtskosten salva moderazione fällig ertheilen von Rechtswegen.

Daß diese Urthel denen Rechten und uns zugeschickten Acten gemäß, bekennen wir Decanus und andere Doctores der Juristen-Facultät bey der Fürstl. Hessischen Universität zu Gießen in Urkundt unserer Facultät hierneben aufgedrückten gewöhnlichen Insiegels.“

L S.

Public. Hannov. d. 26. Sept. 1660.

David der zwar das klagende Forstamt Supplicationem interponiret, dieselbe auch justificiret, es ist aber vorstehende Urthel zu Jena purè confirmiret, und public. Hannov. d. 30. Juni 1663. Welche auch in rem judicatam getreten und so viel Wirkung gehabt, daß es bishero dabey verblieben.

### 9. Jus piscandi, Fischerey-Gerechtigkeit.

A. 1375 haben Wenceslaus et Albertus Herzogen zu Sachsen und Lüneburg, imgleichen Herzog Bernhard zu Braunsch. und Lüneb. dem Rath und Bürgern der Stadt Hannover die Fischerey auf der Leine, an das Schloß Lauenrode gehörig, concediret. Dabey Dietrich von Alten, Ritter, sich gegen die Stadt Hannover folgendergestalt reversiret:

„Wat Rechtes ek unde myne Erven van der Herschop Breve wegen van Luneborg wente an disse Tied gehad hebbet an der Bysherye, de to deme Slotte to Lauenrode gehort hadde, dat Recht unde de Bysherye mit all erer Tobehoringe unde Ruth hebbe ek den beschedenen Mannen deme Rade to Honovere, de nu leved unde noch tokomende synt, gelaten unde late, also dat ek unde myne Erven nicht Rechtes meer daran enhebbet noch beholdet. Geschen na Goddes Bode 1376 an deme hylgen Avende der Hymmelvard uses Heren.“

Imgleichen Heinrich von Neden Knecht hat gleichen Inhalts abgelaßen von dem Recht, was er an der Fischerey, zum Schloß Lauenrode gehörig, gehabt, welches bezeugen und bekennen Lüder van der Hetleghe und Dietrich Türcke A. 1376 to Palmen.

Die Termini dieser Fischerey sind in Actis Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover wider Friz Molinum, Bogt auf der Neustadt alhier, in puncto Fischerey ergangen, beschrieben, daß sie sich erstrecken von der von Kautenberg und des fürstl. Cammer-Secretarii Hartwigs Fischerey an bis an Gliesken oder Fliesen-Port, da Martin von Holle Fischerey wieder anfänget, jeho bis an den Schnellen Graben, wo der von Bülow Fischerey wieder angehet.

Im übrigen gehören zu der Fischerey die Stadtgrabens, als der sog. Nothhelfer, der Heilige-, Tiefe- und Pump-Grabe, ferner die Teiche und Graben außerhalb der Stadt, also wie sie in dem mit dem jetzigen Pächter der Stadt-Fischerey, Berend von Seinde, als meißbietenden, geschlossenen Pachtcontracte mit mehren beschriben stehen. Giebet davon zum jährlichen Pachtgelde auf Ostern betaget 60 Rth.

#### 10. Gerechtigkeit der Hude und Weyde in der Ohe.

Die Ohe ist ein Lehn von Sr. Königl. Maj. von Großbritannien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg.

Diejenige Bürger nun, welche von alters hero mit der Trift und Hude in der Ohe berechtiget, geben von jeder Rth, so hineingetrieben wird, 20 Mgr.

Der Registrator Berend von Seinde hat laut darüber geführten Special-Registers de Ostern 1720 bis ult. Mart. 1721 an Uberschuß davon berechnet und zur Cämerey geliefert 54 Rth. 27 Mgr.

#### Weyden-Röpfens Gerechtigkeit.

Die Stadt ist auch befugt, nicht nur die auf ihrem Grund und Boden, sondern auch auf dero Aufwürfen und gemeinen Plätzen stehende Weyden zu köpfen. Wann nun die Weyden gehauen werden, verkaufet der Registrator diejenige, so man in Stadt Arbeit und behuf zu pflanzens nicht nöthig hat.

Senator Berend von Seinde hat laut darüber geführten Special-Registers de A. 1720 bis ult. Mart. 1721 an Uberschuß berechnet und zur Cämerey geliefert 11 Rth. 6 Gr. 4 J.

#### VII. Immunitates, Privilegia und Freyheiten in und anßerhalb der Stadt.

##### 1. Privilegium de non arreslando.

A. 1570 ist die Stadt Hannover von weyl. Maximiliano II. Röm. Kais. Majestät derogestalt privilegiret, daß dero Bürger

außerhalb der Stadt Hannover Schulden halber nicht arrestirt werden sollen.

## 2. Immunitas a Vectigalibus, Zoll-Freyheit.

Diese Immunität erstreckt sich auf die Hannoverischen Bürger und Einwohner, derogestalt, daß von Gütern und Waaren, welche in die Stadt gefahren werden und darin bleiben, kein Zoll gegeben wird. Das darüber von weyl. Herzog Erich d. Aelt. A. 1501 am 22. Oct. der Stadt ertheilte Privilegium lautet juxta clausulam concernentem folgendergestalt:

„Wat henschör in user Stadt Hannover durch de Bürger edder Inwohner van Gögern edder Wahren, wo de genandt weren, geföret und aldar to örer Rotrofft bleve, solch Guth oder Wahren schall nicht vertoldt werden. Wat aber wieder henweg geschicket, gedreven oder verforet würde, schall alsdenn na Ordnunge dessulben uses Zolls vertollet werden, doch hindan gesezet ohr eigen Veier, so se in user Stadt Hannover bruwen, dat schall des vorgemeldten Tolles frey sien und allein de olde upgesetzete Toll davon genommen werden. Wie willen ok, dat de sulvige use Bürger und Inwohner uppe de Tiet, so se ihrer Nahrung na mit ören Perden und Kramschoppen dei umgelegten Markede unde Kerckmessen soeken, nich schuldig sien tau tollen.“

Als nun der Amtsvogt zum Langenhagen die Stadt hierwider in ihrer wohl hergebrachten Gerechtigkeit und possessione vel quasi zu turbiren sich unternommen, ist auf die bey dem Hofgerichte allhier wider denselben angestellte Klage am 26. April 1672 Mandatum dahin erkannt, daß der Amtsvogt die Bürger zu Hannover wegen des Zolls nicht anhalten, sondern sie mit ihren Perden, Gütern und Waaren frey fahren und hinführo nicht turbiren und beeinträchtigen solle, welches Mandatum per Sententiam vom 9. Mai 1674 purè confirmiret und bestätigt worden. Davon der Amtsanwalt zwar suppliciret; es ist aber bishero dabey verblieben und in Conformität vorangeregter Urthel noch im vorigen 1720ten Jahre ein Mandatum aretius an den Amtsvogt abgelassen worden, wie dann auch derselbe, nachdem er Bürger-Güter und Waaren vor einigen Jahren angehalten, und ihm wegen des davon praetendirten Zolls ein Pfand gesezet werden müssen, auf Bürgermeister und Raths schriftliche Remonstration und Zeugniß, daß das Gut einem Bürger hieselbst gehöre und in der Stadt bleiben würde, das Pfand von selbst wieder losgegeben (vid. Acta Zoll und Zollfreyheit betreffend).

A 1656 ist von Fürstl. Regierung verordnet, daß die han-

nöberische Bürger von jeder Centner Wolle, wenn sie dieselbe an andre Derter abführen lassen, aber noch ihr eigen, und an andre Kaufleute noch nicht verhandelt, 6 gute *J* an statt des bishero allhier gehobenen Zolls erlegen sollen, dawider vid. Instrumentum Protestationis reserv.

Da auch A. 1587 denen hannoverschen Bürgern und Kaufleuten in den Bissendörfer Schlägen ein ungewöhnlicher Zoll abgefordert werden wollen, in specie daß sie von dem Laken, so sie nach dem Markte zum Rodenwalde mit genommen, neuerlich Zoll geben sollen, so ist darauf ein Schreiben ausgewirkt, daß die von Hannover wider altes Hertommen nicht beschweret werden sollen, so sich im Raths-Archiv bey denen Zollfachen befindet. Item was den Pferde-Zoll zum Langenhagen anbetrifft, vid. Schreiben de A. 1657 bey denen Zollfachen.

### 3. Immunitas a Collectis.

Die Stadt Hannover ist befreuet von allerhand Anlagen, Steuern, Beden und Contribution, es geschehe dann in casu publicae necessitatis et utilitatis mit ihrer und ihrer Bürgerschaft freyen Bewilligung. Vid. Herzog Julii Revers von 28. Aug. 1586, item Herzog Heinrich Julii Revers de A. 1599 d. 9. Mai, item Herzog Friedrich Ulrichs Revers de A. 1617 d. 18. April, item Vicent-Receß de A. 1686.

### 4. Immunität und Freyheit von Scheffel- und Schaff-Schake.

Als A. 1617 die 4 großen Städte des Fürstenthums Calenberg wehl. Herzog Friedrich Ulrich einmahl 100000 Rth. zu Tilgung der Landes-Schulden ausgezahlt, so hat derselbe einen Revers sub dat. d. 18. April d. a. jedweder Stadt insonderheit ausgestellt, daß ihre Mitbürger und derselben, wie imgleichen ihrer Armen und der Kirchen Güter nach Ausweisung wehl. Herzog Julii und Herzog Heinrich Julii d. 28. Aug. 1586 und d. 9. Mai 1599 gegebenen Reversen mit denen Schatzungen, welche allgemeine Landschaft zu Aufbringung vorbenannter bewilligten Summen der 6mahl 100000 Rth. angeleget haben und noch ferner anlegen werden, verschonet bleiben sollten.

Item Herzog Friedrich Ulrichs Landtages-Abschied de A. 1618 d. 10. Oct. vermeldet unter andren, daß anlangend die 4 großen Städte des Fürstenthums Calenberg, als Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, weils dieselbe von denen Landesbürden und sonderlich zu denen A. 1614 auf dem Land-

tage zu Elze bewilligten 6 Tonnen Goldes ihren Tagt und Quotam auf sich genommen, als blieben dieselbe deswegen nicht allein billig weiter unbeleget, sondern es sollten auch ihre Güter außerhalb denen Städten Scheffel- und Schaff-Schaf-frey passiren und damit unbeleget bleiben.

### VIII. Onera Civitatis.

#### 1. Der Stadt Passiv-Schulden und Zinse.

Diese werden entrichtet von denen Capitalien, welche die Erkaufung der Stadt-Güter, deren Bau und Besserung, Erbhuldigungen, Lehnen, Donativen und andren Praesenten, imgleichen behuf der titulo oneroso erlangten Stadt-Jurium, Privilegiorum und Immunitäten, auch andrer Stadt-Nothdurft erborget werden müssen, davon sich folgende Rubriquen im letzteren Cämerey-Register de A. 1720 bis 1721 pag. 104—130 finden, und zwar

Zinsen hiesigen Bürgern			1884 Rth. 9 Gr.
à 5 pro cent	}	item 1	" 12 "
item Zinsen hiesigen Bürgern			
à 4 pro cent			
Zinsen Privatleuten in und außer-	}	1245	" 26 "
halb der Stadt à 5 pro cent			
Zinsen denenselben à 4 pro cent			
			3131 Rth. 11 Gr.
Zinsen ad pios usus innerhalb			
der Stadt . . . . .	3447	"	28 " 1 J
Zinsen ad pios usus außerhalb			
der Stadt . . . . .	516	"	31 " 6 "
Summa Zinsen	7095	Rth.	34 Gr. 7 J

#### 2. Besoldungen.

Diese sind von denen Geschwornen und der E. Gemeinde vordem bey die Stadt-Bedienungen geleet, nachhero aber durch das Stadt-Regiment und andre Verordnungen mehrentheils reguliret worden, und zwar hat sich die Besoldung im Cämerey-Register de A. 1720 bis 1721 von pag. 133—169 in Summa betragen auf 3888 Rth. 4 J.

#### 3. Accise-Freyheit der Gilde-Diener.

Weiln die beyde Gilde-Diener von alters hero vordem die freye Krug-Gerechtigkeit gehabt, man aber Ursache gefunden, selbige aufzuheben, so ist jedwedem vor die abgegangene Accise-Freyheit

10 Rth. aus dem Cämerey-Register jährlich zu geben resolviret, thut vor beide (vid. Cämerey-Register de A. 1720 bis 1721 pag. 170) 20 Rth.

#### 4. Ausgabe auf den Rath's-Marstall.

Als zur Stadt-Nothdurft, in specie behuf des Bau- und Brau-Wesens, Gassen-Reinigung und andren Führen Pferde und Knechte gehalten werden müssen, die darauf zu verwendende Kosten aber, benebst Wagen, Geschirr und dergleichen weit höher kommen, als die Einnahme des Marstall-Registers sich beträget, gestalt die meisten zur Stadt-Nothdurft geschene Führen nicht angeschlagen noch bezahlet werden, so muß, in so weit die Ausgabe die Einnahme übertrifft, alljährlich aus der Cämerey zugeschossen werden, davon sich die Summa im Cämerey-Register de A. 1720 bis 1721 pag. 172 belaufen auf 1138 Rth. 27 Gr. 1 J.

#### 5. Nacht- und Gassen-Wächter Lohn.

Die Nacht- und Gassenwächter werden zu dem Ende bestellet, daß sie resp. auf denen Gassen und dem Markt-Thurm Dieberey und Feuers-Gefahr halber wachen und die Stunden abblasen müssen, dahero ihnen Winter- und Sommer-Lohn bezahlet wird, so sich mit der Wächterherren Gebühr und Unterhaltung Leuchten und Wächterhorns im Jahr 1720 bis 1721 laut Cämerey-Registers pag. 173 betragen auf 113 Rth. 23 Gr. 4 J.

Dagegen aber müssen die Bürger das Wächtergeld bezahlen, als von einem großen Hause 6 Mgr. und von einem kleinen 3 Mgr., so bey dem Schoß aufgenommen wird.

#### 6. Miethe für Brumm-Ochsen und Rämpen.

Diese ist die Cämerey unter denen Heerden von alters hero zu halten schuldig, und werden durch die Bauherren von Particulier-Leuten deshalben alljährlich um Geld gemiethet, welche Miethe sich im Jahr 1720 bis 1721 besage Cämerey-Registers pag. 174 betragen auf 100 Rth. 9 Gr.

#### 7. Bezahlung gespilleter Brumm-Ochsen und Rämpen.

Es werden die Brumm-Ochsen und Rämpen auf der Cämerey Gefahr, dem Hertommen nach, hergegeben und zu dem Ende, sobald die Hirten austreiben, alljährlich aestimiret. Wann nun ein oder ander Stück unter der Heerde fällt oder beschädiget wird, muß dasselbe denen Eigenthümern von der Cämerey nach dem aestimato bezahlet werden, welcher Schaden sich an seiten der

Cämerey im Jahr 1720 bis 1721 laut Cämerey-Registers pag. 175 belaufen auf 33 Rth. 18 Gr.

### 8. Bau-Kosten.

Auf das Bauamt sollen, dem aus Königl. Geh. Rathsstube erhaltenen Monito gemäß jährlich nicht mehr als 2000 Rth. haar aus der Cämerey bezahlet und verwandt werden, worunter jedoch ein extraordinarie etwa vorkommender nothwendiger Bau nicht mit zu verstehen, darnach sich die Camerarii bey Vermeydung der in besagten Monitis enthaltenen Commination und Strafe der Wiedererstattung richten müssen.

### 9. Ausgabe behuf der Artiglerie.

Weiln die Stadt das Jus armorum et fortalitiu hat und sich desfalls in possessione vel quasi befindet, so kann sich die Cämerey dieser Ausgabe nicht entbrechen; bestehet sonst in Gießer-, Rademacher-, Schmiede-, Tischler- und Maler-Lohn und andren Unkosten, dahin auch erforderlichen Falls die Anschaffung Pulver und Bley gehöret. Hat im Jahr 1720 bis 1721 vermöge Cämerey-Registers pag. 178 sich betragen auf 41 Rth. 35 Gr.

### 10. Ausgabe auf Schlangen, Feuersprizen und andere Feuer-Instrumente.

Der Cämerey ist aufgebürdet worden, die Feuer-Instrumente alleine anzuschaffen und zu unterhalten, bestehet vornemlich in Rothgießer-, Schuster-, Schmiede-, Böttcher-, Sattler- und Tischler-Arbeit, davor im Jahr 1720 bis 1721 laut Cämerey-Register pag. 179 ausgegeben 14 Rth. 24 Gr.

### 11. Ausgabe auf Pfingst- und Johannis-Schießen.

Dieses sind Unkosten, so bey dem vorerwähnten Schießen vorkommen, als was auf der Artiglerie-Stube verunkostet wird, welches alljährlich auf 6 Rth. gesetzt, imgleichen was die Wachte und Rathsdienere alsdann verzehren, ferner was das Bley kostet, so denen Haken-Schützen aus der Cämerey gegeben wird, imgleichen Schoß und sog. Herren-Gewinnste, so denen besten Männern, wann sie wirklich Bürger seyn, zu gute kommen. In A. 1720 bis 1721 hat sich die Ausgabe inhalts Cämerey-Register pag. 180 betragen auf 58 Rth. 6 Gr. 5 J.

### 12. Ausgabe denen Constabeln wegen Leuchten- und Gassen-Reinigungs-Gelber.

Die Stadt-Constabel haben sonst kein Salarium als die Frey-

heit gehabt, dahero denenselben das eingeführte Leuchten- und Gassen-Reinigungs-Geld aus der Cämerey zur Halbschied wieder erstattet wird, trägt behuf 11 Constabel de A. 1720 bis 1721 nach dem Cämerey-Register pag. 181 11 Rth.

### 13. Ausgabe auf Proceß-Kosten

sind Gerichts-Sportuln, Procuratur-, Stempel-, Papier-, Copial- und Insinuations-Gebühren, so wegen gemeiner Stadt Proceße verwendet werden müssen; haben im Jahr 1720 bis 1721 laut Cämerey-Registers pag. 182 sich betragen auf 146 Rth. 14 Gr. 2 J.

### 14. Ausgabe auf Criminalia.

Alldiweiln die Stadt mit dem mero et mixto Imperio oder dem vollkommenen Ober- und Untergerichte versehen, als muß die Cämerey auf Criminalia, so in Speisung der Delinquenten, Transmissions-Kosten, Urthels- und Executions-Gebühren bestehet, die Nothdurft verwenden, so im Jahr 1720 bis 1721 besage Cämerey-Registers pag. 183 in allen gekostet 165 Rth. 14 Gr.

### 15. Copial-Gebühren

werden vor das Abcopiren sowohl denen Gerichts- als andren Schreibern bezahlet, so im Jahr 1720 bis 1721 nach Anweisung des Cämerey-Registers pag. 189 überall sich belaufen auf 44 Rth. 18 Mgr.

### 16. Schreib-Materialien

bestehen in Papier, Dinte-Pulver, Bindfaden und dergleichen zur Schreiberey erfordernten Nothwendigkeiten, davon sich die Ausgabe A. 1720 bis 1721 vermöge Cämerey-Registers pag. 190 betragen 82 Rth. 25 Gr. 4 J.

### 17. Verehrungen wegen gemeiner Stadt.

Diese werden aus besonderen Respecten zu Zeiten auf vor-hergehende Communication mit C. E. Gemeinde, bisweilen auch Herkommen und erheischender Nothwendigkeit nach, gewissen Personen praesentiret und gegeben. Unter dieser Rubrik ist lange nichts zu berechnen vorkommen.

### 18. Zehrungs-Kosten wegen gemeiner Stadt

werden angewendet, wenn jemand in gemeiner Stadt Berrichtungen verschicket wird, haben sich nach Inhalt des Cämerey-Registers de A. 1720 bis 1721 pag. 192 betragen auf 2 Rth. 14 Gr. 4 J.

### 19. Mitleydenliche Beysteuer.

Selbige werden nothleydenden Personen, als behuf Alimention der Fündlinge, Furiosorum, Collectanten zu Kirchen- und Schulgebäuden, vertriebenen und abgebrannten Leuten gegeben. Der Betrag davon ist im Jahr 1720 bis 1721 laut Cämerey-Registers pag. 193 gewesen 62 Rth. 1 Gr. 6 J.

### 20. Für Dorf.

Der Dorf wird auf dem Stadt-Dorf-Moor gestochen und behuf der Wachten auf dem Marktturm, Deputat vor Stadt-Bediente, Hospital S. Spiritus und des Wert- und Spinn-Hauses angefahren; hat im Jahr 1720 bis 1721 inclusive des Dorfs in denen Wachten und Corps de garden, so dasmahl noch aus der Cämerey bezahlet worden, in allen laut Cämerey-Registers pag. 197 getragen 126 Rth. 6 Mgr.

### 21. Del und Licht behuf der Wachten und gemeiner Stadt

wird vor die Wachten in denen Corps de garden vor Officiers und Gemeinen, wie auch auf SS. Jacobi et Georgii Thurm gebraucht, davor im Jahr 1720 bis 1721 laut Cämerey-Registers pag. 198 bezahlet 14 Rth. 10 Gr. 4 J.

### 22. Ausgabe wegen Abiegung der Rechnungen.

Nach Ausweisung der aus Königl. Geheimbten Rathsstube ergangenen Rescripten und Verordnungen sind deswegen, wie auch an Copial-Gebühren vor die Monita im Jahr 1720 bis 1721 vermöge Cämerey-Registers pag. 201 bezahlet in allen 33 Rth. 14 Gr.

### 23. Brief-Porto

wird bezahlet vor die in Stadt-Sachen einlaufenden Briefe und hat im Jahr 1720 bis 1721 besage Cämerey-Registers pag. 202 überall betragen 1 Rth. 1 Gr. 4 J.

### 24. Neujahrs-Geschenke

werden dem Ober-Appellations-Gerichts- wie auch hiesigen Canzeley- und Hofgerichts-Boten gegeben, jedem 1 Rth., thut überall 3 Rth.

### 25. Für das Markt zu reinigen.

Weiln die Cämerey das Stidde-Geld von denen Markt-Stellen aufnimbt, so ist sie auch schuldig, das Markt, so oft es nöthig, fegen und reinigen zu lassen. Der Roth aber wird durch

die bestellte Kothfuhren weggebracht. Der Markt-Vogt hat im Jahr 1720 bis 1721 davor nach dem Cämerey-Register pag. 204 empfangen 12 Rth. 21 Gr.

26. Onera wegen des Cammerschreibers freyer Wohnung.

Die Freyheit hat derselbe durch ein Special-Rescriptum sub dat. d. 30. Jun. 1702 aus Königl. Geh. Rathsstube erhalten. Hat von Ostern 1720 bis 1721 vermöge Cämerey-Registers pag. 206 getragen 10 Rth.

27. Onera vom Pforthause unterm Leinthore.

Nachdem bey Anlegung der Neustadt das alte am Thore gestandene Pforthaus müssen weggebrochen werden, so ist dasselbe anhero in ein oneröses Bürgerhaus wieder geleet, daher die Cämerey die davon kommende Onera bishero abgeföhret, so von Ostern 1720 bis Ostern 1721 inhalts Cämerey-Registers pag. 207 in allen gebracht 6 Rth. 34 Gr. 5 J.

28. Lehn-Wahren.

Diese müssen theils von dem Stadt-Pfarr-Lehn und der Dhe, so von dem Hause Calenberg recognosciret wird, theils von der Dorfschaft Borenwalde, als einem Mindischen, jezo aber, nach dem geschenehen Tausch, gleichfalls Calenbergischen Lehn entrichtet werden, und zwar so oft der Fall sich zuträget. Was vor Güter dazu gehören, ist zu sehen im Corpore Bonorum unter der Rubrik Lehngüter in und außerhalb der Stadt.

29. Uhren zu stellen und zu repariren.

Die Uhren auf dem Marktthurm und dem Steinthor muß die Cämerey im Stande erhalten, und kommt diese Ausgabe vornemlich darauf an, daß der Uhrmacher sowohl sein verdientes Lohn als die Uhrsteller ihre Besoldung, samt demjenigen, was an Materialien dazu verbrauchet worden, aus dem Cämerey-Register genießen, so sich de A. 1720 bis 1721 pag. 214 besagten Cämerey-Registers betragen auf 13 Rth. 15 Gr.

30. Urkunden.

Weiln der Platz vor dem Steinthor, allwo das Gerichte stehet, Lützen Land, so ist von alters hero davor entrichtet 27 Mgr.

Dann ist bekannt, daß die Limburge den Zehnten vor dem Steinthore allhier haben, womit sie von denen von Alten belehnet. Da nun die Stadt daselbst einige Gartens liegen hat, davon die

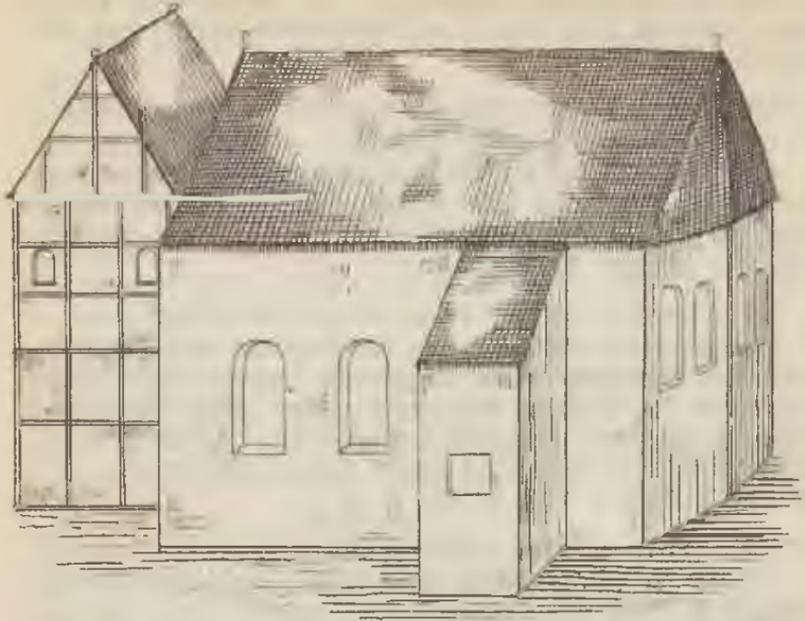


Abbildung und Grundriß der Kirche zu Zimmer; um 1740.  
(Nach einer Zeichnung in Nedekers Chronik S. 179.)

Zinse im Haus- und Boden-Zins-Register berechnet werden, als kommt davon Zehntgeld jährlich 1 Rth. 35 Gr.

31. Ausgabe denen Müllern vor Einlieferung der Brauzeichen.

Nachdem sich von alters hero gefunden, daß denen beyden Stadt-Mühlen-Meistern vor Zurücklieferung der auf das Schrotten empfangenen Brauzeichen jedwedem jährlich 12 Gr. bezahlet worden, so hat man es bis dato dabey gelassen, thut zusammen 24 Gr.

### Ehemalige Capelle an der Marktstraße.

„Circa An. 1690 bauete der Land-Rentmeister Blume hinter seinem (olim Bischofs Johann Scheelen zu Lübeck) Hause auf der Marktstraße die Hintergebäude zum Theil neu wieder, da sich dann ein Gewölbe fand, bey dessen Durchbruch ein Begräbniß mit schönen Särgen sich zeigte. Es bescheiniget solches, daß hinter dem Hause eine Capelle ehemals gelegen.“ (Red. S. 726.)

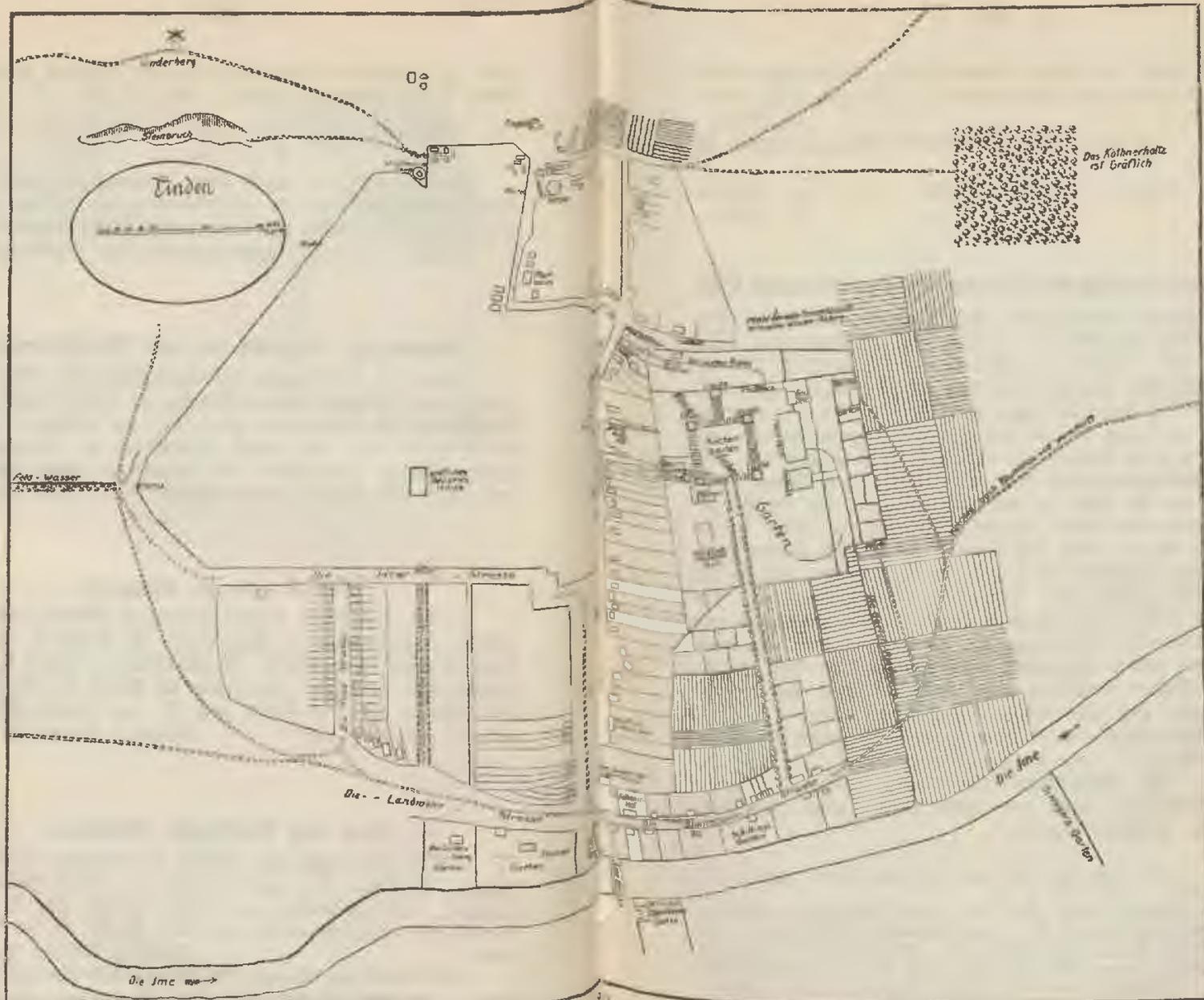
### Die Kirche zu Zimmer.

„1276 unterwarfen Bischof Ludwig zu Minden und Johann Lübeck, Archidiaconus in Pattenhusen, die Kirche S. Nicolai im Dorf Zimmer dem Kloster Marienwerder, welches der Papst Johann XXI. bestätigte. Hier folgen die Abriße der Kirche, welche ohne Zweifel das erste Gebäu noch ist; der Thurm aber scheint ex post gebauet zu seyn.“ (Redekers Chronik S. 178.)

### Aus der Geschichte Lindens.

„1423. Frentags nach Christi Himmelfahrt ertheilten die Herzöge Bernhard, Dito und Wilhelm der Stadt Hannover die Freyheit, den Quellenborn zu Linden, welcher jeko im Königl. Garten allda ijt, einzufassen und das Wasser in die Stadt zu leiten.“ (Redekers Chronik S. 320.)

1670 ward der Parnas-Brunn auf dem Neustädter Markt fertig. Das aus der Garten-Quelle zu Linden hergeleitete Wasser sprang aus dem Berge. (S. 689.)



Grundriß des Dorfes Linden: um 1740. (Nach einem Plane in der Königlichen Bibliothek, Karten XIX, C, 62.)

1718 ward die kostbare Mauer fertig, welche Graf Ernst August von Blaten und Hallermünde um seine Aulam zu Linden ziehen lassen. (S. 810.)

1727. Im Junio ward die veraltete Kirche zu Linden abgebrochen.<sup>1)</sup>

1755 errichtete im Dorf Linden Garcin eine Tapeten-Weberey.“ (S. 1072.)

## Eine volkstümliche Erklärung des Dorfnamens List.

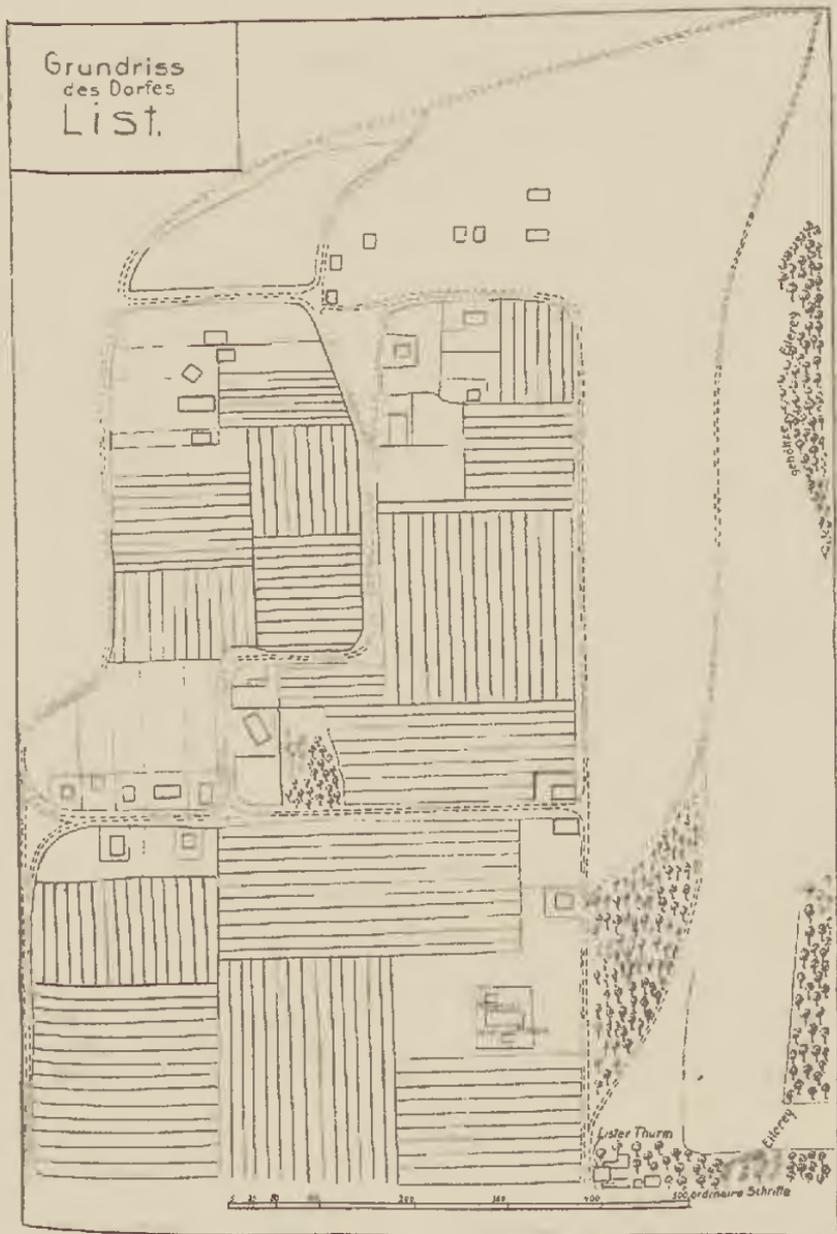
Im Jahre 1306 schenkte Graf Johann von Roden und Wunstorf dem Hospitale S. Spiritus das Obereigentum eines Hofes zu List. Redeker erwähnt in seiner Chronik S. 216 die darauf bezüglichen Urkunden und fügt folgende Bemerkung hinzu.

„Daß List dero Zeit schon ein Dorf gewesen, ist nicht zu vermuthen, und mag die an das Armenhaus geschenkte und verkaufte Curia wohl damahl ein einstelliger Hof gewesen sehn, wie aus dem Resignationsbrieffe derer von Alten auch erscheinet. Das Dorf hat, wie die Rede ist, den Anfang davon, daß ein Bürger in Hannover von seinem dasigen Ackerlande ein Stück seinem Knecht und Magd, welche ihm lange Jahre treulich gedienet, und sich geehlicht, geschenkt, ihnen auch Vorschub gethan, daß sie ein Haus darauf gebauet und einer kleinen Hof angerichtet. Da denn durch andere Leute allgemach mehr Häuser hinzugebauet und ein Dorf entstanden, dem man den Namen „die List“ deswegen gegeben, weil solches unvermerkt und gleichsam mit List erbauet worden. Welcher Erzählung jedoch im Wege stehet, daß der gedachte einzelne Hof allda bereits List genennet worden.“<sup>2)</sup>

Es lieget dasselbe in der Amtsvogtey Langenhagen,  $\frac{1}{3}$  Meile von der Stadt, ist zum Hahnholze eingepfarrtet und hat jezo 26 Häuser. Die Stadt-Warte Listers Thurm, welche nahe dabey nach der Stadt hin stehet, und worin dieselbe einen Holzknecht wohnen hat, ist davon benahmt.“

<sup>1)</sup> S. hierüber und über den Bau der neuen Kirche Jahrg. 1906 dieser Zeitschrift S. 182, 1907 S. 76.

<sup>2)</sup> Der Ausdruck Campus situs juxta curiam dictam List (Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 89) spricht allerdings dafür, daß ein Hof insbesondere den Namen List geführt hat. Dagegen läßt sich aus den Bezeichnungen in campo villae List und curia sita in List entnehmen, daß zu List in weiterem Sinne noch mehrere Höfe gehört haben (Urkundenbuch Nr. 85, 87 und 91).



Grundriß des Dorfes List; um 1740. (Nach einer Zeichnung  
in Rebeckers Chronik S. 217.)

## Zu Nededeckers naturgeschichtlichen Angaben.

Im 4. bis 6. Hefte des 8. Jahrganges habe ich auf S. 176 bis 184 die in Nededeckers „Historischen Collectanea von der Königl. und Churfürstl. Residenz-Stadt Hannover“ enthaltenen Angaben über die Pflanzen- und Tierwelt der Eilenriede erläutert. Während der Vorarbeiten zu einer Wirbeltierfauna der Provinz fand ich, daß einige meiner Angaben nicht richtig sind; mehrere der von Nededecker angewandten Tier- und Pflanzennamen, die ich früher nicht deuten konnte, haben sich hier oder dort im Volke erhalten. Deswegen halte ich folgende Berichtigungen und Ergänzungen für notwendig:

**Dächse oder Grefinge.** In seiner Arbeit über die volkstümlichen Tiernamen im nordwestlichen Deutschland in den Abhandlungen des Naturwissensch. Vereins zu Bremen, 1871, gibt Dr. L. Häpke den Namen „Gräfing“ für die Umgegend von Hannover an. Diese Bezeichnung findet sich heute hier nicht mehr, überall heißt jetzt bei uns das Tier Dachs und nur im Hasebergland wird der Dachs häufiger mit „Griveling“ bezeichnet.

**Abler.** Der Schreiabler, früher ein verbreiteter Brutvogel der Provinz, horstet bei uns wahrscheinlich nicht mehr. — Der Fischabler hat nachweislich nie bei uns gehorstet, obgleich er in der Brutzeit nicht selten in den fischreichen Gegenden Hannovers ist.

**Baumhackers.** Im Solling und im Wendland bezeichnet man mit diesem Namen die Spechte, und so wird auch Nededecker darunter wohl diese und nicht Spechtmeise und Baumläufer verstanden haben.

**Dohlen oder Tahlken.** Das Wort „Taalte“, das das Bremisch-Niederländische Wörterbuch, herausgegeben von 1767—71, noch anführt, scheint verschwunden zu sein, obgleich gerade die Dohle fast in jedem Gau einen anderen Namen trägt.

**Skrumme oder Rohrdommeln.** Dieser Nachtreier ist bei uns so selten geworden, daß es nicht auffallend ist, daß der alte Name verschwunden ist. Im Hasebergland hieß der Vogel früher „Diekrump“, was, wie „Skrum“ und das altwendische „Bundar“, eine Nachahmung seines Balzrufes ist.

**Neunmörder oder Racker.** Mit „Rack“ und „Racker“ wurde nach Häpke früher auch der Eichelhäher in Nordwestdeutschland bezeichnet.

Ueber die volkstümlichen Pflanzennamen im Gebiete der unteren Weser und Ems hat Medizinalrat Dr. W. D. Foote in demselben Jahrgang der Abhandlungen des Naturwiss. Ver. zu

Bremen eine grundlegende Arbeit veröffentlicht, nach der sich einige für mich vorher undeutbare Pflanzenbezeichnungen bei Redeker erklären.

Sperrn werden stellenweise in Nordwestdeutschland die Ulmen genannt.

Gleidorn heißt heute noch an der unteren Leine und in der Heide die Brombeere.

Quitsche wird die Eberesche nicht nur jenseits der Elbe, sondern auch in der Gegend von Uelzen und an der unteren Leine bei Gilten genannt.

Für die Vogelnamen „Gehling“, eine Entenart, „Sackerfalt“, „Suffeweise“, „Reifenling“, „Ziehrame“, und für die Pflanzenbezeichnungen „Imen“, „Söhlen“, „Splittich“ und „Lonen“ konnte ich Deutungen nicht finden.

Hermann Löns.

## Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover.

(Fortsetzung.)

### Willestraße.

1907. Der zwischen dem Kath's- und von Soden'schen Kloster einerseits und dem Schwesternhause andererseits verlaufenden Straße wurde der Name „Willestraße“ beigelegt (Magistrats-Schreiben vom 7. Jan. 1907). Die Straße ist benannt nach der Witwe Marie Wille, geb. Rohrbach verm. Reiß, welche die Hälfte ihres Vermögens der mit dem Stift zum heiligen Geist verbundenen Stiftung „Feierabend“ als „Eheleute Wille'sche Stiftung“ vermachte.

Zur Ergänzung des im vorigen Hefte der Geschichtsblätter enthaltenen Verzeichnisses der Straßennamen wurden seitens der Herren Bankdirektor Basse und Geh. Kommerzienrath Caspar über die Leopoldstraße, Stadt-Oberlandmesser a. D. Hammer über die Angerstr., Krausenstr. und Zimmerstr., Oberlehrer Dr. Ludewig über die Müllerstr. die folgenden dankenswerten Mitteilungen zur Verfügung gestellt.

### Angerstraße.

Hat den Namen von dem weil. Holzhändler Dangers, welcher anfangs der 60er Jahre dort ein Grundstück und einen Holzlagerplatz besaß. Die Verstümmelung des Namens mag dadurch veranlaßt sein, daß D. denselben so schrieb: d'Angers. In Herrenhausen leben noch Angehörige desselben.

### Krausenstraße.

Wahrscheinlicher ist die Benennung der Straße nach dem angesehenen Geh. Medizinalrat Krause, der lange Zeit in Hannover wirkte.

### Leopoldstraße.

Sie wurde 1876 nicht nach dem Schloßprediger Günther Leopold benannt, sondern nach dem Vorsitzenden der „Hannoverschen Baugesellschaft“, dem Geh. Justizrat Leopold Abel. Auf Betreiben des Begründers der genannten Baugesellschaft, des Kgl. Baurates und späteren Senators Wallbrecht, sollte die von der Hannov. Baugesellschaft neu angelegte Straße nach dem Namen ihres Vorsitzenden „Abelstraße“ benannt werden. Herr Abel widersprach dem entschieden, erklärte sich aber schließlich bereit, die Straße nach seinem Vornamen Leopold benennen zu lassen.

### Müllerstraße.

Das aufgehobene Stück der Müllerstr. lief als Sandweg auf die Mündung der Schulzenstr. zu. An dieser Strecke stand kein Haus; auf der südwestlichen Seite lag ein Sandberg. Ein Mann namens Müller hat sich auf diesem Berge nicht angebaut, ein Grundbesitzer dieses Namens wohnte aber in den 50er Jahren an der Sandstraße. Auf dem Sandberge lag eine alte Bockmühle, die meiner Erinnerung nach auch auf einer alten Zeichnung im Vaterländ. Museum zu erkennen ist. Hinter der Mühle, noch weiter nach der Stadtseite (Südwesten) zu, lag das langgestreckte Mühlenhaus. Die Mühle ist etwa 1858 abgebrochen und bei Langenhagen wieder aufgebaut; das Haus stand bis um das Jahr 1875. Der Besitzer der Mühle war der Ansicht, daß der Name der Straße mit der Mühle im Zusammenhang stehe.

### Zimmerstraße.

Ein Teil der früheren Umfuhr, ist dieselbe so benannt, weil sich dort, dem Bahnhofe gegenüber, ein Zimmerplatz befand.

---

## Bereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend. Am 9. Januar 1907 fand die jahungsmäßige Hauptversammlung des Vereins statt. In derselben gab zunächst der Vorsitzende einen Bericht über die Tätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre. In den ersten Monaten wurden

für die 500 Mark, die der Magistrat in dankenswerter Weise zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hatte, neue Schränke für das Museum angefertigt und die Gegenstände der Sammlung darin aufgestellt. Besonderer Dank gebührt dafür nächst dem Magistrat Herrn Zeichenlehrer Triebler, der die Zeichnungen für die Schränke entworfen, ihre Anfertigung und Aufstellung geleitet und die Sammlungsgegenstände darin untergebracht hat. Ferner wurde der Verein von der lästigen Verpflichtung, jedes Jahr 20 Mark dem Besitzer des Klapperturmes für die Erhaltung dieses alten Landwehrturmes zu zahlen, auf eine Eingabe beim Magistrat hin befreit; der Magistrat übernahm die Zahlung jener Summe. Ebenso hat derselbe die Zahlung der Feuerversicherungsprämie für die Altertumsammlung übernommen. Dem in der vorigen Hauptversammlung geäußerten Wunsche, es möge eine Sammlung von Photographien oder auch Ansichtskarten von bemerkenswerten alten Gebäuden oder ganzen Straßenzügen der Stadt angelegt werden, ist in der Weise entsprochen, daß der Grundstock zu einer solchen Sammlung gelegt ist durch eine Schenkung von 20 großen Photographien Einbecker Gebäude oder Straßen, die Herr Rentier Bernhard Kiene aus Braunschweig aufgenommen hat, und durch eine Stiftung von etwa 60 Ansichtskarten, die besonders Herr Ammon dem Museum verehrt hat. Andere Anregungen der letzten Jahresversammlung, Anfertigung eines Kataloges der Sammlung und Aufstellung einer Bauchronik, sind leider noch fromme Wünsche geblieben. Vorträge wurden gehalten am 12. Februar 1906 von Herrn Pastor Webekind aus Dassenen über die kirchliche Vergangenheit unseres Kreises, am 12. März von Herrn Oberlehrer Feise über die ehemalige Freiheit des Alexanderstiftes und sein Aylrecht. Im Sommer wurde unsere Sammlung zweimal durch den Besuch einer größeren Zahl von Altertumsfreunden beehrt; im Juli besichtigten eine Anzahl von Herren, die der Göttinger Finkenschaft angehörten, unser Museum und im August eine größere Gesellschaft von Herren und Damen des Braunschweiger Geschichtsvereins unter Führung der Herren Direktor Dr. J. Meyer und Archivrat Dr. Zimmermann. Im Oktober trat der Geschichtsverein dem Zentralverein zur Veranstaltung von wissenschaftlichen Vorträgen bei, der sich hier in Einbeck gebildet hat; er hat an diesen Verein ein Viertel seiner eigenen Vereinsbeiträge abzuführen. Die Zahl der Mitglieder beträgt augenblicklich 139, der Kassenbestand 156,47 Mk., wovon allerdings noch ein paar unbedeutende Zahlungen zu leisten sind. Die Kasse wurde von den Herren Rohmeier und Henkel

geprüft und für richtig befunden. Dem Kassensführer Herrn E. Wittram wurde Entlastung erteilt. Die Sammlung ist durch eine Reihe von Geschenken und Anschaffungen vergrößert worden. Nach der Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr erfolgte die Vorstandswahl, welche die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder ergab, und zwar der Herren Oberlehrer Feise, E. Wittram, Stadtbaumeister Jürgens, Pastor Firnhaber, Professor Dr. Wissen, K. Steinberg und Rektor Went; die Wahl wurde angenommen. Es ging dann beim Vorstande ein von fünf Vereinsmitgliedern unterschriebener Antrag ein, den Jahresbeitrag von 1 Mk. auf 1,50 Mk. zu erhöhen. Dieser Antrag wird der nächsten Generalversammlung, welche auf Anfang Februar einberufen werden wird, zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Bücher-Schau.

Neuester illustrierter Führer durch Harburg und Umgegend, insbesondere durch die Waldungen Haake, Emme, Rosengarten, Höpen, Kleckerwald und Lötenser Sunder. Mit 42 Illustrationen, 2 Krokis, einem Stadtplan und einer Karte der Umgegend Harburgs. Bearbeitet von Theodor Benecke. Herausgegeben von dem „Verschönerungsverein Bissing“ zu Harburg, dem „Zentralvorstande des Verbandes der Bürgervereine Harburgs“ und dem „Verein Harburger Gastwirte“. Harburg a. E. 1907. XVI und 102 Seiten. Preis 50 Pfg.

Bei einer Uebersicht über den vielseitigen Inhalt des äußerst preiswerten Buches sind namentlich die folgenden Abschnitte hervorzuheben: I. Kurze Geschichte der Stadt Harburg (A. Gründung und Name. B. Geschichte Harburgs bis 1527. C. Harburg als selbständige Residenz. D. Harburgs spätere Entwicklung bis zur Gegenwart) S. 1—14. II. Führer durch Harburg (darunter: C. Der älteste Stadtteil Harburgs; Mühlenstraße bis Schloßstraße) S. 15—52. III. Ausflüge in die Umgebung Harburgs; S. 53—99. Von einer größeren Anzahl bemerkenswerter Gebäude sowie von Sehenswürdigkeiten der Umgegend sind photographische Abbildungen beigelegt.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

X. Band.

Juli—September 1907.

7.—9. Heft.

## Hannoversche Aerzte im 18. Jahrhundert.

Von weil. Generalarzt Dr. Wüstefeld.<sup>1)</sup>

Als Herzog Georg durch den Residenz-Vertrag vom 18. Februar 1636 seine Residenz nach Hannover verlegte und auf dem Grunde des alten Minoritenklosters an der Leine sich ein Schloß bauen ließ, hatte wohl der Rat der Stadt, für seine Selbständigkeit und sein Ansehen fürchtend, mancherlei Einwände gegen dieses Unternehmen geltend zu machen gesucht, aber das Versprechen des Herzogs, daß durch seine Anlage der Stadt kein Abgang ihrer Nahrung zugezogen werde, daß sie vielmehr einen guten Zugang, Aufnahme und Wachstum zu erwarten habe, sollte sich unter des Herzogs und unter der Regierung seiner nach einander ihm folgenden Söhne in steigendem Maße erfüllen.

Wenn die Stadt während der Stürme des dreißigjährigen Krieges auch unmittelbar viel weniger, als viele andere niederländische Städte zu leiden gehabt hatte, so war sie doch durch die Not der umliegenden Landschaft in Mitleidenschaft gezogen, ihr Wohlstand vermindert, ihre Hilfsquellen erschöpft, das Selbstbewußtsein des Bürgers gesunken, Kleinmut hatte sich der gesamten Bürgerschaft bemächtigt.

Da gab die mit der Verlegung der Residenz nach Hannover verbundene Hofhaltung dem Gewerbe die erste neue Anregung, und mit dem zunehmenden Aufschwung des Gewerbes und des Handelsverkehrs wuchs allmählich auch der Wohlstand wieder.

Wie mit dem Vorrücken der Umwallung über den alten Mauerkranz hinaus der Stadtbezirk sich vergrößerte, so schien sich auch der Gesichtskreis der ganzen Bürgerschaft zu erweitern. Die

<sup>1)</sup> Aus seinem literarischen Nachlasse veröffentlicht, der nach gütlicher Schenkung seitens der Frau Generalarzt Dr. Wüstefeld sich jetzt im Stadtarchive befindet. Der Aufsatz bildet einen Vortrag, den Dr. W. am 1. März 1895 im Verein für Geschichte der Stadt Hannover hielt. Von seinen anderen daselbst gehaltenen Vorträgen wurde der über „Sanitäre Einrichtungen im alten Hannover“ in der Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen Jahrg. 1897 S. 467—494, der über „Ratsapotheke und Ratskeller im alten Hannover“ in den Hannov. Geschichtsblättern Jahrg. 1899 S. 4—6, 11—13 und 17—19 veröffentlicht. Dr. Wüstefeld starb am 5. Januar 1901; seiner Tätigkeit für die heimatlische Geschichte wurde im Jahrg. 1901 dieser Zeitschrift S. 90 gedacht.

auf Anregung der Herzöge durch Joh. Duve begonnene Bebauung der Neustadt zeugte von dem erwachten Unternehmungsgeist, der sich auch in ferneren Werken dieses für seine Vaterstadt sich aufopfernden großen Bürgers offenbarte.

Der Glanz des kleinen herzoglichen Hofes steigerte sich mit jedem Regierungswechsel der 4 aufeinander folgenden Söhne Herzogs Georg und erreichte seine größte Höhe durch Erlangung der Kurwürde durch den jüngsten, Ernst August. Zahlreiche Fremde wurden dadurch herbeigezogen, und wenn die von den Herzögen berufenen Italiener und Franzosen von der Bürgerschaft auch mit Mißtrauen angesehen wurden, so blieb doch der nicht ganz zu vermeidende Verkehr mit den Fremden nicht ohne Einwirkung auf ihre Anschauungen. Den geringsten Einfluß freilich hatte wohl der größte und bedeutendste der Eingewanderten: Leibniz saß einsam in seinem Studierzimmer an der Schmiedestraße, einsam bewegte er sich in der Hofgesellschaft; er hatte, wie er beklagte, niemand in Hannover, mit dem er sich unterhalten könne, für die Hofleute schickte es sich nicht, von gelehrten Dingen zu sprechen, und wäre die Kurfürstin nicht, so würde man noch weniger davon sprechen.

Nachdem das Haus Hannover den englischen Thron bestiegen hatte, kam durch die Verbindung mit England auch englisches Wesen in unserer Stadt in Aufnahme. Wie englische Sitten von den Hofleuten nachgeahmt wurden, so blieben die hiesigen Gelehrten und unter ihnen die Aerzte nicht unberührt von den jüngsten großen Erfolgen englischer Forscher; hatte doch Newton in seiner Gravitationslehre das für den Kreislauf im Weltall ewige Gesetz gefunden, und W. Harvey durch die Entdeckung des Blutkreislaufs die Lehre von den Lebensbedingungen des Mikrokosmos begründet.

Der durch all' die angeführten Umstände in unserer Stadt bedingte Aufschwung der ganzen Lebensführung und besonders des Geisteslebens dehnte sich allmählich auch auf weitere Kreise aus; auch die Stadtwundärzte oder Amts-Chirurgen, deren Zahl nach Gründung der Neustadt von 4 auf 8 erhöht war, wollten nicht zurückbleiben bei dem allgemeinen Fortschritt. Aus der Zunft der Barbieri hervorgegangen, behaupteten sie gegenüber der Zunft der Bader, die im Mittelalter für anrücklich galten, so daß ihnen bei den Frohnleichnamsprozessionen unter den 17 Zünften die letzte Stelle angewiesen war, mit Entschiedenheit die Ehrlichkeit der löblichen Chirurgie und Barbiererkunst; „denn“, heißt es in ihrer von sämtlichen Barbiermeistern vereinbarten und am 5. Dezember 1645 von Bürgermeister und Rat bestätigten Amts-

ordnung, „von Gott dem himmlischen Vater ist nächst der Wissenschaft in heiliger Schrift und Philosophie, als dadurch der Menschen Seel' und Gemüt erfreut werden, keine edler, heilsame und erprießlichere Kunst den Menschenkindern mitgeteilt, als eben die Kunst der Medizin und Chirurgie.“

Das Barbieramt stand, soweit es die sogenannte kleine Chirurgie: Schröpfen, Aderlassen usw. betraf, unter Aufsicht des Stadtphysikus. Um das Meisterrecht zu gewinnen, hatte der Gejell nach zurückgelegten Lehr- und Wanderjahren unter Aufsicht eines erfahrenen Halbmeisters ein Meisterstück anzufertigen, das in der Bereitung von 5 Pflastern und 4 Salben bestand, dann mußte er sich einer mündlichen Prüfung vor dem Stadtphysikus und sämtlichen Meistern unterwerfen, nach deren Bestehen er vom Amt in Eid und Pflicht genommen wurde. Lange behielten die Amtschirurgen die zumstmäßige Verfassung ihres Barbieramts mit Meistern, Gefellen und Lehrlingen bei, lange noch sträubten sie sich, das einträgliche Geschäft des Bartscherens aufzugeben; bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein lagen sie mit den Babern darüber in Wettbewerbstreitigkeiten, die erst nach langem Prozessieren durch gerichtliche und landesherrliche Erkenntnisse entschieden wurden, und erst allmählich machte die Bezeichnung Barbierer für sie der vornehmern als Amtschirurgen Platz. Von jeher aber herrschte unter diesen Amtschirurgen ein anerkennenswertes Streben, ihre Gilde zu heben und sich wissenschaftlich zu fördern; unter Leitung des späteren Stadtarztes Ernst Christoph Ebell errichteten sie im Jahre 1716 ein Collegium chirurgo-anatomicum, dem durch kurfürstliches Privilegium Zeichen zugewiesen und die Erlaubnis erteilt wurde, aus der Zahl der in Hannover seßhaften Aerzte sich einen Direktor oder Demonstrator zu wählen, wobei der Stadtphysikus ohne erhebliche Ursachen nicht übergangen werden sollte. Es sollten, um das Land und das Heer mit tüchtigen Chirurgen zu versehen, den Schülern des Collegs Chirurgia und Anatomia publice und gratis vorgetragen werden. Als Demonstrator wurde ein geschickter Chirurg und Anatom, der damalige Generalstabs-Chirurg Joh. Ernst Wreden gewählt, der mit dem Hof- und Feldmedikus Wolf und Generalhospital-Chirurg Kannengießer ein Collegium bildete zur nötigen Instruktion, sowie zur Prüfung der Regiments-Chirurgen und der Chirurgen als Gefellen bei den Regimentern, bevor sie in Dienst genommen wurden.

Das 1721 eröffnete Theatrum anatomicum oder die privilegierte Anatomiekammer, wie sie genannt wurde, befand sich

zuerst in den Tortürmen des Steintors, dann des Negidien- und des Calenbergertors, bis sie im Jahre 1753 in das alte Stadtzeughaus verlegt wurde, dessen Grundmauern 1893 beim Kanalbau auf der Georgstraße aufgefunden wurden. In Gegenwart eines Notarius wurde am 20. August 1753 von einem Amtschirurg im Namen des Amts ein Splitter von dem Pulverturm abgeschnitten und dieser damit gänzlich von unten bis oben zum Giebel hinauf in Possession genommen.

Im Jahre 1789 bei Anlegung der Georgstraße wurde das alte Stadtzeughaus abgebrochen und das Anatomie-Collegium in das aus den Baustücken des abgebrochenen Hauses am Ende der Georgstraße am Gießhose gegenüber der Steintorstraße neuerbaute Anatomie-Gebäude verlegt.

Das privilegierte Colleg erlangte unter Wredens geschickter Leitung bald nach seinem Entstehen Ruf und Bedeutung. Wie die großen Ergebnisse englischer und holländischer Naturforscher die Beachtung der gebildeten Kreise in ganz Deutschland gefunden hatten, so auch in Hannover. Auch Laien und Liebhaber der damals in Hannover Mode werdenden Anatomie nahmen Teil an den anatomischen Demonstrationen und wurden nach jedesmaliger Ankunft einer Leiche durch öffentliche von sämtlichen Amtschirurgen unterzeichnete Bekanntmachung dazu eingeladen, gegen Erlegung von 12 Mgr. und bei die Wißbegierde oder Neugierde besonders reizenden Leichen 24 Mgr.

Eine solche Einladung lautet folgendermaßen:

Demnach den 26. Septemb. Nachmittags 4 Uhr der Anfang wird gemacht werden, die Anatomie an einem Cadavere masculino zu zeigen, welche Demonstrationes in denen folgenden Tagen sollen continuiret werden; als wird denen Liebhabern der Anatomie solches hiermit bekannt gemacht und sollen diejenigen, die diesen Demonstrationibus heizuwohnen Belieben tragen gegen Erlegung von 12 Mgr. vor jede Demonstration oder 2 Thlr. vor das ganze Collegium admittiret werden.

Hannover 25. Sept. 1721.

Sämmtliche privilegirte  
Chirurgen.

Eine andere:

Demnach instehenden Mittwoch, als den 14. Januar Nachmittags 3 Uhr der Anfang wird gemacht werden auf hiesiger privilegirter Anatomie-Kammer an einem Cadavere foeminino die Anatomie und insonderheit die Muskulatur zu zeigen, welche Demonstrationes in denen folgenden Tagen werden continuiret werden, als wird solches hiemit den Liebhabern der Anatomie

bekannt gemacht und sollen diejenigen, welche diesen Demonstrationibus beizuwohnen Belieben tragen gegen Erlegung von 12 Mgr. vor jede Demonstration oder 2 Thlr. vor sie zusammen admittiret werden. Hannover 9. Januar 1722.

Sämmtliche privilegirte Chirurgen.

Dieser Einladung schloß sich eine zweite des Demonstrators Wreden an:

Durch  
dieses Programm  
erweist mit wenigem den unentbehrlichen Nutzen  
der

Myologie in der Chirurgie  
und ladet zur Anatomie eines Cadaveris foemini  
den nach Standes Gebühr hochzuverehrenden Leser  
dienstlich ein Johann Ernst Wreden  
Anatomiae et Chirurgiae demonstrator  
Hannover, d. 12. Januar 1722.

Geschickte und erfahrene Amtschirurgen gingen aus diesem Chirurgisch-anatomischen Collegium hervor, aber auch berühmt gewordene Aerzte; unteren letzteren ist vor allen zu nennen Johann Ernst Wichmann, einer der ersten Aerzte des Krankenhauses, das auf Veranlassung des tatkräftigen unternehmenden Bürgermeisters Gruppen im Jahre 1736 gegründet wurde.

Es ist wohl nicht unangemessen, hier eine Schilderung der bescheidenen, ja dürrstigen Zustände dieses ersten die Bezeichnung einer Heilanstalt verdienenden Krankenhauses der Stadt Hannover zu geben; sie legt eine Vergleichung nahe mit den reichen und glänzenden Verhältnissen des jüngst von den Vätern unserer Stadt gegründeten Krankenhauses oder vielmehr der großen Gruppe von Krankenhäusern. Am 23. Mai 1737 wurde das dicht an der Leine, an der Sommerbrücke dem Beginnenturm gegenüber gelegene Krankenhaus vom Prediger der Marktkirche, Pastor Flügge, feierlich eingeweiht.

Es sollten in dem Hause arme Kranke aus der Altstadt, vorzüglich Bürger, wenn es der Raum gestattet auch Gesinde und Bediente, auch kranke Fremde, die sich nicht unterhalten und nicht weiter geschafft werden können, entweder umsonst oder gegen leidliche Bezahlung aufgenommen und verpflegt werden. Arme Kranke aus der Neustadt werden nur gegen Bezahlung aufgenommen. Da diese daher in ihren Wohnungen durch die Bezirksarmenärzte behandelt werden mußten, so war die Neustadt lange darauf bedacht, sich ein eigenes Krankenhaus herzustellen;

es war bereits eine Summe von 15000 Thlr. zusammengebracht, wozu der König 5000 Thlr. hergegeben hatte und 1802 ein Haus zwischen dem Steintore und Clevertore, das Kleeblatt, gekauft, als durch die Kriegsereignisse im Anfange dieses Jahrhunderts der weitere Fortgang des Unternehmens unterbrochen wurde.

Das neue Krankenhaus der Altstadt konnte 25 Betten in 2 größeren und 3 kleineren Zimmern stellen. Jeder Kranke hatte sein eigenes Bett, bei Ueberhäufung des Hospitals mußten aber 2 Kranke ein Bett teilen. Badevorrichtungen waren nicht vorhanden, obgleich das Wasser der Leine so nahe war und der Einweihungssermon des Pastors Flügge sich auf das Evangelium Johannis vom Teich Bethesda bezog, in dem die Kranken, die hinein stiegen, gesund wurden. Erst im Jahre 1785 wurden auf dringenden Antrag des damaligen Krankenhausarztes Dr. Lodemann 2 Bäder in 2 abgesonderten Zimmern eingerichtet, deren sich außer den Kranken auch Einwohner der Stadt gegen Erlegung von 9 Mgr. für jedes Sommerbad bedienen konnten.

Der Magistrat war Patron des Krankenhauses, dem ein Rechnungsführer (meist ein Senator), ein Verwalter und ein Lazarett-Prediger vorstanden; letztere beiden wohnten im Hospital. Die Krankenpflege besorgten ein Arzt, ein Wundarzt und eine Krankenwärterin.

Die Mittel des Krankenhauses waren sehr beschränkt; bei seiner Stiftung hatte es einen Fonds von 1037 Thlr., der Bürgermeister Gruppen hatte im Jahre 1766 100 Thlr. dem Krankenhaus vermacht, die aber vergessen waren und erst 1794 ausgezahlt wurden, nach dem Testament eines Fräulein von Schilden erhielt das Hospital 5000 Thlr. Durch Geschenke und Vermächtnisse wurde allmählich das Vermögen so vermehrt, daß das Krankenhaus jährlich etwa über 500 Thlr. an Zinsen verfügen konnte; davon aber waren zu zahlen an Gehalt für den Lazarettprediger 80 Thlr., für den Verwalter 52 Thlr., für den Arzt 20 Thlr., für den Wundarzt 40 Thlr. und für Arzneien, Wäsche, Feuerung und Beleuchtung soviel, daß die Gesamtausgaben im Jahre 1772 sich auf 485 Thlr. beliefen, dann aber die auf etwa 500 Thlr. berechnete Beföstigung der Kranken noch nicht gedeckt war. Der damalige Lazarett-Rechnungsführer oder Registrator, Senator Lemke, schlug daher vor, da bereits mehrer hundert Taler von den nicht beträchtlichen Fonds des Lazaretts aufgenommen waren und bei der gegenwärtigen Teuerung und Erhöhung der Speisefosten im Hungerjahre 1771/72 das Krankenhaus in der Einnahme seit einigen Jahren merklich gelitten hatte, die Erträge aus den Nachmittags-

Klingelbeuteln der 3 Kirchen der Altstadt dem Krankenhause zuzuweifen. Dieser Vorschlag fand den Beifall des Magistrats, aber die Not scheint nicht wesentlich dadurch gelindert zu sein; denn um die Kosten der erwähnten Badeeinrichtung zu bestreiten und schadhast gewordene Türen und Fenster auszubessern, wurde 1785 das durch eine eintretende Vakanz zur Verfügung stehende Gehalt des Lazarettpredigers verwandt, nachdem die Pastoren der Marktkirche Lehzen und Hagemann sich bereit erklärt hatten, die Dienstleistungen des Lazarettpredigers einstweilen unentgeltlich zu übernehmen.

Im Jahre 1792 wandte sich der Lazarett-Registrator Senator Schmidt, da seit drei Jahren die Medizin-Rechnung, die auf 798 Thlr. gestiegen, nicht abgetragen war, um eine Unterstützung für das Lazarett an die Landesregierung, den Magistrat aber bat er, den zeitigen Krankenhausarzt Hofmedikus Dr. Mensching zu vernehmen, ob er nicht belieben wolle, die fernere Medizinalaufsicht des Lazaretts von diesem Jahre an künftig ohne die bisherige Besoldung von 20 Thln. unentgeltlich fortzusetzen, oder aber einzuwilligen, daß solche dem Herrn Dr. Schaeffer umsonst überwiesen werde, weil sich derselbe dazu bereit erklärt habe, unter der Bedingung, daß der Herr Hofmedikus Mensching dazu seine Einwilligung geben würde, da dann in diesem Falle die Ersparung von 20 Thln. zum Vorteil des Lazaretts gemacht werden könnte. Auf diesen Vorschlag scheint aber der Magistrat oder der Hofmedikus Mensching nicht eingegangen zu sein; denn der letzte, der in dem Hause an der Sommerbrücke als Krankenhausarzt wirkte, der allgemein verehrte, noch jetzt bei vielen in dankbarer Erinnerung stehende Leibchirurgus Holscher, bezog noch bis zur Ueberfiedlung der Kranken in das städtische Krankenhaus in Linden im Jahre 1833 als Gehalt die Zinsen von 500 Thln.

Hannover hatte das Glück, das viel größeren Städten nicht zu teil wurde; es besaß ein Jahrhundert hindurch in einer Reihenfolge drei der ausgezeichnetsten Aerzte: Werkhof, Zimmermann und Wichmann.

Einer der ersten Aerzte des alten Krankenhauses war, wie erwähnt, Joh. Ernst Wichmann (geb. 22. Mai 1740). Wie Ambroise Paré, der Vater der französischen Chirurgie, war auch Wichmann der Sohn eines Wundarztes und Barbierers; wie jener, ebenfalls zu diesem Berufe bestimmt, hatte auch er in der Werkstatt seines Vaters bereits das Barbierbecken gehandhabt, als er das Gymnasium bezog. Im Jahre 1759 ging er nach Göttingen, wo er 1762 promoviert wurde, dann nach kurzem Aufenthalte in

Paris nach London, von wo er erst 1764 nach seiner Vaterstadt Hannover zurückkehrte. Hier wurde er bald der Freund Werlhofs, der sein Führer und Ratgeber war; 23 Jahre war er unbesoldeter Hofmedikus und nach Zimmermanns Tode wurde er zweiter Leibarzt.

Mit diesen beiden Hannoverischen Zeitgenossen reiht er sich den medizinischen Klassikern an; weit berühmt als Heilkünstler, als Schriftsteller hochgeachtet, wurde er durch sein in den Jahren 1794—1802 erschienenes, seinen Namen nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande berühmt machendes Werk: „Ideen zur Diagnostik“ der Schöpfer eines besondern Wissenschaftsgebietes.

Als unbefangener Beobachter war er einer der ersten, der das Verfahren des Wiener Arztes Auenbrugger, Krankheiten der Körperhöhlen durch den Schall beim Beklopfen zu erkennen, die damals von den Ärzten allgemein verspottete und verlachte Perkussion, zu würdigen und zu verwerten mußte, was um so höher zu schätzen ist, als er schwerhörig war. Wichmann galt in Hannover für den glücklichsten und erfahrensten Arzt; daß er einer der größten Ärzte seiner Zeit war, konnten nur seine Kunstgenossen entscheiden: Göttingen erkannte seine wissenschaftlichen Verdienste an, er ward zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften erwählt, andere gelehrte Gesellschaften Europas erwiesen ihm die gleiche Ehre. Ein Zeit- und Berufsgenosse Wichmanns schildert ihn in einem kurz nach seinem Tode erschienenen Nachrufe etwa in folgender Weise: Hatte Wichmann nicht die vielseitige Gelehrsamkeit, das gefällige leutselige Wesen, den Witz Werlhofs, ging ihm der philosophische Geist, die Welt- und Menschenkenntnis ab, die Zimmermann zu einem der ersten Schriftsteller deutscher Nation machten, so war Wichmann an praktischer Geschicklichkeit, an Erfahrung seinem Lehrer und Führer Werlhof wenn nicht überlegen, so doch gleich, so überragte er Zimmermann an Unererschütterlichkeit, männlicher Entschlossenheit, Uneigennützigkeit und Bescheidenheit, und wenn ihm dessen hoher Geistesflug abging, so wurde der ausgeglichen durch sein standhaftes Festhalten an der Erfahrung, auf die er als Hauptquelle menschlicher Weisheit auch die in die Welt eintretenden jüngeren Ärzte stets verwies. Stets ein warmer Fürsprecher für andere, ein treuer Erfüller von ihm gegebener Versprechungen, war er aufrichtig und wahr und vermied es, so bestimmt auch sonst seine Aeußerungen waren, mit kluger Vorsicht, über den Ausgang von schweren Krankheiten die Angehörigen der Kranken mit Hoffnungen zu täuschen, wo sein teilnehmendes Gefühl nur wünschen, seine

Einsicht kaum hoffen ließ. Mit gleicher Klugheit vermied er alles gelehrte Gezänk und persönliche öffentliche Streitigkeiten.

Sein nur zarter Körper wurde durch Kränklichkeit und die Mühseligkeit seines Berufs vor der Zeit aufgerieben; große häusliche Leiden, der Tod eines geistvollen liebenswürdigen Sohnes, der unerwartete Tod einer zärtlich geliebten musterhaften Gattin, seine zunehmende Schwerhörigkeit trübten seine natürliche Heiterkeit, machten ihn schwermütig und schlossen ihn vom geselligen Verkehr und dem Gedankenaustausch mit andern aus. Mit männlicher Geduld ertrug er die Leiden seiner letzten schweren Krankheit, der er am 11. Juni 1802 erlag.

Der zweite jenes Dreigestirns, seiner Bedeutung als Arzt nach aber wohl der erste war Paul Gottlieb Werlhof. Geboren am 24. März 1699 zu Helmstedt, entstammte er väterlicherseits einer Lübecker Kaufmannsfamilie, mütterlicherseits einer Helmstedter Gelehrtenfamilie. Er studierte zu Helmstedt Medizin, wurde 1721 praktischer Arzt in Peine, ließ sich aber schon 1725 auf Veranlassung des hannoverschen Leibarztes August von Hugo in Hannover nieder, wo er 1729 Hofmedikus und 1742 Leibarzt wurde; als solcher begleitete er den König Georg II. in den Feldzug am Main und befand sich am 27. Mai 1743 in der Schlacht bei Dettingen in des Königs Gefolge. Nach Hugos Tode rückte er als erster Leibarzt in dessen Stelle. Seine Gelehrsamkeit, sowie seine Erfolge als Arzt veranlaßten seine Berufung nach Helmstedt, sowie an andere Universitäten und an auswärtige Höfe, er blieb aber Hannover treu und ließ sich genügen an den nahen Beziehungen, die er zu der jugendlichen Georgia Augusta und deren Größen gewann.

Er war der ärztliche Berater Gerlach Adolfs von Münchhausen, des Begründers und ersten Kurators der Universität Göttingen, und wurde bald auch dessen Berater bei dieser Schöpfung; im Jahre 1732 erstattete er ihm ein ausführliches Gutachten über die zu Göttingen zu errichtende medizinische Fakultät; kurz und bündig machte er seine Vorschläge, drang auf die Errichtung eines Hospitals, dessen man längst im Lande bedürfte und auf Besetzung der Fakultät mit drei medizinischen Professoren; denn soviel wären zum wenigsten auf allen wohl-eingerichteten Universitäten vorhanden.

Die engherzigen Bedenken und Einwände anderer Aerzte im Lande, denen die Vorschläge des von ihnen für zu jung und unerfahren erklärten Werlhof zu großartig und weitläufig erschienen, sowie ihr Vorwurf, daß er mehr auf Leute der Philo-

sophie als der Medizin sehe, wurden von Münchhausen nicht berücksichtigt, und es war Werlhofs besonderes Verdienst, die Aufmerksamkeit des Kurators auf Haller gerichtet und damit der aufblühenden Universität ihren glänzendsten Namen verschafft zu haben.

Als Haller von Bern, seiner Vaterstadt, wo er bisher als Arzt tätig gewesen war, im Jahre 1736 nach Göttingen übersiedelte, war er 28 Jahr alt, er hatte sich durch anatomische und botanische Untersuchungen, sowie durch seinen im Jahre 1732 veröffentlichten „Versuch schweizerischer Gedichte“ bekannt gemacht.

Werlhof und Haller waren geistesverwandt, ihre Verbindung galt außer der wissenschaftlichen Gemeinschaft und dem Interesse für die junge Universität auch ihrer dichterischen Tätigkeit, die aber bei beiden nicht über ihre Jugendzeit hinausreichte. Die Gedichte Werlhofs wurden 1739 von der Deutschen Gesellschaft in Göttingen auf Gekners Veranlassung veröffentlicht. Hallers Gedichte, die durch Gedantentiefe, wahre Empfindung und eine bis dahin ungekannte Gedrungenheit des Ausdrucks für die deutsche Dichtung den Anfang einer neuen Zeit bezeichnen, waren nicht frei von eigentümlich schweizerischen Wendungen und Ausdrücken; diese auszumerzen war die von Haller erbetene Aufgabe Werlhofs und im Jahre 1748 erschien die so gereinigte 4. Auflage von Hallers Gedichten mit einem Vorwort von Werlhof versehen.

Werlhofs erste persönliche Bekanntschaft mit Haller fand im September 1736 in Göttingen statt, als Haller seinen ärztlichen Rat in der später tödlich verlaufenden Krankheit seiner Frau erbeten hatte. Von dieser Zeit an entstand zwischen beiden ein freundschaftliches Verhältnis und ein lebhafter Briefwechsel. In den Jahren 1736—1753 schrieb Werlhof wöchentlich 2 Briefe an ihn. In der Berner Stadtbibliothek befinden sich unter 64 Quartbänden des Hallerschen Briefwechsels 8 Bände Briefe Werlhofs an Haller mit der Bezeichnung Werlhofiana. Die Hallerschen Erwidrerungen sind leider verbrannt. Anfangs schrieb Werlhof englisch an Haller, später französisch, da seine rechte Hand gelähmt wurde, er nur diktieren konnte und Niemand hatte, dem er englisch diktieren konnte.

Haller hatte 1753, von Bern in den großen Rat als Ratsmann berufen, seine Professur in Göttingen aufgegeben und war in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Nach dem 7jährigen Kriege nun, da die Universität Göttingen so gut wie von neuem zu begründen war, erging von v. Münchhausen der wiederholte Ruf an Haller nach Göttingen zurückzukehren. Es ist bezeichnend für

die hohe Verehrung, die Werlhof für ihn besaß, daß er 4 Jahre lang nicht müde wurde, die Bitte an Haller, nach Göttingen zurückzukehren, zu erneuern, daß aber Hallers Wankelmuth und Unentschlossenheit die Entscheidung immer hinausshob oder schon gegebene Zusage zurücknahm, so daß Münchhausen die Verhandlungen mit ihm abbrach.

Werlhof war von zarter Gesundheit und litt wiederholt an schweren Krankheiten. Seine konsultative Praxis reichte nach Zimmermanns Angabe von Moskau bis Rom, die Kundschaft der Vornehmen und Reichen hielt ihn aber nicht zurück vom Besuch der Armen. Der Ertrag seiner Praxis war nicht groß und die Abtragung von 10000 Rthl. Schulden seines früh verstorbenen Sohnes, der während des 7jährigen Krieges im Hauptquartier des Herzogs Ferdinand als Kriegesecretär beschäftigt war, forderte beispiellose Anstrengungen von ihm, denen er sich trotz seines leidenden Zustandes unterzog und deren Opfer er geworden ist. Er starb nach längeren Leiden am 26. Juni 1767; ein Obelisk mit der Seitenansicht seines feinen Kopfes bezeichnet seine Grabstätte auf dem Nikolaiskirchhofe. In der medizinischen Welt lebt sein Name noch heute fort in der nach ihm benannten, von ihm zuerst beschriebenen Werlhoffschen Blutfleckenkrankheit.

Werlhof war ebenso groß als praktischer Arzt, wie verehrungswürdig als Mensch. Während seiner Krankheit hatten die Juden Hannovers wiederholt in der Synagoge Gebete für ihn veranstaltet und Haller schrieb von ihm: *M. Werlhof est le médecin des juifs à Hanovre.*

Wichmann, sein Freund und Schüler, der ihn zu den Krankenbetten begleitete, rühmte den zuverlässigen Erfolg seiner Methode, seine Klugheit und Aufmerksamkeit auf den Charakter der Krankheit und seine seltene Beobachtungsgabe; Haller hebt seine äußerst einfache Verordnungsweise hervor im Gegensatz zu der bei den deutschen Ärzten sonst üblichen Art, vielerlei Arzneimittel zusammenzumischen.

In einem unter Zimmermanns Nachlaß befindlichen kleinen Fragment zur Lebensbeschreibung Hallers schreibt Zimmermann über Werlhof: Paul Gottlieb Werlhof war einer der größten Köpfe Deutschlands und als Mann von Genie ebenso groß und ebenso gut organisiert wie Haller. In der Dichtkunst war er zwar nicht Haller, aber als Arzt war er mehr. Auch seine Gelehrsamkeit erstreckte sich über alle Teile des menschlichen Wissens. Einen größeren, geschäftigeren und liebenswürdigeren Arzt hat Deutschland nie gehabt. Er war in allen Familien von Hannover

Herr und Meister aller Herzen; ein feiner Hofmann, ein Mann von großem politischen Einflusse und unglaublich dienstfertig, gütig, liebevoll, großmütig, schnell zur Hülfe und voll Gefühl für jedes Menschen Not. Die größten Herren von Europa fragten ihn in ihren Krankheiten um seinen Rat; er war das Orakel aller Ärzte des Landes. Göttingen hat ihm einen großen Teil seines Glanzes zu danken; denn er riet zu allem. In seinen Schoß warf Haller jede Sorge seines Lebens.

Das war über Werlhof das Urteil des Schweizer Arztes Zimmermann, der 1768 sein Nachfolger als Leibarzt wurde, von Tissot, der diese Stelle ausgeschlagen, und Haller dazu empfohlen.

Zimmermanns hervorragende merkwürdige Persönlichkeit, seine Bedeutung als populär-philosophischer Schriftsteller, das Widerspruchsvolle in seinem Charakter haben es veranlaßt, daß er mehre Biographen bis in die neueste Zeit gefunden hat;<sup>1)</sup> sein hohes Selbstgefühl, gesteigert durch seine Erfolge als Schriftsteller und als Arzt, seine in den letzten Lebensjahren aufs höchste gesteigerte Eitelkeit, die hochmütige Behandlung anderer mit der Neigung zum Spott und scharfer Satire haben ihm viele Gegner und Feinde geschaffen, seine vornehme edle Gesinnung, seine schonende Herzensgüte und unerschütterliche Treue aber auch viele Freunde und Verehrer gewonnen.

Zimmermann<sup>2)</sup> hatte unter Hallers Leitung von 1747—1751 in Göttingen studiert. Haller war ihm dort als Landsmann sehr förderlich gewesen, er nahm ihn in sein Haus auf und ließ ihn an seinen wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich über die von Haller begründete Lehre von der Irritabilität teilnehmen, so daß Zimmermann zu einem kleinen Teile Hallers Ruhmgenosse ward. Dann besuchte er Holland und Paris und kehrte 1752 in sein Vaterland zurück, zunächst nach Bern; im Jahre 1754 wurde er Physikus in seiner Vaterstadt Brugg im Kanton Bern.

Während seines dortigen Aufenthalts entstanden seine weltberühmten populär-wissenschaftlichen Schriften, die die Sturm- und Drangperiode einleiteten, auf die Entwicklung der deutschen Literatur von großem Einfluß wurden und vielen gelehrten Gesellschaften Veranlassung gaben, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen. Er schrieb dort, außer einer Lebensbeschreibung Hallers, einen Versuch über die Einsamkeit, eine Abhandlung über den Nationalstolz, eine

<sup>1)</sup> Bei den nachfolgenden Ausführungen ist namentlich das 1893 erschienene Werk von Rud. Fischer, Joh. Georg Zimmermanns Leben und Werke, benutzt worden.

<sup>2)</sup> Geboren am 8. Dezember 1728.

medizinische Abhandlung „von der Ruhr“ unter dem Volke im Jahre 1765, sein wissenschaftlichstes Werk. In den Jahren 1763/64 schrieb er sein Buch von der Erfahrung in der Arzneikunst, das ihm, obschon es kein medizinisches Werk im eigentlichen Sinne, sondern mehr ein schönwissenschaftliches Unterhaltungsbuch ist, einen großen Ruf als Arzt verschaffte und in mehre Sprachen übersezt ist. Durch dieses Buch gewann Zimmermann auch bei den Gebildeten Deutschlands ein Verständnis für die Medizin; sie, die bis dahin noch immer etwas mystisches, zauberhaftes, geheimnisvolles an sich getragen hatte, wurde von nun an als reine Wissenschaft und Kunst betrachtet.

Seine poetischen Versuche gab Zimmermann früh wieder auf, da der damals in Zürich lebende, ihm befreundete Wieland, nachdem er Zimmermanns Ode an den Krieg gelesen hatte, ihm schrieb: Opfern Sie immerhin den Musen und Grazien, aber machen Sie keine Verse.

Von den kleinstädtischen engen Verhältnissen in Brugg, wo es nach seiner Meinung von verstand- und geschmacklojen Köpfen wimmelte, fühlte sich Zimmermann gar nicht befriedigt, er mißachtete seine Mitbürger; seine Mißachtung aber wurde von ihnen, selbst von seinen Verwandten, auch nicht durch besondere Hochachtung erwidert.

Nur der freundschaftliche und literarische Verkehr mit den Mitgliedern der Schinzacher Helvetischen Gesellschaft, mit Lavater und Wieland, Gessner und Hirzel in Zürich, Haller in Bern, Tissot in Genf und Iselin in Basel konnte ihn entschädigen für das Unbehagen, das er in seiner nächsten Umgebung fand. Wie sehr er aber den Aufenthalt in einer größern, mehr geistige Anregung bietenden Stadt auch wünschte, so wies er doch mehre günstige Anträge, die ihm gemacht wurden, zurück, wie z. B. eine Berufung nach Warschau als Leibarzt und Bibliothekar des Königs Stanislaus Poniatowski.

Haller, bewogen durch Zimmermanns ewige Klagen über seinen Aufenthalt in Brugg, verschaffte ihm 1760 einen Ruf nach Göttingen als Professor der Medizin; auch den nahm er nicht an, da er, wie er an Haller schrieb, eine Abneigung habe gegen das ihm wohlbekanntes Göttingen, dessen trauriges seiner Gesundheit nachtheiliges Klima, sowie gegen die Stupidität seiner Bewohner; auch besitze er weder das für einen Professor notwendige gute Gedächtnis noch Rednergabe, und wenn auch gerade kein Ignorant, so wäre er doch im ganzen ein oberflächlicher Mensch. Uebrigens

wäre er auch jetzt mit seiner gegenwärtigen Lage ganz gut zufrieden und wünsche sie nicht zu verändern.

Sein Gemüth war eben ewigen Schwankungen unterworfen, stets war er abhängig von wechselnden Stimmungen und Launen, immerhin aber hielt er an dem Entschlusse fest, seinen Aufenthalt in Brugg mit dem in einer größern Stadt zu vertauschen. Als er daher am Ostersonntage 1768 die Berufung als Leibarzt nach Hannover erhielt, nahm er sie am Ostermontage an und schrieb an seinen Freund Fselin: Ich bin Leibarzt des Königs von England, an Stelle des sel. Werlhof, meine ganze Familie wird mich mit inniger Herzensfreude nach Hannover begleiten.

Nach 17tägiger Fahrt im eigenen Wagen langte er mit seiner Familie, Frau, Schwiegermutter, Sohn und Tochter, nach mehrfachem Ungemach, Krankheit der Tochter, zweimaligem Umwerfen des Wagens am 29. Juli in Hannover an.

Anfänglich fühlte sich Zimmermann in seiner neuen Heimat sehr unglücklich, das Ungemach der Reise hatte den reizbaren Mann schon sehr düster gestimmt und obgleich ihn der Hofmedikus Fr. Gottlieb Meyer, bis er weitere Unterkunft fand, sehr freundlich in sein Haus aufnahm, fühlte sich Zimmermann in seinen hochgespannten Erwartungen sehr getäuscht, umsomehr, da er die erhoffte lohnende Praxis nicht fand, die ein Dr. Müller aus Osterode gleich nach Werlhofs Tode an sich gezogen hatte. Hoffnungslosigkeit und Heimweh nagten an seiner Seele, er wurde melancholisch und schon jetzt zeigten sich die Spuren des Verfolgungswahns, der in seinen letzten Lebensjahren ihn quälte, er glaubte sich überall von seinen Kollegen verdrängt, geschmäht und verfolgt. In den Briefen an seine schweizer Freunde klagt er unaufhörlich; schon eine Woche nach seiner Ankunft in Hannover schreibt er an Haller, die schlechte Luft fordere in einem Jahre in Hannover mehr Opfer, als in der ganzen Schweiz, er wolle sich nur so viel Geld verdienen, um nach dem früher von ihm so sehr geschmähten Brugg zurückkehren zu können. Selbst Kleinigkeiten verursachten ihm bei seiner Hypochondrie die unangenehmsten, seine Seele bis zum Ekel empörenden Empfindungen, wie die Bauart der Häuser aus Lehm und Backstein, die „türkische Musik“ des plattdeutschen Dialekts, und wenn er auch das Wohlwollen, das er bei vielen Personen, die Höflichkeit, die er beim Adel ohne Ausnahme gefunden, anerkennt, gefällt ihm doch das niedere Volk gar nicht; es ist falsch, geldgierig, betrügerisch und miserabel in jeder Hinsicht.

Nur in den Briefen an seinen Verwandten, den Ratsherrn

Schmid in Brugg, vermied er jede Klage über sein Schicksal, offenbar wollte er seinen Mitbürgern in Brugg keine Reue zeigen über seinen Fortgang von dort, damit ihm die Rückkehr nach Brugg, die er ernstlich im Sinne hatte, nicht abgeschnitten wurde; an Schmid schrieb er nur fröhliche Briefe, mit großem Vergnügen spricht er von seiner veränderten verbesserten Lage, von der Ehre und Liebe, die er und seine Familie überall fänden.

Abgesehen von einem schmerzhaften, seine Hypochondrie wohl hauptsächlich begründenden Bruchleiden und einer mehrwöchigen ihn ans Bett fesselnden Krankheit, besserte sich seine Lage aber auch bald. Seine Praxis, die größtenteils eine briefliche war und sich schon jetzt bis nach Kopenhagen erstreckte, gestattete ihm nicht, sich zu schonen; seiner Kränklichkeit wegen mußte er seine Besuche größtenteils zu Wagen oder in einer Sänfte machen. Einen völligen Umschlag seiner Stimmung brachte die Berufung zu dem 3jährigen Kinde des Erbprinzen von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand. Eigenhändige Briefe des Herzogs und des Erbprinzen baten um seinen Besuch in Antoinettenruh bei Wolfenbüttel. Guldvoll wurde er hier vom Herzoge, vom Erbprinzen und der Erbprinzessin empfangen und mit der größten Hochachtung behandelt. Er wußte sich als geistvoller Weltmann zu bewegen, sprach von Literatur, Philosophie und Politik und schwamm in einem Meer von Glück und Bönne. Verschwunden war das Heimweh, verschwunden alles Leid. Die Heilung des kranken Kindes gelang und voll Stolz und Freude über die ihm widerfahrene Ehre, beschenkt mit einer mit 57 Diamanten verzierten Dose kehrte er nach Hannover zurück, um seinem schweizer Freunde Schmid sofort die ganze Begebenheit, nebst Abschrift der Briefe des Herzogs und des Erbprinzen mitzuteilen.

Von nun widmete er sich auch den Freuden des geselligen Umgangs und in der gebildeten Gesellschaft Hannovers, wo, wie er schrieb, auf französisch kokettiert, auf französisch geköchert und auf französisch geküßt wird, wußte er sich, der nun der Modearzt der vornehmen Welt geworden war, mit Geschick zu bewegen.

Bis auf die kleinsten Einzelheiten beschreibt er seinem Freunde Schmid in Brugg die großen Assembles, die Toiletten der Damen und seinen eigenen Anzug. „Eine Pariser Perrücke mit einem äußerst Petit-Maitre'schen Toupé, ein Kleid von schwarzem Sammet mit einem Unterfutter von weißem Atlas, eine Weste von Silberstoff, Schnallen von falschen Diamanten, einen langen Pariser Degen mit weißer Scheide, Manschetten von flandrischen Spitzen, ein seidenes durch und durch parfümirtes Schnupstuch

und in der Hand die Tabatiere von Braunschweig mit ihren 57 Diamanten“, so schildert Zimmermann sich selbst, und der stattliche Mann, der die französische Sprache vollkommen beherrschte, als Schriftsteller schon lange bekannt und nun auch als Arzt glücklich, dabei in der Konversation geistvoll und witzig, war gewiß in dieser Gesellschaft eine gern gelesene viel umworbene Persönlichkeit.

Abgesehen von seiner Ueberbürdung mit Arbeit und seinem durch die Verschlimmerung eines Bruchleidens gestörten Gesundheitszustande, befand sich Zimmermann jetzt in behaglicher Stimmung, er war zufrieden, geehrt, als Arzt von großem Ansehen. Einen anregenden angenehmen Umgang gewährten ihm seine Freunde, der Regierungsrat v. Döring und dessen Frau, und sein bester und treuester Freund, der Hofmedikus Marcard.

Aber schon das folgende Jahr 1770 brachte ihm neue Leiden; es starb seine von ihm innig geliebte Frau, ein um so härterer Verlust, als sie dem reizbaren hypochondrischen Manne stets ein Halt und Trost gewesen war, und da ihr die Schwiegermutter bald folgte und er seine Kinder von Haus gegeben hatte, so stand er jetzt vereinsamt da, zudem verschlimmerte sich sein Bruchleiden und wurde so schmerzhaft, daß er 1771 auf Tissots Rat sich entschloß nach Berlin zu gehen, um sich einer Operation zu unterwerfen.

Im Hause des Professors Meckel fand er freundliche Aufnahme, und unter dessen Aufsicht wurde hier vom General-Chirurg Schmucker die gefährliche Operation vollzogen, die Zimmermann nach seiner eigenen Aussage mit großem Heldennute überstand und die in weiten Kreisen bei Aerzten und Laien Aufsehen erregte, denn Zimmermann war bereits so berühmt, daß man sich überall für ihn interessierte.

Während seines mehrmonatigen Aufenthalts in Berlin verkehrte er mit seinem Landsmann Sulzer, mit Spalding, Ramler, Moses Mendelssohn und Nicolai; in des letzteren Hause machte er auch die langersehnte Bekanntschaft mit Lessing. Weit mehr aber, als der Umgang mit dem Geistesadel, schmeichelte ihm der mit dem Geburtsadel, und der Höhepunkt seines Glücks war die ihm am 28. Oktober 1771 gewährte Audienz beim König Friedrich in Sanssouci, den er in seinem Buche vom Nationalstolz als das Ideal eines Monarchen hingestellt und schon in seiner Ode an den Krieg besungen hatte.

Zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, so erzählt er, bald zitternd, bald sich außerordentlich freudig klopfte ihm das

Herz fast aus der Brust heraus, als er das Zimmer des Königs betrat und, als er nach einer fünf Viertelstunden dauernden Audienz, in der der König sich nach seinem Befinden, nach dem Verlaufe der Operation erkundigte, über medizinische Dinge sprach, auch wohl ein wenig scherzte, entlassen war, brach Zimmermann in einen Strom von Freudentränen aus und dankte Gott aus vollem Herzen für seinen Beistand. Am Tage vor seiner Abreise besuchte er noch einmal Sanssouci und zerfloß wieder den einsamen Hügel hinunter in Tränen. Beim Abschied aus Meckels Hause erlag er, wie er später an Sulzer schrieb, ganz unter dem Sturme seelenzerreißender Leidenschaften, in einer Art von Verzückung kam er in seinen Wagen und aus Berlin heraus und bei seiner Ankunft in Hannover wurde er von seinem Sohne, seinen Freunden und Freundinnen mit tausend Freudentränen empfangen; die einen, schrieb er, waren vor Freuden ganz sprachlos, andere wurden ohnmächtig, andere fielen vollends in Konvulsionen.

Uberschwänglichkeit des Ausdrucks war ja ein Zeichen jener Sturm- und Drangperiode der deutschen Literatur, Zimmermann leistete aber als einer der ersten Stürmer und Dränger darin noch ein übriges, und bei den nüchternen Niedersachsen hieß es von ihm, wie sein Freund Marcard erzählt: Wenn Zimmermann 100 sagen will, sagt er 1000.

Im folgenden Jahre ging er, da trotz der an ihm vollzogenen Operation die Schmerzen wiederkehrten und sein altes Uebel, die Hypochondrie, ihn quälte, auf Meckels Rat nach Pyrmont, wo er auch in den nächstfolgenden Sommern Heilung gegen seine Leiden suchte, die ersehnte Ruhe aber nicht fand, da die Kurgäste ihn unaufhörlich konsultierten.

Biel günstiger für sein körperliches Wohlbefinden waren die Reisen, die er in Folge der vornehmen in Pyrmont gemachten Bekanntschaften zu ärztlichen Konsultationen unternehmen mußte; bald war er am herzoglichen Hofe in Braunschweig, bald am Hofe in Ballenstedt, dann wieder in Cassel oder Bückeburg, wo er Herders Bekanntschaft machte, bald in Hildesheim, bald in Stade. So war er fortwährend unterwegs und trotz seiner Kränklichkeit fühlte er sich nie wohler als im Reisewagen; nach Hannover zurückgekehrt, war er wieder von den Schmerzen seines Bruchleidens, der Hypochondrie und dem Ekel gegen die Arbeitslast gequält, die ihm aus der Beantwortung der inzwischen aus der ganzen Welt von Madrid bis Petersburg eingegangenen Konsultationsbriefe erwuchs.

Im Jahre 1775 dehnte er seine Reise bis in die Schweiz

aus, um seine bei Tissot in Lausanne in Pension befindliche Tochter Katharina zurückzuholen. Er besuchte seine schweizer Freunde in Lausanne, Bern, Zürich und in seiner von ihm früher so geschmähten Vaterstadt Brugg, wo er mit Freundschaften und einer Anrede des Großwaisens empfangen wurde. Auf der Rückreise verweilte er auf Goethes Einladung in Frankfurt einige Tage im Goetheschen Hause. Goethe schrieb damals bald nachher von ihm: „Zimmermann ist gar brav, ein gemachter Charakter, Schweizer, freigeboren, am deutschen Hofe modifiziert; er bezaubert alle Welt, sonderlich die Weiber“, und ein Menschenalter später entwirft Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ eine Charakterisierung Zimmermanns in folgender Weise: „Zimmermann war gleichfalls eine Zeit lang unser Gast. Dieser, groß und stark gebaut, von Natur heftig und gerade vor sich hin, hatte doch sein Aeußeres und sein Betragen völlig in seiner Gewalt, so daß er im Umgange als ein gewandter, weltmännischer Arzt erschien, und seinem innerlich ungebändigten Charakter nur in Schriften und im vertrautesten Umgange einen ungeregelten Lauf ließ. Seine Unterhaltung war mannichfaltig und höchst unterrichtend, und konnte man ihm nachsehen, daß er sich, seine Persönlichkeit, seine Verdienste sehr lebhaft vorempfand, so war kein Umgang wünschenswerter zu finden.“

Nach Hannover zurückgekehrt, kam Zimmermann als Arzt auch in Berührung mit Hölty, der in den letzten Stadien seiner Krankheit nach Hannover gekommen war, um sich von ihm behandeln zu lassen; aber schon nach wenigen Wochen wurde Zimmermann am 1. September 1776 morgens an das Sterbebett des jungen Dichters gerufen.

Auch mit Leisewitz, dem Dichter des Julius von Tarent, von dem er viel hielt, stand er in lebhaftem Verkehr.

Zimmermann befand sich jetzt in befriedigenden Umständen; neben seinen Berufsgeschäften war er auch literarisch tätig. Die Ausführung einer Biographie des im Jahre 1777 verstorbenen Haller gab er wegen seiner unglaublichen Menge von Geschäften auf; er verfaßte eine Menge kleiner Aufsätze, die zum Teil im Hannoverischen Magazin erschienen.

Bei seiner Empfänglichkeit für Ehren und Titel gereichte es ihm zur größten Freude, daß ihn der König von England „seiner besonderen Geschicklichkeit und leistenden ersprießlichen Dienste wegen“ den Hofrathstitel verlieh und die französische Akademie der Aerzte ihn an Stelle des verstorbenen Haller zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannte.

Im Juni 1780 kam der jüngere Fürst Orlow, der Mörder Peters III. und Günstling der Kaiserin Katharina, nach Hannover, um Zimmermann zu konsultieren; er blieb drei Tage mit ihm in beständigem Verkehr und suchte ihn unter den vorteilhaftesten Bedingungen in den Dienst der Kaiserin Katharina zu ziehen. Auch bot sich jetzt zum ersten Mal für Zimmermann Gelegenheit, sein Amt als Leibarzt in Wirklichkeit auszuüben, da der zweite Sohn des Königs, der 17jährige Fürstbischof von Osnabrück, nach Hannover kam, später auch der Herzog Friedrich August, deren Gesundheit er zu überwachen hatte.

Eine frohe Stimmung gibt sich jetzt in seinen Briefen kund, er fühlt sich in seiner Lage vollkommen glücklich, ruhig, sicher und zufrieden.

Bald aber sollte dieses Glück wieder gestört werden durch die beginnende Geisteskrankheit seines Sohnes Jakob, der in Göttingen und Straßburg Medizin studiert hatte, den Tod seiner geliebten Tochter und endlich den Verlust der ihm befreundeten Familie des Regierungsrats v. Döring, der von Hannover nach Rastenburg versetzt wurde, alles das machte ihn gebeugter, düsterer und reizbarer als je; da griff er auf den Rath der Frau von Döring zu dem Mittel, das er früher schon angewandt, er beschränkte seine Krankenbesuche auf das Nothwendigste, entsagte seinem Briefwechsel fast völlig, er suchte die Einsamkeit, und in der Einsamkeit schrieb er das Hauptwerk seines Lebens über die Einsamkeit, das in den Jahren von 1781—84 seine Hauptbeschäftigung, sein Trost und seine Erholung war. In diesem in 4 Bänden erschienenen Werke, in dem er die Vorzüge und Nachteile der Einsamkeit gegen einander abwägt, hat er alle seine Lebensweisheit, die ganze Fülle seiner Erfahrung niedergelegt, sein religiöses und sein politisches Glaubensbekenntnis, die Geschichte seiner Seele und seines kranken Körpers. Die Gedanken, die er in früheren Schriften über denselben Gegenstand ausgesprochen hatte, sind in diesem seinem Lebenswerke erweitert und vertieft, in einer kräftigen glänzenden Sprache, in seiner ihm eigentümlichen Darstellungsweise ausgeprägt und durch historische Tatsachen und eigene Erlebnisse belebt.

Der Erfolg dieses Buches übertraf seine Erwartungen, dem allgemeinen Lobe gegenüber verstummte der Tadel; die größte und unerwartetste Würdigung seines Buches fand er aber bei der Kaiserin Katharina von Rußland. Sie erneuerte die Anerbietungen, die sie ihm schon früher durch den Fürsten Orlow hatte machen lassen und berief ihn zu ihrem ordentlichen Leibarzt und wirklichen

Staatsrat. Zimmermann lehnte ab, sein Alter und seine Kränklichkeit vorschüßend.

Die Kaiserin aber überhäufte ihn mit Zeichen ihrer Huld, durch einen Courier schickte sie ihm, am 26. Januar 1785, eine goldene Medaille und einen kostbaren Brillantring. Diesen Geschenken lag eine eigenhändig geschriebene Karte der Kaiserin bei: An den Königlichen Großbritannischen Hofrat und Leibarzt Herrn Zimmermann, aus Dankbarkeit für die schönen Recepte, die der Menschheit im Buche über die Einsamkeit verordnet werden.

Zimmermann war entzückt von der Ehrenbezeugung. Eines Briefes von einer Kaiserin, die nicht krank war und keinen ärztlichen Rat begehrte — er wird nicht müde, diesen Umstand in seinen Briefen immer wieder zu betonen — konnte sich wohl kein Arzt in Europa rühmen.

Durch den russischen Gesandten in Hamburg ließ die Kaiserin ihn zu einem Besuche in Petersburg einladen. Seine zweite Frau, die Tochter des dänischen Leibarztes v. Berger, mit der er sich am 10. Juli 1782 wieder vermählt hatte, freute sich sehr auf die bevorstehende Reise. Zimmermann schwankte, ob er die Einladung annehmen sollte, entschied sich aber doch, seines mißlichen Gesundheitszustandes wegen, sie abzulehnen und im März 1785 erhielt er einen Brief von der Kaiserin, worin sie ihm die schönsten Dinge über sein Buch sagte, aber um seinetwillen auf ihren Wunsch, ihn persönlich kennen zu lernen, verzichtete. Von dieser Zeit an blieb er bis zum Beginn der 90er Jahre in dauerndem Briefwechsel mit Katharina, die zweimal noch ihm Vorschläge zu seiner Uebersiedelung nach Petersburg machte, ihm ihr Portrait schenkte und durch Verleihung des Wladimirordens ihn in den Adelsstand erhob.

Das bedeutendste Ereigniß im Leben Zimmermanns war in seinen eigenen Augen seine Berufung zu dem totkranken König Friedrich nach Sanssouci. Friedrichs Ruf galt dem Arzte, dessen er sich vielleicht von der früheren Audienz her erinnern mochte. Am 23. Juni 1786 langte Zimmermann in Potsdam an, am 24. Juni begannen die Besuche, die bis zum 11. Juli morgens 8 Uhr und nachmittags 3 Uhr fortgesetzt wurden.

Der König ließ sich wenig raten, da er von der ganzen Medizin nicht viel hielt, und Zimmermann, um des Königs Gunst nicht zu verscherzen, verordnete auch nicht viel. Das einzige Mittel, das er in Anwendung brachte, war der Löwenzahn.

Der König behandelte ihn bald huldvoll, dann entließ er ihn mit den Worten: „Adieu, mon cher Monsieur“, bald, wenn

Zimmermann ihn zu einer mäßigeren Diät zu bewegen suchte und die Köche für die einzig gefährlichen Feinde Sr. Majestät erklärte, ziemlich ungnädig, dann entließ er ihn mit dem Berufstitel: „Adieu Monsieur le médecin“.

Die Unterredungen mit dem Könige drehten sich meist um Dinge, die den Arzt nichts angingen, um Literatur, um die Bauart der Häuser in Berlin und Hannover, die Schweiz und ihre Verfassung, und dergleichen Gegenstände, und es war Zimmermann lieb, wenn der König von andern Dingen als von Medizin mit ihm sprach; darüber vergaß er aber, daß er als Arzt zum König gerufen war, seine eigene Persönlichkeit kam ihm in der ganzen Angelegenheit zu wichtig vor, so daß er sich mehr und mehr mit sich selbst beschäftigte, wo es seine Pflicht gewesen wäre, an den kranken König zu denken.

Wenn er in seinem 2 Jahr später erschienenen Buche: „Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode“ den Moment schildert, wie er einmal bei dem bewußtlosen, scheinbar sterbenden Könige gestanden, und an seine eigene schreckliche Lage gedacht habe, und daß es nun wohl allgemein bekannt wäre, daß dieser große König ihn habe rufen lassen und daß kein Arzt in der Welt je zu größerer Ehre gelangte, so spricht das ja dafür, zu welcher Höhe seine Eitelkeit herangewachsen war, etwas davon aber muß man, meine ich, auch der Ueberschwänglichkeit seines Wesens und seiner Schreibweise zurechnen; denn andererseits machte er auch in seinen später erschienenen Fragmenten über Friedrich den Großen das bescheidene Geständnis: „Höchst unnütz war ich dem Könige, zur Erhaltung und Friftung seines Lebens hatte ich ebensowenig getan, als irgend ein anderer Mensch auf Erden.“

Dieser Ansicht war aber auch der König selbst, der kurz vor seinem Tode an seine Schwester, die Herzogin von Braunschweig von ihm schrieb: „Die Wahrheit ist, daß er mir nichts genützt hat.“ Am 11. Juli nahm er Abschied von ihm mit den Worten: „Sie haben getan, was möglich war, ich bin sehr zufrieden mit Ihnen.“

Mit dem Erscheinen des erwähnten Buches „Ueber Friedrich den Großen“ im Frühling 1788 begann Zimmermanns letzte trübe Lebensperiode; er verließ damit seinen eigentlichen Wirkungskreis und begab sich auf das historische Gebiet in einer Weise der Selbstverherrlichung als berühmter Arzt, großer Schriftsteller und heldenmütiger Märtyrer, die bisher in Deutschland unerhört war.

Nun erhob sich gegen ihn ein allgemeiner Sturm von seitens seiner Gegner, die unter dem Mantel der Anonymität ihre Angriffe meistens gegen seine die Spottlust am meisten reizende Eitelkeit richteten.

Die wichtigsten unter diesen Gegnern waren Hippel und Knigge. Der Humorist Hippel griff ihn in einer Satire an, betitelt: „Zimmermann I. und Friedrich II. von Joh. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover, in ritterlicher Assistenz eines Leipziger Magisters. London, gedruckt in der Einsamkeit. 1790“; es war die umfangreichste, eingehendste und wichtigste Gegenschrift gegen Zimmermanns Buch über den König. Der bekannte Freiherr von Knigge gab eine vorzügliche Travestie des Zimmermannschen Buches in einer kurzen witzigen Schrift: „Ueber Friedrich Wilhelm den Liebreichen und meine Unterredung mit ihm. Von Joh. Friedr. Meywerk, Churhannoverschem Hosenmacher.“ Knigge ahmt darin die Kraftsprache und den Stil Zimmermanns bis ins einzelne nach, und dessen eigene mit den notwendigen Aenderungen verwendete Worte machen im Munde des Hosenmachers einen komischen Eindruck.

Wenn Zimmermann z. B. von der Entstehung seines Buches sagt: „Aber den 13. Oktober 1787 fuhr mir der Wunsch dieses Buch zu schreiben, wie ein Blitz durch den Kopf in dem Gedanken, daß wenn auch schon ein kommandierender General die Geschichte einer großen Schlacht erzählt hat, es doch noch immer angenehm zu hören sei, wie sie ein dabei gewesener Unteroffizier oder Soldat erzählt,“ so läßt Knigge seinen Hosenmacher sagen: „Den 10. August d. J., eben als ich die 5. nach Potsdam bestimmte Hose in Arbeit hatte, fuhr mir der Wunsch dieses Buch zu schreiben wie ein Blitz in den Kopf, durch den Gedanken, daß wenn auch schon ein großer Arzt und Philosoph der Welt seine Unterredungen mit Königen mitgeteilt hätte, es doch immer noch angenehm zu hören sei, wie ein Hosenmacher mit Potentaten spricht.“ Nie jedoch greift Knigge Zimmermanns Charakter an, wie andere seiner Gegner getan, nirgend läßt er persönliche Ausfälle hervortreten; das Ganze ist ein Scherz, eine gelungene Verspottung von Zimmermanns Buch, aber über keine der Gegenschriften ist dieser so erbost gewesen, wie über den Scherz des ihm sonst befreundeten Knigge.

Auch bildliche Darstellungen erschienen zur Verspottung Zimmermanns, so ein Kupferstich, die Fama darstellend mit aufgeblasenen Backen an einem Kessel mit Seifenschaum stehend, Zimmermann einen Obolus von ihr erflehend, das Ganze umgeben

von einem Faden, auf dem die Schriften Zimmermanns in Form von aufgereihten Papierblättchen hängen.

Wenn Zimmermann, der Schweizer Republikaner, mehr und mehr zum strengsten Monarchisten geworden war, wenn er in seinen jüngeren Jahren gegen Aberglauben, Pfaffentum und geistige Sklaverei gekämpft hatte und von einem katholischen Theologen Sebast. Brunner seines Mönchshasses wegen der Aufklärergilde zugezählt werden konnte, so war er jetzt der heftigste Gegner der Aufklärer und Illuminaten, denen er alle Sittenlosigkeit und Verderbtheit der Zeit zuschrieb, die er als Angehörige eines geheimen, umsturzbereitenden Bundes betrachtete, und als Verbündete der Demokraten, die im Begriff waren das französische Königtum zu stürzen, bekämpfte; die Aufklärung betrachtete er als Hauptursache der französischen Revolution. Von der Aufklärung befürchtete er auch eine deutsche Revolution.

In seinen 1790 erschienenen Fragmenten über Friedrich den Großen führte er darum den Kampf gegen seine als Aufklärer bezeichneten literarischen Gegner in der rücksichtslosesten und derbsten Weise und wurde von ihnen in ihren Gegenschriften ebenso rücksichtslos behandelt. Maßvoll und anständig bei allem Spott blieb nur sein bedeutendster Gegner, der ihm früher befreundete Nicolai, der in seinen kritischen freimütigen Anmerkungen über die Fragmente, die unzuverlässige Benutzung seiner Quellen rügend, darauf hinwies, daß Zimmermann die notwendigen Eigenschaften eines historischen Schriftstellers fehlten.

Am derbsten wurde Zimmermann von Dr. Bahrdt, einem heruntergekommenen, an vielen Orten seines schlechten Lebenswandels wegen unmöglich gewordenen Theologen, angegriffen, der „gewohnt mit eiserner Stirn auf alles loszugehen, was ihm in den Weg kommt,“ wie er in seiner Schmähschrift gegen Zimmermann sich rühmt, seinen Charakter und seine religiöse Gesinnung in grober schonungsloser Weise angreift.

Einen unberufenen und unheilvollen Verteidiger erhielt Zimmermann in dem ihm befreundeten und ihm verpflichteten Kogebue, der ohne sein Wissen gegen die Aufklärer eine Schand-schrift schrieb: „Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn oder die Union gegen Zimmermann. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen vom Freiherrn von Knigge“, worin Kästner, Lichtenberg, Campe, Nicolai und alle andern bekannt gewordenen Gegner Zimmermanns in der nichtswürdigsten Weise verunglimpft wurden.

Niemand hielt Knigge, der als anständiger Schriftsteller bekannt war, für den auf dem Titel angegebenen Verfasser. Knigge

selbst war wütend über das nichtswürdige Verfahren, seinen Namen in Verbindung mit dem literarischen Schmutzwerk zu bringen, das eine Menge von Verläumdungen und Gemeinheiten enthielt und statt Zimmermann zu verteidigen, ihm den Haß aller Gutgesinnten zuzog. Das Schlimmste war, daß man, da das Drama eine so genaue Kenntniß seiner Schriften und seiner literarischen Kämpfe verriet, Zimmermann selbst für den Verfasser hielt.

Kloedenbring, ein höherer hannoverscher Beamter, der in dem „Dr. Bahrdt“ ebenfalls auf die niederträchtigste Weise angegriffen war und sich dadurch in seiner öffentlichen Stellung schwer geschädigt sah, wandte sich an die hannoversche Justizkanzlei, die auf sein Verlangen nach dem Verfasser der Schandschrift fahndete. Jetzt endlich, da Zimmermann schon in so ehrenrührigen Verdacht gekommen war, trat Kogebue aus dem Dunkel hervor, aber durchaus nicht offen, auch nicht freiwillig. In seiner Angst schob er zunächst einen gewissen Schlegel in Reval vor, den er zu der Erklärung überredete, sich als Verfasser der Schrift zu bekennen. Endlich aber, da ihm kein anderer Ausweg mehr blieb, und ihm bewiesen werden konnte, daß er der Verfasser war, bekannte er sich als solchen, und suchte die Schmähschrift als einen Jugendstreich, als einen harmlosen Scherz darzustellen, bestritt aber zugleich jeden Anteil Zimmermanns daran.

Diese ganze unerquickliche Angelegenheit hatte Zimmermanns Gesundheit heftig angegriffen und auf seinen Gemüthszustand sehr niederdrückend gewirkt. Mehr als je war er von Wut gegen die Aufklärer, die Illuminaten und Demagogen erfüllt; alle die ihn je persönlich angegriffen hatten, hielt er für Angehörige eines geheimen, umsturzbereitenden Bundes, dessen Geheimnisse er aufgedeckt zu haben wähnte. In seinem glühenden Haß gegen die französische Revolution, in dem unüberwindlichen Abscheu gegen die drohenden Neuerungen kannte der geborene Republikaner, der Schweizer Zimmermann kein ärgeres Schimpfswort, als Demokrat, das ihm der Inbegriff alles abscheulichen und verwerflichen war.

Als revolutionärer Schriftsteller erschien ihm vor allen Knigge; gegen diesen wandte er sich jetzt in der heftigsten Weise mit dem Aussage: Adolf Freiherr von Knigge, dargestellt als deutscher Revolutionsprediger und Demokrat, von dem Hofrat und Ritter von Zimmermann in Hannover.

In dieser Schrift nannte er Knigge einen Basquillant des lieben Brodes willen, einen der schlimmsten Volksaufwiegler. Aus einer Schrift Knigges „Des seligen Herrn Etatsrat Schafskopf hinterlassene Papiere,“ die keine Spur eines demokratischen Ge-

dankens enthielt, aber vieler witziger Einfälle wegen allgemeinen Beifall gefunden hatte, wies Zimmermann nach, daß Knigge alle monarchische Gesinnungen und Grundsätze als Gesinnungen und Grundsätze von Dummköpfen bezeichne.

Knigge erhob am 18. Juni 1792 wegen der Bezeichnung als Revolutionsprediger und Volksaufwiegler gegen Zimmermann durch den Advokaten Heise in Hannover eine Injurienklage, die nach mehreren Replikten, Triplikten und Quadruplikten nach 2 $\frac{1}{2}$  Jahren zu Gunsten Knigges entschieden wurde.

Zimmermann wurde das eigenmächtige Verfahren gegen des Klägers Ehre und guten Namen ernstlich verwiesen, er wurde zu einer sachgemäßen Ehrenerklärung für den Freiherrn von Knigge verurteilt, die er in einer demnächstigen Tagfahrt zu gerichtlichem Protokoll zu erteilen verbunden sei. Er hat diese Erklärung nicht mehr gegeben. Knigge verzichtete darauf, da nur seine künftige Ruhe und Sicherheit der Zweck der von ihm angestellten Klage gewesen sei, keineswegs aber, einen Mann, dessen Alter und anerkannte Verdienste als Arzt er zu ehren wisse, gekränkt und gedemütigt zu sehen.

Zimmermann kränkelte jetzt fortwährend, und sein körperlicher Verfall war mit religiöser Melancholie verbunden. Der Prozeß mit Knigge hatte ihm den Todesstoß gegeben; durch seine Niederlage sah er die Arbeit seiner letzten Jahre gemißbilligt und gleichsam vernichtet. Er sah ein, daß er mit den verzweifeltsten Anstrengungen machtlos blieb gegen den Geist der Zeit. Seine Furcht vor der Revolution mehrte oder minderte sich mit den Niederlagen oder Siegen der Heere der Verbündeten gegen die französische Revolutionsarmee, und als die Preußen den Rückzug antraten und Mainz und Frankfurt von den Franzosen besetzt wurden, da sah er mit Schrecken die Gefahr herannahen, es ergriß ihn eine fürchterliche Angst vor den Franzosen. Wichmann, der ihn in der letzten Zeit als Arzt besuchte, erzählt, daß die Furcht, die Franzosen möchten ihn als Aristokraten besonders schlecht behandeln, die herrschende Idee des Unglücklichen gewesen sei.

Auf Wichmanns Rat ging er im März 1795 nach Göttingen zu seinem Freunde Friedrich von Stolberg, aber schon nach 4 Wochen kehrte er ohne Erfolg für sein verdüstertes Gemüt von dort zurück. Nach der Rückkehr verschlimmerte sich sein Zustand noch; die verschiedensten Einbildungen verbanden sich mit der zum Verfolgungswahn gewordenen Franzosenfurcht, bald meinte er ganz verarmt zu sein und deshalb nicht mehr genug essen zu dürfen, bald meinte er von einer ansteckenden Krankheit

befallen zu sein, dann wieder hielt er sich für einen Verbrecher. Dabei klagte er über beständige Schmerzen und Beängstigungen; gegen Ende September wurden diese Schmerzen so heftig, daß er 3 Tage und 3 Nächte lang fortwährend schrie. Endlich ließen sie nach, nun aber vollzog sich rasch die von seinen Angehörigen herbeigesehnte Auflösung, die am 7. Oktober 1795 erfolgte. „Laßt mich allein, ich sterbe“ waren seine letzten Worte.

Wie groß Zimmermanns Bedeutung bei seinen Lebzeiten gewesen war, dafür spricht, daß man nach seinem Tode nicht aufhörte sich mit ihm zu beschäftigen. Sein Freund Tissot verfaßte gleich nach seinem Tode auf die Bitte der Witve eine ausführliche Lebensbeschreibung Zimmermanns oder vielmehr eine Lobrede auf ihn. Aber auch einen erbitterten heftigen Feind fand er noch nach seinem Tode in dem ehemaligen russischen Hofarzte Etatsrat Weikard, der einst durch Zimmermanns Empfehlung an die Kaiserin Katharina in seine russische Stellung gekommen war und jetzt in Heilbronn als Arzt lebte. In seiner Selbstbiographie griff dieser noch 7 Jahre nach Zimmermanns Tode ihn außmaßlosest an und beschuldigte ihn der Heuchelei, der Bettellei und des Strebertums.

Da trat Marcard, hannoverscher Hofmedicus und herzogl. oldenburgischer Leibarzt, der neben Lentin und Mühry auch zu den hervorragenden Ärzten in Hannover in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu zählen ist, der treueste und ergebenste Freund Zimmermanns, für den Verstorbenen ritterlich ein. In seiner Verteidigungsschrift schildert er zunächst Zimmermanns Charakter, er spricht von dem Beifall, den er bei den Großen seiner Zeit gefunden; oft habe er sagen hören: „Ce qu'il y a de plus interessant à Hanovre c'est M. Zimmermann“; dann folgt eine ausführliche altentmässige Verteidigung und schließlich veröffentlicht er die 31 Briefe, die die Kaiserin Katharina an Zimmermann, und 7 Briefe, die dieser an die Kaiserin geschrieben hatte, zur Widerlegung Weikards und zum Beweise, daß der Briefwechsel sich nicht auf den Gesundheitszustand der Kaiserin bezog, sondern auf Philosophie, Literatur und Politik. Die Kaiserin schrieb ihm über seine Werke, schickte ihm ihre kleinen Dramen zu und betraute ihn mit wichtigen Geschäften.

So hat der vielgeschmähte Zimmermann nach seinem Tode einen warmherzigen Biographen an Tissot und einen ritterlichen Verteidiger gegen einen feigen Vesubler seiner Ehre an seinem treuesten Freunde Marcard gefunden.

## Ueber die Profanbauten und insbesondere die Holzarchitektur Hildesheims.

Vortrag des Herrn Senator und Polizeidirektor Dr. Gerland-Hildesheim  
gelegentlich der gemeinsamen Tagung des Hannischen Geschichts-  
vereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zu Hildesheim  
vom 20. bis 22. Mai 1907.

Hochgeehrte Festversammlung!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir die hohe Ehre zu Teil geworden, hier einige Worte über Hildesheims Profanbauten sagen zu dürfen, und da es unter diesen vorzugsweise die Fachwerkbauten sind, die ein ganz besonderes Interesse in Anspruch nehmen und unserer Stadt ein so eigentümliches Gepräge ausdrücken, so bitte ich um die Gestattung, Ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Holzarchitektur Hildesheims lenken zu dürfen. Daß ich mich beim Reichtum des Stoffes nur ganz allgemein äußern kann, ist wohl selbstverständlich. Ehe ich aber weitergehe, bitte ich Sie, mir einige allgemeine Bemerkungen gestatten zu wollen, die ich nicht für unwesentlich halten möchte.

Zunächst möchte ich der Anschauung entgegentreten, die in dem Holzbau eine nationale Eigentümlichkeit, einen Ausfluß deutschen Geistes gegenüber dem angeblich einer fremden Kunstentwicklung entlehnten Steinbau erblicken will; es ist dies zwar sehr gut gemeint, hält aber vor der strengen Kritik keinen Stand. Die Menschen haben überall mit demjenigen Material gebaut, welches sie am leichtesten erlangen und am bequemsten mit ihren anfänglich mangelhaften Werkzeugen bearbeiten konnten. Dies führte im allgemeinen zuerst zum Holzbau, und dieser erhielt sich in allen holzreichen Gegenden, während sich in holzarmen Gegenden naturgemäß frühe der Steinbau entwickelte, den man auch später allgemein anwandte, wenn es sich um monumentale, für eine besondere Dauer berechnete Bauarten, wie Kirchen, Paläste, Rathäuser usw. handelte. In unserer holzreichen Gegend mußte sich demgemäß die Holzarchitektur entwickeln, die in Hildesheim eine ihrer schönsten Blüten trieb.

Sodann möchte ich darauf hinweisen, daß der anheimelnde Eindruck, den die alten Städte auf uns machen, und die malerische

Wirkung, die sie hervorrufen, durch die Art und Weise bedingt wird, wie man früher die Ortschaften anlegte. Anfangs baute ja jeder, wo und wie es ihm am besten gefiel. Dadurch entstanden die vielen engen verschlungenen Straßen, die kleinen Plätze und die vielen Sackgassen, Anlagen, die sich auf die Dauer selbstverständlich nicht halten ließen, man mußte zur Feststellung bestimmter Stadtpläne nach feststehenden Grundsätzen übergehen. Dabei aber legte man nur die Straßenachse fest und vermied die genaue Ziehung der Baufluchtlinien, die unsere modernen Städte so unglaublich langweilig machen. Es trat deshalb einmal ein Haus vor oder ein anderes zurück, es bildeten sich kleine Ausbuchtungen, die Straßenfronten schlängelten sich, wenn man so sagen darf, und die Architekten hatten es daher nicht nötig, wie heute künstliche Knick- oder Bindungen der Straßen, schiefe Kreuzungen mit möglichst unpraktischen spitzen Eckhäusern zu schaffen. Durch die mit der Zeit nötigen Erweiterungen wurden reizende Wirkungen durch angebaute Erker oder Ausluchten z., mittels hölzerner Anhängel an Steinhäusern erzielt. Man überbaute sogar die Straßen, wenn es nötig war, wie wir jetzt noch ein Beispiel in unserm sog. Pfeilerhause am Andreasplatz besitzen. Aus allem leuchtet ein unbewußtes organisches Wachstum hervor, nicht etwas künstlich Gewolltes, dessen Absicht verstimmend bemerkt wird.

Als drittes mag noch hervorgehoben werden, daß man bei der Herstellung der Schnitzereien, Türbeschläge, Kartuschen usw. dem einzelnen Handwerker mehr freie Hand bezüglich der Ausarbeitung im einzelnen ließ, anstatt ihm eine genaue Schablone vorzuschreiben. Der ausübende Handwerker war ein besserer Sachkenner bezüglich dessen, was er dem Material zumuten konnte, als der mehr theoretisierende Architekt, arbeitete deshalb frischer und froher und gelangte damit zu einer größeren Vielseitigkeit, als man sie jetzt findet.

Gehe ich nun zum eigentlichen Gegenstande meines Vortrages, dem Hildesheimer Profanbau, über, so ergibt sich von selbst, daß ich damit den Kirchenbau hier ausschließe. Die hier in Betracht kommenden Bauten, seien sie von Stein oder von Fachwerk, folgen selbstverständlich den einzelnen Stilperioden. Ziehen wir

I. zunächst die Steinbauten in Betracht, so besitzen wir

1. aus der romanischen Zeit nur ein einziges Haus, die sogenannte Choralei, neben der Kreuzkirche am Eingange des Brühls, das seinen Namen davon hat, daß hier die Chorschüler

des ehemaligen Kreuzstifts ihren Sitz hatten; augenblicklich befindet sich die katholische Präparandenanstalt darin. Dies Haus ist nachweisbar 1184 erbaut; aus dieser Zeit stammen die beiden unteren Geschosse mit den kleinen halbkreisförmig geschlossenen Fenstern. Der obere Teil des Hauses mit seinem durchaus nicht mehr romanischen Giebel dürfte kurz vor 1397 erbaut sein, zu welcher Zeit auch die spitzbogigen Türen eingesetzt sind. Die Fenster des dritten Stockes dagegen entstammen der spätgotischen oder der Renaissancezeit und verdanken gewiß einer späteren Ausbesserung des durch Wasserabflüsse beschädigten obersten Mauerteils ihren Ursprung.

2. Mehr Reste besitzen wir aus der Zeit der Gotik. Ich will dabei das Rathaus übergehen, weil im Laufe der Jahrhunderte daran so viel umgebaut ist, daß es schwer fällt, es einer bestimmten Zeit einzureihen; es mag nur bemerkt werden, daß die jetzige Front in ihren Hauptteilen aus dem 15. bzw. 16. Jahrhundert stammt. Dreier anderer Häuser soll aber gedacht werden.

a) Am Markt sehen wir zunächst (Rathausstraße 23) das Rolandstift mit seinem gotischen Staffelgiebel, dem ein im Barockstil entwickelter Vorbau angefügt ist; einige Häuser aufwärts (Rathausstraße 20) prangt

b) das Tempelhaus, das 1457 erbaut und später mit einem prachtvollen Renaissance-Erker versehen worden ist. Als 1457 die Juden aus Hildesheim vertrieben wurden, erwarben der damalige Bürgermeister Ludolf Harlessen und dessen Bruder den Platz des jüdischen Tempels und erbauten das Haus, das davon den Namen Tempelhaus erhielt, irrtümlich aber meist Templerhaus genannt wird, obwohl es mit den Tempelrittern gar nichts zu tun hat, da solche nie nach Hildesheim gekommen sind. Vielleicht erklärt sich dieser Name daher, daß über dem obersten gekuppelten Fenster an der jetzt ganz fahlen Stelle früher zwei turnierende Ritter gemalt waren, deren Pferde mit den Vorderfüßen auf dem Fenster aufstanden. Großartig wirkt der prächtige Giebelbau mit seinen Ecktürmchen, durchbrochenen Bogenstellungen und Fialen, namentlich wenn der Mond von hinten durch die Bogen scheint. Es ist die Vermutung aufgestellt worden, daß diese beiden Ecktürmchen zu Verteidigungszwecken angeordnet seien; ich möchte dies bezweifeln. Sollte es der Fall gewesen sein, dann müßte die gesamte Dachkonstruktion gegen früher eine vollkommene Umwandlung erfahren haben; eine Annahme, zu der keine Veranlassung vorliegt. Wir werden also in den beiden Türmchen nur eine Zierrat in Anlehnung an die Bauart vergangener

Zeiten, in denen auch die städtischen Häuser festungsartig hergestellt werden mußten, zu erblicken haben. Das Erdgeschloß des Hauses bildete früher eine einzige große Halle; die zur Stütze des Deckengebälkes bestimmte kräftige Säule ist noch innerhalb der sie jetzt umgebenden Wände zu sehen.

c) Als dritten gotischen Steinbau haben wir den Unterbau des Trinitatis-Hospitals zu betrachten, auf das ich jedoch später zurückzukommen mir erlauben werde, da der Fachwerksaufbau darauf weit mehr die Betrachtung verdient.

3. Die Renaissancezeit ist durch ein sehr wertvolles Haus, das Kaiserhaus (Langer Hagen 12) vertreten, das neuerdings, um es zu erhalten, von der Stadt angekauft worden ist. Dies durch die Auffüllung des Straßengeländes und wohl auch des Hofes etwas verschüttete Haus gibt uns manches Rätsel auf. Während das Untergeschoß in der prachtvollsten Steinarchitektur gehalten ist, befindet sich darüber ein vollkommen schlichtes hölzernes Obergeschoß. Wir sehen ein großes Gebäude vor uns, das nach der an ihm angebrachten Jahreszahl 1543 erbaut ist. Bauherr und Baumeister dürften während des Baues gestorben und die fertigen Werksteine auf dem Hofe liegen geblieben sein, bis sie später nach einem anderweiten Plane oder auch ohne einen solchen benutzt und an der nach dem Hof zu gelegenen Seitenwand und sonst vermauert wurden. Der prächtige Erker, in die unfertige Fassade hineingeflickt, wie man deutlich daran sehen kann, daß er ohne richtigen Zusammenhang mit den übrigen Teilen der Front vorgefügt ist, sollte vielleicht einst den Mittelpunkt des Hauses bilden. Es wurde erzählt, daß das obere Geschoß mit Holzschnitzereien habe verziert werden sollen, die lange Zeit herumgelegen hätten, allmählich aber verkommen seien; vielleicht war dies nur eine Erinnerung an die umher gelegenen Werksteine, und es hat vielleicht das Obergeschoß ebenfalls mit Steinhauereien, möglichenfalls mit den jetzt an der Seitenfassade angebrachten Stücken verziert werden sollen. Sicherlich sollte das Haus eine breitere Straßenfront erhalten, wie man aus der stumpf abgebrochenen Ecke neben der Hofumzäunung schließen kann und wofür weiter spricht, daß von den zur Aufstellung bestimmten neun starken Helden, der damals so beliebten Triade für die Darstellung der Kraft und Fülle des Heidentums, Zudentums und Christentums, der wir in Hildesheim mehrfach begegnen, nur vier (Judas Matabäus, Hektor, Alexander der Große und Julius Cäsar) an der nördlichen Seite des Hauses aufgestellt sind, und es kann niemand sagen, ob die andern überhaupt fertig geworden

oder wohin sie etwa verschleppt worden sind. Die reichen Türeinfassungen entsprechen denjenigen, welche zur Zeit der Erbauung des Kaiserhauses die Kunsttischler anfertigten, und wie man damals im Innern der Häuser die Zimmer mit prächtiger Holztäfelung bekleidete, so sind am Kaiserhause die Außenwände mit steinernem Tafelwerk vollständig bedeckt. Wir haben also eine Nachahmung der Holzarchitektur in Stein vor uns. Insbesondere sind die an der Vorderfront angebrachten Medaillons mit den angeblichen Porträts der römischen Kaiser zu erwähnen, denen das Haus seinen Namen verdankt. Im übrigen sind zahlreiche mythologische und allegorische, zum Teil selbst etwas mehr als pikante Darstellungen, Jagdszenen usw. angebracht, daneben erscheinen die echten Zieraten der Renaissance, die Frucht- und Blumengehänge, Masken, die Nachahmung der Leder- und Metallverzierungen in reichstem Maße.

4. Hiernach verschwindet der Steinbau, soweit nicht Mauerwerk als Teil von Holzbauten vorkommt, und kehrt erst in der Barockperiode wieder, aus der wir einzelne hübsche oder wenigstens imponierende Häuser besitzen. Im 19. Jahrhundert ist er mehr oder weniger herrschend geworden.

II. Wenden wir uns nun zum Hildesheimer Holzbau, so mag im allgemeinen darüber gesagt werden, daß alle unsere Holzbauten dem Ständerriegelbau angehören. Sie lassen alle deutlich erkennen, daß sie sich aus dem niederjächsischen Bauernhaus entwickelt haben. In Erinnerung daran enthielten sie alle ursprünglich die große Diele, auf der der Feuerherd stand und die bis tief ins 17. Jahrhundert hinein der regelmäßige Aufenthalt der Familie war. Ueber dem Eingang war der tiefe Raum durch kleine Fenster erhellt, rechts und links waren in einem Zwischengeschosse Kammern, die als Schlaf- und Borräume dienten, angebracht. Vor ihnen her zog sich ein gegen die Treppe und die Diele mit einem Geländer abgeschlossener Gang, der bei größeren Häusern, namentlich der späteren Zeit, den Charakter einer umlaufenden Galerie annahm. Von hier aus führte eine weitere Treppe zum Obergeschoß, dessen Bedeutung als selbständiges Geschöß gegenüber dem als eins zusammengefaßten Erd- und Zwischengeschöß schon allein dadurch nach außen gekennzeichnet wurde, daß es über dem Zwischengeschöß vorgefragt war. In späteren Zeiten findet sich dies Geschöß oft als Wohngeschöß mit größeren Fenstern und besseren Räumen ausgebildet. Etwaige weitere Geschöße trugen dann wieder jedes für sich vor. Der Zuwachs der Bevölkerung zwang im Laufe

der Zeiten zu einer Vermehrung der Räume, und da die alten Räume unter den veränderten Verhältnissen in ihrer ursprünglichen Weise überhaupt nicht mehr dem gewechselten Geschmack entsprachen, so wurde die Diele in der Höhe des Zwischengeschosses durch eine Decke in zwei Geschosse geteilt, auch zog man in allen Geschossen Zwischenwände und schuf damit zum Teil vollständig dunkle Räume für Küchen und Kammern, deren Beseitigung oder Verbesserung jetzt eine wesentliche Aufgabe der Hygiene ist. Gehen wir zu den einzelnen Stilperioden über, so ist ohne weiteres klar, daß wir

1. aus der romanischen Zeit einen Holzbau nicht mehr besitzen können. Wir haben aber ein allerdings erst aus dem Jahre 1540 stammendes Gebäude, den Eingang zum Rathshaus (Scheelenstraße 2), der sowohl Spuren der ausklingenden Gotik als auch der beginnenden Renaissance zeigt, dabei aber doch in einem so eigenartigen Stile angeführt ist, daß man ihn mit älteren Gebäuden in Zusammenhang bringen und annehmen muß, sein Erbauer habe mehr oder weniger bewußt oder unbewußt romanische Erinnerungen befolgt, bezüglich der ganzen, einer romanischen Vorhalle entsprechenden Anlage, namentlich aber auch bezüglich der Form der Holzreliefs und der in ihnen enthaltenen, dem kirchlichen Gedankentriebe entsprungenen symbolischen Darstellungen; diese enthalten die ältesten christlichen Symbole (Pelikan, Basilisken, Storchtiere u. dergl.), als Sinnbilder für die Umwandlung der menschlichen Natur durch das Christentum, die Taufe usw. Zwei Basilisken bilden Umschlingungen um das städtische Wappen. Das mit einem nach der Straße zu gefehrten Satteldach versehene Gebäude ist nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustande erhalten. Das Erdgeschosß zeigte früher drei Einfahrten, von denen die rechts liegende vermauert ist, die kleinen Fenster darüber sind später eingesetzt, während zwei tiefer gelegene größere Fenster vermauert sind und die mittlere Einfahrt ohne Rücksicht auf die bildlichen Darstellungen erhöht worden ist.

2. Mehr können wir von den Häusern der gotischen Zeit sagen. Die Dächer sind meist in horizontaler Linie parallel der Straße abgeschlossen und an beiden Seiten abgewalmt, nur an wenigen Häusern, namentlich bei Eckhäusern, steil ansteigend angebracht. Die vortretenden Balken des Oberbaues werden durch schräge, den Druck auf die Ständer vermittelnde und deshalb deren Zahl entsprechende Kopfbänder gestützt, zwischen denen zum Schutz der Wandgefache schräg gestellte Füllbretter angebracht sind. Sechswellen, Balkenköpfe und Kopfbänder sind schön ge-

schneid, oft sind ganze Figuren herausgearbeitet, die in Anlehnung an die damalige Formensprache Heiligenbilder darstellen. Die Füllbretter sind bemalt oder mit ausgestochenen Rankenwerk bedeckt. Aus dieser Zeit sind vor allem drei Häuser hervorzuhoben.

a) Das bereits erwähnte Trinitatis-Hospital besteht aus einem steinernen Unterbau aus dem Jahre 1334 und einem hölzernen Oberbau von 1459 und war mit einer eigenen Kapelle verbunden. Es ist fraglich, ob der Steinbau mit seinen der Blütezeit der Gotik angehörenden Fenstern nicht ursprünglich höher gewesen ist oder alsbald für die Aufnahme eines hölzernen Oberbaues bestimmt war. Der Oberstock verdankt seine Entstehung einem vollständigen Umbau des Hauses im Jahre 1459, bei welcher Gelegenheit auch die Kapellendecke neubemalt wurde. Der Hospitalflügel in der Andreasstraße wurde 1479 hinzugefügt. An dem prachtvollen Fachwerkbau zeigt die untere Reihe der Kopfbänder in herrlichen Schnitzereien die Apostel mit Christus und Maria, die obere zahlreiche Heiligen, namentlich die Hildesheimer Bernward und Godehard und verschiedene aus der Zahl der 14 Nothelfer, die auf den Zweck des Gebäudes hindeuten. Daneben sind Köpfe von alttestamentlichen Königen und Propheten angebracht, die man damals gern mit den Aposteln in Verbindung setzte. Ganz besonders hervorzuhoben sind die schönbemalten Füllbretter zwischen den beiden Reihen der Kopfbänder, von denen die oberen Flächenornamente, die unteren aber die Passionsgeschichte zeigen.

b) Gegenüber, an der Ostseite des Andreasplatzes, befindet sich das Kramergildehaus, erbaut im Jahre 1382, ein treffliches Beispiel gotischer Bauweise, ausnahmsweise mit einem hohen Giebelbache versehen. Es ist daran ein Kaufmann mit der Wage und inschriftlichen Mahnung, richtig zu wiegen, angebracht.

c) Als drittes Haus der gotischen Zeit ist das Wohnhaus Eckemeckerstraße 4 zu nennen, das herrlich ausgestochene Füllbretter zwischen gleich schön geschnitzten Kopfbändern mit Heiligenfiguren zeigt.

3. Mit der Renaissance gelangen wir zur Blütezeit des Hildesheimer Holzbaues. Die mittelalterliche Weltanschauung und mit ihr der durch sie ins Leben gerufene gotische Stil hatten sich überlebt. Das neue Erwachen der Wissenschaften und Künste schuf in Anlehnung an die Antike den neuen Stil, dem es unter den obwaltenden Umständen leicht fiel, den Sieg zu erringen und mit dem Ueberlebten aufzuräumen. In Italien war das geistige Wiedererwachen zuerst ins Leben getreten, des-

halb übernahm auch dies Land mit seinen Kunstformen zunächst die Führung, und es konnte die Entwicklung der Renaissance in den einzelnen Ländern nach deren besonderem Geschmack nur nach und nach in die Erscheinung treten. Mit dem Erwachen der Künste und Wissenschaften der Griechen und Römer trat selbstverständlich auch deren Symbolik wieder ins Leben und an Stelle der allmählich unverständlich gewordenen christlichen Symbolik des Mittelalters. Es erscheinen nunmehr die Symbole der Temperamente, der Elemente, der Sinne, die Bilder der Götter, der Musen usw. Diese waren natürlich nicht jedermann aus dem Volke verständlich und mußten deshalb, wie es übrigens in den letzten Zeiten der Gotik bezüglich der Heiligen auch bereits notwendig geworden war, mit Namen bezeichnet werden. Nicht nötig war dies dagegen bei den Darstellungen aus der dem Volke gerade damals freigegebenen Heiligen Schrift alten und neuen Testaments oder bei der Wiedergabe der in die einzelnen Monate fallenden häuslichen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten als Symbolisierung dieser Monate, wenn man so sagen darf, als ein Bilderkalender. Alle diese Bilder lehren häufig, fast schablonenhaft wiederholt, wieder, so daß man annehmen muß, sie seien fabriktartig hergestellt worden. Infolge von Umbauten und beim allmählichen Schwinden des Verständnisses ihrer Bedeutung sind diese Tafeln mit ihren oft recht drastischen Darstellungen häufig aus ihrer ursprünglichen Reihenfolge entfernt und wild durcheinander gesetzt, wodurch sie oft mehr Unklarheit anrichten als erläuternd wirken. Bezüglich der Renaissance müssen wir drei Perioden unterscheiden:

a) vom Jahre 1529, in dem das erste noch vorhandene Bauwerk in diesem Stile errichtet ist, bis etwa 1590,

b) von 1590 bis etwa 1630, also bis zur Mitte des 30jährigen Krieges und

c) von 1630 bis in das 18. Jahrhundert hinein, mit dem überhaupt das Bauen nach Stilregeln zur Reize ging.

Betrachten wir diese Perioden im einzelnen:

a) In der ersten Periode, die wir die des Mischstils nennen können, blieb die gotische Konstruktion des Hauses noch erhalten, ohne von der in der spätgotischen Zeit hervortretenden Ueberwucherung der Konstruktion durch die Dekoration berührt zu werden. Die Frührenaissance erschien mit einer Lebensfrische und mit einem Formenreichtum, die alles früher Geleistete verdunkelten. Dies konnte aber nur so lange geschehen, als man mit den gotischen Ueberlieferungen bezüglich der Konstruktion nicht

brechen mochte und mit den dekorativen Formen der Renaissance nur die Schwellen und Kopfbänder bedeckte. Doch begann während dieser Zeit auch bereits die Umwandlung einzelner Konstruktions-  
teile, Ersatz des Kopfbandes durch die Konsole, Einbeziehung der  
Ständer und Sockelwellen in die Dekoration, Ersatz der Füll-  
bretter durch Brüstungstafeln unter den Fenstern und Verzierung  
der Schwellen mit Sprüchen und Flechtbändern. Seit 1560  
werden daneben aus der Gotik nur die Fenster- und Tür-  
umrahmungen in Gestalt des Vorhangbogens beibehalten, die  
Sockelwellen als Architrav behandelt und überhaupt eine mög-  
lichste Nachahmung des Steinbaues versucht. Aus dieser Periode  
besitzen wir manches schöne Gebäude; wir wollen aber nur drei  
besondere hervorheben, nämlich zunächst

aa) das hervorragendste unter allen, vielleicht die bedeutendste  
Schöpfung dieser Art nicht nur allein in Hildesheim, sondern  
vielleicht aller in Deutschland erhaltenen Fachwerkbauten, das  
Knochenhaueramthaus (Markt 2). Dies Haus ist im  
Jahre 1529 erbaut, war aber im Laufe der Zeit so baufällig  
geworden, daß es 1852 den Einsturz drohte. Deshalb kaufte es  
die Stadt und gab ihm durch einen klug ersonnenen Einbau in  
die Torfahrt seinen inneren Halt wieder. Zu gleicher Zeit wurden  
die bemalten Windbretter erneuert. Eine Feuersbrunst zerstörte  
1884 die sämtlichen Dachgeschosse des Hauses, die dann liebevoll  
erneuert wurden, was Veranlassung gab, nach vorgefundenen  
Spuren von Bemalung das Haus in seinem alten Farbenglanze  
erstehen zu lassen. Dies war dann wiederum der Ausgang für  
die farbige Wiederherstellung zahlreicher anderer Häuser in Hildes-  
heim. Das Knochenhaueramthaus ist ein hoher Giebelbau, kehrt  
den Hauptgiebel dem Markte und die Langseite der Marktstraße  
zu. Die Giebelseite ist von einer großen Torfahrt durchbrochen,  
innerhalb deren früher rechts und links Fleischscharren angebracht  
waren, darüber befanden sich im niedrigen Zwischengeschos Lager-  
räume. Das erste Oberstock enthielt den Versammlungsaal des  
Knochenhaueramtes, darüber waren Wohnungen und Lagerräume  
angeordnet; der Keller diente zur Aufbewahrung des Fleisches.  
Da Schlachträume nicht vorhanden sind, so müssen die Schlachtungen  
in den einzelnen Wohnungen der Meister vorgenommen worden  
sein. Ueber dem steinernen Sockel erhebt sich das Erdgeschos  
nebst Zwischengeschos, darüber sind hohe Fenster und das niedrigere  
zweite Hauptgeschos, deren wir bereits gedachten, angeordnet;  
dann folgen nach der Giebelseite zu noch zwei niedrige vorgekragte  
Geschosse und darüber noch zwei Dachgeschosse in dem ebenfalls

vorgetragten, mit Schiefer verkleideten Giebeldreieck; es sind also im ganzen acht Geschosse vorhanden, von diesen vier unter dem steilen Satteldach. Die Konstruktion des Bauwerks ist noch streng gotisch, wie auch der größte Teil der Profile noch der gotischen Periode angehört. Die Ornamentik aber steht ganz auf dem Boden der Hochrenaissance und ist dabei von einer so feinen Ausführung, daß man sie unbedenklich den hervorragendsten Leistungen der Kunstsznitzerei zur Seite stellen kann. Konstruktion und Dekoration sind gegen den Gebrauch der damaligen Zeit vermutlich von zwei verschiedenen Personen ausgeführt, stehen aber doch im vollsten Einklang und bringen dadurch einen vollständig einheitlichen Eindruck hervor. Der Holzschnitzer muß seine Bildung außerhalb Hildesheims gefunden haben, da er ohne jede Vermittlung zum ersten Male die feinsten und edelsten Formen der Blütezeit der Renaissance mit oft geradezu ausgesprochenem griechischen Charakter in Anwendung bringt. Die Hauptschwelle der Giebelseite zeigt neben dem Schlachterwappen (dem heiligen Lamme) Fabelwesen, die mit sich gegenseitig oder mit Greifen kämpfen, außerdem die Schlachtung und Zerlegung eines Ochsen. Die Schnitzereien der oberen Schwellen sind mit Rücksicht auf ihre größere Entfernung vom Auge des Beschauers kräftiger gehalten und zeigen Gestalten von Menschen und Tieren, Blatt-dolden und — die erste Anwendung dieses Ornamentes in Hildesheim — Akanthusblätter. An den Schwellen der Langseite befinden sich herrliche Laubstäbe. An den Kopfbändern der Giebelseite sind nackte oder nur mit einem Hüftentuche bekleidete, geflügelte, meist musizierende Figuren angebracht. Der, den größten deutschen Meistern zuzurechnende Bildhauer muß in Hildesheim große Geltung gehabt haben, da man ihm sonst kaum einen so vollständigen Bruch mit der gotischen Ueberlieferung gestattet haben möchte. Die Umrahmung der Toreinfahrt zeigt statt eines Profils eine mit aufsteigenden Ornamenten reich ausgefüllte Fläche, die ohne Unterbrechung herumgeht und dadurch die Konstruktion verdeckt, diese Ornamente erinnern mehr als alle übrigen an italienische Vorbilder.

bb) Das zweite Haus dieser Periode ist der sog. „Neue Schaden“ (Kreuzstraße 18), eine ehemalige Brothhanschenke, und ist 1541 errichtet. Das Haus ist im Erdgeschos, vermutlich dem früheren Kellergeschosse, vollständig umgebaut, in seinen übrigen Teilen aber ein treffliches Beispiel des Uebergangs von der Gotik zur Renaissance. Die sicher einst bemalt gewesenen Platten unter den Fenstern erinnern an den antiken Steinbau. Die Sechschwelle

zeigt Figuren mit Fischschwänzen, die trinken und alle Folgen des Trinkens empfinden, während dazwischen gefetzte Köpfe den dadurch empfangenen Eindruck widerspiegeln. Darüber befinden sich Felder mit Blattornamenten.

cc) Als drittes und zugleich als ein glänzendes Beispiel des Mischstils mag noch der „Goldene Engel“ (Kreuzstraße 11) erwähnt werden. Im Jahre 1548 erbaut, kehrt das Haus die Giebelseite dem Regierungsgebäude, die Längseite der Kreuzstraße zu und wurde in den 1580er Jahren zu einer Weinschenke umgebaut, wobei die älteren Gebäudereste, namentlich auch die alten Brüstungsplatten, auch die mit der Jahreszahl 1548 wieder verwandt wurden. Ob der nach der Kreuzstraße zu befindliche Giebel schon anfänglich vorhanden war oder erst bei dem Umbau zugefügt wurde, ist zweifelhaft. Bei dem Umbau wurden die inzwischen beliebt gewordenen Vorbauten (Ausluchten), auf die wir im nächsten Abschnitt noch genauer zurückkommen werden, angebracht, es sind die einzigen mit Fächerrosetten auf den Brüstungsplatten. Der eingemauerte Sockelstein mit der Jahreszahl 1594 stammt wohl von einem Kamine. Die Ausluchten haben bereits keine Kopfbänder mehr und zeigen verschiedentlich Nachbildungen des Steinbaues. Am ältesten Teil des Hauses sehen wir den vollständigen Mischstil, spitzbogige Türen, Fenster mit Vorhangsbogen, die Schwellen und Kopfbänder sind noch ganz gotisch, die Brüstungsplatten tragen, wie schon gesagt, bereits die Fächerornamente, die Schwellen das Hängebogenornament. Das Erdgeschoß bildete früher eine große Schenkhalle mit einer Torfahrt und zwei Nebentüren und ist neuerdings umgebaut. Ueber dem alten Eingang ist an einem Balken ein Frachtwagen mit Wein angebracht, hinter dem der Wirt mit seiner Frau steht und den Gewinn berechnet. Die auf der Giebelseite über der zu einem Fenster umgewandelten Türe angebrachte Jahreszahl ist die erste in lateinischen Buchstaben in Hildesheim.

b) Die zweite Periode des Renaissancestils von 1590 bis 1630 kann man als die Zeit der deutschen Renaissance bezeichnen, in der nach Beseitigung aller gotischen Zierraten die Renaissance ein eigentümlich nationales Gepräge angenommen hatte. Man verstand es nicht, sich vollständig vom Einfluß der Steintechnik zu befreien, Form und Ornament stehen auch jetzt häufig nicht im Einklang mit dem Material und es wird deshalb nicht diejenige Eigenartigkeit und Vollkommenheit erreicht, welche die Gotik den bürgerlichen Wohngebäuden verliehen hatte, dagegen aber werden große malerische Wirkungen erzielt, sowohl durch

Betonung der Konstruktionsteile mittels eingestochener Schnitzarbeit, wie Säulen, Karnatiden, Hermen, durch Erjaz der Füllbretter mittels reich profilierter Füllhölzer, namentlich aber auch durch die Anbringung erkerartiger Vorbauten, der sog. Ausluchten, deren wir schon beim „Goldenen Engel“ Erwähnung tun konnten. Diese bewirken nicht nur eine Vergrößerung der Innenräume, sondern gestatten auch eine bessere Aussicht auf den Straßenverkehr, erheben sich häufig an beiden Enden der Häuser von der Straße bis zum Dache und wurden so allgemein beliebt, daß man sie nicht bloß bei allen Neubauten anbrachte, sondern auch zahlreichen älteren Gebäuden ansetzte, ohne sich darum zu kümmern, ob die ursprüngliche Anlage dadurch gestört werde. Den dadurch vergrößerten Häusern dichtete man durch die dem Anbau beigefügte Jahreszahl ein scheinbar jüngeres Ursprungsjahr an, während die Ausluchten mit Rücksicht auf die Angabe des Baujahres des älteren Teiles des Hauses oft älter erscheinen, als sie sind. Teilweise sind diese Ausluchten jetzt in ihren unteren Teilen beseitigt und erscheinen dann wie einfache Erker. Von den in diesem Zeitraum gehörigen Gebäuden mögen insbesondere folgende genannt werden:

aa) Die städtische Sparkasse, auch nach dem bisherigen Besitzer das Bedekindhaus genannt (Rathausstraße 21), ist 1598 in Fachwerk mit doppelter Ausluchten gebaut; es ist ein Haus vorgeschrittener Renaissance, das überall den Steinbau nachahmt; hier findet sich das erste Beispiel gekuppelter Säulen und Pilaster an den Ständern. Der Mittelbau ist im zweiten Stock, wahrscheinlich unter Beseitigung einer Aufzugsluke, umgebaut worden. Das Haus ist vollständig mit Schnitzereien bedeckt, die uns die Haupttugenden und Hauptlaster, die Künste und Wissenschaften, die Elemente usw. vorführen.

bb) Daran reiht sich ein durch die Gruppierung der einzelnen Gebäudeteile äußerst malerisches Haus, das Altdeutsche Haus (Osterstraße 7); da es an einer Straßenecke steht, so konnte die Auslucht als Erkergiebel in die Straße vorgeschoben und nach beiden Straßen zu durch Giebelflächen abgeschlossen werden, während darüber der Hauptgiebel angebracht ist. Auch dieses Haus ist durch prächtige Schnitzereien am Balkenwerk und an den Füllbrettern ausgezeichnet. Das Haus ist vor nicht sehr langer Zeit in seinen unteren Teilen umgebaut, wobei das Zwischengeschloß unter Erhöhung des Erdgeschosses beseitigt wurde.

cc) Weiter ist hier zu nennen die Neustädter Schenke (Neustädter Markt 27), ebenfalls ein hochinteressantes Gebäude. Das Kellergeschloß stammt zwar noch aus dem Jahre 1550, das

Fachwertgebäude selbst aber aus 1601. Das Haus ist einer der allerbesten Vertreter der Renaissance-Periode. Zwei mit niedrigen Giebeln abgeschlossene dreigeschoffige erkerartige Vorbauten (Ausluchten) stehen vor einem, um ein Geschloß höher gebauten, mit einem nach vorn abgewalnten Dache versehenen Hauptgebäude. Zum ersten Male erscheinen hier karyatidenartige Hermen, Ranken und Metallornamente, die Füllbretter der Vorderseite enthalten in schönster Schnitzarbeit die neun Musen, die Planeten nebst Sonne und Mond und allerhand Tiere, die zum Teil in Ranken ausgehen. An der Langseite sind an den Ständern Hermen mit männlichen und weiblichen Gestalten und in den Füllbrettern die neun starken Helden, deren schon beim Kaiserhaus Erwähnung geschah, angebracht, außer Josua, der wohl aus Mangel an Platz wegbleiben mußte. Zweimal zeigt die Vorderseite den alten kaiserlichen Doppeladler. Die Fenster des Hauses sind später umgebaut.

dd) Sodann muß hier das Rolandshaus (Eckemeckerstraße 36) hervorgehoben werden, das seinen Namen von einem durch einen reichen Bürger namens Roland gestifteten und früher hier befindlichen Hospital führt. Das Haus ist 1611 erbaut, ein Gebäude unzweifelhafter Renaissance mit hohem Giebel und dreigeschoffigem Erker, mit reichen Gesimsen, Füllbalken und Füllbrettern. Die letzteren zeigen Darstellungen aus dem alten Testament, namentlich aus der Geschichte Simson's, einige Allegorien der Kardinaltugenden und zahlreiche Darstellungen aus dem bürgerlichen Leben, deren oben schon gedacht wurde.

ee) Als letztes Gebäude dieser Periode möchte noch das sogenannte Pfeilerhaus Erwähnung verdienen, das bereits genannt worden ist. Es ist 1623 aufgeführt und mit den schönsten Darstellungen der späteren Renaissancezeit, namentlich mit den Bildern der römischen Götter, bedeckt.

e) Die Zeit nach 1630 möchten wir die Zeit des Verfalls nennen. Der 30 jährige Krieg brachte, wie auf allen Gebieten der deutschen Kultur, so auch auf dem der Baukunst jähren Verfall, so daß nach dieser Zeit ein Aufschwung nicht mehr möglich war, sondern die Nachahmung fremder Sitte bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts die Lösung wurde.

Ich bin am Schlusse. Ueber die neue Bewegung, die jetzt bezüglich des Hildesheimer Hausbaues in Fluß gekommen ist, will ich mich jeder Bemerkung hier enthalten, weil die Ansichten sich darüber noch schroff entgegen stehen. Die Zeit wird schon eine Abklärung bringen.



Hildesheim um 1650. (Nach einem Kupferstiche in

opographia Saxoniae inferioris S. 139.) Zu S. 237.

## Die Erhaltung der älteren Baudenkmäler in Hildesheim.

Der alten Bischofsstadt Hildesheim ist es vergönnt gewesen, daß ihr auch in der Neuzeit das geschichtliche Interesse in hervorragendem Maße erhalten geblieben ist. Es ist der Tatkraft und dem historischen Sinne der berufenen Behörden sowie weiterer Kreise der Bürgerschaft zu verdanken, daß die kräftig aufstrebende und sich ausdehnende Stadt nicht nur den Anforderungen der Neuzeit Rechnung trägt, sondern daß sie es auch verstanden hat, sich ihre geschichtlich gewordene Eigenart zu bewahren. Dazu gehört zunächst die Erhaltung der zum Teil noch aus romanischer Zeit stammenden Kirchen und anderen geistlichen Anstalten. Von weltlichen Baulichkeiten sind es namentlich die Befestigungen, die das Stadtbild umfassen und einheitlich gestalten. Wir können den Lauf der alten Stadtmauer z. B. noch am Kehrwieder-Turme verfolgen; von der später außerhalb der Stadtmauer errichteten Wallbefestigung sind der Kehrwieder-Wall, der Langelinien- und der Hohe Wall nebst dem sich davor hinziehenden Graben erhalten geblieben.

Die Stadtverwaltung hat naturgemäß in erster Linie diejenigen Gebäude zum Gegenstande ihrer Fürsorge machen können, welche der Stadtgemeinde selbst gehören. Hier ist zunächst das Rathhaus zu nennen, das in seiner jetzigen Gestaltung höchst anziehend wirkt. Um auch die übrigen am Markte gelegenen Häuser, sofern sie künstlerisch bemerkenswert sind, möglichst vor dem unsicheren Schicksal der Privathäuser zu bewahren, haben die städtischen Kollegien das Opfer nicht gescheut, sie sämtlich für die Stadt zu erwerben. Durch dieses rühmenswerte Vorgehen hat die Stadtverwaltung es erreicht, daß das einzigartige und reizvolle Bild, das der Hildesheimer Marktplatz gewährt, erhalten geblieben ist.

Weitaus der größte Teil der Häuser, aus deren Zusammenwirken das geschichtliche Stadtbild besteht, gehört jedoch den einzelnen Bürgern, so daß irgend eine Gewähr für ihre Erhaltung nicht vorhanden ist. Es handelt sich somit darum, diese Bürgerhäuser vor dem Abbruch oder sonstigen Schädigungen nach Möglichkeit zu schützen. In Betracht kommen namentlich die noch in größerer Anzahl vorhandenen Fachwerkbauten, deren reich mit Schnitzereien verzierte obere Geschosse über die unteren hinübertagen und den Gebäuden einen malerischen Reiz verleihen. Auf diesen Bürgerhäusern, deren einige noch dem 15.,

die Mehrzahl dem 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts entstammen, beruht vornehmlich die geschichtliche Eigenart des Hildesheimer Stadtbildes. Nach dem dreißigjährigen Kriege hatte die durch ihn hervorgerufene Verarmung der Bürgerschaft die älteren Häuser allerdings insofern geschützt, als nur wenige Neubauten an ihrer Stelle errichtet wurden. Andererseits schwand aber auch die Freude an dem ehemals so stattlichen Außern der Wohngebäude; man tat nur das Nötigste zu ihrer Erhaltung, bedeckte die Schnitzwerke vielfach mit Lehmverputz oder Bretterverschalung und überzog alles mit einem gleichmäßigen grauen Anstrich.

Es ist den Bemühungen des Senators Dr. Roemer zu verdanken, daß man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder begann, auf die würdige Erhaltung der von den Vorfahren ererbten Wohngebäude bedacht zu sein. Einen erneuten Antrieb erhielten diese Bestrebungen, als am 1. August 1884 der Dachstuhl des einzigartigen Knochenhauer-Amtshauses durch Feuer zerstört worden war. Bei den Wiederherstellungsarbeiten fanden der Bildhauer Fr. Küsthardt und Direktor Lachner an den Schnitzereien Reste früherer Bemalung, so daß man hier nach eine ehemals vorhandene weitere Verbreitung dieser Art der Verzierung annahm. Zunächst wurde nun das Knochenhauer-Amtshaus farbig bemalt, indem namentlich das Balkenwerk dem davon eingeschlossenen Füllwerke gegenüber durch kräftigere Färbung hervorgehoben wurde. Sobald man sich davon überzeugt hatte, daß das Knochenhauer-Amtshaus durch diese Erneuerung ein sehr viel stattlicheres und reizvolleres Ansehen erhalten hatte, lag der Gedanke nahe, die gemachten Erfahrungen auch bei anderen Fachwerkbauten zu verwerten.

Um die weitere Förderung der auf die Erhaltung der Hildesheimer Baudenkmäler gerichteten Bestrebungen hat sich seitdem Herr Oberbürgermeister Dr. Struckmann die größten Verdienste erworben. Auf seine Anregung wurde 1887 der „Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim“ gegründet, dem alsbald eine größere Anzahl von Einwohnern der Stadt beitrug. In seiner Stellung an der Spitze der Stadtverwaltung und zugleich als Vorsitzender des Vereins hat Herr Oberbürgermeister Dr. Struckmann erfolgreich für den Schutz der heimischen Baudenkmäler zu wirken vermocht. Als seine erste Aufgabe sieht der Verein es an, die alten Fachwerkbauten zu erhalten, und sie so wiederherzustellen, wie sie ursprünglich ausgesehen haben werden. In einer großen Zahl

von Fällen, in denen es den Hauseigentümern schwer wurde, selbst die Mehrkosten für die bunte Bemalung zu tragen, hat der Verein entsprechende Beihilfen gewährt. Seiner Tätigkeit ist es im wesentlichen zu verdanken, daß in den beiden letzten Jahrzehnten das ganze Stadtbild sehr viel malerischer und stimmungsvoller geworden ist.

In solchen Fällen, in denen wegen Baufälligigkeit eines Hauses dessen Abbruch nicht zu vermeiden war, ist der Verein bemüht gewesen, die bemerkenswertesten Architekturteile zu erwerben und in seinem Museum der Nachwelt zu erhalten. Das 1893 begründete, in der Andreaskirche befindliche Museum für Hildesheimer Bau- und Bildhauerkunst wird von einem Vorstände unter Vorsitz des Herrn Majors a. D. Buhlers geleitet und besitzt bereits eine ansehnliche Sammlung von Bestandteilen ehemals vorhandener Bauwerke. Es enthält ferner eine besonders anziehende und wertvolle Sammlung von Aquarellen, welche Straßen, Gebäude und einzelne Bauteile darstellen.

Das Bestreben des Vereins ist ferner darauf gerichtet gewesen, daß Neubauten, die an die Stelle älterer Gebäude traten, möglichst ihrer Umgebung angepaßt wurden. Es wurde demgemäß bei der Stadtverwaltung angeregt, für den älteren Stadtteil von Hildesheim eine Baupolizei-Verordnung dahin zu erlassen, daß in ihm nur in einer Weise gebaut werden dürfe, daß eine wesentliche Beeinträchtigung des alten Stadtbildes nicht eintritt. Die städtischen Kollegien haben sich diesen Ausführungen angeschlossen und am 17. Juni 1899 einen entsprechenden Nachtrag zur Bauordnung erlassen.

Ueber die näheren Einzelheiten der Tätigkeit des Vereins geben die beiden bisherigen 1903 bezw. 1906 erschienenen Berichte Auskunft, auf welche hiermit verwiesen sein möge. J.

---

## Grundrisse der Stadt Hildesheim aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die geschichtliche Ortskunde Hildesheims bilden die aus früheren Zeiten stammenden Grundrisse der Stadt. Wir erkennen aus ihnen die Ausdehnung der Stadt, die Anlage der Festungswerke, die Lage der Straßen und der einzelnen öffentlichen Gebäude, wie sie zu der Zeit vorhanden waren, als der betr. Grundriß hergestellt wurde.

Besonders wertvoll für uns sind zwei von ihnen, die hier auf S. 232 bezw. S. 248 in Nachbildung wiedergegeben sind. Der erstere Kupferstich stammt aus Merians 1653 erschienenem Werke „Topographia Saxoniae inferioris“ und stellt Hildesheim aus der Vogelschau dar.

Die beigefügten Zahlen bezeichnen von 1—11 folgende Kirchen: 1. Dom. 2. S. Andreae. 3. S. Jacobi. 4. S. Georgii. 5. S. Pauli. 6. S. Lamberti. 7. S. Michaelis. 8. S. Godehardi. 9. S. Annae. 10. S. Martini. 11. S. Mariae Magdalenaee. Die Kirche S. Crucis ist unbezeichnet gelassen. Ferner bedeutet 13: Das Rathhaus in der Altstadt. 14: Das Rathhaus in der Neustadt. 15: Das Braunschweiger Thor. 16: Das Goshenthor. 17: Das lange Gewölbe. 18: Das Damnthor. 19: Das Hagenthor. 20: Altmäthor. 21: Osthor. 22: Felsstieg-Thor. 23: Judenteich und Kirchhof.

Der zweite Kupferstich, „Grundriß der freyen Niedersächsischen Kreis- und Bischöflichen Residenzstadt Hildesheim . . . gezeichnet von Joh. Georg Wilh. Wiehen, verfertigt und verlegt von Tobias Conrad Lotter, Geographo in Augsburg“ gibt den Grundriß Hildesheims um das Jahr 1750. Von den vielen darin enthaltenen Zeichen sind bei der Wiedergabe diejenigen beibehalten, welche sich auf die Kirchen und die Straßen beziehen. Auf diesem Plane sind folgende Kirchen bezeichnet.

1. Evangelische. A: S. Andreae. B: S. Michaelis. C: S. Georgii. D: S. Jacobi. E: S. Lamberti. F: S. Annae. G: S. Pauli. H: S. Martini. 2. Katholische. I: Der Dom. K: Jesuitenkirche und Kloster. L: Schüsselkorb. M: Mariae Magdalenaee Nonnenkloster und Kirche. N: Coelestinen oder französische Nonnenkloster und Kirche. O: S. Michaelis Benedictiner Ordens Mönche Kloster und Kirche. P: Karthäuser Kloster und Kirche. Q: Kapuziner Kloster und Kirche. R: S. Godehardi Kloster und Kirche, Benedictiner Ordens Mönche. S: Stift zum Heiligen Kreuze.

Als Straßen in der Altstadt sind bezeichnet:

1. Altstädter Markt.
2. In Hofen.
3. Marktstraße.
4. Saufstraße (jetzt Rathhausstraße).
5. Molkenmarkt (jetzt zur Marktstraße gehörend).
6. Jacobistraße.

7. Seilwinderstraße.
8. Die Obergünne (= Ovelgünne), zwischen der Almsstraße und dem Hohenwege.
9. Stobenstraße.
10. Ofterstraße.
11. Hinterste Rosenhagen.
12. Mittelste Rosenhagen.
13. Im Halben Käse (jetzt I. Querstraße).
14. Auf dem Schilde, Ecke der Almsstr. und III. Rosenhagen.
15. Judenstraße.
16. Vorderste Rosenhagen.
17. Rälberstraße, zwischen Jakobistr. und I. Rosenhagen.
18. Almensstraße (jetzt Almsstraße).
19. Im Kurzen Hagen.
20. Auf der Hagen-Brücke, zwischen Kurzen und Langen Hagen.
21. Im Langen Hagen.
22. Auf der Neuen Straße (jetzt Michaelisstr.).
23. Im Kniepe; am Michaelis-Platz.
24. Vor dem Michaelis-Kloster (jetzt Klosterstr.).
25. Im Wohle.
26. Im Flohagen (jetzt Süsternstr.).
27. Vor dem Süstern-Thore; bei der Magdalenen-Kirche.
28. Auf dem Alten Markt.
29. Kurze Burgstraße
30. Lange Burgstraße
31. Schenkenstraße.
32. Beim Schauteufels Kreuze; zwischen der Eckemeckerstraße und dem Alten Markte.
33. Kürschner-Hof; Sackgasse zwischen der Eckemeckerstr. und dem Alten Markte.
34. Eckemeckerstraße (= Effigmacherstraße), jetzt Eckemeckerstr.
35. Die Hölle (jetzt Rolandstr.).
36. Im Fegfeuer (jetzt Andreasstr.).
37. Himmelreich; am Andreas-Platz.
38. Hinterm Andreas-Kirchhofe; am Andreas-Platz.
39. Unterm Schauer; am Andreas-Platz.
40. Auf dem Hohenwege.
41. Vor dem Sacke.
42. Auf dem Pferdemarkt; Ecke der Judenstr. und Schelenstr.
43. Schelenstraße.
44. Margenröder (= Marienröder) Sack; bei der jetzigen Schwemannstr.

45. Alte Peterstraße (ursprünglich Altböterstr. = Altfliderstr.),  
jetzt Altpetistr.
46. Auf dem Plage.
47. Auf dem Friesenstiege, vormal's Eselstiege (jetzt Friesenstr.).
48. Auf dem Rappenberge.
49. Im Geilen Stert (jetzt Gelber Stern).
50. Am Godehardus-Brinke; Godehardi-Platz.
51. Bei der Innerste.
52. Im hintersten Brühle.
53. Im vordersten Brühle.
54. In der Neuenstraße.
55. Peterfilgenstraße; ehemals zwischen Vorder- und Hinter-Brühl.
56. Vor der Karthause (jetzt zur Neuenstr. gehörend).
57. Vor dem Pulverturme (jetzt zum Vorderen Brühl gehörend).
58. Beim heiligen Kreuze; " " " " "
59. Heilige-Kreuz-Straße.
60. Kläperhagen.
61. Schmiedestraße; Fortsetzung der Schuhstraße nach dem  
Hohen Wege hin.
62. Bei der Blankenburg; zwischen der Schmiedestr. und dem  
Hohen Wege.
63. Cantor-Gasse.
64. Kramerstraße.
65. Schuhstraße.
66. Bohlweg.
67. Im Hückebahle.
68. Bei der Stieneken Pforte <sup>1)</sup>
69. Papenstiege (jetzt Pfaffenstiege).
70. Auf dem Steine.
71. Ritterstraße.
72. Beim Hänedekborne (jetzt Mühlenstr.).
73. Auf dem Mühlenhose (zwischen Mühlenstr. und Magdalenen-  
kirche).
74. Vor dem Damm-Thore (jetzt Dammstr.).
75. Stobenstraße (jetzt Klein-Benedig).
76. Beim Ziegelhose (jetzt Johannisstr.).
77. In der Kleinen Benedige.
78. Detmers Hof; an der Schelenstr.

<sup>1)</sup> „Aus einer Justinen- oder Stinckenpforte hatte die Sprach-  
corruption eine Stinkende Pforte gemacht“ (Wachsmuth, Geschichte von  
Hochstift und Stadt Hildesheim S. 219).